



Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 101

Zukunftsfähige Hilfen zur Erziehung zwischen Einzelfallhilfe und Lebensweltorientierung

Dokumentation der Fachtagung
am 8. und 9. Oktober 2015 in Berlin

Die Fachtagung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Impressum:

Herausgeber:
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstraße 13-15 · 10969 Berlin

Redaktion, Satz und Layout:
Dörte Jessen
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin

Fotos:
Jessica Schneider
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin

Dieser Tagungsband wird nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Es besteht die Möglichkeit, Fachbeiträge und Diskussionen herunterzuladen. Leerseiten und Fotoseiten wurden entfernt.

Berlin 2016

ISBN 978-3-88118-557-8

Inhaltsverzeichnis

Seite

Eröffnung der Tagung

7

KERSTIN LANDUA

Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin

BRUNO PFEIFLE

Leiter des Jugendamtes Stuttgart, Vorsitzender des Beirates der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Fachvorträge

Passiert, was jetzt passieren muss?

Aktueller Veränderungsbedarf des SGB VIII in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung

13

GILA SCHINDLER

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht, sojura Kanzlei für soziale Sicherheit, Heidelberg

Wir haben uns auf den Weg gemacht ...

Stand der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in der Praxis

Kommunale Praxisbeispiele im Feld der Hilfen zur Erziehung

Einblicke in die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung ...

... im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Münster

29

SVEN WERK

Fachcontroller, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster

... in einem Jugendamt in Hamburg

41

HOLGER REQUARDT

Leiter des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel, Hamburg

... im Jugendamt des Landkreises Potsdam Mittelmark

49

BODO RUDOLPH

Leiter des Jugendamtes Landkreis Potsdam-Mittelmark, Belzig

ANNA MOKRZKI

Sozialarbeiterin, Jugendamt Landkreis Potsdam-Mittelmark, Belzig

Erfahrungen und Sichtweisen freier Träger zum Veränderungsbedarf im SGB VIII. Ein subjektives Statement

61

RAINER KRÖGER

Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe - AFET e. V., Leiter des Diakonieverbundes Schweicheln, Hiddenhausen

... und wohin sollen sich die Hilfen zur Erziehung weiterentwickeln?

Neue Perspektiven und alte Widersprüche

71

PROF. DR. CHRISTIAN SCHRAPPER

Erziehungswissenschaftler, Universität Koblenz-Landau, Koblenz

Auch kleine Schritte führen zum Ziel.

Kommunale Beispiele in Bezug auf die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung anhand biografischer Verläufe

Arbeitsgruppe „Schau mal, wie dein Baby spricht!“

Von der Elternbildung zur HzE im Landkreis Euskirchen

87

ERDMANN BIERDEL

Leiter des Jugendamtes, Landkreis Euskirchen

KLAUS SERVATY

Heilpädagoge und Marte-Meo-Therapeut/Trainer,
Hermann-Josef-Haus, Kall-Urft

Arbeitsgruppe „Was Hänschen lernt, muss Hans nimmer lernen!“

Prävention durch Kita-Sozialarbeit!? in Bochum

93

DONATA HAERMAYER

Jugendhilfeplanerin, Jugendamt Bochum

ULRIKE SICKMANN

Leiterin einer städtischen Kindertageseinrichtung, Bochum

Arbeitsgruppe „Wenn Erzieher/innen, Psycholog/innen, Ärzt/innen und Sozialpädagog/innen gemeinsame Sache machen“:

Eltern-Kind-Zentren in Mannheim

104

MICHAELA GÖRLINGER

Diplom-Psychologin, Fach- und Koordinationsstelle Frühe Hilfen,
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Stadt Mannheim

CLAUDIA HAUSCHILD

Leitung des Evangelischen Eltern-Kind-Zentrums Kieselgrund, Mannheim

Arbeitsgruppe „Und es geht doch?!“

Regionale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe in Hamburg

117

HOLGER REQUARDT

Leiter des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel, Hamburg

ENNO BORNFLETH

Leiter des Regionalen Bildungs- und Beratungszentrums Eimsbüttel, Hamburg

**Arbeitsgruppe „Teilhabe ermöglichen, Überforderung vermeiden“ -
Modellprojekt eines inklusiven Förder- und Betreuungsangebots an
Münchener Schulen auf der Grundlage von § 35a SGB VIII
i. V. mit §§ 11 und 13 SGB VIII**

126

GÜNTHER HANEL

Leitender Psychologe, Kinderhaus München

JENNIFER STEINER

Fachliche Steuerung, Jugendamt der Landeshauptstadt München

ANDREAS STÜWE

Konrektor, Sonderpädagogisches Förderzentrum München Ost

**Arbeitsgruppe „Lernen, auf eigenen Füßen zu stehen ...“
Hilfen zur Verselbstständigung Jugendlicher in Leipzig**

136

DR. HEIKE FÖRSTER

Leiterin der Abteilung Jugendhilfeplanung, Amt für Jugend, Familie
und Bildung Leipzig

MARTIN FÖRSTER

Schulleiter, Berufsbildende Schule des Berufsbildungswerks Leipzig

OSTD THOMAS GRAUPNER

Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig

Literaturhinweise

149

Eröffnung

KERSTIN LANDUA

Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin

BRUNO PFEIFLE

Leiter des Jugendamtes Stuttgart und Vorsitzender des Beirates der AGFJ

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu unserer Fachtagung „Zukunftsfähige Hilfen zur Erziehung zwischen Einzelfallhilfe und Lebensweltorientierung“ begrüße ich Sie ganz herzlich und freue mich, dass Sie heute alle hier in Berlin sind.

Mein Name ist Kerstin Landua und ich bin die Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin.

Eigentlich war geplant, dass Bruno Pfeifle, Leiter des Jugendamtes Stuttgart und seit vielen Jahren auch Vorsitzender des Beirates unserer Arbeitsgruppe, diese Tagung eröffnet, denn ihm liegt dieses Thema sehr am Herzen. Leider durfte sein Flugzeug wegen technischer Probleme nicht wie geplant starten. Wie erwarten ihn aber noch und er wird nach seinem Eintreffen die weitere Moderation der Tagung übernehmen.

Wir alle können uns nun gemeinsam auf zwei spannende diskussionsreiche Tage zu unserem Tagungsthema freuen. Sie könnten allerdings auch die berechtigte Frage stellen: Schon wieder eine Tagung zu den Erziehungshilfen?

Die Erziehungshilfen als ein Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe sind seit Jahren in der fachlichen und fachpolitischen Debatte präsent. Zahlreiche Tagungen über das Bundesgebiet verteilt und entsprechende Veröffentlichungen belegen die hohe Aufmerksamkeit, die diesem Leistungsbereich entgegen gebracht wird.

Auch die Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Difu hat über Jahre konstant immer wieder Tagungen zum Themenfeld der Erziehungshilfe organisiert, z. B. 2013 unsere Tagung „Chancen für Kinder – Anforderung an zukünftige Hilfen zur Erziehung“. Damals war Inputgeber Staatsrat Jan Pörksen aus Hamburg. Wir hatten ihn gebeten, uns den „neuen Hamburger Weg“ vorzustellen. Heute nun sind wir u. a. gespannt darauf, exemplarisch aus einem Hamburger Jugendamt zu erfahren, wie es in der Praxis weitergegangen ist, ob das Konzept umgesetzt wurde, was die Fachkräfte hierzu sagen und wie es unsere Adressaten sehen. Gibt es z. B. nur einen „Hilfeplan light“ ohne Beteiligung des Jugendamtes?

Erst vor vier Monaten wurde hier in Berlin intensiv über Evaluationsansätze und Wirkungsforschung in den Erziehungshilfen diskutiert. Vielleicht waren ja einige von Ihnen auch auf dieser Veranstaltung. Dabei könnte man nun den Vorwurf ableiten, die Vertreter/innen der öffentlichen und freien Träger aus der „Welt der Erziehungshilfe“ würden eine intensive Nabelschau betreiben. Gibt es denn wirklich so viel fachlichen Diskussionsstoff, so viele neue Anregungen, so viel zu klärende Fachpositionen, dass sich diese Dichte an Tagungen rechtfertigt? Oder werden immer wieder ähnliche Themen und Konfliktfelder bearbeitet?

Tauchen vielleicht sich ähnelnde Fachkonzepte unter anderen Überschriften auf und müssen die immer wieder neu auftauchenden Abkürzungen auf ihren Neuigkeitswert hin abgeklopft werden? (oder wissen Sie, was sich unter den Kürzeln MST verbirgt, oder wie wäre es mit MFT, AWG oder VSG oder SIT?:

MST= Multisystemische Therapie zertifiziertes Konzept aus Amerika, heißt aber auch manuelle Stimmtherapie,

MFT= „Multifamilientherapie“, Konzept“ von Aia Asen, heißt aber auch **myofunktionelle Therapie** aus der Logopädie,

AWG= Außenwohngruppe, so heißt aber auch ein großes Modecenter „alle werden glücklich“- AWG Mode,

VSG = Verselbständigungsgruppe, heißt auch Velo-Sport-Gruppe,

SIT = Systemische Interaktions-Therapie, Konzept von Michael Biene.)

Wie immer liegt die Wahrheit irgendwo in der Mitte. Sicherlich ist das Thema der **Sozialraumorientierung** oder Lebensweltorientierung in den Erziehungshilfen eines, das die Debatten schon seit Ende der 1990er-Jahre durchzieht.

Auch die Frage der **Wirkungsorientierung** bzw. eines funktionierenden Fachcontrollings (im komplexen Leistungsdreieck der Erziehungshilfen) ist eher eine Daueraufgabe, die zwar immer mal wieder bestimmten Moden unterworfen ist, deren Kernherausforderung aber meines Erachtens seit Jahren die gleichen Fragen aufwirft. Neben diesen Dauerthemen ist die Jugendhilfe in den letzten Jahren aber durch ganz unterschiedliche gesellschaftliche Wandlungsprozesse ganz konkret und aktuell herausgefordert:

Zum Beispiel

- Veränderungen im Bereich der Schullandschaft (Ganztagesschulen, Inklusionsthema ...), insgesamt eine Entwicklung hin zu immer mehr Bereichen in denen das Aufwachsen der Kinder von öffentlicher Hand übernommen wird,
- Veränderungen in der Präsenz und Nutzung neuer Medien (wobei das Wort „neue Medien“ vielleicht auch schon Ausdruck meiner Generation ist und ein 18-Jähriger das Wort „neu“ gerade mal streichen würde,
- eine Vervielfältigung von Lebensentwürfen, die Kinder mit einschließen und den Familienbegriff schrittweise weiter auffächern lässt,
- aber zu diesen gesellschaftlichen Entwicklungen gehören auch die Herausforderungen im Umgang mit jungen Menschen und Familien, die aus ihren Heimatländern aufgrund von Krisen und Kriegen fliehen müssen und in Deutschland und in Ihren Kommunen Schutz und Sicherheit, aber auch einen neuen Lebensmittelpunkt und Alltag suchen.

Herr Pfeifle hätte Ihnen an dieser Stelle sicher gesagt, dass er der Überzeugung ist, dass die Kinder- und Jugendhilfe, um wirksam sein zu können, stets strukturell anknüpfungsfähig bleiben muss. Das heißt, insgesamt beweglich zu bleiben, sich nicht auf dem Status quo auszuruhen und sich immer wieder selber zu hinterfragen, und uns fachlich hinterfragen zu lassen. Mit dem Titel der heutigen Tagung haben wir den hohen Anspruch der Zukunftsfähigkeit formuliert und damit den Fokus auf genau diese Anknüpfungsfähigkeit an gesellschaftliche Wandlungsprozesse und eine modernisierte Fachlichkeit gelegt. Es

geht uns mit der heutigen Veranstaltung darum, die großen Diskussionslinien und die kommunalen Realitäten zusammen zu bringen. Was sind die großen Diskussionslinien?

Als große Diskussionslinien meinen wir als Veranstalter z. B. die (schon kurz als „Tagungsdauerthema“ angeführte) Debatte um die Sozialraumorientierung bzw. Lebensweltorientierung. Ausgangspunkte dieser Debatte sind, wie Sie wissen, die fachlichen Grundlagen durch das Konzept der Lebensweltorientierung (Hans Thiersch) und das Fachkonzept der Sozialraumorientierung (Wolfgang Hinte). Insbesondere durch die Initiative aus Hamburg wurden quer über die verschiedenen Fachverbände und politischen Gremien hinweg zum Teil hitzige und aufgeregte Diskussionen geführt. Zeitweise war die Diskussion so zugespitzt, dass (ob gerechtfertigt oder nicht) auch die Frage im Raum stand, den Rechtsanspruch auf eine Erziehungshilfe in der bisherigen Form zu verändern.

Als zweite große Diskussionslinie sehen wir die unter anderem durch das Bundesmodellprojekt der Wirkungsorientierung angestoßenen kritischen Fragen nach der Nachhaltigkeit der auch z. T. mit hohen Kosten verbundenen Erziehungshilfeleistungen. Im Rahmen des Modellprojektes wurde die Frage aufgeworfen, wie innerhalb der existierenden Rahmenbedingungen Qualitätsprämissen formuliert werden können (also was ist eine gute Erziehungshilfe) und diese dann mit Anreizsystemen sozusagen automatisiert in den Focus der Verantwortlichen kommen.

Als weitere große Diskussionslinie meinen wir auch die Frage der erweiterten Schnittstellen der Erziehungshilfe mit anderen Handlungsfeldern. Diese wurde insbesondere aufgeworfen durch die Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention und die Debatte um eine mögliche so genannte Große Lösung, das heißt einer Zusammenführung von Leistungen für behinderte Kinder unter dem Dach des SGB VIII.

Natürlich möchten wir an dieser Stelle auch das aktuell scheinbar alles dominierende Thema der Flüchtlinge nennen. Jeder der bei uns in Deutschland ankommenden Menschen bringt eine persönliche Fluchtgeschichte mit (viele davon können wir uns gar nicht vorstellen). In der Summe haben wir es mit neuen kulturellen Prägungen zu tun. Jede Stadtgesellschaft muss sich hierzu verhalten. Wir müssen ganz banal Wohnmöglichkeiten organisieren, wir müssen Lösungen für ein gutes Miteinander in den Stadtteilen finden, wir müssen eine gemeinsame Sprache finden und vieles mehr. Mir ist es aber ein Anliegen, trotz der unbestrittenen Aktualität dieses Themas, die heutige Tagung, die den Fokus „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ hat, nicht davon dominieren zu lassen.

Bruno Pfeifle als Leiter eines Großstadtjugendamtes sieht sich in seiner Arbeit oft durch ganz praktische Dinge herausgefordert. Es sind zwar immer wieder Aspekte dieser Themenkomplexe aufgetaucht, aber gleichzeitig mussten in Stuttgart ganz konkrete praktikable Lösungen gefunden werden. Wir sind sicher, so wird es Ihnen in Ihren Landkreisen und Städten, in Ihren Verwaltungen und Trägerstrukturen auch gegangen sein. Diese Lösungen sind in hohem Maße von den beteiligten Akteuren vor Ort abhängig. Gebraucht wird die Etablierung einer Kooperationsstruktur auf kommunaler Ebene. Das klingt vielleicht ernüchternd, bietet aber im Idealfall in jeder einzelnen Kommune auch die Chance, fachlich gewünschte Entwicklungen in der Praxis ganz konkret umzusetzen und auszuprobieren. Denn wenn sich die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen vor Ort

bewähren, ist vieles an Ermessensspielraum gegeben und sind auch innovative und neue Lösungen im aktuellen Rahmen schon möglich. Soweit die Stuttgarter Erfahrungen ...

Wir haben so manches Mal festgestellt, dass die Praktikerinnen und Praktiker vor Ort den großen Diskussionslinien schon ein paar Schritte voraus sind, dadurch gute Hinweise auf eventuell vorhandene Stolpersteine und Hürden geben können und Praxisbeispiele entwickelt haben. Diese kommunalen Realitäten und Erfahrungen wollen wir auf der heutigen Tagung ans Licht bringen und dafür brauchen wir Sie ALLE als aktive Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Nachdem wir gleich von Frau Schindler den aktuellen Veränderungsbedarf des SGB VIII aus juristischer Sicht erläutert bekommen, werden Vertreterinnen und Vertreter aus drei Kommunen einen Einblick in ihre Praxis bieten. Anschließend möchten wir in einen Austausch mit Ihnen treten und es besteht die Möglichkeit, in sechs Arbeitsgruppen über die bisherigen Impulse ins Gespräch zu kommen. Nutzen Sie die Diskussionsrunden für Nachfragen, für Einblicke in weitere Praxisberichte oder für das Herausarbeiten zentraler Gelingensbedingungen für Ihre Praxisentwicklung und vernetzen Sie sich.

Wir Initiatoren dieser Tagung wollen gemeinsam mit Ihnen über die zukünftige Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung nachdenken, hierzu einen lösungsorientierten Diskurs führen und fragen:

- Auch wenn sich die Praxis immer fachlich weiterentwickelt: Brauchen wir (trotzdem) eine Novellierung des SGB VIII?
- In welche Richtung sollten sich Ihrer Meinung nach die Hilfen zur Erziehung fachlich weiterentwickeln?
- Wann geht es um Kostenentwicklung, wann geht es um fachliche Weiterentwicklung?
- Wie werden sich die Hilfen zur Erziehung mit dem neuen Fokus „Einwanderung und Flüchtlinge“ verändern?

Bevor es losgeht, möchte ich es nicht versäumen, allen Referentinnen und Referenten für Ihre aktive Mitwirkung zu danken. Wir alle wünschen uns, dass Sie nach diesen beiden Tagen in Berlin mit Erkenntnisgewinn für Ihre tägliche Arbeit, mit neuen Kontakten und Ideen, aber auch mit Ermutigung nach Hause fahren. Vielen Dank.

Passiert, was jetzt passieren muss?

Aktueller Veränderungsbedarf des SGB VIII in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung

GILA SCHINDLER

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht, sojura Kanzlei für soziale Sicherheit, Heidelberg

Wenn Menschen sich darauf konzentrieren, spannende, innovative und interessante Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln, können sie sich oft nur wenig für Finanzierungsgrundlagen begeistern. Meines Erachtens sind jedoch die Themen der Finanzierung und Zuständigkeiten wichtige Grundlagen für die Umsetzung der fachlichen, pädagogischen und innovativen Überlegungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Daher ist es mein Anliegen, die aktuellen Grundlagen für die Angebote darzustellen, die sozialräumlich und präventiv orientiert sind bzw. sich in diese Richtung entwickeln, und dabei auf Hindernisse und auch auf Möglichkeiten, die es auszunutzen gilt, hinzuweisen.

1. Politische Agenda

Die Grundlage für weitere Entwicklungen bietet zunächst der Koalitionsvertrag mit den deutlichen Bekenntnissen.

Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD:

„Kinder- und Jugendhilfe: Die Kinder- und Jugendhilfe soll auf einer fundierten empirischen Grundlage in einem sorgfältig strukturierten Prozess zu einem inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden. Dazu gehören **geeignete Finanzierungsmodelle für systemische Unterstützungsformen** (z. B. an den Schnittstellen von SGB VIII, SGB XII, und Schulträger). Wir brauchen starke Jugendämter und eine funktionierende Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe. ...

Wir werden daher die Steuerungsinstrumente der Jugendämter deutlich verbessern und gleichzeitig die Rechte der Kinder und ihrer Familien sicherstellen, sowie **sozialraumorientierte und präventive Ansätze verfolgen**. Dazu wollen wir mit Ländern, Kommunen und Verbänden in einen Qualitätsdialog treten und uns über die Weiterentwicklung in wichtigen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verständigen.“

Es wurde in letzter Zeit heftig darüber diskutiert, ob die Weiterentwicklung der HzE mit Einschränkungen der Rechtsansprüche einhergeht. Der Koalitionsvertrag trifft jedoch die klare Aussage, dass die Rechte der Kinder und Familien sichergestellt bleiben sollen. Das wird auch in den politischen Diskussionen immer gern wiederholt. Perspektivisch wird es demnach keine Reduzierung der Rechtsansprüche geben.

Der Qualitätsdialog hat seit der Formulierung im Vertrag schon Fahrt aufgenommen und findet seinen Niederschlag u. a. im aktuellen Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz von 2015:

TOP 5.1 Weiterentwicklung und Steuerung der HzE

„1. Der mit dem JFMK-Beschluss vom 23./24. Mai 2014 zu den Hilfen zur Erziehung begonnene Prozess zur Weiterentwicklung wird fortgesetzt. Dabei sollen insbesondere die in der Expertise des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) aufgezeigten gesetzlichen Änderungsvorschläge berücksichtigt werden.

2. Die JFMK bittet das BMFSFJ, unter Beteiligung der Länder Vorschläge für Änderungen des SGB VIII zur Entwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung bis Ende des Jahres 2015 vorzulegen.“

Die Jugend- und Familienministerkonferenz befasste sich schon seit einigen Jahren mit der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Dabei stellte man fest, dass man sich bereits im Hinblick auf die Frage nach den rechtlichen Grundlagen für Finanzierungsmöglichkeiten von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – speziell der sozialräumlich orientierten – nicht einig werden konnte. Daraufhin wurden vier Bundesländer (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz) mandatiert, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Dieses Gutachten „Finanzierung von Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe“¹ ist an das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht in Heidelberg vergeben worden. Ich selbst war als Co-Autorin daran beteiligt. Die Lösungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die in diesem Gutachten aufgezeigt wurden, sollen nun bei Änderungsvorschlägen Berücksichtigung finden.

Bis Ende dieses Jahres sollen konkrete Änderungsvorschläge vorgelegt werden. Nun haben wir Anfang Oktober und man könnte erwarten, dass an dieser Stelle bereits erste Vorschläge vorgestellt werden. Damit kann ich jedoch leider nicht dienen. Nach meiner Information wird es wohl erst im ersten Quartal 2016 dazu kommen.

2. Grundlagen des Finanzierungsrechts von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Bevor man sich an den nächsten Schritt wagt, gesetzliche Änderungen konkret anzugehen, sind folgende **Vorüberlegungen** anzustellen:

Mit der Finanzierungssystematik der Kinder- und Jugendhilfe wird nicht lediglich die Bezahlung geldwerter Sach- und Dienstleistungen sichergestellt. Das jugendhilferechtliche Leistungsdreieck beruht vielmehr auf dem Ausgleich einer komplexen Gemengelage staatlicher Verantwortung, individueller Rechte und gemeinwohlorientierter Marktbetätigung, das heißt, es zielt auf ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Akteuren. Bei jeder angestrebten Änderung sollte daher bedacht werden, welche Auswirkungen dies an welchen Stellen nach sich ziehen kann.

Dabei spielt der **Subsidiaritätsgrundsatz** eine wesentliche Rolle. Mit dem sozialrechtlichen Leistungsdreieck erfolgt die Umsetzung des traditionell entwickelten Verhältnisses von freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege, dessen Subsidiaritätsgrundsatz lautet: Die Behörde sieht im Bereich der sozialen Dienstleistungen davon ab, eigene Einrichtungen zu schaffen, wenn es Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege gibt. Die Autonomie der Träger der freien Wohlfahrtspflege war und ist (?) oberstes Gebot bei der Finanzierung von Sozialleistungen. Die Achtung der Autonomie und Selbstständigkeit der freien Träger

¹ s. u.: <https://www.dijuf.de/buecherbroschueren.html#finanzierung>

in sinnvoller Kooperation – auch mit Steuerungsverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe – ist auch als funktionierende Partnerschaft zwischen den öffentlichen und freien Trägern im Koalitionsvertrag beschrieben worden.

Bei Überlegungen zu künftigen Änderungen im SGB VIII muss man sich zunächst des Verhältnisses im jugendhilferechtlichen Dreieck bewusst sein, das bislang vom harmo-
nievollen Ausgleich von Rechten, Pflichten und Interessen geprägt ist (**Abbildung 1**).

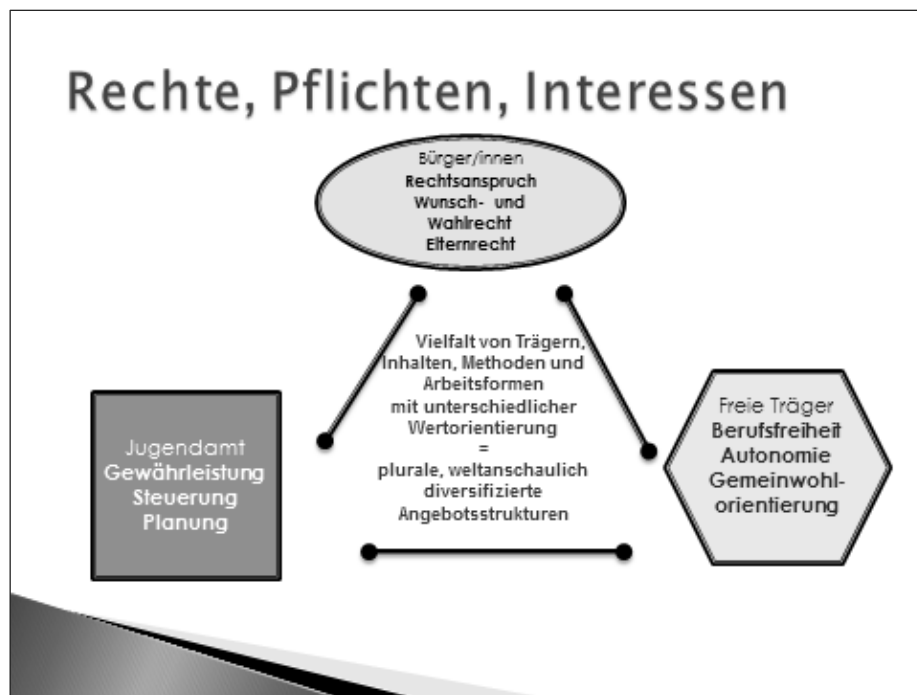


Abbildung 1 © Meysen, T., Reiß, D., Beckmann, J., Schindler, G. (2014)

Hauptakteure sind Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die einen klaren Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen haben – begleitet vom Wunsch- und Wahlrecht. Das heißt, die Betroffenen können zumindest zwischen gleich geeigneten Leistungen auswählen, von welchem Anbieter sie diese Leistungen in Anspruch nehmen wollen. Wenn Bürger und Bürgerinnen das Wunsch- und Wahlrecht haben, muss es natürlich auch verschiedene Anbieter geben. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfeleistungen wird dieses Wunsch- und Wahlrecht noch einmal vom Elternrecht besonders flankiert. Das bedeutet, dass Eltern grundsätzlich über die Inhalte ihrer erzieherischen Vorstellungen selbst entscheiden können. Das hat wiederum Einfluss darauf, welche Hilfen in Anspruch genommen werden.

Beim Jugendamt steht die Gewährleistung dafür, dass Rechtsansprüche eingefordert werden können, Gewährleistung aber auch dahingehend, dass es objektiv-rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen hat, die nicht einem expliziten Rechtsanspruch unterliegen, wie zum Beispiel im Bereich der allgemeinen Erziehung nach § 16 SGB VIII. Dem Jugendamt obliegt die Steuerung und Planung der Angebote und Hilfen. Den freien Trägern ist ein für das Finanzierungsrecht sehr wichtiger Begriff zugeordnet: die Berufsfreiheit, außerdem ihre Autonomie und Gemeinwohlorientierung.

Innerhalb dieses ausgeglichenen Dreiecks kommt es aufgrund der Struktur, die wir traditionell im deutschen Sozialleistungsrecht vorfinden, zu einer Vielfalt von Trägern, Methoden, Inhalten und Arbeitsformen mit unterschiedlicher Wertorientierung. Das heißt, es existiert eine plurale, weltanschaulich diversifizierte Angebotsstruktur, die aus dem Subsidiaritätsgrundsatz entwachsen ist. Nicht allein der öffentliche Träger bietet Leistungen an, sondern es wurde eine große Vielfalt hergestellt.

Zur Begutachtung der Frage, welche Finanzierungsformen aktuell im Bereich der sozial-räumlichen Angebote möglich sind, hatten wir damit begonnen, erst einmal folgende „Mythen“ zur SGB VIII-Finanzierung zu identifizieren:

- Der Rechtsanspruch wird ausschließlich im jugendhilferechtlichen Dreieck abgewickelt.
- Die Steuerung des Jugendamts wird ausschließlich bei der Einzelfallentscheidung über die Leistungsgewährung wahrgenommen.
- Die Sozialraumorientierung ist gleichzusetzen mit einem trägerbezogenen Sozialraumbudget.

Daraufhin schauten wir uns das Leistungsdreieck im Sinne der Beziehungen an (**Abbildung 2**):

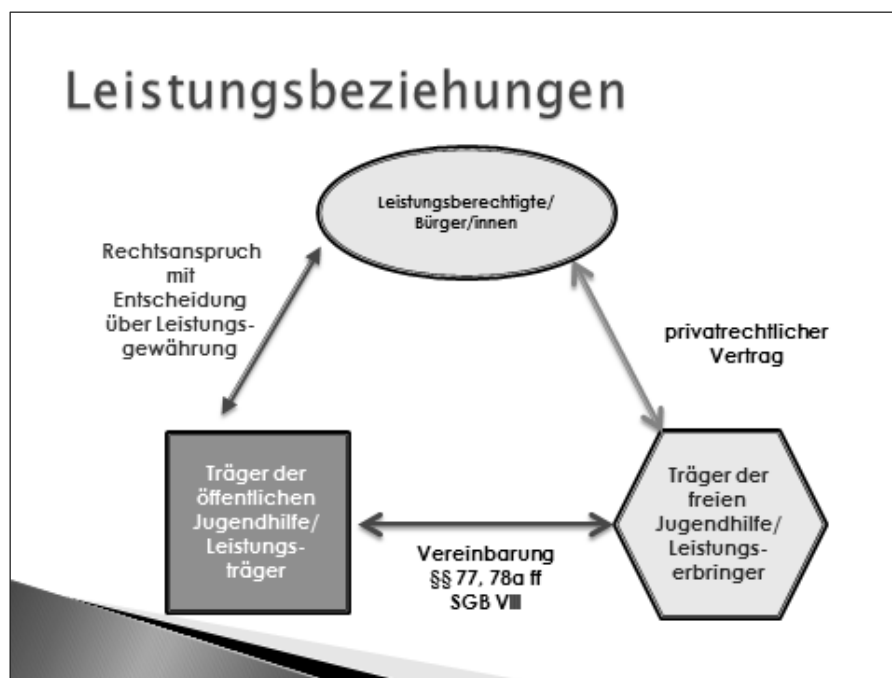


Abbildung 2 © Meysen, T., Reiß, D., Beckmann, J., Schindler, G. (2014)

Welche Beziehungen bestehen zwischen den Akteuren im klassischen Fall des Rechtsanspruchs mit Entscheidung über die Leistungsgewährung? Der öffentliche Träger entscheidet über eine Hilfe zur Erziehung, auf die ein Rechtsanspruch besteht, entscheidet damit über die Leistungsgewährung und aktiviert das Leistungsverhältnis zwischen Bürger/in und Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Aufgrund des Subsidiaritätsgrundsatzes löst er diesen Rechtsanspruch nicht selbst ein, sondern er nimmt Träger der freien Jugendhilfe in

Anspruch. Inhalt, Umfang und Kosten ihrer Leistung wird über Vereinbarungen nach § 78a SGB VIII im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen im Einzelfall geregelt bzw. der § 77 SGB VIII ist bislang die Rechtsgrundlage für die Vereinbarung über ambulante Hilfen.

Diese klassische Form der Leistungsgewährung entlang des jugendhilferechtlichen Dreiecks ist im Bereich der Hilfen zur Erziehung dominierend, weil nun einmal auf Hilfen zur Erziehung ein Rechtsanspruch besteht und in der Regel über eine Einzelfallentscheidung diese Hilfe in Anspruch genommen wird. Daher hatte hier die Rechtsprechung in der Folge einiges zu der Frage zu sagen, wie Sozialraumorientierung bzw. -budgetierung herzustellen ist.

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich eine **Unzulässigkeit von Trägerprivilegierungen**. Trägerprivilegierung zeigt sich dergestalt, dass zum Beispiel Exklusivität beim Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 77, 78a ff SGB VIII zugesagt wird. Es gab einige Versuche, nur ausgewählte Träger im Sozialraum für solche Verträge zu berücksichtigen. Die Rechtsprechung hat dieser Tendenz eine klare Absage erteilt, da es einen konditionierten Rechtsanspruch auf den Abschluss solcher Vereinbarungen gibt. Wenn ein freier Träger die Voraussetzungen erfüllt und geeignet ist, erzieherische Hilfen zu erbringen, hat er auch unmittelbaren Zugang zu diesem „Markt“ sozialer Leistungsgewährung. Ebenso ausgeschlossen wurde es von der Rechtsprechung, bestimmten Trägern Mindestbelegungen zuzusagen, da dies einen Eingriff in die Berufsfreiheit anderer Träger darstellt. Bestimmte Träger werden auf diese Weise beim Zugang zur Leistungserbringung bevorteilt. Das gleiche Problem finden wir in Beispielen, bei denen Leistungserbringern die Möglichkeit eingeräumt worden ist, im Sozialraum gemeinsam mit dem öffentlichen Träger über die Bewilligung von Hilfen mit zu entscheiden. Auch das ist ein Eingriff in die Berufsfreiheit anderer und daher ausgeschlossen.

Wir identifizierten daneben aber einen Bereich der Privilegierung, der rechtmäßig sein mag, nämlich die Zusicherung eines trägerbezogenen Sozialraumbudgets an ausgewählte Träger. Bestimmten Trägern wird damit ein Budget zur Verwendung und zur Abdeckung von erzieherischen Hilfen innerhalb eines bestimmten räumlichen Bereichs in die Hand gegeben. Grundsätzlich sieht die Rechtsprechung auch und gerade darin einen Eingriff in die Berufsfreiheit anderer Träger. Dies mag jedoch anders sein, wenn es sich um sehr kleine Sozialräume handelt. Wenn ein Träger bspw. für seine Tätigkeit in einem bestimmten Wohnblock oder in einer Schule ein Sozialraumbudget bekommt, bedeutet das möglicherweise keinen Eingriff in die Berufsfreiheit anderer Träger, die auch auf diesem Gebiet tätig sein wollen, weil sie dadurch von der Berufsbetätigung nicht ausgeschlossen sind und noch ausreichend andere Möglichkeiten finden, einen Zugang zum Markt im Sozialraum zu erhalten.

Im Grundsatz ist klar: Das klassische Feld der Hilfen zur Erziehung, die über eine Einzelfallgewährung mit dem Rechtsanspruch versehen ist, schließt eine Trägerprivilegierung weitgehend aus.

Die Finanzierung im jugendhilferechtlichen Dreieck ist – zusammengefasst – durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

- Gesicherte Finanzierung über Entgeltvereinbarungen
 - Einrichtungen: § 78b SGB VIII,
 - ambulante Leistungen: § 77 SGB VIII,
- Anspruch auf Abschluss von Vereinbarungen,
- gleicher „Marktzugang“ von frei-gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern,
- Aktivierung des Finanzierungsanspruchs durch Entscheidung über Leistungsgewährung des Jugendamts gegenüber Leistungsberechtigten,
- Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten (§ 5 SGB VIII).

Alle Leistungen, die mit dem Rechtsanspruch abgesichert sind, haben also auch eine gesicherte Finanzierung. Hilfen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, müssen in vollem Umfang vom Staat finanziert werden, weil sich der Rechtsanspruch gegen den Staat richtet und nicht gegen die freien Träger. Darin besteht der Vorteil für die freien Träger. Sie wissen, dass sie ihre Kosten in voller Höhe refinanziert erhalten. Das ist in den Vereinbarungen nach § 78b und 77 SGB VIII zu beachten. Es gibt einen Anspruch auf den Abschluss kostendeckender Vereinbarungen und daher in diesem Bereich einen gleichen Marktzugang für alle freien Träger, die in diesem Feld tätig sein wollen. Dies gilt nicht nur für freigemeinnützige, sondern auch für privat-gewerbliche Träger. Aktiviert wird nach unserer Auffassung diese Situation durch die Einzelfallentscheidung, flankiert in besonderer Weise durch das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten. Auch dies ist ein Grund, die Trägervielfalt in einem Sozialraum nicht ausschließen zu können.

Das „hinkende“ jugendhilferechtliche Dreieck

Wir nähern uns einem Bereich, in dem eine größere Flexibilität möglich ist, den wir mit dem Begriff des sogenannten hinkenden jugendhilferechtlichen Dreiecks bezeichnet haben (**Abbildung 3**).

Das eine „Bein“ fällt weg, weil an dieser Stelle kein unmittelbares Rechtsverhältnis besteht, obwohl der öffentliche Träger der Jugendhilfe möglicherweise Rechtsansprüche einlöst, üblicherweise jedoch objektiv-rechtliche Verpflichtungen. Das bedeutet, dass er eine niedrigschwellige Inanspruchnahme von Leistungen ermöglicht. Hier gibt es keine Einzelfallentscheidung, sondern der Träger der öffentlichen Jugendhilfe erfüllt seine Gewährleistungsverantwortung darüber, dass er Infrastruktur finanziert, die von den Berechtigten ohne weitere Barrieren in Anspruch genommen werden kann. In diesem Fall kommen wir auf eine weitere Finanzierungsvorschrift: auf den § 74 SGB VIII. Mit dieser Regelung besteht die Möglichkeit der pauschalen Objektfinanzierung, die allerdings eine Eigenbeteiligung der freien Träger beinhaltet. Rechtlich ist der Zugang von privat-gewerblichen Trägern zu diesem Markt ausgeschlossen, da der § 74 SGB VIII die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und die Einbringung von Eigenleistungen voraussetzt. Außerdem erhält man eine Erweiterung bei Hilfen nach § 77 SGB VIII. Der § 77 SGB VIII war früher die Grundlage der Finanzierungsregelungen und ist mit der Normierung der modernen Sozialleistungsfinanzierung nach §§ 78a ff. SGB VIII als Relikt erhal-

ten geblieben. Der § 77 SGB VIII betrifft nicht nur ambulante Hilfen, sondern darüber können auch Einzelleistungen finanziert werden, wie zum Beispiel die Erziehungsberatung. Über die Pauschal- und Objektfinanzierung hinaus können Einzelfälle durch eine niedrigschwellige Inanspruchnahme auch ohne Vorliegen einer Einzelfallentscheidung des Jugendamtes abgerechnet werden.

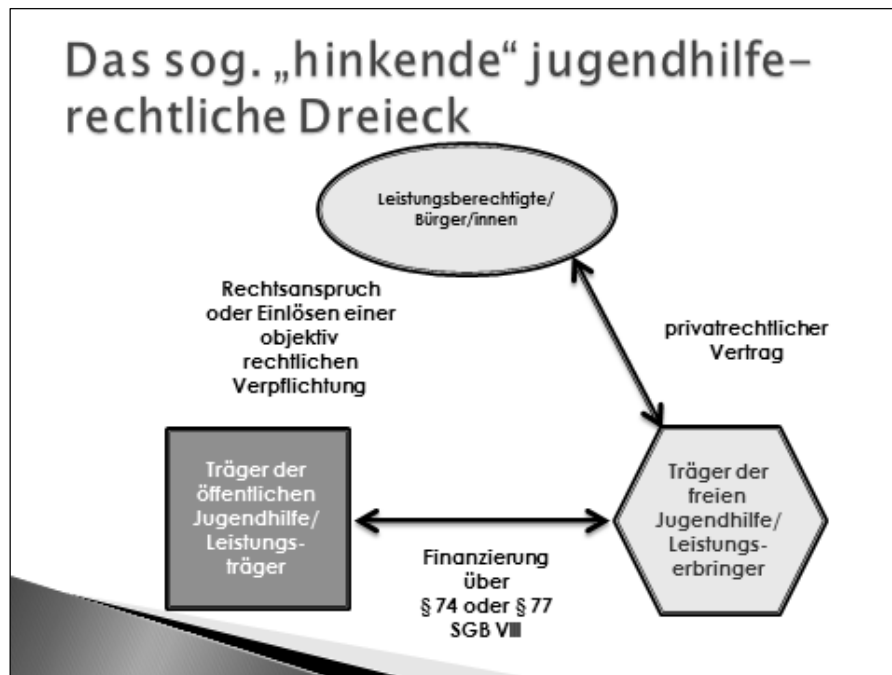


Abbildung 3 © Meysen, T., Reiß, D., Beckmann, J., Schindler, G. (2014)

Die Finanzierung nach § 74 SGB VIII umfasst ganz klassisch die Unterstützung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII, das bedeutet die Einlösung objektiv-rechtlicher Verpflichtungen. Beispiele hierfür sind das Eltern-Café als Angebot für Eltern im Sozialraum, die die Möglichkeit bekommen sollen, sich zum Austausch zu treffen und sich dort beraten zu lassen, oder der Abenteuerspielplatz für die im Sozialraum lebenden Kinder und Jugendlichen.

Dieser Bereich der niedrigschwelligen Inanspruchnahme und des damit einhergehenden Einflusses auf die Gestaltung des Sozialraums ist rechtlich dadurch gekennzeichnet, dass hier eine Trägersauswahl durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der die entsprechenden Angebote finanziert, erfolgen darf. Die Finanzierung ist nach dem jeweiligen Haushalt gedeckelt. Wenn die Mittel nicht für alle Angebote ausreichen, kann der öffentliche Träger zwischen gleichgearteten Angeboten auswählen. Das ist der große Unterschied gegenüber den Leistungen, die über den Rechtsanspruch gesichert sind. Wenn es eine Vorstellung vom Jugendamt zur Gestaltung des Sozialraums ist, bestimmte Träger einzubeziehen und zu fördern, die besonders innovativ und kreativ sind und gute Qualität liefern, kann diese Vorstellung durch die Möglichkeit der Objektfinanzierung nach § 74 SGB VIII umgesetzt werden. Wenn nach Leistungsvereinbarungen über § 77 SGB VIII keine Einzelfallentscheidung erfolgt, ist aus unserer Sicht eine Trägersauswahl in analoger Anwendung des § 74 SGB VIII möglich.

Wenn das Jugendamt in diesen Fällen demnach weniger an die festen Finanzierungssätze gebunden ist und eine Öffnung der Trägervielfalt möglich ist, die nicht mehr zu steuern ist, da die Träger selbst den Zugang haben, stellt sich die Frage, ob man nicht mehr über die direkte Inanspruchnahme gestalten kann (**Abbildung 4**).



Abbildung 4 © Meysen, T., Reiß, D., Beckmann, J., Schindler, G. (2014)

Im § 36a Abs. 2 SGB VIII sagt der Gesetzgeber, dass das Jugendamt niedrigschwellige Inanspruchnahme von Angeboten der Erziehungsberatung und anderer vergleichbarer Beratungsleistungen ermöglichen soll. Erziehungsberatung ist eine Leistung, auf die in der Regel ein Rechtsanspruch besteht oder bestehen kann. In der Vielzahl der Fälle nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit der Erziehungsberatungsstelle oder nach § 28 SGB VIII als Rechtsanspruch einer erzieherischen Hilfe entscheidet das Jugendamt nicht im Einzelfall, sondern ermöglicht die niedrigschwellige Inanspruchnahme. Die Finanzierung erfolgt dennoch meist über Einzelfallfinanzierung, was den Erziehungsberatungsstellen auch empfohlen wird. Sie bekommen zwar das Entgelt für die Anzahl der Fälle, die sie begleiten, aber es wurde seitens des Jugendamtes nicht über den Einzelfall entschieden. Dadurch gibt es eine größere Freiheit in diesem Bereich, die möglicherweise auch zu einer Trägersauswahl führen kann.

Es bestehen weitergehende Pflichten oder zumindest Optionen zur Ermöglichung einer niedrigschwelligen Inanspruchnahme, weil das Gesetz die Erziehungsberatung lediglich als exemplarisches Angebot benennt. Bislang werden diese noch nicht umfangreich genutzt. An dieser Stelle eröffnen unseres Erachtens die bisher schon geltenden rechtlichen Grundlagen weitaus mehr Innovation. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann insgesamt in einem wesentlich weiteren Umfang die direkte Inanspruchnahme unterstützen, vor allem, wenn es für den Hilfeerfolg und den Zugang der Hilfe erforderlich ist. Das ist relativ häufig der Fall und ausgehend von der Zielsetzung des Koalitionsvertrags, dass gerade die präventiven Hilfen gestärkt werden sollen, geht es darum, den Zugang so

leicht wie möglich zu gestalten und nicht abhängig davon zu machen, dass erst einmal eine Entscheidung im Einzelfall durch das Jugendamt erfolgen muss.

Grundsätzlich ist es also möglich, die niedrigschwellige Inanspruchnahme über das klassische Feld der Erziehungsberatung hinaus auszubauen. Grenzen liegen in der Frage der weiteren Finanzierung, wenn es doch zu Einzelfallentscheidungen kommen muss, d. h., wenn eine Pflicht zur Hilfeplanung vorliegt – oder die Pflicht, über die Wirkung von Hilfen aufzuklären. Das gilt für alle Hilfen, die über eine längere Zeit angelegt sind oder die eine besondere Intensität aufweisen. Bei jeder stationären Unterbringung – selbst wenn sie nicht den Zeitrahmen der Hilfeplanung erreichen sollte – besteht eine Aufklärungspflicht, weil sie eine sehr intensive Hilfe darstellt. Daher ist eine unmittelbare Inanspruchnahme der Hilfe ohne Hilfeplanung nicht zulässig. Es wird darüber diskutiert, eine „Hilfeplanung light“ zu ermöglichen, wobei der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur im geringen Maße die Steuerung vornimmt und keine Einzelfallentscheidung fällen muss. Der freie Träger dehnt dabei die direkte Inanspruchnahme über den bislang bearbeiteten Bereich hinaus aus. Das wäre an dieser Stelle ein Grundlagenbereich.

Als **Vorteile der direkten Inanspruchnahme von Leistungen** wurden identifiziert:

- **hohe Flexibilität**
- einzelfallunabhängige Finanzierung
 - Förderung als gedeckelte Pauschalfinanzierung (i. d. R. § 74 SGB VIII),
 - Trägerprivilegierung über § 74 Abs. 3 SGB VIII,
 - Vereinbarung über Einzelfallabrechnung (§ 77 SGB VIII),
 - Streitig: Zulässigkeit der Trägerprivilegierung bei Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII (§ 74 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII analog).

Der größte Vorteil liegt in der hohen Flexibilität und in den vielfältigen Möglichkeiten, den Sozialraum zu gestalten. Das widerspricht der Vorstellung, dass man ausschließlich über Einzelfälle die Hilfe steuert. Der öffentliche Träger stellt stattdessen fest, was im Sozialraum wichtig ist und ob eine ausreichende Auswahl vorhanden ist, und kann über die gezielte Einbeziehung und Förderung von bestimmten Trägern die Angebote im Sozialraum qualifizieren und steuern.

Die grundsätzlich mögliche Trägerprivilegierung auch bei einer Einzelfallfinanzierung – im Falle eines direkten Zugangs ohne Einzelfallentscheidung – ist bisher von der Rechtsprechung noch nicht bestätigt worden, weil dazu noch keine Entscheidungen vorliegen. Zu den anspruchsgestützten Leistungen gab es einige Entscheidungen, weil in erheblicher Weise ein Eingriff in die Berufsfreiheit anderer Träger beklagt wurde. Im Bereich der Einzelfallfinanzierung mit direktem Zugang bewegen wir uns allerdings häufig in Grauzonen.

Ausschreibung von Leistungen nach SGB VIII?

Die Möglichkeit der Ausschreibung wird immer wieder diskutiert. In einigen Jugendämtern besteht die Vorstellung, dass sie sich in einem Bereich befinden, in dem Vergaberecht anwendbar ist und beachtet werden sollte. Nach der herrschenden Meinung und auch nach der Rechtsprechung sind Ausschreibungen im Bereich des direkt aktivierten

jugendhilferechtlichen Dreiecks, der von der Einzelfallentscheidung und dem Rechtsanspruch geprägt ist, verboten. Darüber gibt es rechtlich auch keinen Streit. Es wäre allerdings möglich, die Rechtsgrundlage innerhalb des SGB VIII einzuführen. Im SGB III gibt es das mittlerweile.

Der Grund, dies in der Kinder- und Jugendhilfe nicht zu tun besteht darin, dass das Zusammenwirken von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und die Achtung der Autonomie der freien Träger in der Kinder- und Jugendhilfe zu der gebotenen vielfältigen Angebotslandschaft führt, die grundsätzlich erhalten bleiben soll. Dies impliziert, dass die freien Träger keinen Auftrag des Jugendamtes erfüllen. Das betone ich ausdrücklich. Die freien Träger haben eine eigene, selbst gewählte Aufgabe, sie definieren mit ihrem pädagogischen Angebot, welche Leistungen sie erbringen und wie sie inhaltlich-pädagogisch diese Leistungen begleiten und verantworten. Im SGB III wird die Logik der Ausschreibung übernommen, die da heißt: Der Staat kauft sich Leistungen von freien Trägern ein und stellt sie dann den Bürgern zur Verfügung, die einen Anspruch darauf haben. Damit entfällt die Autonomie der freien Leistungserbringer, sondern der öffentliche Träger definiert ganz genau, was er haben will. Das ist eine erhebliche und extreme Strukturänderung und auch ein Punkt, der häufig noch nicht richtig verstanden wird. Das Subsidiaritätsprinzip ist mehr als das Absehen von eigenen Angeboten, dabei geht es vielmehr darum, die eigene Verantwortung und das Zusammenspiel mit den Leistungserbringern zielorientiert auszugleichen.

Ein Beispiel dafür, dass so ein Ausschreibungsverfahren nicht funktionieren kann, erlebte ich mit einem Mandanten, der sich gerade im Bereich der Arbeitsförderung für junge Menschen mit Behinderung bei einer Ausschreibung im Rahmen des SGB III beworben hatte. Die jungen Menschen sollten für den ersten Arbeitsmarkt fit gemacht werden. Das Ausschreibungsverfahren unterliegt einem sehr streng formalisierten Recht mit sehr geringen Abweichungsmöglichkeiten. Bestandteil dieser Ausschreibung war eine Vermittlungsgebühr für jeden jungen Menschen, der einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt nach Abschluss dieser Fortbildung erhält. Die Vermittlungsgebühr sollte jedoch wegfallen, wenn nicht der Träger selbst die Vermittlung des Arbeitsplatzes vornimmt, sondern die Bundesagentur für Arbeit. Das hielt der betreffende Träger für ungerecht, was man verstehen kann. Wenn er die Arbeit geleistet und die Voraussetzung für die Integration des jungen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen hat, sollte ihm auch die Vermittlungsgebühr zustehen. Die Vermittlungsgebühr war zudem maßgeblicher Bestandteil seines Finanzierungskonzeptes. Aber auch ich konnte ihm nur bestätigen, dass man an diesen Bedingungen nichts ändern kann, wenn die Ausschreibung so angelegt ist. Somit könnte man dem Träger doch nur raten, dass er dafür sorgen sollte, dass die jungen Menschen keinen Kontakt zur Arbeitsagentur aufnehmen. Das scheint mir aber keine gute Kooperationsgrundlage zu sein.

Durch die erforderliche Flexibilität, die in der Kinder- und Jugendhilfe vorherrscht, in der die einzelnen Angebote ausgehandelt werden, können solche Probleme vermieden werden. Ausschreibungen sind demnach keine geeignete Möglichkeit, im Bereich der Hilfen zur Erziehung eine Weiterentwicklung voranzubringen.

3. Systematik der Finanzierungsformen nach SGB VIII und ihre Bedeutung für sozialraumorientierte Angebote

Wir unterscheiden die Finanzierungsmöglichkeiten nach dem bislang Gesagten also maßgeblich darüber, ob eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes ergangen ist oder ob eine direkte Inanspruchnahme ermöglicht wurde (**Abbildung 5**).

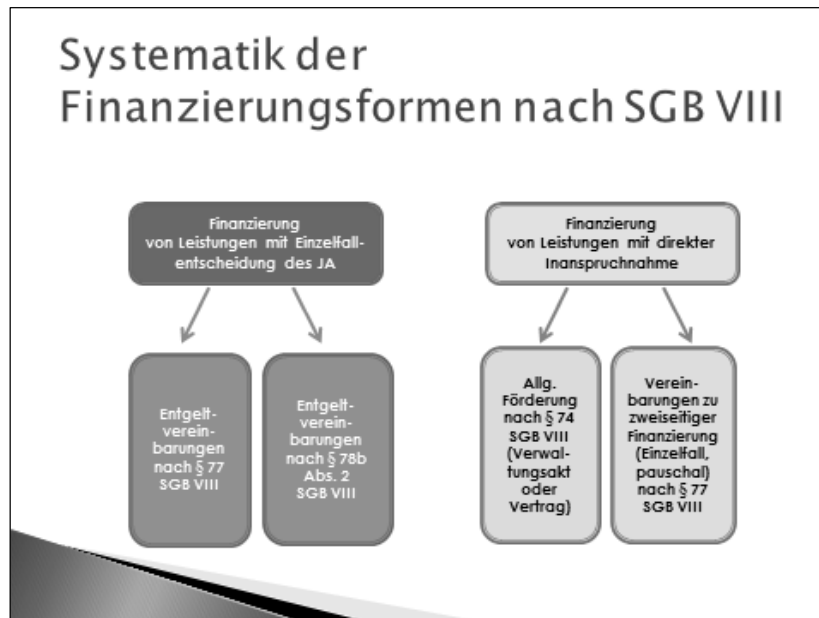


Abbildung 5 © Meysen, T., Reiß, D., Beckmann, J., Schindler, G. (2014)

Das zeigt durchaus Wechselwirkungen. Die Vollfinanzierung im Jugendhilfedreieck hat insbesondere für die freien Träger einige Vorteile. Bei infrastrukturellen Angeboten besteht die Pflicht zum Einsatz eines Eigenanteils (**Abbildung 6**).

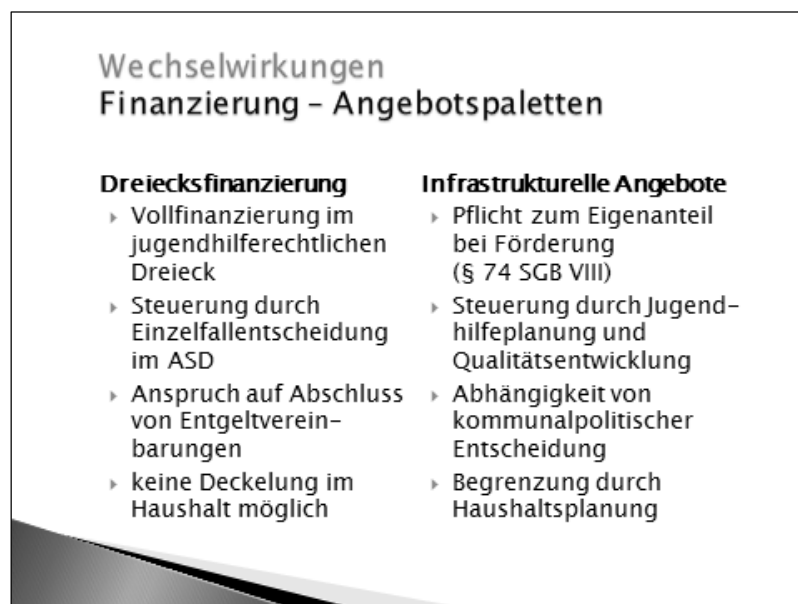


Abbildung 6 © Meysen, T., Reiß, D., Beckmann, J., Schindler, G. (2014)

Mischformen als notwendiger Bestandteil sozialräumlicher Hilfen

Sozialräumliche Angebote und Hilfen mit Kompetenzen der Hilfen zur Erziehung sind häufig Mischformen als notwendiger Bestandteil von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialraum.

Mischformen der Angebote und ihrer Finanzierung

Mischformen der Finanzierung sind eigentlich grundsätzlich ausgeschlossen, um den Schutz der Subjektfinanzierung zu sichern und den Grundsatz der vollen Ausfinanzierung von Hilfen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, nicht zu verwässern.

Wir haben zunächst drei Bereiche als Mischformen identifiziert (**Abbildung 7**).



Abbildung 7

© Meysen, T., Reiß, D., Beckmann, J., Schindler, G. (2014)

Im Fall der infrastrukturellen Pauschalfinanzierung eines Angebotes nehmen wir uns zunächst eine Förderfinanzierung nach § 74 SGB VIII vor. Ein Eltern-Café dient als Treffpunkt für Eltern und Familien, auch mit Beratungsbedarfen. Diese Leistung wird in Form der Pauschalfinanzierung gefördert. Nun möchte der Träger die entstandenen Bindungen

zwischen den dort arbeitenden Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen und den Familien auch und gerade dann nutzen, wenn der Hilfebedarf einzelner Familien eine Grenze erreicht, an der Kontakt zum Jugendamt besteht und eine Einzelfallentscheidung über die Gewährung einer Hilfe getroffen wird. Die Hilfestellung könnte auch über das Eltern-Café erfolgen, weil die Fachkräfte dort befähigt und geeignet sind, Einzelfallarbeit im Sinne von SPFH, einer vertieften, intensiveren Beratung oder Erziehungsbeistandschaft zu leisten.

Handelt es sich um Einzelfallhilfen mit einer Jugendamtsentscheidung in sehr geringem Umfang, sind die Kosten dieser Leistung über die Pauschalfinanzierung abgedeckt. Das Wunsch- und Wahlrecht wird hierbei nicht eingeschränkt, denn die Eltern können sich die Hilfe auch woanders holen. Die besondere Infrastruktur im Sozialraum liegt jedoch in ihrem eigenen Interesse und es ist eine besonders geeignete Hilfe für sie, die in der Regel angenommen wird. Da es sich um einen kleinen Sozialraum mit diesem einen Angebot handelt, stellt sich auch nicht die Frage nach der Berufsfreiheit anderer Träger, die in diesem Fall vom Markt ausgeschlossen werden könnten. Daher ist dieser Bereich mit einem kleinen Anteil an erzieherischen Hilfen in aller Regel rechtmäßig umzusetzen. Das wird auch bereits so praktiziert, aber noch nicht in dieser Weise offensiv genutzt.

Schwierig wird es bei einer Sockelfinanzierung über eine Förderfinanzierung nach § 74 SGB VIII. In diesem Beispiel werden das Eltern-Café und der Abenteuerspielplatz vom Jugendamt finanziert, aber mit der Vorstellung, dass die Kompetenz der erzieherischen Hilfen in besonderer Weise dort eingebracht wird. Der Träger verfügt über die geeigneten Fachkräfte, die sowohl niedrigschwellige infrastrukturelle Leistungen als auch Erziehungshilfeleistungen erbringen können. Der Träger möchte eine Einzelfallfinanzierung für die erzieherischen Hilfen für eine bestimmte Familie erhalten, die bereits als Nutzer des Eltern-Cafés und des Spielplatzes die dort tätigen Sozialarbeiter kennt. Diese Familie befindet sich nun in einer besonderen Krisensituation, hat Kontakt zum Jugendamt und es wird eine flexible Hilfe im Sinne einer Sozialpädagogischen Familienhilfe mit Hausbesuchen über eine längere Zeit als erforderlich angesehen. Wenn ein freier Anbieter in diesem Bereich einerseits eine Sockelfinanzierung bekommt und sich andererseits über Einzelfälle finanziert, stellt das den klassischen Fall der Mischfinanzierung dar, aus der man nicht herauskommt. Durch die Sockelfinanzierung verfügt man über die Räume und über die Fachkräfte, die fest angestellt sind. Dies kann man letztlich kalkulatorisch von den Kosten einer Einzelfallhilfe nicht trennen. Für die Einzelfallhilfe wären theoretisch anteilig Leistungen als Kostenfaktor zu berechnen, die bereits durch die Sockelfinanzierung ausfinanziert sind. Diese rein faktische Unmöglichkeit führt dazu, dass dies nicht nur ein Grau-, sondern ein klassischer Schwarzbereich der bisherigen Finanzierungsregelungen ist. Die Sockelfinanzierung erfolgte zulässigerweise über eine Trägersauswahl. Das bewirkt, dass die Einzelfälle, die dort bearbeitet werden, in der Regel billiger sind. Da die Finanzierung von erzieherischen Hilfen aber nicht mehr nur einzelne, wenige bzw. weniger intensive Fälle betrifft, könnten andere Träger nun den Eingriff in ihre Berufsfreiheit beklagen, da sie von einer solchen kostengünstigen Angebotsmöglichkeit ausgeschlossen werden. Selbstverständlich können sie zwar vergleichbare Leistungen im Einzelfallbereich erbringen, müssten dies jedoch zu einem erheblich höheren Kostensatz anbieten, so dass Berechtigte mit ihrem Wunsch- und Wahlrecht für diese Träger ausgeschlossen werden, weil sie über den Mehrkostenvorbehalt hinausgehen.

Es ist allerdings rechtlich möglich, innerhalb einer Einzelfallfinanzierung Infrastrukturleistungen zusätzlich zu kalkulieren:

Zulässige Form der Angebotsgestaltung – Fachleistungsstunde oder Tagessatz mit Anteil für Sozialraumarbeit:

- fallspezifische/fallbezogene Arbeit,
- fallübergreifende Arbeit (Einbeziehung von Nachbarschaften, Netzwerke o. Ä.),
- fallunspezifische Arbeit (Netzwerk, Kooperation mit sowie Information/Fortbildung von anderen Akteuren im Sozialraum).

Im Bereich der ambulanten Leistungen gibt es die klassische Währung der Fachleistungsstunde, die zu kalkulieren ist. Darin können Netzwerkarbeit und andere zusätzliche, fallunspezifische Tätigkeiten enthalten sein, so dass sozialräumliche Arbeit mit finanziert wird, allerdings in diesem Fall über Einzelfälle. Das bedeutet jedoch, dass eine Fachleistungsstunde mitunter wesentlich teurer wird. Nach meiner Erfahrung aus den Verhandlungen sind die öffentlichen Träger von dieser Lösung, höhere Sätze zu zahlen, nicht angetan. Auch die Leistungsanbieter begeben sich nicht gern auf dieses Eis, weil es vielleicht zunächst mit dieser Mischfinanzierung durch den öffentlichen Träger funktionieren kann, aber es nicht sicher ist, dass dies eine dauerhafte Form der Finanzierung bleibt.

Die beiden Situationen sind in Bezug auf das Wunsch- und Wahlrecht mit Blick auf den Mehrkostenvorbehalt problematisch, weil sich diese Form der Kalkulation unmittelbar auf die Kosten der Leistungen niederschlägt.

Die **verknüpfte Angebotsgestaltung zwischen erzieherischen Hilfen und Tageseinrichtungen oder Schulen** ist eine besonders angestrebte Kooperationsbeziehung (Abbildung 8).

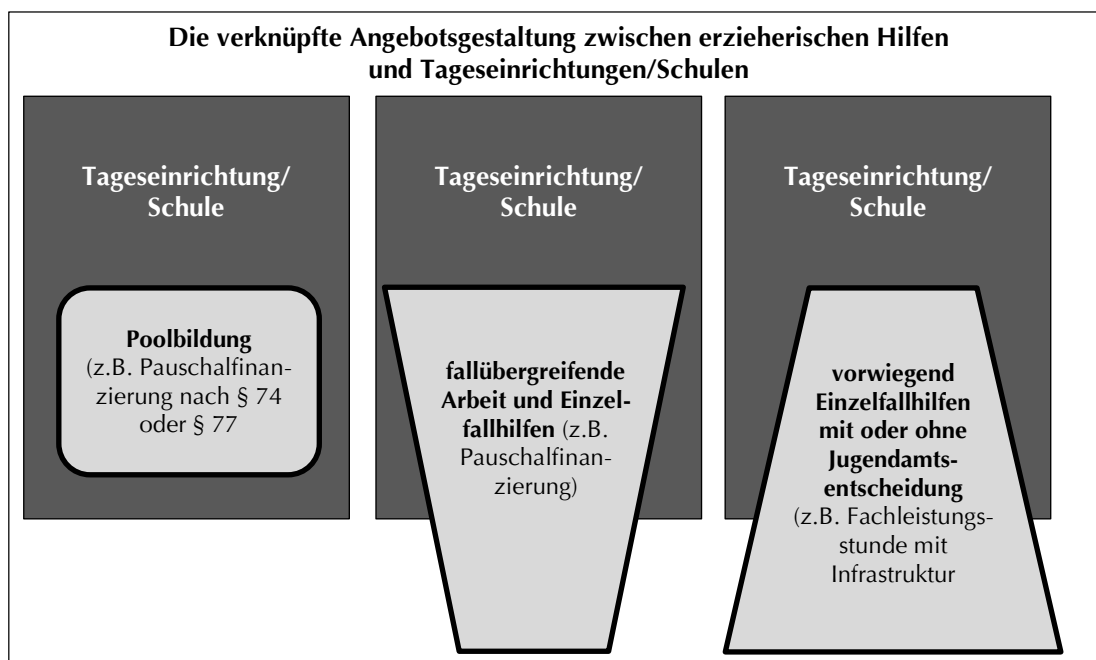


Abbildung 8

© Meysen, T., Reiß, D., Beckmann, J., Schindler, G. (2014)

Die Pauschalfinanzierung nach § 74 oder § 77 SGB VIII wird zunehmend genutzt, um in Schulen oder Tageseinrichtungen zusätzliches Personal zu bekommen, das besondere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen soll, vor allem im klassischen Feld des § 35a SGB VIII in Schulen oder Kitas. Die Leistung, die die Träger der öffentlichen Jugendhilfe in besonderer Weise umtreibt, sind die Inklusions- oder Integrationshilfen in Schule und Kita für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Hier gibt es Überlegungen, keine Einzelfallfinanzierung durchzuführen, sondern der Schule oder der Kita einen Pool von Fachkräften zur Verfügung zu stellen, die vor Ort fallunabhängig und bedarfspezifisch Kinder in Klassen oder Gruppen unterstützen können.

Bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII stellt sich jedoch das Problem, dass diese grundsätzlich nicht im niedrigschwelligen Bereich anzusiedeln sind. Der Behinderungsbegriff geht von der Voraussetzung aus, dass der Gesundheitszustand mindestens ein halbes Jahr lang abweichend sein muss. Angesichts des voraussichtlich dauerhaften Hilfebedarfs ist auf Seiten des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in der Regel eine Hilfeplanung aufzunehmen, was die Niedrigschwelligkeit nach unseren Erörterungen wiederum ausschließt. Insofern wird diese Hilfe stets über eine Einzelfallentscheidung des Jugendamtes gewährt. Eine Pauschalfinanzierung nach § 74 SGB VIII ist daher in diesem Bereich nicht zulässig. Man kann natürlich sagen: Wo kein Kläger, da kein Richter. Bisher kenne ich keine diesbezügliche Entscheidung. Die Regelstruktur bestimmt zum Teil darüber mit, mit wem sie kooperieren möchte. Nicht allein das Jugendamt trifft eine Trägersauswahl, sondern die Trägersauswahl ergibt sich aus der Konstruktion der Kooperationsstruktur zwischen Regleinrichtung und besonderer Einbringung erzieherischer Kompetenzen.

Dasselbe gilt für den Bereich der Schulsozialarbeit. Die Schule oder die Kindertageseinrichtung bildet das Ausgangsmodell, von dem aus die entsprechenden Kontakte geknüpft werden, wie es sich auch in Einrichtungen wie dem Eltern-Café abspielt. Die Sozialpädagogen vor Ort werden pauschal finanziert und können im Einzelfall bei Bedarf intensiver eingesetzt werden.

4. Rechtliche Entwicklung

Es wurde deutlich, dass bereits jetzt einige Spielräume in Bezug auf die Zusammenführung von infrastrukturellen Leistungen und besonderer Kompetenz der Hilfen zur Erziehung existieren. Diese werden allerdings noch nicht umfänglich genutzt.

Auswahlverfahren

Zur Diskussion über eine Einführung eines Auswahlverfahrens im Sinne eines jugendhilfespezifischen Bewerbungsverfahrens treffen wir die klare Aussage, dass das Vergaberecht kein Instrument ist, das im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wirken sollte. Bedenkenswert ist aber durchaus die stärkere Nutzung des § 74 SGB VIII, der bislang eine Auswahl nach Ermessen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ermöglicht und der mit spezifischen Kriterien unterlegt werden könnte, die für eine solche Trägersauswahl erfüllt sein müssen. Das heißt, es sollte eine Normierung konkreter gesetzlich (beispielhaft) aufgelisteter Förderungsvoraussetzungen für bestimmte Maßnahmen stattfinden. Die Trägersauswahl könnte auf weitere Formen über die Pauschalfinanzierung hinaus für Leistungen mit

einer sozialräumlichen Anbindung im Bereich der einzelfallgestützten Anspruchsleistungen ausgeweitet werden – zur Förderung der kreativen Weiterentwicklung von Angeboten über die Stärkung der Sozialraumplanung.

Stärkung der Jugendhilfeplanung

- Angebote der direkten Inanspruchnahme verlangen nach einer Steuerung über die Jugendhilfeplanung – die Steuerung geht vom Einzelfall weg hin zu dem, was im Sozialraum gebraucht wird.
- Die Einbindung der spezifischen Kompetenzen des ASD in die Jugendhilfeplanung kann zu einer Stärkung der sozialräumlichen Angebote führen.
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen wäre ggf. so zu formulieren, dass Mehrkosten wegen der Finanzierung sozialräumlicher Arbeit nicht zur Ablehnung führen dürfen.

Förderung von Kooperation

- Aufnahme der integrierten Zusammenarbeit erzieherischer Hilfen mit Tageseinrichtungen und Schulen als ein Kriterium für eine zulässige Trägersauswahl.
- Finanzierungsanreize für Kooperationen.

Es geht nicht allein um rechtliche Grundlagen. Bereits jetzt sind viel mehr Möglichkeiten vorhanden, als genutzt werden, um einen Sozialraum zu gestalten, dies vor allem über die direkte Inanspruchnahme. Das bedeutet nicht, Leistungen einfach nur zu finanzieren, ohne jemals wieder hinzuschauen, sondern den stärkeren Einsatz von planerischen Elementen. Das Geld ist aber an dieser Stelle der wichtigste Faktor. Die Frage nach der Finanzierbarkeit entscheidet viel mehr über die Frage der Machbarkeit von weiteren Entwicklungen als allein die rechtlichen Grundlagen, die an der Stelle meines Erachtens nur relativ konkret an bestimmten Punkten ansetzen sollten, ohne das System zu verändern.

Vielen Dank.

Wir haben uns auf den Weg gemacht ...

Stand der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in der Praxis

Kommunale Praxisbeispiele im Feld der Hilfen zur Erziehung

Einblicke in die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Münster

SVEN WERK

Fachcontroller, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster

1. Münster in Zahlen

Die Stadt Münster hat rund 302.00 Einwohner. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist somit für 26.703 Haushalte mit Kindern zuständig, darin sind über 5.000 Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern enthalten (**Abbildung 1**):

	2014
Bevölkerung Gesamt	300.267
männlich	143.279
weiblich	156.988
Ausländer	25.831
mit Migrationsvorgeschichte	65.205
Familien	
Haushalte mit Kindern	26.703
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	44.638
Ehepaare bzw. Paare mit Kindern	20.890
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	36.262
Alleinerziehende mit Kindern	5.813
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.376
% - Anteil Alleinerziehender	21,8 %
% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	18,8 %

Abbildung 1

© Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Münster

Das Finanzvolumen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in der Stadt Münster beinhaltet Gesamtaufwendungen von 161.526.423 Euro und Erträge in Höhe von 77.320.162 Euro. Im Bereich Hilfen zur Erziehung werden 44.034.499 Euro Aufwendungen und Erträge¹ in Höhe von 6.477.128 Euro bewirtschaftet. Der überwiegende Teil der Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe entfällt auf die Kindertagesbetreuung. Die Hilfen zur Erziehung bilden in dieser Hinsicht den zweitgrößten Bereich (**Abbildung 2**). Diese Aufteilung mag bei Ihnen ähnlich sein.

¹ Den Geschäftsbericht mit detaillierten Zahlenangaben finden Sie unter:
www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004038581

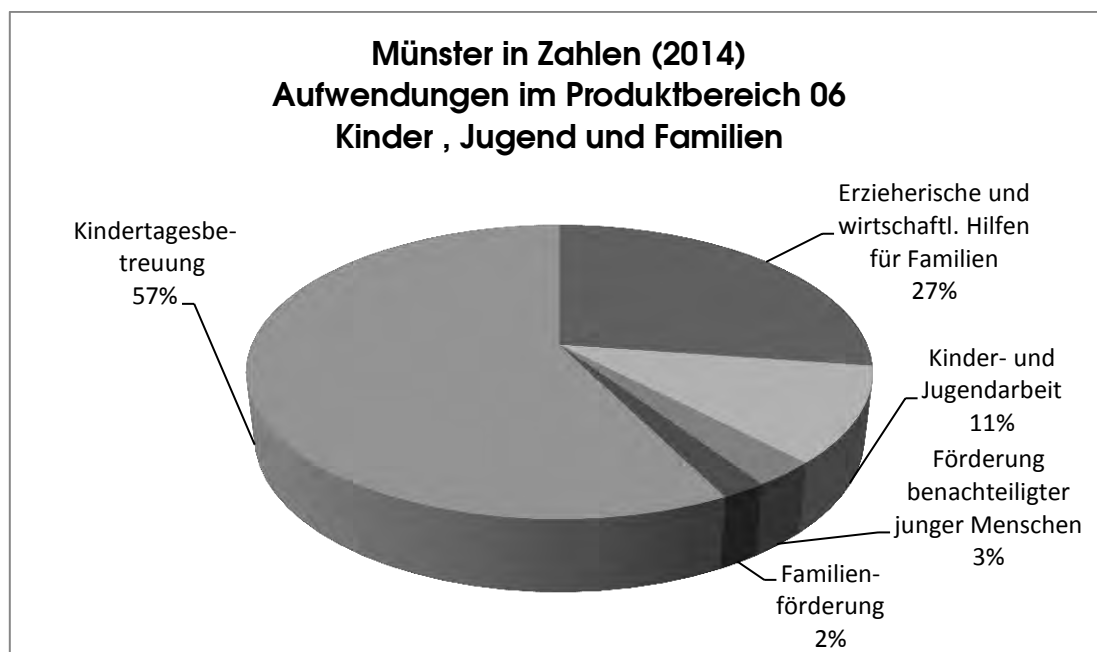


Abbildung 2

© Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Münster

Eckdaten zu den Hilfen zur Erziehung

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die 0- bis 21-Jährigen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (einschl. §§ 35a, 41, 42) lagen in Münster im Jahr 2014 bei 452 Euro, im Vergleich dazu wurden im Jahr 2013 im Bundesdurchschnitt etwa 493 Euro ausgegeben. Die **Transferaufwendungen und Erträge** für Hilfen zur Erziehung in Münster insgesamt (inkl. Eingliederungshilfen) sind in der **Abbildung 3** aufgeführt:

Jahr	Aufwendungen	Änderung zum Vorjahr	Erträge	Änderung zum Vorjahr
2013	42.122.723 €	+ 1,2 %	5.991.878 €	+ 2,4 %
2014	44.034.499 €	+ 4,5 %	6.477.128 €	+ 8,1 %

Abbildung 3

© Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Münster

Bei der **Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung** pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung (Aufsummierung der andauernden und beendeten Hilfen; 2014, **Abbildung 4**) liegt Münster unter dem Bundesdurchschnitt mit 274 Inanspruchnahmepunkten zu 363 Inanspruchnahmepunkten pro 10.000 U 21 Jahre bundesweit.

Münster	2012	2013	2014
Hilfen zur Erziehung (HzE) insg.	292	282	274
Ambulante Hilfen (§§ 29 bis 32; 27,2; 35 SGB VIII)	157	156	143
Stationäre Hilfen (§§ 33 bis 34 SGB VIII)	135	126	130

Abbildung 4

© Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Münster

Die Abbruchquote bei stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII lag in Münster im Jahr 2014 bei 28 Prozent. Das ist u. a. auch ein Ausdruck dessen, was wir insgesamt mit der Umgestaltung der Hilfen zur Erziehung erreicht haben.

2. Jugendhilfe als Ganzes gestalten

Grundlagen

Ausgehend von der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit der Intention, u. a. die Versäulung der Hilfen aufzulösen, hat sich auch in Münster die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt.

Das Aufwachsen in zunehmend öffentlicher Verantwortung ist Ihnen ebenfalls bekannt und auch in Münster spürbar. Der Ausbau der Offenen Ganztagschule und der Ausbau von Kitaplätzen, aber auch die starke Steigerung im Bereich der ambulanten Hilfen bundesweit über die Jahre von 2000 bis 2013 sind Belege für die deutliche Expansion der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine besondere Beachtung findet in Münster auch der § 37 Abs. 2 SGB VIII. Die Beratung und Unterstützung sollen u. a. die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie verbessern. Dies haben wir als Leitlinie in unsere Überlegungen und Ausgestaltung einbezogen und beziehen es weiterhin ausdrücklich mit ein.

Diese Eckpunkte begründen die Notwendigkeit, die isolierte Betrachtung der Hilfen zur Erziehung zu beenden, und führten zu einem ganzheitlichen Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe in Münster. Dieser Ansatz wird sukzessive umgesetzt. Begonnen haben wir bereits im Jahr 2006. Daher ist das, was ich hier vorstelle, das Ergebnis jahrelanger Arbeit und vielfältiger Bemühungen intern sowohl im Jugendamt als auch in der aktiven Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Der Umbau und die Veränderungen sind nur gemeinsam zu schaffen.

Ganzheitlicher Ansatz der Kinder und Jugendhilfe in Münster meint:

- frühzeitiger Kontakt zu Familien mit niederschwelligen Angeboten,
- Regelangebote/-systeme stärken (im Wesentlichen Kita und Schule) und mit Angeboten in der Lebenswelt/im Sozialraum verknüpfen (das berührt aktuell die Frage, wie wir auch Flüchtlingskinder mit diesen Angeboten erreichen),
- individuelle Rechtsansprüche sicherstellen und ergänzend infrastrukturelle Angebote optimieren – was wir glücklicherweise besser umsetzen können als Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept,
- Wirkungsorientierung als Steuerungsmodell für die Kinder- und Jugendhilfe in Münster insgesamt.

Präventionsketten Kinderarmut

Die Präventionsketten gehören formal nicht zu den Hilfen zur Erziehung, aber sie ranken sich um die HzE herum und entlasten diese. So wird beispielsweise das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster durch eine Präventionsmaxi-

me (**Abbildung 5**) unterstützt und von einem gesamtstädtischen, ressortübergreifenden Präventionsverständnis geleitet. Nicht nur das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist daran beteiligt, sondern auch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, das Jobcenter, die Gesundheitshilfe, Arztpraxen, die Universitätskliniken Münster, Träger aus dem Arbeitsfeld „Übergang Schule – Beruf“ usw.



PRÄVENTIONSMAXIME DER STADT MÜNSTER

In unserer familienfreundlichen Stadt sorgen wir alle dafür, dass Kinder sich wohlfühlen. Hierfür fördern wir die Vernetzung, die Strukturen und die verbindliche Kooperation der unterschiedlichen Institutionen und Personen. Unser Handeln ist vom Kind her gedacht und ist geprägt von diesen Grundsätzen:

- Jedes Kind ist willkommen.
- Wir sind für jedes Kind mitverantwortlich.
- Wir möchten, dass jedes Kind eine frühzeitige und gezielte Unterstützung erhält.
- Wir stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und nehmen sie in die Verantwortung.
- Wir schauen auf die Bedürfnisse und Stärken jedes Kindes.
- Wir nehmen den Bedarf jedes Kindes wahr und begleiten eine passgenaue Unterstützung.
- Wir sichern ein gesundes Aufwachsen für jedes Kind.
- Wir garantieren jedem Kind die Möglichkeit am münsteraner Leben teilzunehmen und dieses aktiv mitzugestalten.
- Wir ermöglichen lebensbegleitendes Lernen für jedes Kind.

Als Verantwortliche der Ressorts Jugend, Schule, Gesundheit, Soziales und Politik etablieren wir dieses einheitliche gesamtstädtische Präventionsverständnis als stadtstrategische Ausrichtung. Wir werden die Maxime als Basis aller Handlungsprogramme in der Stadt Münster ausrichten.

Abbildung 5

© Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Münster

Die Präventionsmaxime wurde vom Oberbürgermeister, von den Parteien und von vielen Trägern unterschrieben. Die Prämisse unseres Handelns soll demnach sein, vom Kind aus zu denken. Das passt wiederum zum § 37 SGB VIII.

Die kommunale Präventionskette ist für das Alter von unter 1 Jahr bis 21 Jahre ämterübergreifend mit unterschiedlichen Maßnahmen hinterlegt. Bei den „Frühen Hilfen“ beispielsweise gibt es ein Maßnahmenportfolio, das sich von der Zeit der Schwangerschaft der Mutter bis zum 6. Lebensjahr des Kindes erstreckt. Aufgeführt werden ganz verschiedene Aktivitäten aus verschiedenen Leistungsbereichen, wie zum Beispiel der Babymassagekurs bis hin zur Stadtteilkoordination „Frühe Hilfen“. Aber auch Kurse für Schwangere, Elternschule und interdisziplinäre Frühförderung durch das Gesundheitsamt gehören

dazu. In ähnlicher Weise werden auch für alle weiteren Altersspannen (6 bis 12, 12 bis 16 und 16 bis 21 Jahre) „Maßnahmenpakete“ detailliert gestaltet.

Diese Maßnahmen stimmen wir gemeinsam ab, stellen Bezüge her und versuchen, sie für unsere Familien und mit den Familien gemeinsam zu nutzen.

Dieser Bereich ist zudem in die Jugendhilfeplanung der Stadt eingebunden und das Thema „Frühe Hilfen“ unter der Prämisse „Jugendhilfe als Ganzes gestalten“ zeigt, dass wir verschiedene Dinge zusammengebracht haben (**Abbildung 7**): das Landesmodellprojekt „Kein Kind zurücklassen“ (KeKiz), das sehr breit angelegte Maßnahmenprogramm Kinderarmut sowie den Qualitätszirkel Prävention, der gemeinsam mit den freien Trägern durchgeführt wird. Ebenso enthalten sind weitere Bausteine aus allen anderen Bereichen wie der Kindertagesbetreuung (51.1), der Kinder -und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (51.2), den familienpädagogische Maßnahmen und den Hilfen zur Erziehung (51.3/4).

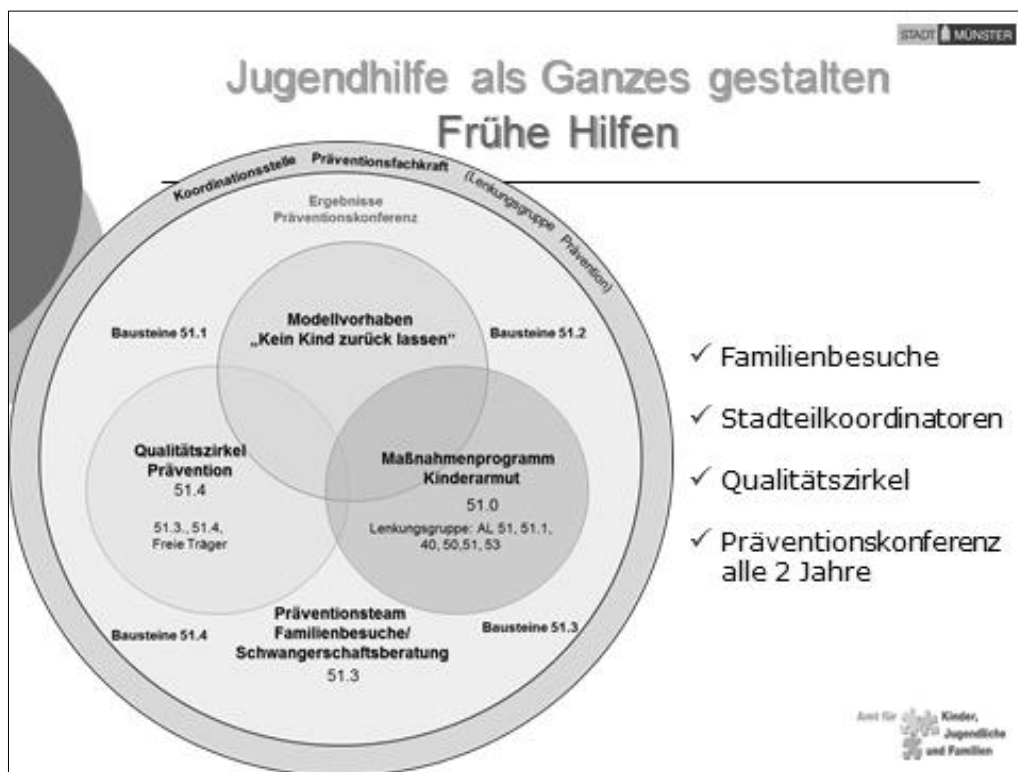


Abbildung 7

© Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Münster

In der Praxis bedeutet das einen hohen Abstimmungsbedarf. Die Familienbesuche, die niederschwellige Arbeit der Stadtteilkordinatoren bei den freien Trägern, Qualitätszirkel für den Austausch und Steuerung und die alle zwei Jahre stattfindende Präventionskonferenz stellen einen Teil des Organisationsrahmens dar. Auch das hat sich „step by step“ entwickelt und entwickelt sich weiterhin in guter Kooperation mit den unterschiedlichen Akteuren.

Ausgehend vom Alter der Kinder folgt nach den Frühen Hilfen der Bereich der **Tageseinrichtungen für Kinder bzw. Familienzentren**. Ein wesentliches Ziel ist es, frühe

Zugänge bedarfsgerecht und qualitativ zu gestalten. Unter dieser Zielstellung arbeitet die Abteilung Kindertagesbetreuung insgesamt sehr aktiv. Die Familienzentren existieren in Nordrhein-Westfalen bereits längere Zeit. Als Zentrum eines Netzwerks verschiedener familien- und kinderunterstützender (Bildungs-)Angebote bieten Familienzentren den Eltern und ihren Kindern frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen. Diese Angebote wirken in Teilen auch bedarfsmindernd in Bezug auf Hilfen zur Erziehung. Die Erzieher/innen in den Kindertageseinrichtungen erfahren viel über die Kinder und deren Familien und fungieren als Seismografen, sie können frühzeitig die Familie auf Beratungs- und Unterstützungsangebote verweisen.

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen gibt es ein Qualitätsmanagementsystem Münster (QUAMS). Anhand einer Qualitätsprüfung und der „Kindergartenskala“ (KES) bzw. der „Krippenskala“ (KRIPS) wird der aktuelle pädagogische Standard der Kita erfasst, um im Anschluss gemeinsam ein Programm zur Qualitätsentwicklung zu konzipieren und durchzuführen. Eine erneute Qualitätsprüfung mit Zertifikatsvergabe schließt das Projekt ab.

Außerdem werden Modelle flexibler Kindertagesbetreuung entwickelt und modellhaft erprobt, wie z. B. „ExtraZeit“ und „FlexiZeit“. „ExtraZeit“ ist eine Möglichkeit, über die regulären Öffnungszeiten hinaus bei Bedarf und Notwendigkeit extra bezahlte Betreuungszeiten in Anspruch nehmen zu können. „FlexiZeit“ wird aktuell in zwei großen Kindertageseinrichtungen erprobt, hierbei wird das gebuchte Betreuungsstundenkontingent sehr flexibel eingesetzt.

Unserer Ansicht nach ist die Einführung solcher Möglichkeiten sinnvoll, vor allem, wenn man sie den Erfordernissen eines HzE-Falles entsprechend zur Unterstützung der betroffenen Familie nutzen kann. Wir versuchen an vielen Stellen, die Bezüge herzustellen und den Bedarfen auf diese Weise gerecht zu werden. Zum Beispiel kann man bei allein erziehenden Eltern mit dem Angebot der FlexiZeit oder ExtraZeit etwas Druck aus der Betreuungssituation herausnehmen und somit zur besseren Gestaltung des Familienlebens beitragen.

Nicht zu vergessen die **Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit**, die als infrarstrukturelle Leistung gemäß § 74 SGB VIII angeboten wird:

- Dezentrale Treff-, Freizeit- und Ferienangebote als Infrastrukturleistung, gut ausgebaut in allen Stadtteilen, nehmen u. a. Druck aus dem Stadtteil und hilft in dieser Weise auch den Familien.
- Förderangebote zur Verbesserung der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil werden in den Freizeiteinrichtungen vorgehalten und genutzt.
- Kinderpädagogische Angebote in Flüchtlingseinrichtungen werden im Moment sehr expansiv ausgebaut, um vor Ort tätig zu sein. Ziel ist es, mehr kinderpädagogische Angebote vor Ort zu haben und sukzessive die Kinder, die in den Flüchtlings-einrichtungen leben, an die Regelangebote im Stadtteil heranzuführen und dort integrativ zu wirken.
- Aufsuchende Arbeit (Streetwork) als kooperativer und verlässlicher Partner von Jugendhilfe im Strafverfahren, Erziehungsbeistandschaften und Jugendhilfe an

Schulen sind ein weiterer wichtiger Bestandteil der Jugendsozialarbeit, denn wir haben die gleiche Zielgruppe und nutzen die Kontaktmöglichkeiten in den verschiedenen Bereichen.

- Jugendsozialarbeit ist außerdem ein Teil des Konzeptes „Übergang Schule – Beruf“.

Offener Ganzttag an Grundschulen (OGS) in Münster weist eine Besonderheit auf und ist durch folgende Angebote gekennzeichnet:

- Münster hat 45 Schulen mit OGS-Angeboten (39 durch die Stadt Münster/sechs durch freie Träger),
- 174 Gruppen, davon fünf an Förderschulen mit 4.747 OGS-Kindern,
- an Schulen mit einem hohen Belastungsindex, der sich aus den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen, der Einschätzung des Kommunalen Sozialdienstes und von der Schulpsychologie, einem hohen Anteil an Eltern im ALG-2-Bezug und/oder Migrationsvorgeschichte errechnet wird, sind zusätzlich Förderinseln eingerichtet worden,
- an 19 OGS-Standorten ist inzwischen eine Förderinsel mit jeweils einer zusätzlichen heilpädagogische Fachkraft (19,5 Stunden) eingerichtet, um speziellen Förderbedarfen gerecht zu werden. Einerseits kann der Offene Ganzttag besser gestaltet werden, andererseits wirkt sich dies positiv auf den Schulalltag aus.

Für die Einrichtung von Förderinseln war der Umbau der bestehenden Hort-Versorgung notwendig, der auf Grund einer veränderten Landförderung angezeigt war. Die dadurch „neu“ zur Verfügung stehenden kommunalen Haushaltsmittel werden für den Umbau von HTG- und Hortangeboten und die Förderinseln eingesetzt. Zusammen mit den Kollegen vor Ort wurde ein Controllingverfahren entwickelt, mit dem die Kollegen auf der Grundlage von Einschätzungsskalen zu den unterschiedlichen Bedarfen „vor“ und „nach“ der Förderung Effekte ihres Handelns nachweisen konnten. Das hat die Politik derart überzeugt, dass wir die ursprünglich vorhandenen neun Förderinseln auf 19 erhöhen konnten. Mit dieser wirkungsorientierten Betrachtung und Auswertung hatten wir die Chance, Haushaltsmittel im Jugendhilfeausschuss zu akquirieren, was für das gesamte Zusammenwirken sehr förderlich ist.

Jugendhilfe an Schulen und Schulsozialarbeit sind eine weitere Besonderheit in Münster. Jugendhilfe an Schulen wird vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt und Schulsozialarbeit vom Amt für Schule und Weiterbildung. Das Angebot des Jugendamtes ist eher einzelfallorientiert angelegt, während sich die Schulsozialarbeit eher um gruppenpädagogische Angebote kümmert.

Sämtliche Angebote, der Fachstelle „Jugendhilfe an Schule“, ob an den Grundschulen oder an Schulen der Sekundarstufe I und Realschulen, orientieren sich an den Leitsätzen:

- Sicherstellung des Schulbesuches durch Stärkung des Regelangebotes mit Jugendhilfeangeboten,
- Kein Kind zurücklassen – durch frühzeitige Angebote,
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch die Stärkung sozialer Kompetenzen.

Darüber hinaus bieten wir konkret:

- Villa Interim, ein Modellprojek, das gemeinsam mit der Schulaufsicht, den Schulträgern, dem Gesundheitsamt, der Jugendhilfe und den Schulen selbst ins Leben gerufen worden ist. Ausgangspunkt waren auswärtige Internatsunterbringungen im Bereich § 35a SGB VIII, hier war es uns wichtig eine Vor-Ort-Lösung zu entwickeln. Die Villa Interim ist ein außerschulischer Lernort, bei dem Schüler/die Schülerin weiterhin formal an ihrer Stammschule verbleiben. Hier stehen 12 Plätze zur Verfügung und sie ist mit Sozialpädagogen, Sonderpädagogen, Lehrern sowie Fallscouts aus dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ausgestattet. Wenn der Schüler/die Schülerin über die Fallclearingstelle dort Eingang gefunden hat, beginnt nach dem Konzept die Rückführung in das Regelschulsystem bereits am ersten Tag. Auf Grund einer solchen Lösung vor Ort lassen sich „Hilfverläufe“ gemeinsam mit den anderen Akteuren gut gestalten.
- Fachstelle Schulverweigerung als personales Angebot.
- Förderung/Controlling von Mototherapie und Lernhilfen – das vorhandene mototherapeutische Angebot wollen wir zielgerichtet ergänzend für die Hilfen zur Erziehung oder in deren Vorfeld nutzen. Dafür fanden wir Finanzierungsmöglichkeiten, entwickelten gemeinsam mit den Kolleg/innen Förder- und Controllingverfahren, das uns die ergebnisorientierte Betrachtung erleichtert. Mit dem Verfahren, bei dem eine Einschätzung am Anfang und am Ende vorgenommen wird, bekommen wir eine strukturierte Information zu den Fragestellungen der Wirkung von Maßnahmen und Ergebnisse. Mototherapie und Lernhilfen werden bei uns als Leistung gemäß § 13 SGB VIII erbracht und haben einen Bezug zu den Hilfen zur Erziehung.
- Eine gemeinsame Fallclearingstelle der Jugendhilfe, der Schulaufsicht und der Gesundheitshilfe dient der Entscheidung, ob eine Überführung eines Kindes in die Villa Interim angezeigt ist, oder auch der weiteren Bearbeitung von Problemen, die sich im Schulkontext ereignen können.
- Wir untersuchen gemeinsam und vom Kind her gedacht, wie Maßnahmen angestoßen werden können, die genau diesem Kind helfen bzw. dessen Familie entlasten, wobei der Verbleib im Regelsystem sicherzustellen ist. Ergänzend hierzu wurde eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ab 2015 eingeführt. Wir arbeiten bereits an vielen Stellen vernetzt zusammen, aber ein gemeinsamer Planungsauftrag und ein gemeinsames Planungsverständnis helfen uns deutlich weiter.

Die **Hilfen zur Erziehung** sind in fünf Bezirke gegliedert. Wir verfügen über eine angemessene Personalausstattung, die sich an den HzE-Fallzahlen und den bezirklichen Sozialraumdaten orientiert.

Ergänzend zur Bezirkssozialarbeit gibt es zwei Spezialdienste: „Fachdienst Heimerziehung“ und „Fachdienst Eingliederungshilfe“. Der „Fachdienst Heimerziehung“ ist im Vorfeld einer stationären Unterbringung zu beteiligen. Er kennt alle Einrichtungen und deren

Qualität und weiß, ob das Profil der Einrichtung zu dem Jugendlichen oder dem Kind passt. Somit können wir qualitativ steuern und geeignete, passgenaue Hilfen installieren.

Eine wirkungsorientierte Betrachtung von Ergebnissen und Fallverläufen wird sowohl intern als auch mit Leistungserbringern vollzogen. Dafür wurde im Jahr 2010 das WIMES-Verfahren eingeführt. Es ist ein dialogisches Verfahren, mit dessen Hilfe der kommunale und der freie Träger gemeinsam Bedarfe und das Ergebnis der Hilfeleistung einschätzen. Es wird nicht für alle, sondern nur für ausgewählte Hilfearten, wie für Hilfen nach § 34 oder §§ 19, 30, 31 und 32 SGB VIII, angewandt. Mit diesen Auswertungen haben wir die Möglichkeit, die Maßnahmen auf der Fallebene zu evaluieren und wirkungsorientiert zu steuern. Es gibt uns aber auch die Möglichkeit, strukturiert zu untersuchen, welche Angebote wir beibehalten können und an welchen Stellen wir blinde Flecken haben und neue Dinge entwickeln sollten. Diese Erkenntnisse werden für die weitere Jugendhilfeplanung generiert, wodurch sich thematische Schwerpunkte ergeben.

Daraus erfolgt dann beispielsweise eine Projektierung zu unterschiedlichen Einzelthemen, wie

- Elternarbeit und Rückführung,
- Angebote für Kinder psychisch kranker Eltern.

Die Verzahnung dieser Projekte ist sehr zielführend. Für Kinder psychisch kranker Eltern zum Beispiel gibt es ein Angebot der Erziehungsberatungsstellen der freien Träger mit beispielsweise AURYN-Gruppen. Diese werden pauschal finanziert, wirken aber in das Fallgeschehen hinein.

3. Auswirkungen auf die Praxis in Münster

Dies alles funktioniert nur, weil wir eine Organisationsstruktur für Kommunikation und Steuerung haben. Ergänzend zu den internen und externen Qualitätszirkeln werden jährlich Bezirkskonferenzen durchgeführt, bei denen neben einer strukturierten Sozialraumbetrachtung auch jährlich wechselnde Schwerpunktthemen behandelt werden. In diesem Jahr war es beispielsweise das Thema „Jugendhilfe und Schule“.

Es bedarf der gemeinsamen Haltung „Vom Kind her denken“. Das steht nicht nur in der Präventionsmaxime, sondern wirkt sich direkt auf die Praxis aus. Kinder/Jugendliche sind nicht für die Systeme fit zu machen, sondern die Systeme sind in die Lage zu versetzen, den Kindern/Jugendlichen gerecht werden zu können. Das bezieht sich auf alle Angebotsfelder. Das Spannungsfeld zwischen infrastrukturellen Angeboten und Rechtsanspruch im Einzelfall muss ausgeglichen werden.

Es ist ein inneres Bezugssystem der Jugendhilfeangebote herzustellen und dabei sind Ressourcen und Erkenntnisse aller Akteure zu nutzen.

Die Komplementärangebote wie Mototherapie, Lerntherapie und Förderinseln werden in Bezug auf ihre Wirkung evaluiert, um diese zu verbessern. Wenn es möglich ist, wird auch bei infrastrukturellen Angeboten der Einzelfallbezug hergestellt.

Im Hinblick auf § 79a SGB VIII werden Wirkungsziele in Bezug auf die fachlichen Herausforderungen für die nächsten fünf Jahre formuliert, mit der Möglichkeit, produktübergreifende Lösungen gemeinsam weiterzuentwickeln, wie zum Beispiel im Bereich des § 35a SGB VIII. Hier arbeiten wir an einer Poollösung in Bezug auf den Standort und den Anbieter. Ebenso wird überlegt, die Eingliederungshilfen des Sozialamtes einzubeziehen, da es im Kern um die Förderung von Kindern an gemeinsamen Schulstandorten geht.

Durch die Betrachtung vom Verhältnis Leistung-Kosten *und* Wirkung wird der Kostenaspekt zumindest relativiert. Das Ergebnis ist eine Umschichtung, eine „bedarfsgerechte“ Verteilung finanzieller Ressourcen auf der Grundlage bewusster Steuerungsentscheidungen, die mit Fachlichkeit unterfüttert sind, im Gegensatz zu rein fiskalischen Erwägungen.

Die ämterübergreifende kommunale Präventionskette ist ein hilfreiches Instrument, den ganzheitlichen Blick auf die Lebenswelt und deren Akteure mit ihren Angeboten herzustellen, und ein guter Einstieg in den Ablauf der Projektfinanzierung – Wirkungsevaluation – ggf. der Regelfinanzierung. Regelfinanzierung funktioniert nicht immer und ist auch nicht immer sinnvoll. Aber wir haben die Chance, Dinge auszuprobieren und dafür auch finanziell ausgestattet zu sein. Ziel ist außerdem der Einstieg in wirkungsorientierte, ämter- und akteursübergreifende Planung und Steuerung.

4. Anforderungen an „Hilfen zur Erziehung“

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie der Länder sehen laut Beschluss der JFMK am 22./23. Mai 2014 als notwendig an:

- die Verbesserung der sozialräumlichen Unterstützungsstrukturen durch Ausbau sozialräumlicher und infrastruktureller Angebote und gegenseitige Kooperation mit den Regelsystemen,
- frühzeitige Hilfe und Unterstützung, bedarfsgerechte Infrastruktur, Zugänglichkeit der Hilfen zur Erziehung zu verbessern,
- Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes für erzieherische Hilfen zu steigern.

Wie wir in Münster mit diesen Anforderungen umgegangen sind bzw. umgehen, haben die vorgenannten Beispiele deutlich gemacht, das zentrale und verbindende Element sind die konzeptionellen Eckpunkte.

5. Konzeptionelle Eckpunkte der Weiterentwicklung und Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung in Münster (seit 2006)

Das Recht der Minderjährigen auf Erziehung und die Pflicht der Sorgeberechtigten zur Erziehung sind zu gewährleisten.

Alle Eltern erhalten von Anfang an (Schwangerschaft, Geburt, erste Lebensmonate) Hilfe und Unterstützung, wenn sie diese benötigen. Der Zugang zu den Frühen Hilfen ist diskriminierungsfrei und sozialräumlich ausgerichtet.

Kinder und Jugendliche finden in Münster ein elternunabhängiges Förder- und Unterstützungsangebot vor. Das ist nicht ausschließlich ein Schwerpunkt der offenen Kinder- und Jugendarbeit, auch Angebote der Jugendsozialarbeit und andere Projekte zählen dazu.

Die Vermeidung förmlicher Hilfen zur Erziehung wird durch Vorhalten von gezielten Angeboten und Umsteuerung aller geeigneten Fälle in sozialräumlichen Strukturen (Kindertageseinrichtungen, Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen) gefördert. Regelstrukturen sollen genutzt werden, soweit es sinnvoll ist.

Damit geht auch die Vermeidung von Ausgrenzung/Aussonderung von Kindern und Jugendlichen aus Familie, Kindertageseinrichtungen, Schule, Ausbildung, Freizeiteinrichtungen einher, wenn die Familie doch Hilfen zur Erziehung erhält.

Die Stabilisierung und vorrangige Nutzung von Regelsystemen (insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schule, Ausbildung, Freizeiteinrichtungen) durch geeignete Angebote im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung gehört ebenso zu den Eckpunkten unserer Konzeption.

Verfügbare Angebote und Ressourcen im Sozialraum werden auch zur Wiederherstellung familiärer Lebensverhältnisse und zur Reintegration von Minderjährigen in Familien, Kindertageseinrichtungen oder Schulen genutzt.

Die Wirkungsmessung ausgewählter Hilfen zur Erziehung erfolgt seit 2010.

6. Offene Punkte in Münster

Natürlich gibt es auch bei uns noch offene Punkte, beispielsweise

- Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatz der erzieherischen Hilfen steigern.
Wir können einiges über Effekte und Berechnungen in Sachen Wirksamkeit nachweisen. Das Thema der Effizienz sehen wir eher problematisch aufgrund des Effizienzbegriffs.
Effizienzsteigerung bedeutet gleichen Output in gleicher Qualität bei geringerem Mitteleinsatz. Außerdem bleibt unklar, wer die Effizienz bewertet und welche Bezugsgrößen verwendet werden.
- Rechtssicherheit beim systematischen Zusammenwirken von Regelangeboten, sozialräumlicher Arbeit und Strukturen mit den erzieherischen Hilfen und bei deren Finanzierung herstellen.
Effekte infrastruktureller Leistungen lassen sich nur bedingt dem Einzelfall zuordnen (Komplexität/Datenschutz), kompliziert erscheint auch die rechtliche/finanzielle Rahmenkonstruktion „vorgelagerter Hilfen“. Wir wissen aber, dass sich subjektive Rechtsansprüche in den letzten Jahren positiv auf die infrastrukturelle Entwicklung ausgewirkt haben.

- Es fehlen gesetzliche Vorgaben zu einer verbindlichen Kooperation anderer Systeme mit der Jugendhilfe.
Die Kooperation soll nicht nur personen- und traditionsabhängig bleiben. Als notwendig sehen wir eine Schnittstellenqualifizierung und integrierte Planungsansätze an.

Hilfen zur Erziehung und deren Umgestaltung haben immer etwas mit Zukunft zu tun:

Was die Zukunft betrifft, so haben wir nicht die Aufgabe sie vorherzusehen, sondern sie zu ermöglichen (Antoine de Saint-Exupéry).

Wir haben uns auf den Weg gemacht ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir haben uns auf den Weg gemacht ...

Stand der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in der Praxis

Kommunale Praxisbeispiele im Feld der Hilfen zur Erziehung

Einblicke in die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in einem Jugendamt in Hamburg

HOLGER REQUARDT

Leiter des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel, Hamburg

Einleitung

Die Sozialräumlichen Hilfen und Angebote (kurz SHA), die die Stadt Hamburg im Jahr 2011 als Weiterentwicklungsinitiative der Jugendhilfe und damit auch als Impuls zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung initiiert hat, werden auch über Hamburg hinaus wahrgenommen und beachtet. Darum will ich Ihnen in diesem Vortrag etwas zum Entstehen dieses Programms, vor allem aber etwas von der bestehenden Praxis aus einem der sieben Jugendämter in Hamburg berichten.

Es geht mir dabei weniger um eine lückenlose Konzept- oder Angebotsbeschreibung. Vielmehr soll deutlich werden, dass es im Kontext dieses Programms Entwicklungsschritte gibt, die in eine neue Richtung, auch für eine gezielte Weiterentwicklung der HZE, weisen können.

Hilfen, die im Rahmen der SHA geleistet werden, sind keine Konkurrenzangebote zu Hilfen, auf die ein Hilfeempfänger einen Rechtsanspruch durch das SGB VIII hat. Der Rechtsanspruch wird dadurch weder tangiert noch infrage gestellt.

Die Angebote, die im Rahmen des SHA Programms entstanden sind, haben drei Merkmale, die sie aus Sicht des Jugendamtes Eimsbüttel erfolgreich machen:

1. Sie haben die Angebots- und Leistungsvielfalt von Infrastrukturangeboten der Jugendhilfe qualitativ und quantitativ verbessert.
2. Sie bewegen sich zwischen den Säulen Offene Kinder und Jugendarbeit/Familienförderung/Hilfen zur Erziehung und bringen diese näher zusammen.
3. Der im Grundsatz verankerte niedrigschwellige Zugang verändert die Beteiligungsoptionen der Hilfeempfänger. Sie können verstärkt ihre Klärungsinteressen einbringen und gestalten damit den Hilfeprozess aktiv mit.

Der Bezirk Eimsbüttel

Der Bezirk Eimsbüttel ist einer von sieben Hamburger Bezirken. In Eimsbüttel leben ca. 255.000 Einwohner. Eimsbüttel ist ein begehrtes Hamburger Wohngebiet. Es gibt dort innenstadtnahe urbane Viertel (Harvestehude/Rotherbaum/Kerngebiet), die die höchste Einwohnerdichte Hamburgs aufweisen. In Richtung nord-nordwest schließen sich Stadtteile wie Stellingen, Lokstedt, und weiter im Norden Eidelstedt, Schnelsen und Niendorf an,

mit häufig lockerer Vorstadtbebauung, die immer wieder von Grünflächen unterbrochen wird. In Eimsbüttel gibt es aber auch einzelne Großwohnsiedlungen, die als soziale Brennpunkte identifiziert sind.

Die Jugendhilfe in Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist als Land und Einheitsgemeinde seit 1951 in sieben Bezirke gegliedert. Die Bezirksämter sind für eine Reihe dezentral wahrzunehmender Verwaltungsaufgaben zuständig, u. a. im Sozialwesen. Damit gibt es in Hamburg in jedem Bezirk ein im Bezirksamt organisiertes Jugendamt.

Die übergeordnete ministerielle Ebene erlässt die jugendpolitischen Vorgaben. Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) ist die übergeordnete Fachbehörde für alle Hamburger Jugendämter.

Das Jugendamt Eimsbüttel

Das Jugendamt Eimsbüttel folgt in seinem Organisationsaufbau einer regionalen Struktur. Es gibt insgesamt drei Regionen mit neun dazugehörigen Stadtteilen. Jede Region verfügt über eine ASD-Abteilung. Daneben gibt es je Region eine Reihe unterschiedlicher kommunaler Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit und Familienförderung. Neben den kommunalen Einrichtungen gibt es Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Hilfen zur Erziehung und Sozialraumorientierung in Hamburg

Das Thema HzE ist seit Jahrzehnten regelmäßiger Bestandteil der jugendpolitischen Diskussion in Hamburg. Dabei stand immer die Frage zur Klärung, wie sich die HzE sinnvoll weiterentwickeln lassen, sodass sie möglichst nachhaltig und adressatengerecht ihre Wirkung entfalten.

Die Entwicklung der Kosten, die die HzE verursachen, ist dabei ein Teil intensiver Diskussion. Aber auch die Betrachtung sozialräumlicher Angebote und deren Wirkfaktoren wurden bereits vor 20 Jahren mit dem Start eines Modellprojektes (Kinder- u. Familienhilfezentrum/kurz: KiFaz), dem eine Reihe weiterer Projekte und Programme folgen sollten, in den Fokus genommen.

Die sozialräumlichen Angebote in Hamburg haben sich seitdem stetig weiterentwickelt. Dabei sind die grundlegenden Leitlinien weitgehend gleich geblieben. Es geht primär darum, in Gebieten mit hohen sozialen Belastungsfaktoren und einem hohen Fallaufkommen an Hilfen zur Erziehung ein niedrighschwelliges, im Alltag entlastendes Angebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien zu schaffen. Dies soll sich flexibel an die Bedarfe der Zielgruppe anpassen. Die einzelnen SHA-Angebote setzen in den vielschichtigen Lebenswelten der Menschen an und entfalten ihre Wirkung in der Regel durch Methodenvielfalt in der Kombination mit diversen Angeboten der sozialen Infrastruktur.

Das SHA Programm

Im Jahr 2011 wurde das Programm der „Sozialräumlichen Hilfen und Angebote“ (SHA Programm) gestartet. Hintergrund für die Entwicklung des neuen Programms waren die sehr unterschiedlichen Erfahrungen aus der Umsetzung der Vorgängermodelle seit 2003. Das Ministerium erließ dazu ein Jahr später eine Globalrichtlinie, die die Aufgabenwahrnehmung der Bezirksämter und die Verwendung der Haushaltsmittel regelt: „Dabei geht es wesentlich um die Schaffung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfelandchaft, die das bestehende Hilfespektrum offensiv erweitert und damit die Entscheidungsalternativen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) erhöht und darum, dass Unterstützungsleistungen für die nachfragenden Familien besser, passgenauer und gemeinsam mit diesen erarbeitet und umgesetzt werden können.“(GR SAJF Präambel).

Das Programm dient zur Förderung sozialräumlicher Kooperation, und zwar

- Leistungsbereichsübergreifend und
- auf der Basis der Überprüfung, Veränderung, Weiterentwicklung vorhandener Hilfestrukturen.

Die Programmziele sind:

- Ausbau vorhandener und Aufbau neuer sozialräumlicher Unterstützungsangebote für Familien in belastenden Lebenssituationen, die sowohl präventiv als auch auf bereits verfestigte Problemlagen ausgerichtet sind,
- mehr und neue Angebote/Hilfen,
- neue Wege der Zielgruppenansprache eröffnen,
- Orte der verlässlichen Begegnung schaffen.

Grundsätze, Ziele und die Umsetzung in Eimsbüttel seit 2011

Im Bezirk Eimsbüttel gab es bereits lange vor dem Jahr 2011 eine sozialräumliche Ausrichtung im Jugendamt. Die Schwerpunktsetzung fiel mit dem Start des SHA Programms in den jeweiligen Regionen unterschiedlich aus. Zunächst galten aber folgende Maxime für alle Bereiche:

- mehr Menschen sollen vom Hilfesystem profitieren,
- offene Zugänge, kurze Wege zur Hilfe,
- die Hilfen sollen frühzeitig einsetzen und damit präventiv wirksam sein,
- der Kinderschutz wird gesichert,
- Handlungsoptionen des ASD sind erweitert,
- eine Infrastruktur, die Familien und der ASD für Familien intensiv nutzen können.

Für die Planung der Startaufstellung im Jugendamt Eimsbüttel wurden verschiedene Analysen durchgeführt. Untersucht wurden die Altersgruppen und das Ausmaß der Hilfefähigkeiten der HzE in den Stadtteilen. Betrachtet wurde außerdem die Ausrichtung der bestehenden Infrastrukturangebote mit Blick auf die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung. Im Ergebnis wurde ein Umsetzungskonzept für die Startphase erstellt, das zum ei-

nen überregionale, regionale und stadtteilspezifische Angebote, zum anderen in dieser Verbindung Schwerpunkte für unterschiedliche Altersgruppen vorsah.

Netzwerker

Eine wesentliche Neuerung erfolgte im Jahr 2011 mit der Einführung des neuen Funktionsbereichs Netzwerkmanagement im ASD. Jede ASD-Abteilung erhielt eine bzw. zwei Stellen für Netzwerker im ASD. Die Netzwerker haben die Aufgabe, neue Netzwerke zu initiieren, in bestehenden mitzuwirken und diese zu koordinieren. Insbesondere die Kommunikation an der Schnittstelle zwischen kommunalen Dienststellen und Einrichtungen, freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung sowie Trägern von Hilfen zur Erziehung, soll gewährleistet werden. Sie unterstützen die Leitungsebene, aber auch Trägervertreter und Fachkräfte bei der Weiterentwicklung von SHA-Angeboten.

Die Netzwerker wirken auf drei Ebenen:

1. in der Stadtteilarbeit
2. in spezifischen Netzwerken (mit Infrastrukturangeboten zur Gestaltung verbindlicher Einzelhilfen), Stadtteilteams oder Sozialraumteams
3. in thematischen Netzwerken

Schwerpunktsetzung und Entwicklung von Strukturmodellen

In Eimsbüttel wurden die SHA-Angebote hauptsächlich an die Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit in den Stadtteilen angegliedert. Daher gibt es SHA-Angebote in allen Einrichtungstypen und für alle Altersgruppen, also bspw. an Spielhäusern, Jugendclubs, Häusern der Jugend oder Abenteuerspielplätzen. Es sind aber auch neue Angebote entstanden, wie bspw. betreute Wohnangebote für junge Volljährige. Das Leistungsangebot einer Erziehungsberatungsstelle wurde ebenfalls mit SHA-Mitteln ausgebaut, sodass die Erziehungsberatung in Eimsbüttel verstärkt Beratungsleistungen auch mobil in Einrichtungen anbieten kann.

Es wurde versucht, Anlaufstellen, bzw. Treffpunkte zu finden, um den Bewohnerinnen und Bewohnern erst einmal einen Ort der Begegnung zu bieten. Diese waren nicht immer vorhanden, so dass hier die Kreativität der Akteure gefragt war. Auch Schulen wurden neu in den Blick genommen, denn einige sind der zentrale Ort in einem Stadtteil oder Quartier für Kinder- und Jugendliche für einen Großteil des Tages.

In den vergangenen drei Jahren entwickelten sich zwei Modelle, die in ihrer Ausprägung zwar sehr unterschiedlich sein können, aber eine vergleichbare Struktur haben.

Modell I: Treffpunkt und Beratung im Quartier

Die Angebote des Treffpunkts und der Beratung zeichnen sich dadurch aus, dass sie

1. Orte der Begegnung schaffen (niedrigschwelliger Zugang ist möglich),
2. Sofortberatung im Quartierstreff gewährleisten,
3. Quartiersbezug haben (aufgelöste Versäulung – alle Arbeitsbereiche der Jugendhilfe und darüber hinaus suchen die Zusammenarbeit).

Modell II Schule als Bezugspunkt

1. Schule als Lebensort vieler Kinder
2. Schule als zentraler Bezugsort im Quartier

Zwei Beispiele: Aus der Vielfalt der Angebote sollen zwei exemplarisch vorgestellt werden.

Beispiel zum Modell I: Der Lenztreff im Quartier Lenzsiedlung

Die Lenzsiedlung im Hamburger Stadtteil Eimsbüttel wurde Mitte der 1970er-Jahre als Großwohnsiedlung gebaut. Dort entstanden über 1.000 Wohnungen in siedlungsprägenden 7- bis 15-stöckigen Baublöcken.

In der Lenzsiedlung leben gut 3.000 Menschen in ca. 1.240 Haushalten. Rund ein Drittel der Haushalte sind Familien, damit liegt der Wert etwa doppelt so hoch wie im Bezirks- und Hamburger Durchschnitt. Der Anteil von alleinerziehenden Haushalten ist fast dreimal so hoch wie der bezirkliche und der gesamtstädtische Wert. Die Siedlung ist charakterisiert von einer Vielzahl unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen. Heute haben 71,8 Prozent der Bewohner/innen einen Migrationshintergrund im Vergleich zu 23,5 Prozent im Bezirk und 30 Prozent im Hamburger Durchschnitt.

Der maßgebliche Jugendhilfeträger vor Ort ist schon lange mit Angeboten zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und Gemeinwesenarbeit in der Siedlung tätig. Im Rahmen einer exemplarischen Studie, die im Auftrag des Jugendamtes Eimsbüttel erstellt worden war, wurde festgestellt, dass dort trotz vieler positiver Initiativen durch den Träger ein niedrigschwelliges Beratungsangebot fehlte. Im Oktober 2012 wurde daraufhin mit den Konzeptplanungen für ein solches Angebot begonnen.

Ein Trägerverbund wurde gegründet, der sich aus dem Träger vor Ort, zwei HZE-Trägern, einer Kita, einer Schule, einem Beschäftigungsträger und Vertretern des Bezirksamtes Eimsbüttel zusammensetzte. Das Konzept wurde gemeinsam erarbeitet.

Im Mai 2013 öffnete der Lenztreff seine Türen. Jeder der will, kann ihn aufsuchen – dafür wird kein besonderer Anlass benötigt. Er stellt aber darüber hinaus ein niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung. In den Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, in einem separaten Raum Beratungsleistungen zu nutzen. Es gibt vielfältige Verknüpfungen zu anderen Angeboten.

Im Rahmen einer Evaluation, die im Auftrag des Jugendamtes Eimsbüttel und der Sozialbehörde durchgeführt wurde, konnte festgestellt werden, dass (Auswahl 06.2015):

- die Besucher/innenzahl stetig gestiegen ist,
- die Kurzberatungsangebote von Beginn an an- und wahrgenommen wurden,
- der ASD den Lenztreff als gute Unterstützungsmöglichkeit für Ratsuchende erlebt und gerne in die unterschiedlichen Angebote vermittelt,
- die Mitarbeiter/innen im Austausch gut miteinander arbeiten,
- eine Vielzahl an Angeboten in die Arbeit integriert bzw. fehlende neu entwickelt worden sind.

Die Untersuchung kommt bei der Frage nach den Gründen für das gute Gelingen zu folgendem Ergebnis: Entscheidend ist, dass hier Träger der verschiedenen Jugendhilfebereiche (OKJA/HZE), das Jugendamt (ASD), Schule und Kita mit Blick auf das Quartier Wege gesucht und gefunden haben, um gute Lösungen für und mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Lenzsiedlung zu entwickeln.

Beispiel zum Modell II: Die Entwicklungspartnerschaft im Quartier Hörgensweg

Im Norden des Stadtteils Eidelstedt befindet sich ebenfalls eine Großwohnsiedlung mit ca. 3.000 Bewohner/innen. Im Quartier Hörgensweg ist der Anteil der jungen Menschen im SGB-II-Bezug fast dreimal so hoch wie im Bezirk Eimsbüttel und doppelt so hoch im gesamtstädtischen Vergleich. Der Anteil von Alleinerziehenden ist deutlich höher als der Durchschnitt im Bezirk und in der gesamten Stadt, dieser Vergleich fällt noch deutlicher beim Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund aus.

Im Juni 2013 wurde das Projekt Integration und Bildung im Stadtteil-Quartier Hörgensweg gestartet. Ziel im Projekt war es zunächst, die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeeinrichtungen und Schule zu intensivieren und im Kontext einer Quartiersausrichtung weiterzuentwickeln.

Ebenso wie im Lenztreff fand sich ein Kreis unterschiedlicher Akteure des Quartiers zusammen: Eine Grundschule und eine Kita, die im Zuge der Ganztagschule die Nachmittagsbetreuung gewährleistet, ein mobiles Spielangebot für Kinder, ein Mitarbeiter eines in der Nähe befindlichen Haus der Jugend, ein Jugendclub, Mitarbeiter eines Krisenangebots eines HzE Trägers, ein Beschäftigungsträger und Mitarbeiter des Jugendamtes aus dem ASD, Netzwerkmanagement und der OKJA.

Es entstand der Begriff der Entwicklungspartnerschaft – er drückt aus, dass die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bewusst partnerschaftlich gestaltet werden sollte.

Das weitere Vorgehen ist bemerkenswert, es wurde bewusst experimentell gestaltet. Zunächst bot sich kein rechter Ort an, wo Mitarbeiter und Bewohner ungezwungen aufeinandertreffen konnten. Dieser entwickelte sich im Laufe des Projekts in der Schule, da die Akteure das Schulgelände zum Quartierstreffpunkt umfunktionierten.

Um sich und das Angebot bekannt zu machen, machten sich zwei Projektmitarbeiter zunächst persönlich im Quartier auf den Weg. Beim sogenannten „Doorknocking“ durch die Hochhäuser gingen sie von Tür zu Tür und machten eine insgesamt sehr positive Erfahrung. Das Fazit dieser Aktion: Zugehen auf die Menschen schafft Vertrauen, macht neugierig, weckt Interesse. Mit einem konkreten Bild der Mitarbeiter vor Augen, konnten die Bewohner leichter auf diese zugehen.

Um zwanglose Begegnungen für Familien untereinander und auch für die professionellen Helfer zu ermöglichen, werden auf einer Grünfläche zwischen den Hochhäusern wiederkehrend Picknicks veranstaltet. Die Schule begleitet diese Treffen im Rahmen einer Schulveranstaltung. Für die Kinder, aber auch die Erwachsenen wachsen auf diese Weise die Lebenswelten „zu Hause“ und „Schule“ zusammen, was insgesamt einen positiven Effekt hat.

Alle sechs Wochen findet an der Schule eine Beratungsrunde statt, da bei vielen Schülerinnen und Schülern große familiäre Belastungen festzustellen sind und zu deren Unterstützung das Lehrkollegium und die Akteure der Partnerschaft gemeinsam nach Lösungen suchen. Mittlerweile wenden sich Eltern bei Unterstützungsbedarf von sich aus an die Berater. Zur Umsetzung von Beratungsleistungen werden die unterschiedlichen Räume der beteiligten Institutionen genutzt.

Die Entwicklungspartnerschaft im Hörgensweg zeigt im Ergebnis, dass es möglich ist, dass sich die Jugendhilfe in allen Aufgabenbereichen und Schule gemeinsam als Verantwortliche in einem Quartier verstehen, ihre Zusammenarbeit abstimmen und dabei die Akzeptanz der Bewohner gewinnen können.

Kurzüberblick der SHA Angebote im Bezirk Eimsbüttel

- Insgesamt werden 35 unterschiedliche SHA-Angebote finanziert.
- An insgesamt 31 Standorten können SHA-Angebote genutzt werden.
- Insgesamt acht Quartierstreffpunkte bieten in Verbindung mit Einrichtungs- und Regelangeboten diverse SHA-Angebote an.
- Bei fünf Unterstützungsangeboten sind Schulen die zentralen Orte der SHA-Angebote.
- Es gibt drei Wohnangebote als Übergangswohnen für junge Erwachsene.
- Es stehen drei Krisenprojekte mit Wohnmöglichkeiten zur Verfügung.
- Zwei Projekte unterstützen junge Erwachsene auf dem Weg in Ausbildung bzw. Arbeit.

Die Gelingensbedingungen einer sozialräumlichen Zusammenarbeit

Voraussetzungen für die Beteiligten: Der ASD

Die ASD Fachkräfte müssen aktiv beteiligt werden und die Möglichkeit der Mitgestaltung haben. Eine sozialräumliche Ausrichtung im ASD funktioniert nur, wenn der ASD über eine angemessene Personalausstattung verfügt. Der Kommunikationsaufwand muss berücksichtigt werden – ASD Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen auch die Möglichkeit von Präsenzzeiten in den Projekten haben.

Es empfiehlt sich, die Organisationsstruktur anzupassen. Im Jugendamt Eimsbüttel hat es dahingehende Veränderungsprozesse gegeben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Zuständigkeitsregelungen teilweise auf Quartiere und Sozialräume übertragen. Daneben sind Patenschaften zu einzelnen Projekten eingerichtet worden, sodass vielfach an jedem Projekt wenigstens zwei ASD-Kräfte beteiligt sind.

Voraussetzungen für die Beteiligten: Die Träger (OKJA/HZE/FamFö)

Für beteiligte Träger muss bedacht werden, dass Kommunikation ein wesentliches Element in Kooperationsprojekten ist. Dies setzt Ressourcen voraus, die in der Finanzierung berücksichtigt werden müssen. Die Refinanzierung der erbrachten Leistungen sollte dabei

auf einem einheitlichen Abrechnungsmodell beruhen. Es dient der gegenseitigen Akzeptanz, wenn alle vergleichbaren Leistungen einheitlich bezahlt werden.

Da sozialräumliche Versorgung besonders gut funktioniert, wenn die Fachkräfte mit hoher Kontinuität in den Projekten arbeiten, ist Planungssicherheit für die Träger ein Erfolgsfaktor für die Projekte.

Empfehlungen auf der Grundlage der Hamburger Erfahrungen

Die Weiterentwicklung der HzE sollte unter Einbeziehung der anderen Jugendhilfebereiche verfolgt werden. Die HzE sollten als ein Baustein sich ergänzender Unterstützungsmaßnahmen aller Bereiche der Jugendhilfe gesehen werden. Die Stärken der einzelnen Bereiche sollten miteinander verbunden und bedarfsgerecht genutzt werden.

Wird eine HzE eingerichtet, wird meistens nur noch in wenigen Hilfesettings gedacht. An dieser Stelle im Prozess sind die Akteure häufig auf den ASD und den HzE-Träger reduziert. Dies ändert sich, wenn es bereits Kontakte zu Unterstützungsbereichen gibt, die in einer sich verdichtenden Problemphase mit berücksichtigt und beteiligt werden können.

Im regionalen Kontext ist es möglich, sich mit dem benötigten Profil einer HzE-Maßnahme differenziert zu befassen. Eine ambulante Hilfe kann bedarfsgerecht gestaltet werden. Unter Einbeziehung vorhandener infrastruktureller Hilfeangebote liegt es nah, das Ziel der Hilfe genau zu beschreiben und sich auf einen Zeitrahmen bis zur Zielerreichung zu verständigen. Für die Stabilisierung erreichter Fortschritte können sozialräumliche Angebote gut genutzt werden.

Auch stationäre Hilfen können sozialräumlich gestaltet werden. Konzepte, die verstärkt auf Elterncoaching und Rückgewinnung von Erziehungskompetenz setzen, bieten vor allem im nahen Lebensumfeld betroffener Familien eine echte Chance. Eine stationäre Unterbringung, bei der die Kinder ihre Lebensbezüge – die Kita, die Schule, einen Abenteuerspielplatz oder Sportverein, ihnen vertraute Gleichaltrige und Erwachsene – nicht verlieren, kann eine stabile Grundlage für eine erfolgreiche Hilfemaßnahme sein. Das setzt natürlich voraus, dass sich die HzE Träger als kooperierende Akteure in den Stadtteilen einbringen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass Zugangsschwellen abgesenkt werden – Aufnahmen im Einvernehmen mit den Hilfeempfängern sind einfacher möglich, wenn das Angebot im Stadtteil bekannt ist. Außerdem führt diese Art der Kooperation dazu, dass Hilfen einfacher mit niedrigschwelligen und offenen Angeboten kombiniert oder übergeleitet werden können.

Die Beteiligung der Hilfeempfänger ist für den Erfolg von Maßnahmen ein wesentliches Element. Je vertrauter ein Unterstützungsangebot ist, desto leichter fällt es, sich bei Bedarf dorthin zu wenden. Ist Vertrauen in ein Jugendhilfeangebot bereits vorhanden, gibt es eine Grundlage, Eltern in ihrem Wunsch, für ihre Kinder verantwortlich bleiben zu wollen, zu unterstützen. Gerade unter diesen Voraussetzungen ist es aber auch möglich, dass Eltern weiterhin Aufgaben der Versorgung und Erziehung wahrnehmen. Die Erfahrungen, die in Hamburg gemacht worden sind, bestätigen dies.

Die Jugendhilfe in Teilbereiche zu zergliedern und jeweils separat zu betrachten, verschonkt ein großes Entwicklungspotenzial.

Wir haben uns auf den Weg gemacht ...

Stand der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung in der Praxis

Kommunale Praxisbeispiele im Feld der Hilfen zur Erziehung

Einblicke in die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung im Jugendamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark

BODO RUDOLPH

Leiter des Jugendamtes Landkreis Potsdam-Mittelmark, Belzig

ANNA MOKRZKI

Sozialarbeiterin, Jugendamt Landkreis Potsdam-Mittelmark, Belzig

1. Die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis

BODO RUDOLPH: Die Kinder und Jugendhilfe in einem Landkreis unterscheidet sich insofern von der in großen Städten, als sie zwei Ebenen angegliedert ist: einmal der Landkreisebene und zum anderen der gemeindlich-kommunalen Ebene. In einem Landkreis befinden sich eigenständige Städte und Gemeinden. Und es gibt bei uns Ämter mit politisch eigenständigen, amtsangehörigen Städten und Gemeinden. Mit dieser Ebene müssen wir zusammenarbeiten und das stellt eine besondere Herausforderung im Landkreis dar.

Unsere Ideen für die Weiterentwicklung unterliegen einem Zeithorizont bis 2022. Das Leitbild des Landkreises und somit unseres Jugendamtes ist bis zum Jahr 2022 angelegt, dann wird ein neues Leitbild erarbeitet. Unser Leitbild hängt mit einem strategischen Steuerungskreislauf zusammen, mit dem wir den Vorstellungen der KGSt¹ folgen. Das hat den Vorteil, dass wir, wenn wir etwas planen und von der Politik die Zustimmung dafür erhalten, im Rahmen des Haushaltsplanes auch die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt bekommen. Mit einer zielorientierten und fachlich fundierten Projektentwicklung konnten wir in den letzten Jahren einige bedeutsame Projekte starten. Dazu gehörte unser Sozialraumprojekt!

Über alle Formen der **Kindertagesbetreuung** liegt die Versorgungsquote in unserem Landkreis bei 76 Prozent, etwas über 60 Prozent in der Kinderkrippe, 95 Prozent im Kindergartenbereich und 80 Prozent im Bereich Hort und Ganztag. Die größte Steigerung hatten wir im Ganztagsbereich zu verzeichnen, in den letzten zehn Jahren von 4.000 auf 8.000 Plätze.

Seit sieben Jahren existiert im Bereich der Kindertagesbetreuung ein Qualitätsmanagement mit einem eigenen Qualitätsparametersystem. Nach sieben Jahren muss man es extern evaluieren lassen. Wir haben 167 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, dazu zählen auch sechs verlässliche Eltern-Kind-Gruppen. Wir verfügen über 159 Tagespflegepersonen.

¹ KGSt = Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, ist das von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Internet: www.kgst.de

Der **Kinder-, Jugend- und Familienförderplan** wird vom Kreistag für zwei Jahre im Zuge des Haushaltsplanes beschlossen. Dieser bildet eine ganz wesentliche Grundlage für unsere Arbeit. Er enthält unsere Ziele, die in vier Blöcke gegliedert sind – gerichtet auf Eltern, auf Kinder und Jugendliche, gerichtet auf das Gemeinwesen sowie auf die Fachkräfte. Da die Ziele Kreistagsbeschlussstatus bekommen, können wir direkt aus diesen Zielen Maßnahmen ableiten. Im Förderplan sind Prinzipien, Förderbereiche, die Themen „Qualität“ und „Bedarfe“ enthalten.

Das **Kreiskonzept Frühe Hilfen** reicht bis zum Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Wir arbeiten eng mit der **Sozialplanung** zusammen, die tatsächlich eine große Kraft entfaltet, wenn sie mit den Daten der sozialen Arbeit gut arbeiten kann, uns Rückmeldungen gibt und unsere Vorhaben unterstützt.

Wir führten bis zum Jahr 2013 ein **Sozialraumprojekt** durch. Im Zuge der Sozialraumorientierung erarbeiteten wir einen Sozialraumvertrag. Professor Früchtel von der Fachhochschule Potsdam informierte uns, dass er ein vergleichbares Beispiel aus Deutschland nicht kenne und beschrieb den Sozialraumvertrag „als unsere Erfindung“. Es ist kein justizabler Vertrag, sondern ein reiner Vertrag über Zusammenarbeit. Alle freien Träger und alle Kommunen im Landkreis haben diesen unterzeichnet. Das verleiht diesem Vertrag eine große Kraft. Es geht darin um das gemeinsame, zentrale Ziel des Aufbaus niederschwelliger Unterstützungssysteme im Landkreis. Die Folie zeigt einige Parameter, die deutlich werden lassen, was wir bisher erreichen konnten (**Abbildung 1**).

Sozialraumprojekt im Landkreis PM (2010 bis 2013 ... 2015)		
Familienzentren/ Eltern-Kind-Zentren		2010 = 5
		2013 = 11
		2015 = 13
Familienbildung	2010 = 0	2011 = 37 (558 TN)
	2012 = 57 (707 TN)	2013 = 88 (1.210 TN)
	2014 = 110 (2.100 TN)	2015 = 130 (2.000 TN)
Sozialraumprofile und Ressourcenkarten für		19 Sozialräume
Familienwegweiser	für jede der 4 Planregionen	
Sozialraumprojekte	2011 = 9 Maßnahmen	(36.700 €)
	2012 = 30 Maßnahmen	(34.200 €)
	2013 = 27 Maßnahmen	(44.800 €)
	2014 = 25 Maßnahmen	(51.600 €)
	2015 = 32 Maßnahmen	(54.550 €)

Abbildung 1

© Bodo Rudolph

Im nächsten Jahr werden im Landkreis 15 Familienzentren existieren. In jedem Jahr kommen zwei hinzu. Die Familienbildung wurde aufgebaut. Nach neuester Prognose werden wir in diesem Jahr 130 Maßnahmen mit 2.000 Teilnehmern durchgeführt haben.

Für jede Stadt, für jede Gemeinde, für jedes Amt wurden Sozialraumprofile und Ressourcenkarten erarbeitet. Damit kann man Impulse setzen und Bedarfslagen erkennen. Außerdem wurde ein Familienwegweiser erstellt, der auf alle Altersgruppen – von der vorgeburtlichen Phase bis 100+ – ausgerichtet ist. Dieser ist in vier Planregionen unterteilt und bildet die jeweilige soziale Infrastruktur ab. Wir finanzieren einzelne, ganz verschiedene Sozialraumprojekte, mit unterschiedlichem Finanzierungsumfang. Der Leistungsbereich dieser Projekte ist im Kinder-, Jugend- und Familienförderplan enthalten.

Es ist uns im Rahmen des Sozialraumprojektes gelungen, die präventiven Angebote deutlich auszubauen, insbesondere die der Frühen Hilfen. Im letzten Jahr hatten wir in den Familienzentren 24.000 Besuchskontakte in den verschiedensten Angeboten. Wir haben außerdem das Ziel, die Bildungschancen der Kinder zu verbessern. Wir als Jugendamt sind nur mittelbar davon berührt, auch wenn wir viele Projekte mit der Schule durchführen und uns im Ganztage engagieren. Im Zusammenwirken von Fachkräften und Institutionen können wir auf große Fortschritte verweisen. Die Zusammenarbeit im Landkreis und zwischen den Städten und Gemeinden ist gut vorangekommen. Unsere Interventionsausgaben konnten wir leider nicht auf gleicher Höhe halten, der Anstieg hält sich allerdings im landesweiten Vergleich in Grenzen. Die Fachlichkeit in der Einzelfallarbeit konnten wir laut der Rückmeldung durch die freien Träger verbessern. Die freien Träger schätzen die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) als sehr professionell ein. Wir führten ein begleitendes Coaching ein. Das Verlassen der fachlichen Versäulung wurde angestoßen, bleibt aber für die nächsten Jahre eine große Herausforderung im Hinblick auf die bessere Bedarfsorientierung. Der Bürokratieabbau bzw. effektives Verwaltungshandeln ist uns in mehreren Bereichen bereits gut gelungen. Allerdings bleibt auch noch einiges zu tun, u. a. in den Hilfen zur Erziehung. Das Finanzierungssystem für Jugendhilfeleistungen ist verlässlich. Wir versuchen, möglichst keine kurzfristigen Projekte zu finanzieren, sondern Angebote nachhaltig aufzubauen und auf Dauer zu installieren. Wir haben noch kein Anreizsystem für die Vermeidung oder Verkürzung von Interventionsleistungen, stehen aber in sehr guter Partnerschaft mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Umsetzung der Sozialraumorientierung basiert bei uns u. a. darauf, dass die Steuerung durch den Landkreis bzw. durch die Steuergruppen erfolgt, sowie auf einem Koordinatensystem. Vier Regionalkoordinatoren informieren, vernetzen und organisieren. Regionale Sozialforen bilden die Plattformen für den Erfahrungsaustausch. Wir arbeiten mit Regionalteams und Fallteams (**Abbildung 2**), wobei der Name „Fallteam“ suggeriert, dass dort auch Fälle produziert werden.

Die Sozialraumkonferenz ist eine kommunale Übung. Dazu lädt der Bürgermeister Fachkräfte und engagierte Bürgerschaft ein, die sich Gedanken über die Lebenslagen der Menschen in ihrem Raum machen und auf Bedarfslagen schauen. Sie können Geld aus dem Sozialraumbudget bekommen, das im Zuge der Verwaltungsvereinfachung für die Kommunen nur ein virtuelles Budget ist. Auch die Familienbildung verfügt über virtuelle Budgets. Zur Durchführung einer Familienbildungsmaßnahme werden vor Ort mit den Eltern/den Familien das Thema, der Ort und die Zeit geklärt. Wir schließen den Honorarvertrag mit dem Dozenten direkt ab. Es gibt kein Antrags- und Bescheidverfahren.



Abbildung 2

© Bodo Rudolph

Wir arbeiten mit einem **Jugendhilfestrukturatlas** (Abbildung 3).

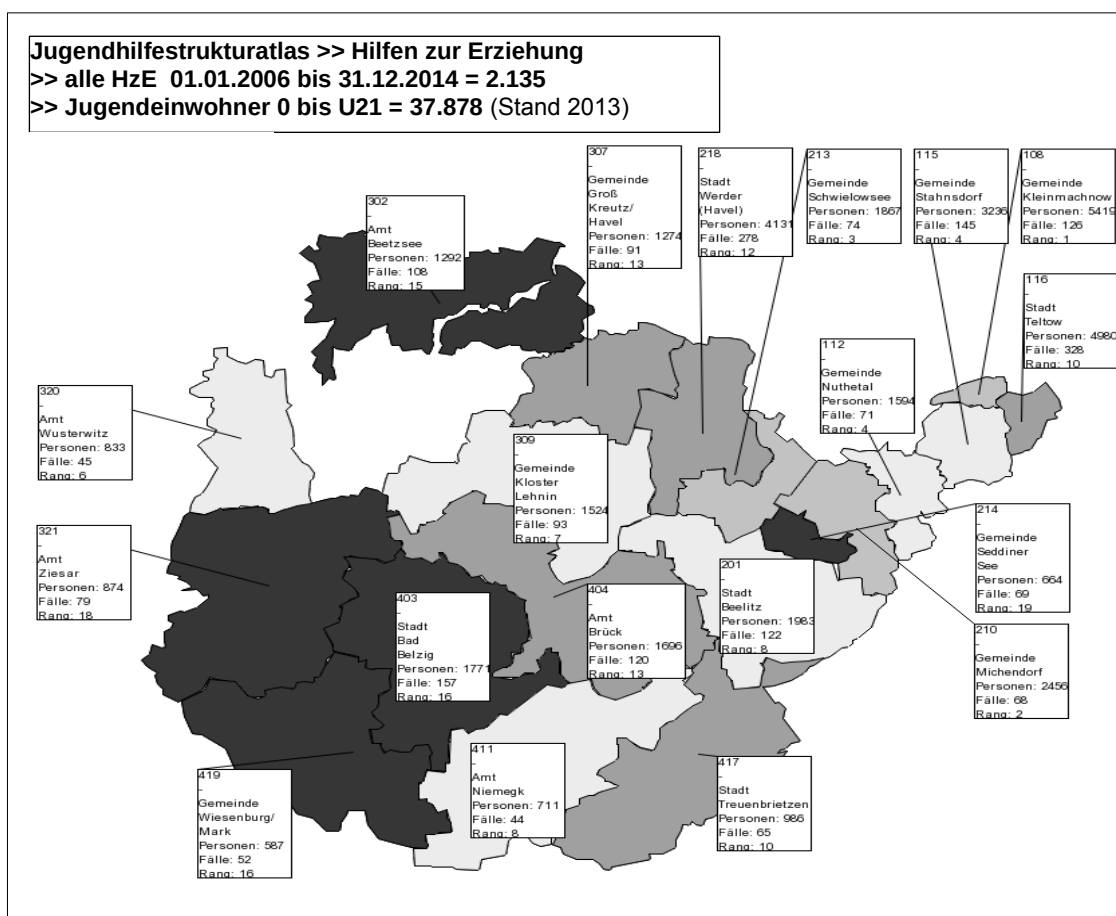


Abbildung 3

Darin werden alle Fallzahlen der sozialen Arbeit eingespeist und mittels einer Jugendhilfeplanungsformel erfolgt eine Berechnung in vier Rängen². Dies wäre auch für andere Parameter z. B. der Polizei und des Jobcenters möglich, weil das System eine offene Schnittstelle hat. Im Zeitraum von 2006 bis 2014 hatten wir 2.135 beendete, begonnene oder durchlaufende Hilfen zur Erziehung. Die besonderen Herausforderungsregionen sind gut erkennbar. In der Nähe von Potsdam liegt als „Ausreißer“ eine kleine Gemeinde. Dort gibt es ein soziales Quartier. Würden wir die Karte für den Unterhaltsvorschuss danebenlegen, wäre diese Gemeinde ebenfalls auf Rang 19. Somit wissen wir sofort, dass dort viele Alleinerziehende leben, die große Probleme haben, die Unterhaltsforderungen für ihre Kinder durchzusetzen. Sie wohnen im sozialen Stadtquartier und erhalten in deutlich höherem Maße Hilfen zur Erziehung als im Kreisdurchschnitt.

Diesen Strukturatlas zeigen wir auch den Bürgermeistern und begeben uns zusammen in die Bedarfsberatung. Wir überlegen, was wir gemeinsam tun können, um solchen Situationen etwas entgegenzusetzen.

2. Hilfen zur Erziehung – unsere Praxis heute

ANNA MOKRZKI: Der Einsatz von Spezialdiensten wird in jedem Jugendamt anders gehandhabt. Auch wir haben Spezialdienste, den Pflegekinderdienst (PKD) und die Adoptionsvermittlungsstelle, mit der wir in Potsdam zusammenarbeiten. Der PKD hat zwar einerseits einen zentralen Sitz in der Stadt Werder/Havel, andererseits sind die Fachkräfte ebenfalls für bestimmte Regionen zuständig und somit an die regionalen Teams angebunden. Diese Nähe begünstigt die Zusammenarbeit. Die Adoptionsvermittlungsstelle hat drei Mitarbeiter. Ein weiteres Spezialteam ist die Jugendgerichtshilfe mit je einer Fachkraft an jedem Standort. Die Eingliederungshilfe ist leider dem Fachdienst Soziales und Wohnen (Sozialamt) unterstellt, was die Zusammenarbeit mitunter erschwert.

Wir haben eine sehr gut arbeitende Inobhutnahmestelle im Landkreis, die für uns Aufgaben nach § 76 SGB VIII übernimmt. Das heißt, wir brauchen keinen eigenen Bereitschaftsdienst. Die Inobhutnahmestelle ist 24 Stunden täglich erreichbar. Kinder, Jugendliche und Familien können sich telefonisch oder vor Ort beraten lassen und die Kinder und Jugendlichen können jederzeit aufgenommen werden. Auch am Wochenende ist die Inobhutnahmestelle im Einsatz. Sie vertritt uns bei gerichtlichen Verfahren und stellt den Antrag beim Gericht, wenn die Eltern der Inobhutnahme nicht zustimmen.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) arbeiten wir gut mit den Jugendhilfeträgern im Landkreis zusammen. Im Fallteam arbeiten drei externe Mitglieder, zwei aus einer Beratungsstelle und eine Kollegin aus dem Jugendklub. Das bringt noch mal einen speziellen Input und andere Positionen für uns, von denen wir profitieren.

² Die Berechnung des Ranking erfolgt mit der Formel nach Shevsky und Bell. Das 1. Quartil zeigt Räume mit der niedrigsten Belastung und das 4. Quartil Räume mit der höchsten Belastung. Siehe dazu auch: Jordan E. & R. Schone (1998): Handbuch Jugendhilfeplanung, Grundlagen Bausteine Materialien, Münster

Arbeit in der Lebenswelt/im Sozialraum

Wir kennen unseren Sozialraum und sind vor Ort. Gemeinsam mit den Familien erstellen wir eine Problem- und Ressourcenkarte, die in unserem Beratungsraum aushängt. Die Familien interessieren sich sehr dafür und man kommt darüber im Hilfeplan besser ins Gespräch. Sie streichen selbst einige Dinge auf der Karte, weil an diesen Stellen Veränderungen stattgefunden haben. Es ist uns sehr wichtig, dass wir mit den Familien auf Augenhöhe kommunizieren. Wir nehmen sie als Experten in ihrer Lebenswelt wahr.

Wir sind gut vernetzt. In unserem Landkreis können wir Beratung vor Ort anbieten. Wir verfügen über Dienstwagen und Fahrräder, weil die Wege in einem Landkreis länger sind und wir viel raus müssen, um den Familien die Möglichkeit zu geben, mindestens einmal in der Woche oder vierzehntägig Beratung in ihrer Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Wir wirken in Sozialraumgremien und Steuergruppen mit. Wir zeigen Präsenz in unserem Sozialraum. Wir engagieren uns für fallunspezifische Aktivitäten und in der Angebotsentwicklung für den Sozialraum.

Vor einiger Zeit erhielten wir beispielsweise von unserem Jugendklub den Wunsch nach der Durchführung eines poetry slams. Dies konnten wir entwickeln und durchführen und wir vom ASD und Kolleg/innen von der Jugendgerichtshilfe nahmen daran teil. Ich empfand es als einen Gewinn für beide Seiten. Man sieht die Jugendlichen in einem ganz anderen Licht und kann Stärken wahrnehmen, gleichzeitig werden wir von den Jugendlichen anders wahrgenommen und man kommt besser in Kontakt. Das halte ich für sehr wichtig.

Arbeit im Einzelfall

Die Arbeit im Einzelfall erfolgt nach dienstlicher Vorschrift, nach der Geschäftsanweisung. Zunächst wird eine Erstberatung durchgeführt. Dabei werden die Anliegen erfasst und der Bedarf analysiert. Die Ressourcen vor Ort werden erkundet. Wir führen Hausbesuche durch und lernen so unsere Familien in ihrer Lebenswelt vor Ort kennen. Erweist es sich als notwendig, einen Antrag auf Erziehungshilfe zu stellen, werden auch bei uns die üblichen Verfahrensschritte eingehalten.

Im Fallteam wird jeder Fall beraten. Dazu gehören sechs Kolleg/innen vom ASD, Kolleg/innen der Jugendgerichtshilfe, die Wirtschaftliche Jugendhilfe, der Pflegekinderdienst sowie die Jugendförderung. Bei Bedarf wird die Eingliederungshilfe oder das Jobcenter hinzugezogen. Wir sind in dieser Hinsicht ganz offen und experimentierfreudig. Die Aufmerksamkeitsrichtung (AMR)³ ist mitunter ein leidiges Thema für die ASD-Kollegen. Es müssen jedoch nur die Fragen ins Team gegeben werden, die uns tatsächlich beschäftigen. Wir freuen uns über eine offene Ideenbörse, um uns anschließend mit den verschiedenen Impulsen und Ideen, die im Team entstanden sind, ins Familiengespräch zu begeben und gemeinsam mit der Familie auf Augenhöhe die richtige, passgenaue Schritte auszusuchen. Kinderschutzfälle schaffen natürlich eine andere Situation. Die Hilfestellung erfolgt in bekannter Weise.

³ Wir arbeiten auf Basis des Fachkonzeptes des ISSAB (Institut für Stadtentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen: Sozialraum- und Ressourcenorientierung, Landkreis Potsdam-Mittelmark 2012)

Personalstandards/Personalentwicklung

BODO RUDOLPH: Aktuell haben wir eine Fallbemessung in Höhe von 20 bis 35 HzE-Fällen pro Mitarbeiter/in. Wenn es mehr werden, wird sofort ein Signal gegeben. Die Zahl von 20 wurde erst im Februar dieses Jahres in Kraft gesetzt. Die hausinterne Vereinbarung geht dahin: Es könnten alle Mitarbeiter im gesamten ASD 20 Fälle bearbeiten. Es würde sich nichts ändern. Wenn jedoch an einem der vier Standorte die Fallzahl über die 35 hinausgeht, werden keine Ressourcen von den anderen Standorten abgezogen, sondern der betroffene Standort würde gegebenenfalls zusätzliches Personal bekommen.

Mit unserem Fachdienst Organisation wurden zu den Personalstandards bestimmte Vereinbarungen getroffen. Es gibt ein Einarbeitungskonzept mit festgelegten Einarbeitungsvorgaben für den ASD, wir haben Sonderurlaubsregelungen, Teilzeitarbeit, Zeitwertkonten, flexible Arbeitszeit ohne Kernarbeitszeit, leistungsabhängige Entlohnung, außerdem ein Prämiensystem, für das 3.600 Euro für unseren Fachdienst zur Verfügung stehen. Damit verfügen wir über einige Instrumente (**Abbildung 4**).



Abbildung 4

© Bodo Rudolph

ANNA MOKRZKI: Die Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen. Wir erhalten an sechs bis sieben Terminen im Jahr Supervision und nehmen sie gern wahr. Einen Termin davon können wir etwas flexibler als Teambuildingmaßnahme gestalten. Gesundheitsangebote werden ganz groß geschrieben. Darum kümmern sich zwei Kollegen im Gesundheitsmanagement. Einmal im Jahr findet ein Gesundheitstag statt, zu dem Kolleg/innen des gesamten Landkreises Angebote wahrnehmen können.

BODO RUDOLPH: Teamstärkung ist eine sehr wichtige Maßnahme, denn die Mitarbeiter/innen des ASD schöpfen nicht nur zu Hause in ihren Familien Kraft, sondern nicht

zuletzt aus ihrem Arbeitsteam. Ein ASD-Kollege muss sich auch auf seine Arbeit freuen können. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass jemand, der soziale Arbeit leistet, selbst in einer guten sozialen Situation sein muss. Das trifft auf alle Fachkräfte bei allen Trägern der sozialen Arbeit zu. Wer Beziehungsarbeit gut gestalten soll, dem muss es auch selbst gut gehen.

3. Hilfen zur Erziehung – Planungen, Ideen für die Zukunft

Arbeit in der Lebenswelt/im Sozialraum

ANNA MOKRZKI: Die Angebote der Frühen Hilfen sollen flächendeckend ausgebaut werden. Unser Ziel sind 22 Familienzentren; die Umsetzung läuft bereits.

Der sozialräumliche Umbau der HzE und der Ausbau der sozialräumlichen Fachkräfteteams sind weitere Themen der künftigen Arbeit im Sozialraum.

Die Inobhutnahme soll nach unserer Ansicht so bleiben, wie sie im Augenblick funktioniert. Eventuell kann man darüber nachdenken, dass sie noch weitere Befugnisse bekommt.

Arbeit im Einzelfall

Es laufen bereits einige Projekte bzw. unsere Vorstellungen zielen darauf, dass das bestehende Verfahren durch Entwicklungsunterstützung im Einzelfall außerhalb von HzE ergänzt wird:

- als frühe Hilfe (Hebamme + frühe Hilfen, Mutter-Kind-Angebot, Familienzentren (FZ)),
- in Kooperation mit Kita, Schule, Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Jobcenter ...,
- durch Angebote des sozialräumlichen Fachkräfteteams,
- als kollegiale Beratung im „Familien“-Team mit Eltern,
- als fest integrierte Eingliederungshilfe,
- als externe Beratung, die weiterhin besteht,
- als enge Kooperation mit Kommunen und Trägern
- als Kombi-Hilfen (ambulante+Gruppenangebote, ambulante Hilfen+FZ, ...)

In Bad Belzig wurde ein **Mutter-Kind-Projekt** ins Leben gerufen.

BODO RUDOLPH: Inzwischen ist es kein Projekt mehr, sondern wird regelfinanziert. Wir sind mit § 19 SGB VIII gestartet, um das Projekt hausintern begründen zu können, nach drei Jahren wurde ein Wechsel auf § 16 SGB VIII vollzogen. Daher können auch Selbstmelder das Angebot in Anspruch nehmen und das Netzwerk „Gesunde Kinder“ kann ebenfalls Mütter dorthin schicken. Es ist trotzdem ein einzelfallorientiertes Projekt, das neun bis zehn Mütter im Jahr betreut. Die Hilfen werden ambulant oder teilstationär erbracht. Gegebenenfalls kann man dort übernachten. Die Mitarbeiter/innen führen außer-

dem Hausbesuche durch. Es ist ein sehr dichtes Betreuungsangebot für Mütter in sehr prekären Lebenslagen. Trotzdem lassen wir es außerhalb von HzE laufen, um einen niederschweligen Zugang zu gewährleisten. Allein dadurch, dass Mütter von einer Fachkraft der Frühen Hilfen an uns verwiesen werden, um einen HzE-Antrag zu stellen, bleibt die Hälfte der Mütter auf der Strecke. Wenn wir wirklich die Kinder- und Jugendhilfe so ernst nehmen, wie sie in den Einstiegsparagrafen des SGB VIII gemeint ist, müssen wir Systemänderungen anschieben, die auch die Finanzierung beeinflussen. Das beschriebene Angebot finanzieren wir voll – wie auch einige Tagesgruppen.

„**Hebamme+**“ ist eine Spezialität in unserem Landkreis. Wir haben keine Familienhebammen, wir arbeiten mit allen Hebammen zusammen und laden sie in eine gemeinsame Fortbildung ein, die sich „Hebamme + frühe Hilfen“ nennt und zusammen mit den Fachkräften aus den Familienzentren – immer sozialräumlich gedacht – durchgeführt wird. So lernen sich Hebammen und Sozialarbeiter/innen persönlich kennen und schätzen und sprechen eine gemeinsame Sprache in Bezug auf die Frühen Hilfen. Wir entwickelten gemeinsam mit dem Hebammenverband einen Leistungskatalog. Danach kann eine Hebamme Leistungen der Frühen Hilfen erbringen und bei uns abrechnen. Selbst wenn eine Hebamme zu einer anonymen Fallberatung ins Familienzentrum fährt, bekommt sie die Fahrtkosten und das Gespräch finanziert. Wir schließen mit den Hebammen einen Grundhonorarvertrag ab und sie schicken uns lediglich eine Abrechnung nach dem Leistungskatalog. Das vereinfacht das Verwaltungsverfahren erheblich. Niemand muss einen Förderantrag stellen und wir müssen keinen Bescheid ausstellen. Man benötigt eine perfekte Dienstleistung auch im Verwaltungs- und Finanzbereich, damit Frühe Hilfen wirklich gelingen. Auch dieses Stigma der Verbindung Familienhebamme – Jugendamt entfällt. Von Familienhebammen werden nur „Problemfamilien“ zum Jugendamt übergeleitet und schon aus diesem Grund gehen uns viele verloren. Der Vertrauensbonus, den jede Hebamme hat, ist Gold wert und muss erhalten werden. Darauf muss man aufbauen. Somit ist jede Hebamme eine wichtige Kooperationspartnerin in den Frühen Hilfen ...

ANNA MOKRZKI: ... Und nicht nur die Hebammen, sondern auch Kita, Schule, Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Jobcenter und weitere Bereiche.

Um dichter an den Kindern, Jugendlichen und Familien zu sein, planen wir außerdem die Einrichtung eines **sozialräumlichen Fachkräfteteams** direkt vor Ort, bestehend aus ASD, Kita, Schule und Sozialarbeitern, das bedarfsgerechte Angebote vorhält und von der ASD-Fachkraft moderiert wird.

Als eine weitere Innovation in der Arbeit im Einzelfall wird die **Umwandlung eines Fallteams in ein Familienteam** gesehen. Die kollegiale Beratung soll dann nicht nur mit den verschiedenen Fachkräften, sondern auch mit den Eltern, gegebenenfalls auch mit der/dem Jugendlichen stattfinden. Es ist in Bad Belzig in einem Team bereits erprobt worden. Wenn sich die Familie selbst vorstellt, ergibt das ein anderes Bild, als wenn der Sozialarbeiter seine Eindrücke und Erkenntnisse vorbringt.

BODO RUDOLPH: Wir haben gehört, dass es Jugendämter gibt, beispielsweise in Stuttgart, in denen das bereits längere Zeit praktiziert wird. In dieser Hinsicht würden wir gern von anderen lernen.

ANNA MOKRZKI: Ein großes Ziel ist es, dass die **Eingliederungshilfe** wieder fest in unseren Fachdienst integriert wird.

Die **externe Beratung** soll weiterhin bestehen bleiben. Darüber sind wir uns alle einig. Mit den externen Mitarbeitern absolvierten wir gemeinsame Weiterbildungen und wir möchten diesen fachlichen Standard nicht missen.

Die **enge Kooperation mit Kommunen und Trägern** des Landkreises soll weiter vertieft werden. Die Kombi-Hilfen (ambulante und Gruppenangebote, ambulante Hilfen und Angebote der Familienzentren, ...) werden weiter ausgebaut.

Personalstandards/Personalentwicklung

BODO RUDOLPH: Bis Ende des nächsten Jahres sollen wir sozialräumliche Personalausstattungsstandards für den ASD entwickeln (**Abbildung 5**), die nach dem Planungsauftrag auch ausdrücklich beinhalten können, dass ein/e Sozialarbeiter/in im ASD möglicherweise keinen HzE-Fall hat.



Abbildung 5

© Bodo Rudolph

Dahinter steckt der Gedanke, dass wir die Kinder- und Jugendhilfe wieder vom Kopf auf die Füße stellen müssen. Hilfen zur Erziehung beginnen bei § 27 SGB VIII. Davor gibt es eigentlich zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten, wir aber geben so viele Ressourcen in die Hilfen zur Erziehung und lassen bei so vielen Familien die Hilfe erst einsetzen, wenn die Situation bereits richtig festgefahren ist. Wir machen soziale Arbeit doch nicht, weil wir die Hilfen zur Erziehung mit einer entsprechenden Fallzahl haben, sondern wir machen soziale Arbeit im Sozialraum, weil Menschen Unterstützung brauchen. Daher müssen wir uns von einer Fallzahlenbemessung verabschieden und benötigen andere

Parameter. Dazu gehören sowohl Belastungs- als auch Ressourcenparameter der Familie und der sozialen Infrastruktur. Das heißt, es ist sorgfältig daran zu arbeiten, die Räume mit Personalressourcen auszustatten. Hilfen zur Erziehung können nur noch ein Parameter unter vielen anderen sein. Dahin wollen wir kommen und das bis Ende des nächsten Jahres planen. Die KGSt hat vor vielen Jahren, im Jahr 1994, so einen Ansatz veröffentlicht und will uns bei dieser Planung unterstützen.

„Aktiv im örtlichen Team“ bedeutet, dass wir den zu erwartenden Zeitgewinn nutzen werden, um unsere Präsenz vor Ort zu stärken.

In diesem Jahr erprobten wir bereits die Nachwuchsförderung in verstärkter Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten, die Soziale Arbeit im Lehrprogramm haben, und wollen dies fortsetzen. Studentische Forschung soll im Jugendamt stattfinden. Wir wollen damit junge Menschen dafür interessieren, im Jugendamt zu arbeiten, und auch künftige Mitarbeiter gewinnen.

Vieles, was bereits vorhanden ist, soll auch in Zukunft bestehen bleiben.

4. Weiterentwicklung des SGB VIII – unsere Anregungen

Aus unserer Sicht sind verschiedene Ansätze ausbaufähig:

- Ausbau des sozialräumlichen Ansatzes im § 27 Absatz 2,
- Verstärkung sozialräumlicher Akzente in den §§ 28 ff.),
- Ausbau der Bedarfsorientierung – HzE stärker an Angebote der Prävention anknüpfen (§ 16 ...),
- Bedeutung von § 37 Absatz 1 SGB VIII verstärken (Verankerung an anderer Stelle, da er oft bei Haushaltsdiskussionen nicht wahrgenommen wird. Er gehört weiter nach vorn, damit er mehr Kraft bekommt, und muss § 27-immanent oder immanent im Hilfeplanverfahren sein (§ 36a),
- Begrifflichkeit der „Hilfe“ überdenken! Begriffe formen uns und prägen Denkrichtungen. Der Begriff fördert sehr stark den Anspruch, dass andere etwas tun sollen. Selbstorganisation muss in den Fokus!
- Städte, Gemeinden, Ämter sind wichtigster Kooperationspartner für Landkreise und diese kommunale Ebene fehlt völlig (sie wird in § 81 nicht gelistet). Das SGB VIII tritt ihnen nicht wertschätzend gegenüber (siehe auch Einstiegs-§§). Gerade in Landkreisen gibt es sehr aktive Kommunen, die sehr viel in der sozialen Arbeit tun, obwohl sie nicht Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind. Sie sind ein wichtiger Partner für uns. Zumindest für die Perspektive der Landkreise sollte es an dieser Stelle eine Fortschreibung im SGB VIII geben.
- Kinder- und Jugendbeteiligung im Sozialraum soll verstärkt werden. Dies ist ebenfalls ein wichtiges Thema, mit dessen Bearbeitung wir begonnen haben. Ein Grundprinzip der Kinder- und Jugendhilfe ist Partizipation. Das Thema „Jugendparlamente“ spielt keine so große Rolle mehr bei uns, weil diese zu schnell wegbrechen und zu stark von Einzelpersonen abhängen. Wenn junge Menschen ein Par-

lament gründen wollen, werden wir sie unterstützen. Aber mit Kinder- und Jugend-Sozialraumkonferenzen konnten wir bereits sehr gute Erfahrungen sammeln.

In den einzelnen Hilfeformen sollte eine Verstärkung sozialräumlicher Ansätze sowie eine stärkere Öffnung zu präventiven Angeboten stattfinden – in der Weise, dass das SGB VIII selbst Ideen dazu implementiert und indiziert, quer zu denken.

5. Unser Selbstverständnis

ANNA MOKRZKI: Das Selbstverständnis unseres Jugendamtes umfasst Begriffe wie:

- Teamgeist,
- Zielorientierung,
- Professionalität,
- wertschätzende Zusammenarbeit,

die auch mit Leben erfüllt werden. Es ist sehr motivierend, dass man von Trägern die Rückmeldung bekommt, dass es Spaß macht, mit uns zusammenzuarbeiten. Hier wird Qualität geliefert, hier arbeitet man auf Augenhöhe, man muss nicht um alles feilschen. Ich arbeite gern in Potsdam-Mittelmark!

Vielen Dank!

Erfahrungen und Sichtweisen freier Träger zum Veränderungsbedarf im SGB VIII

Ein subjektives Statement

RAINER KRÖGER

Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfe – AFET e. V. –,
Leiter des Diakonieverbundes Schweicheln e. V., Hiddenhausen

In meinem Beitrag beziehe ich bewusst die Position als freier Träger. Der berufliche Hintergrund meiner Ausführungen sind meine Erkenntnisse aus der Vorstandsarbeit beim AFET und meiner Funktion als Vorstand des Diakonieverbund Schweicheln e. V., einem großen Jugendhilfeträger mit Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Brandenburg.

Wenn wir uns die 25 Jahre SGB VIII anschauen, dann ist festzustellen: Die Veränderungen sowohl auf der inhaltlichen als auch auf der strukturellen, rechtlichen und finanziellen Ebene in den letzten Jahren sind erheblich. Das nun 25 Jahre alte SGB VIII hat einerseits viel Sicherheit gebracht, da wesentliche inhaltliche Grundpfeiler gleichgeblieben sind. Zu den Konstanten gehört aber auch die regelmäßige Veränderung des Gesetzes auf Grund gesellschaftlicher Weiterentwicklungen. Es gab inzwischen 42 Veränderungen des SGB VIII. Veränderung Nr. 43 und 44 werden zurzeit erarbeitet.

Wenn wir gestern und heute über die Weiterentwicklung der HzE nachdenken, dann ist das für uns in gewisser Weise ein bekannter Vorgang, der mit dem Hamburger Papier einen turbulenten Auftakt hatte, nun aber eigentlich in ruhiges fachliches Fahrwasser gekommen ist.

Wenn wir heute darüber nachdenken, dann muss man allerdings feststellen: Wir befinden uns gerade angesichts der Flüchtlingsproblematik in einer besonderen Situation. Als wir im Beirat diese Tagung geplant haben, war nicht klar, welches gewaltige gesellschaftliche Thema wir heute bearbeiten. Insofern muss das Thema „Weiterentwicklung der HzE“ heute schon wieder anders diskutiert werden, als es vor einem Jahr geplant wurde. Unsere Branche ist schnelllebig und immer wieder herausfordernd, aber dadurch auch interessant und wirksam. Wir sind es gewohnt, immer wieder auf gesellschaftliche Prozesse zu reagieren.

Aktuell sind wir auf verschiedenen Ebenen herausgefordert. Die mit der Flüchtlingsproblematik verbundenen Herausforderungen sind aktuell besonders heftig. Es ist eine Herausforderung, deren Ursachen in weltpolitischen Entwicklungen liegen und so gravierend sind, dass sie die Jugendhilfe auch zukünftig intensiv beschäftigen wird. Ich habe den Eindruck, dass das Thema alle anderen Themen an den Rand drängt. Als freier Träger ist das sehr herausfordernd, da die Länder und die kommunalen Träger sehr unterschiedlich mit dem Thema umgehen und wir entsprechend agieren und reagieren müssen:

- Es gibt einerseits bei freien Trägern eine positive Stimmung. Jugendämter bitten uns, neue Projekte durchzuführen.

- Es gibt andererseits von verschiedenen Jugendämtern sehr unterschiedliche Anforderungen. Die Vorbereitung der Jugendämter auf die aktuelle Situation ist außerordentlich unterschiedlich. Zum Teil werden freie Träger aufgefordert, Angebote zu machen, die fachlich und organisatorisch schlicht nicht zu vertreten sind.
- Bei seriöser Arbeit gibt es momentan für freie Träger sehr viel internen Planungsbedarf (Häuser anmieten, Personalsuche, Fortbildungen organisieren und dabei den Rest nicht aus den Augen verlieren).

Fest steht, das Thema wird Veränderungsbedarf in der Praxis der freien Träger mit sich bringen. Ich bin sicher, es wird die Jugendhilfe verändern.

Das Thema „Inklusion“ bzw. „Große Lösung“ ist ein weiteres Mega-Thema. Wie der aktuelle Stand ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Die Erfahrung mit dem Thema ist geprägt von Unsicherheit, wie es denn nun wirklich werden wird. Als freier Träger ist auch das eine unbefriedigende Situation. Sollen wir uns auf das Thema einstellen? Wenn ja, was genau kommt dann wann auf uns zu? Oder warten wir einfach ab?

Abwarten ist aber für uns freie Träger sehr gefährlich, da wir sozialwirtschaftliche Unternehmen sind, die hoffentlich gute Fachlichkeit anbieten. Die Große Lösung bedeutet für uns als freie Träger erhebliche Veränderungen:

- Investitionskosten werden verursacht,
- Personalentwicklung ist eine große Herausforderung,
- im Gesamtunternehmen muss Inklusion als Haltung verankert werden.

Wir benötigen klare politische Linien, um sinnvoll handeln zu können. Im letzten Koalitionsvertrag ist das Thema nachts zwischen 22.00 und 4.00 Uhr morgens gestrichen worden.

Im Umfeld dieser beiden Veränderungsprozesse beschäftigen wir uns auf dieser Tagung mit einer weiteren grundlegenden, bereits stattfindenden Veränderung, nämlich mit der Ankoppelung der Hilfen zur Erziehung an die Regelsysteme Schule und Kita und damit verbunden der sozialräumliche Orientierung der Hilfen zur Erziehung und damit verbunden der Entsäulung der HZE bzw. der Verschmelzung niederschwelliger Angebote mit klassischer HZE.

Wir haben gestern von Frau Schindler Überlegungen zur Rechtssystematik und zu den damit verbundenen Finanzierungszusammenhängen des SGB VIII gehört. Wir haben Berichte von Jugendämtern zu Veränderungsprozessen in diesem Bereich gehört. Meine Aufgabe ist es nun, aus Sicht der freien Träger Aspekte dieses Prozesses in die gemeinsame Diskussion einzubringen. Ich möchte dies unter zwei Blickrichtungen tun:

1. Wie ist die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung fachlich inhaltlich zu bewerten und welche Erfahrungen liegen vor?
2. Wie ist die Weiterentwicklung unter strukturellen, rechtlichen und finanziellen Aspekten zu bewerten und welche Herausforderungen stehen vor uns?

1. Wie ist die Weiterentwicklung der Hilfen zu Erziehung fachlich inhaltlich zu bewerten und welche Erfahrungen liegen vor?

Wir müssen diese Bewertung im Lichte der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen vornehmen. Alles andere ist ein verklärter Blick in die Vergangenheit und ein Festhalten an Errungenschaften, die wenig weiterhelfen. Insofern ist der Impuls der Hamburger Debatte auch nicht schlecht, sondern er hat dazu geführt, dass eine intensive Diskussion geführt wird und dass es auch bei freien Trägern eine erhebliche Weiterentwicklung konkret praktischer Art gibt. Wir freien Träger haben ja auch zunächst erschrocken reagiert, als es aus Hamburg hieß, man müsse die bisherigen Formen der Hilfen in Frage stellen. Auch wir freien Träger tun uns manchmal schwer, solche Quergedanken aufzunehmen und weiterzuentwickeln. Aber diese Tagung zeigt, dass es uns als freie und öffentliche Träger gemeinsam gelungen ist, die Diskussion weiter zu führen und neue Angebote zu entwickeln.

Wir müssen festhalten, dass die zwei Regelsysteme Schule und Kita in den letzten Jahren im Bewusstsein der Bevölkerung einen erheblichen Bedeutungszuwachs erlebt haben. Die Betreuung in der Kita wird deutlich intensiver in Anspruch genommen und viele Kinder und Jugendliche halten sich deutlich länger als vor einigen Jahren in der Schule auf. Der Trend geht deutlich in Richtung Ganztagsbetreuung.

Kita, Schule und HzE agieren im sozialen Raum. Die Kita z. B. ist im Sozialraum eine bekannte Institution, die von den meisten Kindern genutzt wird, zumindest in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen. Es bestehen sehr enge Verbindungsmöglichkeiten zu den Eltern, die täglich in die Kita kommen, um ihre Kinder zu bringen und zu holen. Insofern ist die Kita für den Arbeitsbereich HzE eine wertvolle Ressource.

Auch die Schule beinhaltet wertvolle Ressourcen für die HzE-Arbeit, da Eltern die Schule häufig wesentlich weniger bedrohlich empfinden und sich so viel besser auf Hilfen in der Schule einlassen können.

Ein wesentlicher Vorteil vieler neuer Angebote ist die für Kinder und Jugendliche erlebbare Personal- und Kontextkontinuität, da viele Hilfen in der Kita oder der Schule stattfinden. Darüber hinaus birgt natürlich die Zusammenarbeit verschiedener Hilfesysteme die Chance, voneinander zu lernen und sich in der Arbeit aufeinander zu beziehen.

Die Weiterentwicklung der HzE zielt darauf, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung anzubieten, eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu sichern und die Zugänglichkeit und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung zu verbessern, aber zugleich auch die Potenziale von Regelangeboten und sozialräumlichen Ansätzen stärker zu nutzen und dadurch die Effizienz des Mitteleinsatzes für erzieherische Hilfen steigern zu können.

Insofern gibt es unter fachlichen Gesichtspunkten eine überwiegend positive Bewertung meinerseits zu den verschiedenen Formen der weiterentwickelten Hilfen. Für mich haben sie ihren Wert in der Ergänzung der vorhandenen vielfältigen Hilfeformen.

Es liegt mittlerweile eine Vielzahl konkreter Beispiele vor, die sich in den letzten Monaten entwickelt haben. Diese sollten nun ausgewertet werden, um dann entsprechende Strukturen zu schaffen.

Ich stelle Ihnen einige konkrete Erfahrungen skizzenartig vor:

Beispiel 1

Ein freier Träger hat in einer kreisangehörigen Kleinstadt die Trägerschaft über einen Hort, einen Kindergarten, die Schulsozialarbeit und die offene Jugendarbeit. Gleichzeitig ist er im Landkreis Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung. Im Hort mit ca. 60 Plätzen, gab es immer wieder Kinder, die gerade beim Anfertigen der Hausaufgaben und bei der sozialen Integration sehr große Probleme hatten.

Aus Mitteln der Hilfe zur Erziehung konnte im Hort eine eigene Gruppe eröffnet werden, die über einen wesentlich besseren Stellenschlüssel verfügt. Voraussetzungen an der Teilnahme der Gruppe ist ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung und eine halbjährlich stattfindende Hilfeplanung.

Eine enge Kooperation mit der Kindergartenleitung im gleichen Haus ermöglicht eine frühzeitige Fallentwicklung, da die Erfahrung gemacht wurde, dass bei Kindern, die bereits im Kindergarten Schwierigkeiten hatten, diese sich im Hort noch verstärkt haben. Zudem gibt es eine intensive Kooperation mit der Grundschule, da die Schulsozialarbeit in dieser Schule von der Kindergartenleitung stundenweise angeboten wird.

Beispiel 2

In einer Stadt in Brandenburg wurde eine stadtweit belegte Tagesgruppe aufgelöst und die beiden Mitarbeiterinnen bei der flexiblen Jugendhilfe eines freien Trägers angestellt, der diese in der Kita im Stadtteil einsetzt. Die beiden Mitarbeiterinnen haben hier die Aufgabe, Kinder mit einem erhöhten erzieherischen Bedarf durch eine Steuerung über den Hilfeplan bzw. einem vereinfachten Antragsverfahren zu integrieren. Sie sind damit fest in das Kita-Team eingebunden, haben aber noch die externe Dienst- und Fachaufsicht, um nicht im Gruppendienst eingegliedert zu werden, sondern mit einem konkreten Erziehungshilfesauftrag bestimmte Kinder zu integrieren.

Beispiel 3

Ein Träger in NRW löst auf Wunsch des Jugendamtes eine Tagesgruppe auf. Die Mitarbeiter werden integriert in die Arbeit der Offenen Ganztags-Schule im Stadtteil. Aus dieser Arbeit in der OGS heraus entwickelt sich der Bedarf intensiver Betreuung, die dann in einer Gruppe von sechs Kindern in den Räumen der Schule stattfindet. Nach einigen Sitzungen werden die Eltern intensiver einbezogen und es gibt eine Art „Hilfeplan light“. Die Eltern und Kinder sind zufrieden, da die Betreuung im Rahmen der Schule stattfindet. Der Übergang von Offener Ganztags Grundschule und HzE ist fließend.

Beispiel 4

In einer Stadt in Hessen werden mit wachsender Anzahl Kinder in Horten betreut. Dabei sind immer wieder Kinder aufgefallen, die mit der Struktur und den Anforderungen eines Regelhortes überfordert sind. Diese Kinder zeigen dann zunehmend ein auffälliges Verhalten, das in der Regel die sozialen und emotionalen Kompetenzen betrifft und sich ebenso im Abfall schulischer Leistungen ausdrückt. Um diesen Kindern einen Verbleib in der Regeleinrichtung zu ermöglichen, wurde das Angebot „Erziehungshilfe

im Hort nach § 27.2 SGB VIII“ entwickelt. Diese Erziehungshilfe kann für Kinder von 6 bis 12 Jahren beantragt werden und hat einen zeitlichen Umfang von sechs Stunden wöchentlich. Die Fachkräfte sind hierbei sowohl in der Gruppensituation präsent als auch in der Beratung der Erziehungsberechtigten sowie in der Kommunikation mit der Schule tätig. Die Integration des Kindes bildet die Grundlage des Handelns. Im Rahmen dieser Hilfe kommen externe Kräfte in den Hort, was eine klare Struktur der Aufgabenbeschreibung und der Zuständigkeiten notwendig macht.

Beispiel 5

In einer Großstadt haben Streetworker im Rahmen ihrer Tätigkeit auch die Aufgabe, bei einem festgestellten Bedarf im Einzelfall Aufgaben nach § 30 SGB VIII/Erziehungsbeistandschaft durchzuführen. Ein Antrag auf HzE und Hilfepläne werden nicht benötigt.

Beispiel 6

In einem Landkreis werden in einer Kita Eltern, bei denen Unterstützungsbedarf in der Erziehungsarbeit gesehen wird, ermutigt, an regelmäßig stattfindenden Treffen mit anderen Eltern teilzunehmen. Die Treffen werden von einer Kitamitarbeiterin geleitet. Es werden in der Gruppe konkrete Beispiele des Erziehungsverhaltens bearbeitet und gemeinsame Verabredungen getroffen. Parallel zu dieser Gruppenarbeit kann es im Einzelfall auch zu Einzeltreffen von Eltern mit der Kitamitarbeiterin kommen. Die Kitamitarbeiterin finanziert sich im Wesentlichen durch die spezielle Elternarbeit. Diese spezielle Form der „Gruppen-SPFH“ wird von den Eltern positiv erlebt.

Es gibt natürlich bei Ihnen noch viele andere Beispiele.

Es gibt unheimlich viel Kreativität in unserem Bereich. Es gibt viele Beispiele sehr konstruktiver Kooperation zwischen Jugendämtern und freien Trägern, die dann auch fachlich orientierte gute neue Projekte gemeinsam entwickeln. Es gibt z. B. in Berlin-Neukölln in einem Kiez ein Sozialraumteam, bestehend aus Jugendamt, Schulleitung, Schulsozialarbeiterin, Mädchentreff, Jugendzentrum, HzE-Träger und Kita. Die zehn Fachkräfte treffen sich zweimal im Monat, um konkrete Problematiken zu bearbeiten und um neue Angebotsformen für Kinder, Jugendliche und Familien zu entwickeln. Das ist auch ein Stück Realität, diesmal in Berlin!

Es gibt aber auch die anderen Erfahrungen als freier Träger. Es gibt Jugendämter, die aufgrund der mangelnden personellen Besetzung nicht mehr in der Lage sind, sich auf solche Prozesse aktiv einzulassen, oder die auch mit einer anderen Philosophie arbeiten. Da begegnet uns freien Trägern Misstrauen und die Unterstellung, dass wir in erster Linie Geld verdienen wollen. Glücklicherweise sind diese Jugendämter deutlich in der Minderzahl.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass ich diese inhaltliche Weiterentwicklung für gut halte, sofern sie inhaltlich wirklich sinnvoll im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien ist.

Hilfen zur Erziehung mit den Regelsystemen zu verbinden, ist fachlich häufig sinnvoll und ist in verschiedenen Varianten denkbar:

- Tagesgruppen im Schulgebäude,
- Gruppen-SPFH in der Kita,
- Erziehungsberatung im Familienzentrum,
- Erziehungsbeistandschaft während des Schulunterrichts,
- Soziale Gruppenarbeit in der Ganztagschule,
- Elternkurse während der Kita,
- Mutter-Kind Arbeit und Kita in einem Haus,
- Erziehungsbeistandschaft durch Streetworker,
- etc.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass es bei dieser Aufzählung bei vielen von Ihnen grummelt. Ist das HzE?

Es ist provozierend, weil es bisherige Strukturen und Denkweisen überschreitet. Natürlich auch, weil ein ganz wichtiger Pfeiler des SGB VIII „das Recht auf HzE“ durch diese und andere Angebote infrage gestellt werden könnte. Es grummelt auch deshalb bei vielen freien Trägern, weil unklar ist, ob diese neuen Angebote aus der fachlichen Notwendigkeit heraus entwickelt wurden oder benutzt werden, um Kosten zu sparen.

Das bringt mich zu meiner 2. Blickrichtung:

2. Wie ist die Weiterentwicklung unter strukturellen, rechtlichen und finanziellen Aspekten zu bewerten und welche Herausforderungen stehen vor uns?

Viele der aktuellen niederschwelligen oben aufgezeigten Angebote sind Vereinbarungen und manchmal auch „Deals“ zwischen dem jeweiligen Jugendamt und dem jeweiligen Träger. Viele Projekte sind auch nicht zustande gekommen, weil Klagen zu befürchten waren oder offen angekündigt wurden.

Viele freie Träger lassen sich auf solche sowohl finanziell als auch rechtlich unsicheren Angebote ein bzw. schlagen sie dem Jugendamt vor, weil es zum einen fachlich spannend ist und weil es zum anderen sehr oft vom Jugendamt erwartet wird. Insofern gibt es viele gute Angebote, mit denen beide Seiten zufrieden sind.

Das Problem ist, dass es häufig sehr personenabhängige Konstrukte sind. So etwas ist durchaus wertvoll und nicht automatisch zu verneinen. Aber eine solche Situation ist keine Grundlage für eine strukturell und rechtlich abgesicherte Situation. Wenn der Geschäftsführer der Einrichtung geht oder die Jugendamtsleiterin die Position wechselt, kann alles Bisherige in Frage gestellt sein. Das ist strukturell ungesund und deshalb sollte etwas verändert werden.

Die finanziellen Regelungen vieler dieser Vereinbarungen sind aus Sicht des Jugendamtes häufig positiv zu bewerten, da das finanzielle Risiko in der Regel beim freien Träger liegt. Häufig werden Umlagekosten nicht oder nur in einem völlig unrealistischen Maße berücksichtigt. Das heißt konkret, dass eine Reihe von niederschwelligen Angeboten nicht ehrlich durchfinanziert ist. Wir freien Träger lösen das Problem durch Quersubventionen, sehr häufig aus den sogenannten „neutralen Mitteln“. Das sind in den vergangenen Jahren die Zinserträge der Rücklagen gewesen.

Ich glaube, das wird sich zukünftig ändern, da die Kompensationsmöglichkeiten der freien Träger durch die sehr schlechte Zinsentwicklung geradezu auf Null gesunken sind. Früher konnte man Angebote durch neutrale Zinsmittel kompensieren bzw. man konnte Investitionskosten für die Anlaufkosten neuer Projekte dadurch finanzieren. Diese Möglichkeit besteht seit einiger Zeit nicht mehr und ich höre immer mehr Kollegen stöhnen und überlegen, wie lange sie noch die Quersubventionen durchhalten.

Da aus diesem Grunde so wenig freies Geld im System ist, kommt zunehmend die Debatte um Stiftungsfinanzierung, soziale Wirkungskredite und andere Finanzierungsmöglichkeiten ins Gespräch. Eine durchaus interessante aber auch nicht ungefährliche Diskussion, die einer eigenen Tagung bedarf. Es gibt in der Sozialbranche eine wachsende Start-Up-Szene, die zunehmend durch die Aktivitäten verschiedener Stiftungen unterstützt wird. Diese großen Stiftungen wie z. B. die Bertelsmann Stiftung, Boschstiftung oder Friedrich-Ebert-Stiftung haben den Anspruch, eigenständig Politik zu gestalten. Das muss man wissen, wenn man den Ausbau dieser Finanzierungsformen favorisiert. Insofern ist eine zentrale Forderung der freien Träger, dass Angebote voll refinanziert sein müssen.

Im Jahr 1994 – also vor 21 Jahren – erschien von Thomas Klatetzki das Buch „Flexible Erziehungshilfen – ein Organisationskonzept in der Diskussion“. In dem Buch wurde von Benno Haferkamp die Fachleistungsstunde als Steuerungsinstrument flexibler Hilfen vorgestellt. Es galt lange Zeit – auch für freie Träger – als modern und fachlich fortschrittlich, über Fachleistungsstunden abzurechnen. Man war sozusagen im 7. Himmel der Flexibilität, „Hilfen nach Maß“ etc... waren die Schlagworte. Mittlerweile wird die Fachleistungsstunde als ein nüchternes Abrechnungsinstrument angesehen, das nach meiner Einschätzung zunehmend an Attraktivität verliert, da es von einer Reihe Jugendämtern als Einsparinstrument missbraucht wird. Es ist unter Spargesichtspunkten einfach, die Quantität der Leistung zu reduzieren und dabei die Anzahl der Fälle beizubehalten bzw. sogar zu erhöhen. In der Zeitung steht dann „Jugendamtsleiter hat für mehr Fälle weniger Geld ausgegeben“! Bravo.

Das ärgert uns freie Träger. Wir beobachten auch, dass unsere Mitarbeitenden keine Lust mehr haben, in den klassischen Feldern der Fachleistungsstunde wie z. B. der SPFH zu arbeiten. Zehn Familien mit jeweils zwei oder drei Stunden zu betreuen, ist unter fachlichen Gesichtspunkten nicht attraktiv.

Allerdings birgt die Finanzierungsform „Fachleistungsstunde“ auch eine Chance, sozial-räumliche Aktivitäten zu fördern. Es gibt Modelle zwischen öffentlichen und freien Trägern, in denen ein Anteil von 25 – 40 Prozent der Stunde für fallunspezifische Aktivitäten vorgesehen ist, die formal natürlich durch den Fall begründet sind. Dieses Modell ist ak-

tuell durchaus interessant, wobei es nur eine Behelfslösung sein kann, da es strukturell keine Lösung darstellt.

Leider gibt es in Bezug auf die Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII keinerlei bundesweite Standardorientierung. Jedes Jugendamt hat seine eigene Systematik. Der AFET hat eine Umfrage zu der Thematik durchgeführt und über 80 zugesandte Vereinbarungen aus ganz Deutschland ausgewertet. Die Vereinbarungen waren sehr unterschiedlicher Natur. Die kürzeste war eine Seite lang, die längste hatte 42 Seiten. Aus Sicht von freien Trägern ist die aktuelle Situation überwiegend unbefriedigend. Daher werden wir immer versuchen, bei neuen Projekten möglichst keine Abrechnung über Fachleistungsstunden zu vereinbaren.

Die von Frau Schindler gestern dargestellte Konstruktion des „hinkenden Dreiecks“ über § 74, Abs. 3 SGB VIII scheint mir eine gute Möglichkeit der Weiterentwicklung der HzE mit Zugang der Klienten ohne Jugendamt.

Auf einer Tagung zum Thema Sozialraumorientierung am letzten Freitag hier in Berlin wurden eine Reihe von funktionierenden sozialräumlichen Projekten aus Berlin vorgestellt, in denen es einen direkten Zugang der Klienten zu Hilfen gibt und die fast alle über HzE-Mittel finanziert werden. Über die Konstruktionen wird aber eher geschwiegen.

Als ein Beispiel ist das Verfahren „Familienrat“ zu nennen. Es wird durchgeführt und initiiert durch ein Familienzentrum, also ohne direkten Zugang über das Jugendamt. Was ist das Angebot des Familienrates? HzE? Oder Familienförderung nach § 16 SGFB VIII?

Ich glaube, es gäbe noch viel mehr guter innovativer Ideen und Modelle, wenn es gelänge, die Einzelfallorientierung mit infrastrukturellen Angeboten zu mischen.

Das SGB VIII ist als Teil des Sozialgesetzbuches konzipiert und will damit in erster Linie die Verwirklichung sozialer Rechte sicherstellen, was vor allem über die Einräumung subjektiver und damit einklagbarer Rechte möglich ist. Im Vergleich dazu sind der Normierung bzw. Einklagbarkeit von Infrastrukturleistungen häufig strukturelle Grenzen gesetzt. Infrastrukturelle Leistungen können und dürfen die Rechtsansprüche nicht ersetzen. Vielmehr sind sie häufig deren Grundlage, ergänzen sie oder dienen ihrer Erfüllung wie z. B. bei der Erziehungsberatung oder der Kindertagesbetreuung.

Das SGB VIII kennt ein breites Spektrum niederschwelliger einzelfallunabhängiger Leistungen sowie einzelfallbezogener Leistungen, die unmittelbar – also ohne vorangegangene Entscheidung des Jugendamtes – in Anspruch genommen werden können, z. B.:

- Jugendarbeit §11,
- Jugendsozialarbeit § 14,
- Familienförderung § 16,
- Trennungs- und Scheidungsberatung § 17,
- Kindertagesbetreuung 22 ff.,
- Erziehungsberatung § 28.

Insofern empfiehlt es sich aus Sicht von freien Trägern, die Ausweitung des Beispielkatalogs in § 36a SGB VIII auch auf weitere niederschwellige Angebote zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen, ob im § 27 Abs. 2 die ausdrückliche Benennung der Kooperation mit Schulen und Kitas erwähnt werden sollte.

Natürlich ist das Recht auf Hilfe zur Erziehung ein wesentlicher Baustein unseres Systems und nicht in Frage zu stellen. Wenn das aber bedeutet, dass die Entwicklung sozialräumlicher Hilfen und präventiver Maßnahmen so gut wie nicht rechtlich sauber möglich sind, muss es zu Veränderungen kommen, da sich die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte in den letzten Jahren so verändert hat, dass sogenannte freiwillige Leistungen kaum noch oder gar nicht mehr erbracht werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen grundsätzlichen strukturellen Aspekt hinweisen, der durch die Einführung des § 78a-g SGB VIII – also die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen – ausgelöst wurde. Für uns freie Träger war das damals ein grundlegender Paradigmenwechsel – nämlich vom Selbstkostendeckungsprinzip zum prospektiven Entgelt. Leider ist dieser Wechsel in der Umsetzung nicht zu Ende gedacht und geführt worden und führt nun zu vielfältigen Problemen im Alltag der öffentlichen und freien Träger. Das belastet unser Verhältnis immer wieder. Das gesetzlich verankerte Subsidiaritätsprinzip wird dann aus unserer Sicht auch mal zur Seite geschoben und es entsteht ein Auftraggeber- und Auftragnehmer-Verhältnis. Leider lassen wir uns auch immer wieder darauf ein, weil es eine so vermeintlich klare Struktur ist. Ein Angebot wird dann zu einem Produkt mit einem Preis. Wir produzieren dann ein „geheiltes Kind“.

Das heißt, wir müssen immer wieder als freie Träger und als öffentliche Träger das jugendhilferechtliche Dreieck im Fokus behalten und uns als ein gemeinsames Produzentendreieck von Hilfe begreifen. Nur so werden wir den komplexen Anforderungen einer Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht.

Ich bin vorsichtig optimistisch, dass wir den Zenit dieser unseligen „Bewegung“ von Produktbeschreibungen und Auftraggebern überschritten haben. Es gibt eine Reihe von Anzeichen, dass die öffentlichen und freien Träger wieder stärker aufeinander zugehen und begreifen, dass genau darin die gemeinsame Kraft unserer Branche liegt.

Abschließend möchte ich einige Schlaglichter noch einmal zusammenfassen:

- Die Diskussion um die Weiterentwicklung der HzE ist ein normaler und guter Prozess. Veränderung Nr. 43 und 44 werden zurzeit erarbeitet.
- Neben dem Veränderungsbedarf bzgl. der Flüchtlinge und der Inklusion geht es um die Ankoppelung der Hilfen zur Erziehung an die Regelsysteme Schule und Kita und damit verbunden um die sozialräumliche Orientierung der Hilfen zur Erziehung und der damit verbundenen Entsülung der HzE bzw. der Verschmelzung niederschwelliger Angebote mit klassischer HzE.
- Kitas und Schulen bieten wertvolle Ressourcen für die HzE, wie z. B. die Personal- und Kontextkontinuität.
- Es gibt viele interessante niederschwellige Angebote, die auf Grund guter persönlicher Beziehungen zwischen Jugendamt und freien Träger entstanden sind.

- Die finanziellen Spielräume der freien Träger werden durch den Wegfall der neutralen Zinsmittel deutlich enger. Daher ist die Vollfinanzierung von Angeboten dringend geboten.
- Für das Finanzierungsinstrument „Fachleistungsstunde“ sollten bundesweite Eckpunkte für die Vereinbarungen entwickelt werden.
- § 74 Abs. 3 SGB VIII sollte als „hinkendes Dreieck“ weiterentwickelt werden.
- Es ist zu prüfen, ob im § 27 Abs. 2 SGB VIII die ausdrückliche Benennung der Kooperation mit Schulen und Kitas erwähnt werden sollte.
- Insofern empfiehlt es sich aus Sicht von freien Trägern, die Ausweitung des Beispielkatalogs in § 36a SGB VIII auch auf weitere niederschwellige Angebote zu prüfen.

Vielen Dank.

... und wohin sollen sich die Hilfen zur Erziehung weiterentwickeln?

Neue Perspektiven und alte Widersprüche

PROF. DR. CHRISTIAN SCHRAPPER,
Erziehungswissenschaftler, Universität Koblenz-Landau, Koblenz

Über das, was im SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ heißt, wird wieder mal viel und strittig diskutiert und wie immer geht es um Geld und Güte, also um das spannungsreiche Verhältnis von Aufwand und Ertrag einer in mehrfacher Hinsicht aufwendigen öffentlichen Leistung. Noch haben Personensorgeberechtigte, also in der Regel die Eltern, Anspruch auf eine solche öffentliche Leistung, wenn „eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und diese Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig“ erscheint. Die Spannung in der Diskussion um die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zeigt sich u. a.:

- in Kontroversen um die Verbindlichkeit des Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung, ausgelöst durch das Arbeitspapier der sog. A-Länder-Staatssekretäre, das als Hamburger Papier 2012 heftig diskutiert wurde,
- in den anschließenden Kontroversen um Sozialraumorientierung, Finanzierungslogiken und Kosten-Entwicklung, zusammenfassend im sog. Meysen-Gutachten und den Papieren einer Arbeitsgruppe der Jugend- und Familienministerkonferenz,
- in der schon nach dem 13. Kinder- und Jugendbericht angekündigten und nun mit Spannung erwarteten Veränderungen im SGB VIII – die 44. Novelle – insbesondere die sog. Große Lösung,
- deutlich auch daran, dass dies schon die dritte Tagung zum Thema HzE alleine des DIFU in diesem Jahr ist. Vorher ging es um Wirkungen und immer wieder gerne um die Schwierigen und Systemsprenger.

In diesem Kontext will ich zuerst nach den möglichen positiven Perspektiven, also hoffentlich erfreulichen Ausblicken für Weiterentwicklungen der Hilfen zur Erziehung fragen. Bei aller Euphorie über diese Perspektiven dürfen die alten und immer noch prägenden Widersprüche einer öffentlich organisierten Sorge für private Lebensschicksale nicht vergessen oder verdrängt werden; um diese wird es im zweiten Teil gehen. Abschließend will ich die immer wieder oder immer noch großen Herausforderungen für Gestaltung und Entwicklung des Arbeitsfeldes aufzeigen und hoffentlich Mut machen, Entwicklung zu wagen.

1. Die neuen Perspektiven ...

Wenn die Große Lösung kommen sollte, wird die Veränderung des Rechtsanspruchs im § 27 SGB VIII ein ganz entscheidender Anstoß für Weiterentwicklungen im Feld der Hilfen zur Erziehung werden. Es soll nicht mehr einen Rechtsanspruch auf eine Hilfe zur Erziehung für die Eltern geben, sondern einen **Rechtsanspruch auf Entwicklung und Teil-**

habe für das Kind, den Jugendlichen. Würde diese alte Forderung aus der Jugendhilfe-rechtsreformdebatte der 1970er-Jahre nach einem eigenen Anspruch junger Menschen eingelöst, würde dies für die Praxis der Hilfen zur Erziehung in Jugendämtern und Einrichtungen einen grundlegenden Perspektivenwechsel herausfordern, den die Kinder- und Jugendhilfe und auch die Hilfen zur Erziehung bitter nötig haben: Das Kind/den Jugendlichen in den Mittelpunkt rücken.

In diesen Kontext gehören auf der anderen Seite die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts aus 2013 und 2014, die weitgehend als eine Stärkung des Elternrechts interpretiert worden sind.¹ In der Diskussion dazu wurde deutlich, vor allem durch einen bemerkenswerten Beitrag der zuständigen Kammervorsitzenden Gabriele Britz², dass abgeleitet aus Artikel 1 (Unverletzlichkeit der Würde) und Artikel 2 (Recht auf freie Entfaltung) in Verbindung mit Art. 6 (Recht und Pflicht der Eltern) Kinder ein Grundrecht – also ein Recht, das der Staat einlösen muss – darauf haben, dass ihre Eltern sie gut versorgen, erziehen und fördern können. Dieser grundlegende Anspruch der Kinder darauf, dass ihre Eltern durch staatliche Hilfe in die Lage versetzt werden, den Kindern gute Erziehung und Versorgung angedeihen zu lassen, verfällt nicht, wenn Eltern keine Ambitionen (mehr) zeigen oder zu „genervt“ sind, gut mit den Sozialpädagogen zusammen zu arbeiten – so eine der Botschaften des Verfassungsgerichtes. Konkret ging es in einem der Fälle um ein Jugendamt, das die Hilfe wegen mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Eltern einstellen und stattdessen das Sorgerecht entziehen wollte. Es gibt also ein eigenständiges Grundrecht der Kinder auf Hilfen für ihre Eltern, so legt unser höchstes Gericht unsere Verfassung aus. Damit ist die Debatte um die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung sicher nicht beendet, aber ein weiterer Akzent eingeführt, deutlich das Kind in den Mittelpunkt³ zu stellen, auch und gerade dann, wenn es um Erziehungsfragen geht.

Welche weiteren neuen Perspektiven sind in den aktuellen Konzeptdebatten und Praxisentwicklungen zu entdecken?

„Sozialraumorientiert statt problemzentriert“ ist ein weiterer, zugegeben nicht ganz neuer, aber immer wieder gern kontrovers diskutierter Perspektivwechsel für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Nicht überall, aber mancherorts umso verbissener, wird eine Diskussion darüber provoziert, ob Sozialraumorientierung mit Sozialraumbudgets gleichzusetzen sei, eine Beschränkung der Berufsfreiheit bedeute und vor allem zu einer Aushöhlung von Rechtsansprüchen führen würde. Nun ist die Einführung von Rechtsansprüchen auf eine Hilfe zur Erziehung durch das SGB VIII als ein subjektives Recht im Vergleich zum vorherigen JWG zweifellos ein deutlicher historischer Fortschritt gewesen und darf auf keinen Fall aufgegeben werden. Aber dass allein ein normativer Rechtsanspruch auf eine Hilfe zur Erziehung auch zu einer bedarfsgerechten und wir-

¹ Henriette Katzenstein: Stärkt das Bundesverfassungsgericht die Elternrechte? Die aktuellen Kammerbeschlüsse des BVerfG zu Sorgerechtsentzügen und ihr Bezug zu Kinder- und Elternrechten; in: Luise Hartwig; Gerald Mennen; Christian Schrappner (Hrsg.): Kinderrechte als Fixstern moderner Pädagogik? Grundlagen, Praxis, Perspektiven; Weinheim/Basel 2016, S. 270–283.

² Britz, Gabriele (2014): Das Grundrecht des Kindes auf staatliche Gewährleistung elterlicher Pflege und Erziehung – jüngere Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. In: JZ, H. 22, S. 1069–1120; aktuell auch: Britz, Gabriele (2015): Anforderungen an familiengerichtliche Entscheidungen im Kinderschutz ... aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts. In: JAmT, S. 286–290.

³ SFK 2/DIJuF (2014): Im Mittelpunkt und doch aus dem Blick? Das Kind im familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung.

kungsvollen Hilfe führen kann, glaubt wohl niemand ernsthaft – bei all den Debatten, die um Hilfeplanung, Beteiligung, Mitwirkung, Elternarbeit, um Wirkung und wirkungsvolle Hilfen zur Erziehung geführt werden. Allein die Tatsache, dass Eltern einen Rechtsanspruch haben, bietet nach aller Erfahrung eben keine hinreichende Gewissheit dafür, dass sie die Hilfe bekommen, die ihnen und ihren Kindern tatsächlich weiterhilft. Insofern verweist die Kontroverse um Sozialraumorientierung auf ein Spannungsfeld jeder Praxis der Rechtsanwendung: das subjektive Recht nicht aufzugeben, aber auch nicht so zu tun, als ob dies bereits die praktische Lösung wäre. Zumal der Rechtsanspruch auf eine Hilfe zur Erziehung für die Prüfung und Gewährung einer Hilfeleistung einen höchst kontraproduktiven „Pferdefuß“ hat: Je größer das geschilderte Problem und der erkennbare Schaden, desto höher die Wahrscheinlichkeit einer positiven Prüfung und Leistungsgewährung. So hat auch die Debatte um die Sozialraumorientierung durch Wolfgang Hinte u. a. immer wieder vor Augen geführt, dass die isolierte Betrachtung eines Problems als Bedingung für einen prüfbaren Anspruch, wie es für die Einlösung eines definierten Rechtsanspruchs unumgänglich ist, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung gerade nicht gewährleistet, sondern Gefahr läuft, Probleme eher zu verschärfen als hilfreich zu bearbeiten.

Wir wissen inzwischen, dass die Jugendhilfe nur als Ganzes gut wirken kann (**Abbildung 1**). Darauf müssen die Fachkräfte auch im konkreten Fall immer wieder bestehen, sich daher immer wieder in Beziehung setzen zu all den anderen Akteuren im Sozialraum und den sogenannten Regeleinrichtungen, die für Kinder und Eltern bedeutsam sind:

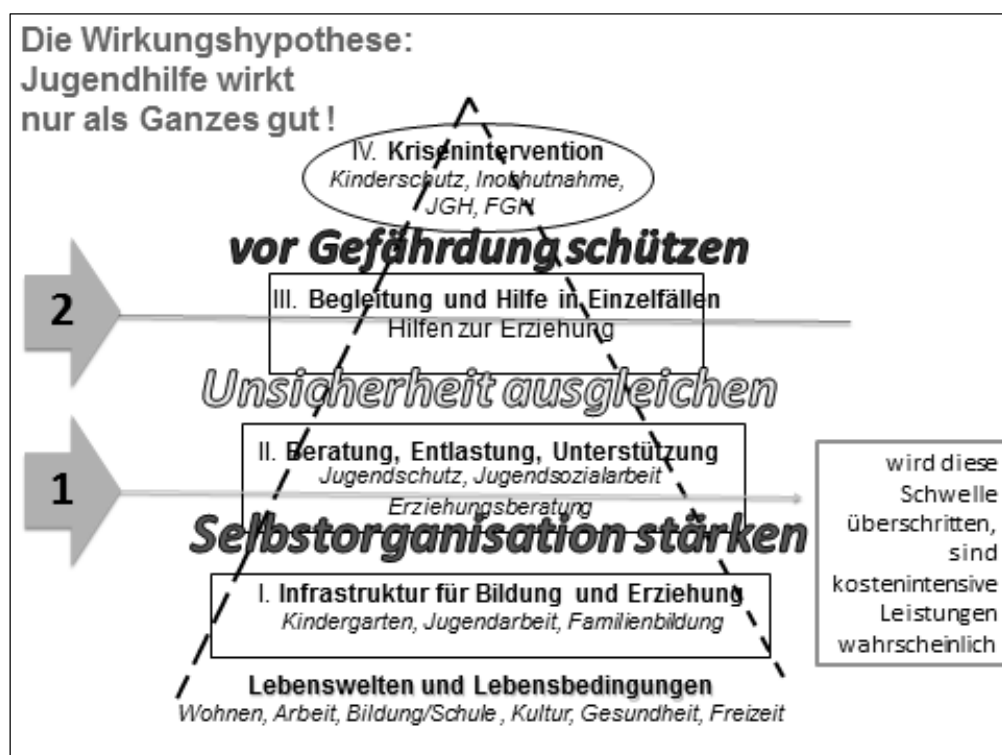


Abbildung 1

© Prof. Dr. Christian Schrapper

Das Schaubild macht auf zwei Schwellen aufmerksam, die für die Wirksamkeit von Unterstützungsleistungen von Bedeutung sind: Eine Schwelle (Linie 1) liegt mitten im Be-

reich der sog. niedrigschwellig zugänglichen Beratungs- und Förderungsleistungen der §§ 16 ff. SGB VIII: Beratung, Entlastung, Unterstützung, Jugendschutz, Erziehungsberatung, Familienhilfe. Diese Schwelle markiert die bis hierhin zentrale Funktion, die Selbstorganisation von Familien so zu stärken, dass sie ihre Kinder weitgehend selbstbestimmt und eigenverantwortlich gut versorgen und erziehen. Und diese Selbstorganisationsfähigkeit wird vor allem durch vorhandene Infrastruktur in Kindergarten, Jugendarbeit, Familienbildung, vielleicht noch in der Erziehungsberatung und ähnlichen Projekten unterstützt, gestärkt und gefördert. Selbstorganisation zu stärken ist das zentrale Anliegen und muss auch die grundlegende Leistung und wesentliche Aufgabe der Jugendhilfe sein; hierzu braucht sie Infrastruktur im Sozialraum. Kompensierende Leistungen im Einzelfall sind nicht nur überfordert, sondern auch kontraproduktiv, sollen sie eine nicht ausreichende Infrastruktur ersetzen – leider zu oft in der Praxis.

Im Bereich der nächsten Schwelle sind wir mitten im Feld der Hilfen zur Erziehung. Hier heißt die Aufgabe und Herausforderung, unsichere und unzureichende Versorgungs- und Erziehungsanstrengungen der Eltern auszugleichen und zu kompensieren. Kompensation für Kinder ist nötig und unverzichtbar, wenn ausgeglichen werden muss, was nicht mehr vorhanden oder durch erhebliche Belastungen inzwischen zerrieben ist. Die oberste Schwelle heißt: Vor Gefährdung schützen, ebenso unverzichtbar wie problematisch, wenn erst hier die Zugangsschwelle zu öffentlichen Leistungen liegt. So zeigen aktuelle Entwicklungen einer von „hinten“, vom Kinderschutz her gedachten und gemachten Jugendhilfe deutlich die negativen Konsequenzen solcher auf die Not- und Krisenfälle reduzierten Eingriffslogik. Hier kommen Kinder so gut wie nicht mehr zu ihrem Recht auf positive Entwicklung und förderliche Erziehung und in den extremsten Fällen noch nicht mal zu ihrem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Diese drei Schwellen zeigen auch, dass es aus der Perspektive von Eltern und Kindern darum gehen muss, dass alles, was Jugendhilfe tut, sich vor allem am Fuß der Wirkungs-Pyramide konzentrieren muss und dort so früh und so intensiv, so verbunden und so inklusiv wie möglich versucht, förderlich zu unterstützen – auch und gerade, wenn sich Belastungen bereits negativ auf kindliche Entwicklungen auswirken. Die Erfahrung und vor allem die zahlreichen Finanzcontrollingberichte zeigen auch, dass, wenn die untere Schwelle von Selbstorganisation zu Kompensation überschritten wird, Leistungen nicht nur intensiver, sondern in der Regel auch erheblich teurer werden.

Und dies, also das Geld, ist ebenfalls ein gewichtiges Argument für das, was etwas vereinfachend „Sozialraumorientierung“ genannt wird: die Konzentration öffentlicher Mittel auf Investitionen in die Lebenswelt von Kindern und Eltern. Das Konzept der Lebensweltorientierung ist in der Geburtsstunde des SGB VIII von Hans Thiersch im 8. Kinder- und Jugendbericht im Wesentlichen gegen eine klassische interventionsorientierte Jugendwohlfahrt formuliert worden. „Lebensweltorientierung“ ist andererseits auch gegen die Idee formuliert worden, man müsse nur die Verhältnisse ändern, dann würde sich auch das Verhalten ändern. Das wirkliche Leben spielt sich „dazwischen“ ab. Lebenswelten sind widersprüchlich, Lebenswelten sind auch gefährlich, aber es sind die Welten, in denen die Menschen leben und die Kinder groß werden. Und in diesen Welten muss Jugendhilfe sich auskennen und zurechtfinden – und nicht entweder die Kinder aus diesen Lebenswelten nehmen oder behaupten, man könne ihr Schicksal und ihr Leben ohnehin nicht ändern.

Damit bin ich beim dritten Perspektivenwechsel: Zu der Forderung **„inkludierend statt exkludierend“** zu wirken, ist schon an anderen Stellen dieser Tagung viel gesagt worden. Ein ganz entscheidender Punkt scheint mir zu sein, dass wir die Inklusions-Debatten auch hier in Deutschland führen müssen, weil es eine internationale Konvention gibt. Die Große Lösung war bereits in der Jugendhilfrechtsreform bis zur Verabschiedung des SGB VIII 1991 ein großes Thema, ist aber nicht gelungen, weil es viele Widerstände gab – zum Teil nachvollziehbare – und weil es auch um Besitzstandsicherung ging. Zurzeit haben wir diese Debatte wieder auf dem Tisch, wenn auch teilweise ungewollt, und doch müssen wir uns den Inklusionsforderungen stellen, weil es eine internationale Behindertenrechtskonvention gibt, die fordert, dass jeder Mensch das Recht darauf hat, in dem Kontext zu leben und eben auch beschult zu werden, in den er regelmäßig eingebunden ist. Das muss sichergestellt werden, auch wenn es ohne Frage nicht einfach ist.

Die Perspektive **„vielfältig kooperierend statt selbstbezüglich abgrenzend“** ist heute früh in der Arbeitsgruppe zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe in Hamburg sehr überzeugend vorgestellt worden. Einerseits wurde erkennbar, dass diese Kooperation funktioniert, wenn es konkrete Personen gibt, die dafür einstehen. Erkennbar ist aber andererseits ein „Schutz von Geschäftsfeldern“, insbesondere von besser finanzierten Jugendhilfeleistungen. Es war ein wesentlicher Fortschritt, dass Hilfeleistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung ausfinanziert werden müssen. Für viele Kooperationsprojekte, insbesondere im weiten Feld der sog. Schulergänzenden Hilfen, gilt dies nicht; hier bestimmten unsichere Projektfinanzierungen das Feld, deutlich spürbar nach dem Auslaufen des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes. Das ist ohne Frage auch ein ganz wesentlicher Diskussionspunkt, aber man muss aufpassen, wer was mit welchem Interesse vertritt. Für die Perspektive der vielfältigen Kooperation kennen wir viele Beispiele, nicht nur im Kontext Jugendhilfe und Schule, auch in den anderen Kooperationsbereichen wie Jugendhilfe – Gesundheitswesen oder Jugendhilfe – Justiz.

„Kostenbewusst statt unter Kostendiktat“ ist schließlich eine zwar nicht neue, aber sehr bedeutsame Perspektive. Ich bin nicht der Meinung, dass wir das Übel der Kinder- und Jugendhilfe ausschließlich darin sehen können, dass sich Ökonomismus und neoliberale Tendenzen durchsetzen. Es gibt sicher zahlreiche ernstzunehmende Hinweise dafür, dass Profitstreben und vor allem finanzpolitisch motivierte Restriktionen konstruktive Lösungen verhindern, aber es stimmt auch, dass noch nie so viel Geld für Jugendhilfe und insbesondere für Hilfen zur Erziehung ausgegeben wurde wie heute. Das heißt, wenn wir über Kinder- und Jugendhilfe und ihre Entwicklung reden, müssen wir auch über Geld reden, denn es ist ein Arbeitsfeld für professionelle Menschen, die damit ihren Lebensunterhalt verdienen, und zwar zu ordentlichen Bedingungen und mit auskömmlichen Löhnen. Demnach müssen diejenigen, die Kinder- und Jugendhilfe betreiben und tragen, Geld verdienen. Noch ist die Jugendhilfe in Deutschland weitaus überwiegend gemeinnützig organisiert und bei allen Fehlentwicklungen und „schwarzen Schafen“ hat sich diese Konstruktion weitgehend bewährt. Denn es ist ein großer Unterschied, ob man sich einer Gemeinwohlverpflichtung bewusst ist und verantwortungsvoll öffentliche Steuermittel verwendet oder ob die komplexen Geschäftsbeziehungen öffentlicher und freier Träger von dem Versuch geprägt sind, wechselseitig ein Kostendiktat durchzusetzen. Aktuelle Auseinandersetzungen zwischen kommunalen Spitzenverbänden, dem Land und den

freien Trägern um die Finanzierung – auch der Hilfen zur Erziehung – finde ich sehr problematisch, sind aber sicher kein Einzelfall. Es geht schließlich um viel Geld.

Wenn es gelingen würde, durch die 43., 44. oder 45. Novelle des SGB VIII diese Perspektiven weiter voranzubringen, wäre das wunderbar. Dass damit alle Probleme gelöst, wir damit mit der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der Hilfen zur Erziehung fertig wären, ist sicher eine Illusion, der wohl niemand nachhängt. Auch werden damit nicht alle Widersprüche aufgelöst, die ein Arbeitsfeld wie die Hilfen zur Erziehung an der Nahtstelle zwischen privater und öffentlicher Verantwortung für die nachwachsende Generation prägen.

2. ... und die alten Widersprüche

Nach wie vor prägen klassische Widersprüche das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung, die auch hier und heute in den Vorträgen und Diskussionen deutlich geworden sind; an einige grundlegende Widersprüche muss als Kontext einer Diskussion um Weiterentwicklung immer wieder erinnert werden; nämlich an die Widersprüche der Zugänge, der Gestaltung und der Abgänge.

Der zentrale Widerspruch **der Zugänge** liegt darin, dass **erst Defizite (teure) Leistungen rechtfertigen**. Kinder müssen als „problematisch“ oder „schwierig“ bezeichnet werden, damit es eine Rechtfertigung dafür gibt, dass überhaupt öffentliche Leistungen bezogen werden können. Das liegt in der Logik der Anspruchs begründenden Norm des § 27 SGB VIII: Eine dem Wohl des Kindes nicht entsprechende Erziehung muss nachgewiesen und wie bei jedem anderen Rechtsanspruch auch die Leistungsberechtigung geprüft werden. Diese Prüfung ist in einem sozialen Rechtsstaat auch nötig, sonst sind wir wieder bei willkürlichen Almosen: Der Pastor verteilt Wohltaten vor allem an diejenigen, die demutsvoll darum bitten. Anspruchsprüfung gehört zu einem Rechtsanspruch notwendigerweise dazu, birgt jedoch den Widerspruch, dass erst ein Anspruch begründendes Problem möglichst klar und deutlich aufzeigt werden muss, damit dieses als Rechtfertigung für eine Leistung anerkannt werden kann. Und genau das ist auch die Pointe bei den Hilfen zur Erziehung: Das Kind muss ein Problem zeigen, damit die Eltern eine Hilfe bekommen. Dieser Widerspruch kann zwar nicht aufgelöst, aber doch deutlich entschärft werden, indem aus dem Anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung der Anspruch auf eine Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe wird und vor allem die Formen der Hilfe nicht nur individualisierend, sondern auch infrastrukturell sozialräumlich gestaltet werden können.

Ein weiterer Widerspruch kann darin gesehen werden, dass durch alle öffentlichen Hilfen die **Normalität privater familiärer Versorgung und Erziehung geschützt werden muss**. Deutlich wird dies exemplarisch an der Diskussion um die sogenannten Selbstmelder. Im alten § 36 SGB VIII steht dazu zwar nichts, aber zur Selbstbeschaffung, d. h., Eltern organisieren selbst Hilfe für ihr Kind, wenn aus ihrer Sicht das Jugendamt nicht ausreichend tätig wird. Im Bereich der Eingliederungshilfen des § 35a SGB VIII sind Eltern eher bereit, für ihre Rechte einzutreten und sich vom Jugendamt nichts vorschreiben lassen zu wollen oder sich selbst Hilfe zu suchen, wenn das Jugendamt aus ihrer Sicht zu Unrecht untätig blieb, um dann dem Jugendamt die Rechnung zu schicken, so, wie sie es mit ihrer Krankenkasse gehandhabt haben. Somit sahen sich die Jugendämter plötzlich mit einem neu-

en Publikum konfrontiert, das sich nicht mehr so behandeln ließ wie das übliche Publikum der Hilfen zur Erziehung. Daher musste der Gesetzgeber nachbessern und eine Selbstbeschaffung in der Regel ausschließen. Das macht noch einmal deutlich, dass wir im Bereich der Hilfen zur Erziehung mit Lebenssituationen konfrontiert werden, die nicht mehr den Normalitätserwartungen familiärer Versorgung und Erziehung entsprechen, und dass zugleich genau diese Normalität geschützt und wieder hergestellt werden soll. Das ist ein ganz schmaler Grat, denn die Angst ist groß, dass genau diese Normalität durch zu „gute“ öffentliche Hilfeleistungen nicht mehr erstrebenswert erscheint. Gerade in großen Städten gibt es in bestimmten Szenen Jugendliche, die, wenn sie Stress mit ihren Eltern haben, zum Jugendamt gehen und ein Zimmer für sich fordern.

Immer noch werden die Hilfen zur Erziehung **mehr durch Intervention als durch das Herstellen von Infrastruktur** bestimmt. Warum wäre es sonst nötig, diese unendlichen juristischen Klimmzüge zu machen, um aus einem Finanzierungsstrukturdilemma zwischen Zuwendungs- und Entgeltfinanzierung herauszukommen? Das SGB VIII bietet genügend Möglichkeiten zur Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Lebenswelt, kaum noch wird z. B. über Jugendhilfeplanung gemäß § 80 diskutiert. Das wäre eine Vorschrift, mit der jedes Jugendamt eine bedarfsgerechte, niedrighschwellige Infrastruktur für gesundes Aufwachsen entwickeln und gestalten kann, in guter Kooperation mit allen freien Trägern. Ein anderes Beispiel ist der § 78 SGB VIII, die sogenannten Qualitätsentwicklungsvereinbarungen. Alle haben Entgeltvereinbarungen abgeschlossen, aber viele Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Es gäbe also schon jetzt zahlreiche Möglichkeiten, förderliche Zugänge zu Hilfen zur Erziehung zu gestalten. Ähnlich grundlegende Widersprüche prägen **die Gestaltung** der Hilfen zur Erziehung. Wenn primär auf individuelle Rechtsansprüche abgestellt wird, stehen **kontrollierbare Leistungen statt kooperativer Prozesse** im Vordergrund. Solche Auseinandersetzungen prägen u. a. die Hilfeplanung und auch die aus meiner Sicht „schrägen“ Diskussionen um die sog. Wirkungsorientierung. Die Jugendhilfe hat dabei u. a. darunter zu leiden, dass es eine Vielzahl von Beraterinnen und Beratern gibt, die aus dem professionellen Profit-Bereich kommen und meinen, sie könnten die Kommunalverwaltung effektiver machen.

Ein weiteres Problem stellen **Überforderung und Beliebigkeit** dar. Vor allem in der Debatte um die sogenannten Systemsprenger zeigt sich die Überforderung der Hilfesysteme. Einerseits halte ich es für wichtig, darüber zu sprechen, andererseits hasse ich diese Diskussion, weil auch hier wieder das Kind/der Jugendliche mit *seinen* Problemen in den Mittelpunkt gerückt wird: Er sprengt angeblich das System. Möglicherweise sprengt das System ihn. Die Skandale, die sich vor zwei Jahren um die Haasenburg rankten oder aktuell um den Friesenhof im Norden, halte ich für keine Einzelfälle, sondern um die Spitze des Eisbergs. Es wird deutlich, dass auch eine Pädagogik an eine Grenze und in eine Überforderung kommt, und dann werden Konzepte herangezogen, die uns eher an etwas krude Sport-Trainingscamps erinnern, mit all den Übergriffen und den heute zum Glück schneller auffallenden negativen Erscheinungen.

Von den Hilfen zur Erziehung wird häufig eine **messbare Verhaltensänderung erwartet statt Erziehung und Entwicklung, die immer koproduktive Prozesse mit ungewissem Ausgang sind**. Als Pädagogik-Professor kann ich Ihnen natürlich ganz entspannt erklären,

dass man bei der Erziehung nie weiß, was dabei herauskommt. Und wer Ihnen etwas anderes verspricht, hat keine Ahnung oder macht Ihnen etwas vor. Das aber ist für einen Leistungsanspruch auf eine Hilfe zur Erziehung, die einen erkennbaren und damit auch prüfbaren Effekt haben soll, eine ungeheure Provokation, weil es die Einladung zur Beliebigkeit darstellt: Man kann machen, was man will, denn man weiß sowieso nicht, was man für Ergebnisse erzielt. Das ist ein schwieriges Spannungsverhältnis. Das will gestaltet sein und hierin sehe ich noch eine Menge Bedarf.

Zuletzt sei an die Widersprüche **der Abgänge** erinnert. In etlichen Fällen werden wir damit konfrontiert, dass selbst teure Hilfen doch keinen **Schulabschluss als subjektiven Erfolg und Eintrittskarte in ein selbstständiges Leben** gebracht haben. Wir haben in der Stadt Essen untersucht⁴, wie oft es in Fällen, in denen Hilfen zur Erziehung hinzugezogen werden, um Entwicklung, Sozialisation und Erziehung zu unterstützen, gelingt, Kinder auch soweit zu unterstützen, dass sie erfolgreich in der Schule sein können: Es ist ein erschreckend geringer Anteil.

Die Diskussion um „**care leaver**“ ist auch so eine Besonderheit in Deutschland. Es muss erst mit einer Außenperspektive, mit einem englischen Begriff, etwas eingeführt werden, was wir in der Diskussion um die Hilfen gem. § 41 SGB VIII als Problemanzeige schon lange thematisieren: Was passiert mit jungen Menschen, die mit 18, maximal mit 21 Jahren in das wirkliche Leben entlassen werden? Welche Eltern, die ältere Kinder haben, machen denn die Erfahrung, dass mit 18 Jahren alles erledigt und die Kinder voll und ganz selbstständig sind, keine Probleme mehr haben, bei denen sie auf elterliche Unterstützung und manchmal auch Hilfe angewiesen sind, kein Geld mehr kosten? Das widerspricht jeder Lebenserfahrung. Aber in der Jugendhilfe tun wir so, als müsste das so sein. Die Debatte um „care leaver“ ist daher ebenso wichtig wie entlarvend.

Das andere große Thema, das ich mit großem Interesse zur Kenntnis genommen habe, sind die Debatten um die **Abbruchquoten**. In den stationären Hilfen zur Erziehung werden zum Teil Abbruchquoten von über 50 Prozent gezählt, d. h. in der Hälfte der Hilfefälle brechen junge Menschen oder ihre Eltern die Hilfe ab, obwohl die Hilfeplanziele nicht erreicht worden sind. Das kann man sicherlich unterschiedlich interpretieren, nicht zwangsläufig als Misserfolg, aber es ist auch kein banaler Befund, den Harald Tornow und Holger Ziegler in ihrem Forschungsprojekt aufzeigen⁵. Dass gerade die stationären Hilfen die höchsten Abbruchquoten aufweisen, muss uns nachdenklich stimmen.

Aber wie diese Widersprüche lösen? Sie lösen sich nicht einfach auf, wenn die nächste Novelle des SGB VIII kommt, sondern bleiben eine immerwährende Herausforderung:

⁴ Projekt Evaluation Sozialräumlich präventiver Leistungen (EPSO) der Stadt Essen mit der Universität Koblenz; eine Fachtagung zu Befunden und Praxis wird am 10.5.2016 in Essen stattfinden.

⁵ Evangelischer Erziehungsverband e.V. (Hrsg.): Abbrüche in stationären Erziehungshilfen (ABiE). Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekt. Wirkfaktoren, Systemmodelle, Strategien. Hannover (2012); verfügbar unter: www.els-institut.de.

3. die immerwährende Herausforderung: *oder mit Erich Kästner: Es gibt nichts Gutes, außer Frauen und Männer tun es*

Vier dieser Herausforderungen will ich exemplarisch aufzeigen – Hilfen zur Erziehung tatsächlich als eine Hilfe für die immer riskante Aufgabe, Kinder zu erziehen:

3.1 HzE müssen nachhaltig für junge Menschen wirkungsvoll werden

Das ist der Anspruch, den junge Menschen nach dem § 1 SGB VIII haben: Recht auf Erziehung und Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Genau das ist die Messlatte – und nicht irgendwelche kurzfristigen Verhaltensänderungen.

Nachhaltig wirksam werden auch Hilfen zur Erziehung, wenn sie das wesentliche Lebensthema der Kindheits- und Jugendphase konstruktiv bearbeiten helfen. Und was ist das wesentliche Lebensthema in Kindheit und Jugend? Kinder gehen in die Schule! Erfolg in der Schule prägt zumindest im öffentlichen Raum die Phase der Kindheit und Jugend. Die Kinder sehen das selbst ebenso. Und Kinder gehen erstaunlicherweise gern in die Schule. Das muss man Sozialpädagogen auch immer mal wieder sagen.

Der rote Faden kindlicher Entwicklung kann auch als Bildungsprozess verstanden werden, allerdings nicht ausschließlich als Schulbildung (**Abbildung 2**).

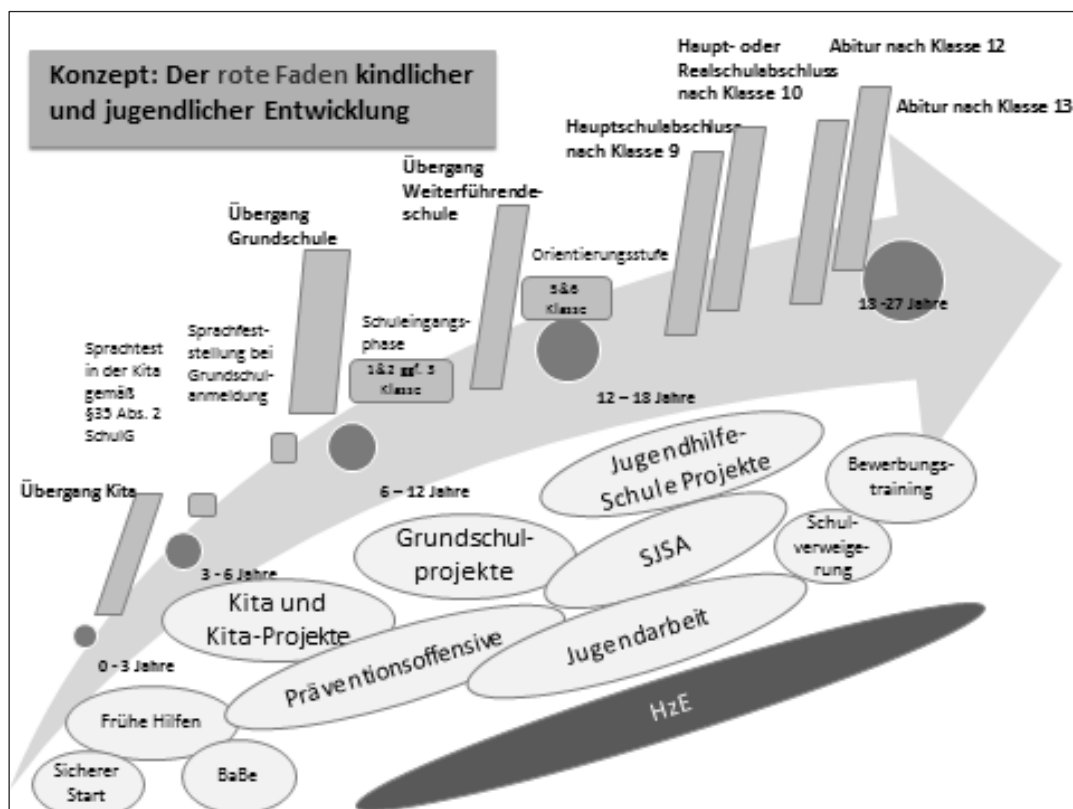


Abbildung 2

© Prof. Dr. Christian Schrappner

Diesen roten Faden kann in wichtige Übergänge ausdifferenziert werden: von der Familie in die Kita, vom Kindergarten in die Schule, der Übergang zu weiterführenden Schulen, zur Berufsausbildung und ins Arbeitsleben. Die Hilfen zur Erziehung sind ein Arbeitsbereich, der, wo erforderlich, diesen Bildungsprozess in der Kindheit und Jugendalter begleiten kann. **Daher die Forderung: Bildungserfolg muss die zentrale Leistung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere der Hilfen zur Erziehung sein!**

Dass Kinder gut durch die Schule kommen, ist eine andere Erwartungshaltung, als dass die Schule mit den Kindern zufrieden ist. Der subjektive Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen, dass sie in der Schule erfolgreich sein können, muss die Messlatte dafür sein, ob Jugendhilfe insgesamt und Hilfen zur Erziehung im Besonderen Kindern und Jugendlichen das zur Verfügung stellen, worauf sie Anspruch haben. Denn das Abschlusszertifikat der Schule ist nach wie vor die zentrale Eintrittskarte für alles Weitere im Leben, was immer wir davon halten mögen. Nachhaltige Entwicklung wird oft erst in einem „großen Horizont“ erkennbar, aber eben nicht immer sofort. Es ist leider so, dass in den Erziehungshilfen dieser rote Faden kindlicher Entwicklung als Folie, auf der aktuelle Situationen, Verletzungen, Überforderungen, Bedrängnisse usw. und andererseits die erforderlichen Hilfen zu verstehen sind, kaum entwickelt ist. Bildungserfolg ist der konkretisierbare und messbare rote Faden der Kinder- und Jugendhilfe.

Orientierung und Maßstab aller Kinder- und Jugendhilfe ist das Recht jedes Kindes auf „Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII). Bildungserfolg ist nicht die einzige, aber eine sehr bedeutsame Operationalisierung dieses Rechtes.

Die Frage, in welcher Weise diese oder jene Hilfe, von der SPFH bis zu intensivpädagogischen Maßnahmen, dazu beitragen konnte, für die von einer Einrichtung betreuten Kinder und Jugendlichen diesen subjektiven Erfolg in der Schule zu befördern und zu unterstützen, könnte ein festgeschriebenes Kriterium in den Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sein. Dafür gibt es relativ schlichte Indikatoren, wie z. B. Schulzeugnisse. Der Einfluss der Kinder- und Jugendhilfe – und hier vor allem der HzE – auf den Bildungserfolg junger Menschen muss darstellbar und messbar gemacht werden, auch um die besonderen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe als Bildungsleistungen zu zeigen und zu legitimieren. Das berührt auch das Thema der Kosten. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Jugendamt in der Debatte um die immer weiter steigenden Zahlen der Hilfen zur Erziehung diese als einen Beitrag zum Bildungserfolg der Kinder in einer Stadt darstellen kann oder ob diese eher als eine soziale Nothilfe verstanden werden.

3.2 Als Sozialpädagog/innen den konsequent anderen Blick wagen

Was ich mit dem konsequent anderen Blick meine, will ich an den sogenannten Systemsprengern zeigen. Das folgende Foto (**Abbildung 3**) fanden wir in einer Fotostrecke eines professionellen Fotografen aus dem Jahr 1969, aufgenommen in einer klassischen Fürsorgeanstalt, nicht als Skandal-, sondern als Werbefoto.

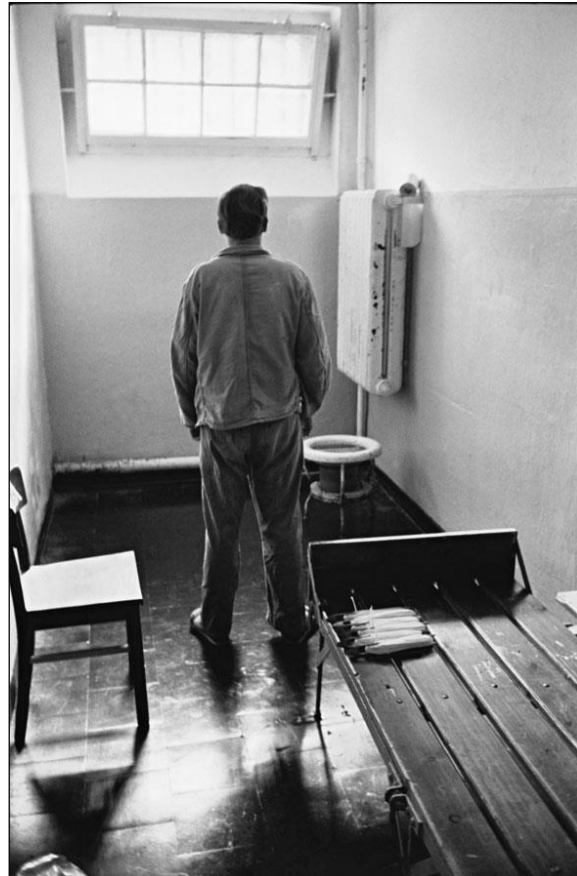


Abbildung 3 © Prof. Dr. Christian Schraper

Das Foto sollte die besondere Leistungsfähigkeit dieser Einrichtung herausstreichen, mit besonders „schwierigen“ jungen Menschen umzugehen: Das Bild zeigt einen solchen „besonders schwierigen jungen Mann“ mit all den üblichen Zuschreibungen: Der besonders auffällige junge Mensch respektiert die notwendigen Regeln für ein akzeptables Zusammenleben nicht, missachtet die Grenzen des Gegenüber, verweigert das Prinzip „Leistung (nur) für Gegenleistung“. Er ist bereit, Gewalt auszuüben, um sich durchzusetzen, und vor allem, um sich darzustellen (auch als Mann). Er verweigert „erzieherische Einflussnahme“ Erwachsener, vor allem in der Schule, auch in der Jugendhilfe. So weit, so bekannt.

Dagegen heißt die Herausforderung: Gerade dann, wenn Kinder und Jugendliche besonders schwierig erscheinen, ist der konsequent andere Blick erforderlich. Eben nicht der pathologisierende Blick, nicht das neuerliche Gutachten vom Psychiater X und der Psychologin Y, sondern ein originär eigenständiger, sozialpädagogischer Blick auf diesen jungen Menschen.

Einige „Bausteine“ dieses Blicks möchte ich Ihnen vorstellen:

- der unerschütterliche Glaube an das Gute im Menschen: „der Mensch will so gerne das Gute ...“ (Pestalozzi) ...
Das Kind will so gern das Gute, aber es will es nicht für den Erzieher, sondern für sich. Das ist einer der Kernsätze im Stanser Brief von Heinrich Pestalozzi. Er ist 200 Jahre alt, aber die Lektüre lohnt sich immer noch.
- Verhalten kann nur durch Verhältnisse (Kontext) erklärt werden ...
Kein Kind kommt besonders schwierig oder als „Systemsprenger“ auf die Welt, sondern es wird eventuell dazu gemacht.
- ... und ist zugleich eine „freie Entscheidung“ der Subjekte – sie wollen Identität (Übereinstimmung von Idee und Welt) erzeugen. Und wenn die Welt eines Kindes gefährlich ist, zeigt sich diese Übereinstimmung in Gewalt, weil man sich auf andere Weise der Gefahr nicht widersetzen kann.
- Kinder sind vom ersten Tag ihres Lebens an darauf angewiesen, sich anzueignen, wie sie in ihrer Welt „überleben“ können ...,
- ... hierbei zählt nur, was sich als erfolgreich und nützlich erweist.
Ein Säugling schreit laut, wenn es nicht sofort das bekommt, was es will und braucht. Alle finden das normal und man ist zugewandt und bemüht, das kleine Kind zu beruhigen. Wenn das Kind dieselben Verhaltensweisen mit sechs oder zwölf Jahren immer noch zeigt, ist der Weg zum Kinderpsychiater vorprogrammiert. Also muss dazwischen etwas stattfinden, damit Kinder lernen können, dass sie auch dann überleben, wenn sie nicht schreien. Sie müssen lernen, dass sie sich auf uns als Erwachsene verlassen können. Wenn Kinder also mit zwölf Jahren immer noch so unmittelbar in ihrer Bedürfnisdurchsetzung sind, haben sie das offensichtlich nicht erfahren. Wir Menschen sind an der Stelle ganz schlichte Kosten-Nutzen-Optimierer. Wir alle tun allesamt zuerst das, was sich als nützlich für uns erweist. Erst dann, wenn es uns besser geht, denken wir darüber nach, was gut wäre, was wertvoll ist usw. Das Eis ist an der Stelle ausgesprochen dünn.
- Lebensgeschichten sind „fest verwachsene Rucksäcke“, die weder abgelegt noch abgenommen werden können, die man ein Leben lang (er)tragen muss ...
Andere Menschen können uns manchmal behilflich sein, in diesen Rucksack hineinzusehen und das eine oder andere, das so sehr in den Rücken sticht, etwas zu entlasten. Aber abnehmen kann man das nicht. Das heißt für die Kinder- und Jugendhilfe, auch bei den Schwierigen den konsequent anderen Blick auf diesen Rucksack zu lenken und nicht die Idee zu verfolgen, man könne durch Training und Tagesstruktur die Jugendlichen dazu bringen, den Rucksack, indem sie die ganze Schlechtigkeit herumschleppen, abzulegen.
- Der unerschütterliche Glaube an die prägenden Wirkungen von „allseitiger Besorgung“, „lebendigem Vorbild“ und unverzichtbarer Reflexion (Pestalozzi) ...
„Allseitige Besorgung“ ist ein traditioneller Begriff, aber genau um die Sorge geht es. Das Kind muss rundum versorgt werden. Erst wenn Kinder die Erfahrung gemacht haben, dass sie darin einigermaßen sicher sind, können sie sich auch trauen,

die Welt zu erkunden. Allseitige Besorgung, lebendiges Vorbild (vormachen, nachmachen, selber machen) und unverzichtbare Reflexion (stets „darüber reden“) sind die drei Stufen moralischer Erziehung.

- ... und Respekt für die „Grenzen“ der Erziehung als eine „koproductive Leistung“ mit immer ungewissem Ausgang.

Dies alles wäre ein konsequent anderer Blick auf die „Schwierigen“, mit dem man nicht nur das „böse Kind“ oder den „bösen, gewalttätigen Jugendlichen“ sieht, sondern auch das verletzte Kind. Gleichzeitig muss ich aber nicht so tun, als ob er nicht der junge Mann wäre, der er in der Gegenwart sein will. All dies ist in dem gezeigten Werbefoto auch zu sehen, wenn Sie es sehen können und wollen.

3.3 Dafür sorgen, dass Mütter und Väter, Mädchen und Jungen mit ihrem Jugendamt zufrieden sein können

Als Kunde mit dem Jugendamt zufrieden? Provokation oder der richtige Maßstab? Ja, Eltern und Kinder müssen wie Kunden mit ihrem Jugendamt zufrieden sein können. Der Perspektivenwechsel muss also die Frage provozieren: Wann können Kinder, Jugendliche und Eltern mit den (Dienst-)Leistungen des Jugendamtes „zufrieden“ sein? In der Kita mit ausreichend Platzangebot und guter Förderung; in den Hilfen zur Erziehung mit rechtzeitiger und respektvoller Hilfe, die auch wirklich hilft; im Kinderschutz mit zuverlässigem Schutz, der Förderung ermöglicht und Eltern nicht entwürdigt, und in der Jugendarbeit mit Gelegenheitsstrukturen und Zugang zu Selbstorganisation und Teilhabe.

„Zufriedenheit“ kann man sowohl am Prozess der Leistungserbringung festmachen als auch am Ergebnis der Leistungen (**Abbildung 4**).



Abbildung 4

© Prof. Dr. Christian Schrapp

Respekt in Auftritt und Beziehung ist ein erstes wichtiges Kriterium, Transparenz der Verfahren ein anderes. Und nicht zuletzt ist die Wirksamkeit von Leistungen und Interventionen ein wichtiges Kriterium für die Zufriedenheit von jungen Menschen und Familien. Im Verbraucherschutz halten wir es für völlig richtig, dass wir uns einigermaßen darauf verlassen können, dass Menschen, die in unser Leben eingreifen, wissen, was sie tun. Was wissen wir tatsächlich über die Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung?

Aber gilt: Erwartungen erfüllt, als Kunde zufrieden? Ob junge Menschen und Kinder mit den Leistungen des Jugendamtes (subjektiv) zufrieden sind, ist ein wichtiger Maßstab, der interessieren muss, aber Fachkräfte in Jugendämtern müssen mehr leisten, als Eltern und Kinder zufrieden zu stellen. Jugendämter können nur zufriedenstellend arbeiten, wenn ihr Gemeinwesen sie auskömmlich, also zufriedenstellend ausstattet, denn nur, wenn ihr Jugendamt zufriedenstellend arbeiten kann, können Eltern und Kinder – als Nutzer/innen wie als Bürger/innen – mit ihrem Jugendamt zufrieden sein!

Wenn man als Kunde mit Dienstleistungen nicht zufrieden ist, kann man zur Konkurrenz gehen. Ist man aber mit der Leistung des örtlich zuständigen Jugendamtes nicht zufrieden, kann man sich nicht an ein anderes Jugendamt wenden. Eltern und Kinder können nicht zur Konkurrenz gehen, Sie als Jugendamt sind Monopolisten. Insofern haben Sie eine besondere Verpflichtung, diese Zufriedenheit zu einem wesentlichen Maßstab Ihrer Arbeit zu machen.

Die Nutzer/innen des Jugendamtes sind gleichzeitig Bürgerinnen und Bürger mit Rechtsansprüchen gegenüber der Stadt oder des Landkreises. Dort zeigt sich die besondere Konstruktion des Jugendamtes und die Weisheit des Gesetzgebers, dass er diese Zweigliedrigkeit des Jugendamtes geschaffen und nicht aufgegeben hat. Das Jugendamt ist eben mehr als die Verwaltung des Jugendamtes. Die freien Träger sitzen im Ausschuss und sind damit Teil des Jugendamtes und nicht außerhalb. Diese Konstruktion muss auch genutzt werden, um den Ball der Zufriedenheit der „Bürgerschaft“ zurückzuspielen. Einerseits muss überprüfbar sein, was ein Jugendamt leistet, also auch, ob es die Ansprüche der Bürgerschaft zufriedenstellend erfüllt. Andererseits ist das nur möglich, wenn das Gemeinwesen die Jugendhilfe so ausstattet, dass sie auch zufriedenstellend arbeiten kann. Darüber muss genauso intensiv geredet werden wie über die Zufriedenheit „der Kunden“.⁶

3.4 Nicht nur tun, was wir wissen, sondern wissen, was wir tun

Einerseits muss ständig Evidenz nachgewiesen werden, aber umgekehrt wird auch hier ein Schuh daraus. Wenn in der Pädagogik, der Sozialpädagogik und insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe nur das getan wird, von dem sicher gewusst wird, dass es erfolgreich wirkt, können alle beruhigt die Hände in den Schoß legen. Es ist ein Spezifikum der Pädagogik insgesamt und der Sozialpädagogik im Besonderen, dass vieles getan werden muss, von dem (Sozial-)Pädagogen nicht genau wissen, auch nicht genau wissen können, ob es wirkt. Aber sie müssen trotzdem etwas tun, und nicht nur das, von dem sie wissen, dass es wirkt, sondern umgekehrt immer wieder darum bemüht sein, sich kritisch mit

⁶ hierzu ausführlicher: Christian Schrappner: Als Kunde mit dem Jugendamt zufrieden? In: Frühe Kindheit, Heft 4/2013, S. 12-19

dem eigenen Nicht-Wissen auseinanderzusetzen. Denn Erziehung ist immer riskant und gefährlich, sie muss daher immer wieder ausführlich geprüft und reflektiert werden, vor allem mit ihren Zöglingen. Für die Chancen, dass Erziehung wirksam werden kann, muss immer wieder gekämpft werden, denn es geht um eine gerechte Verteilung knapper Güter, um den Zugang zu Lebenschancen. Erziehung muss schließlich Zukunft eröffnen, die keiner sicher kennt!

3.5 Qualität muss erkämpft werden

Diese Feststellung zielt auf die Rede von Qualitätsentwicklung ab. Der Begriff „entwickeln“ assoziiert den Gedanken an ein Wollknäuel, das man abwickelt bzw. ent-wickelt. Um Qualität zu bekommen, kann man jedoch nicht einfach an einem Faden ziehen und erwarten, dass sich daraus Qualität schon ent-wickelt. Qualität ist das Ergebnis vielfacher Anstrengungen. Qualität kann also nicht ent-wickelt werden, sondern Qualität der Hilfen zur Erziehung ...

- ... muss gewollt werden (über Haltung wird oft diskutiert),
- ... muss gewusst werden (wir müssen uns kontinuierlich weiterbilden),
- ... muss besprochen werden (Miteinander-Sprechen ist eines der wesentlichen Kennzeichen der sozialen Arbeit),
- ... muss kooperiert werden,
- ... muss organisiert werden (muss in relativ komplexen und dynamischen Gebilden der Organisation immer wieder neu hergestellt werden),
- ... muss verantwortet werden (fachlich, persönlich und politisch, auch in kritischen und streitbaren Verteilungskämpfen),
- ... muss bezahlt werden (auch die neuen, zukunftsfähigen Hilfeformen zur Erziehung müssen in eine einigermaßen auskömmliche Regelfinanzierung überführt werden können, vielleicht nicht sofort, aber als künftiges Ziel).

Für die Kinder- und Jugendhilfe wird so viel Geld ausgegeben wie noch nie in der Geschichte dieser Republik. Und trotzdem fühlt es sich zum Teil so an, als ob die verfügbaren Mittel immer weniger werden, weil auf der anderen Seite die Ansprüche und Erwartungen steigen. Aber dass die Kinder- und Jugendhilfe auch in der Wahrnehmung von außen wesentlich größer ist, als sie sich von innen anfühlt, dafür spricht einiges. Sind wir deshalb schon in der Mitte der Gesellschaft angekommen? So das Motto des letzten Kinder- und Jugendhilfetags. Aber selbst in der Mitte der Gesellschaft sind die neuen Perspektiven für das, was wir Hilfen zur Erziehung nennen, mit der nächsten Novelle des SGB VIII nicht selbstverständlich erreicht und die alten Widersprüche haben sich auch nicht damit aufgelöst. Denn Qualität muss erkämpft werden – immer wieder neu!

Der „Job“ in der Kinder- und Jugendhilfe, gerade dann, wenn es um Strukturthemen, Konzeptthemen und gesellschaftliche Verantwortung geht, ist ohne kämpferische Grundhaltung wohl nicht zu machen – war es nicht und wird es auch in Zukunft nicht sein. Man muss kämpfen wollen, einstecken und austeilen können, aber man muss auch wis-

sen, worum man kämpft, nämlich für die Lebensperspektiven von Kinder und Jugendlichen.

Wir werden also mit Sicherheit noch einige Novellierungen des SGB VIII erleben und daher: ***auf zum nächsten Gefecht – es ist auf keinen Fall das letzte ...***

Viel Erfolg und viel Glück dabei!

Auch kleine Schritte führen zum Ziel. Kommunale Beispiele in Bezug auf die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung anhand biografischer Verläufe

Arbeitsgruppe „Schau mal, wie dein Baby spricht!“ Von der Elternbildung zur HzE im Landkreis Euskirchen¹

ERDMANN BIERDEL

Leiter des Jugendamtes, Landkreis Euskirchen

KLAUS SERVATY

Heilpädagoge und Marte-Meo-Therapeut/Trainer, Hermann-Josef-Haus, Kall-Urft

Vorbemerkungen

ERDMANN BIERDEL: Euskirchen ist ein Flächenkreis in Nordrhein-Westfalen mit 11 kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit unterschiedlicher demografischer Entwicklung. Seit dem Jahr 2007 führen wir einen sehr intensiven Demografie-Prozess mit der Politik des Landkreises, mit der Bertelsmann-Stiftung, den freien Trägern und den Städten und Gemeinden. Dabei spielt das Thema „Bildung und Teilhabe“ eine wesentliche Rolle – ebenso die Kinder- und Familienfreundlichkeit. Auf dieser Basis entwickelte sich unsere Haltung zu unserer Thematik.

Zu der Frage: „Was hindert uns manchmal daran, zur richtigen Zeit das Richtige zu tun?“ ist uns aufgefallen, dass uns die – Ihnen ebenfalls bekannten – Finanzierungsmechanismen der öffentlichen Hand häufig vor Hürden stellen. So kamen wir auf den Verein zur Förderung der Familienunterstützung im Kreis Euskirchen (EU-FUN e. V.), der sich durch Sponsoren finanziert. Dieser Verein hat u. a. einen Familienkompass erstellt, der Hinweise auf verschiedene Angebote für Familien sowie Ratschläge für das gesunde Aufwachsen von Kindern enthält und der auch online zur Verfügung steht. Jedes Jahr wird zusammen mit anderen Akteuren ein Kindertag durchgeführt. Dabei geht es nicht darum, den Verein zu präsentieren, sondern für Kinder und Familien kostenlos Spielaktionen anzubieten und zu präsentieren, außerdem Bücherkisten für Kitas. Es gibt einen großen Sponsor, wir erhalten aber auch von verschiedenen Seiten Spenden für solche Aktionen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Vereins ist die gemeinsam mit Jugendamt und dem Hermann-Josef-Haus entwickelte innovative Elternbildung, vor allem der Kurs „Schau mal, wie dein Baby spricht!“. Uns ging es in erster Linie darum, positive Bilder zu vermitteln, ohne irgendwelche Vorwürfe, Diskriminierungen und Stigmatisierungen. Der Kurs sollte für alle zugänglich sein und komplett über den Verein finanziert werden, allerdings unter der Bedingung einer Mindestteilnehmerzahl. Das kam in der Öffentlichkeit sehr gut an. Als Kreisjugendamt hatten wir ohnehin versucht, auf eine andere Art vor Ort an die Menschen heranzutreten, vor allem im Zuge der Bildung von Familienzentren. Mit dem

¹ Der Vortrag basiert im Wesentlichen auf dem Artikel „Psychische Gesundheit unterstützen - Prävention mit Marte Meo“ von Christa Thelen, in: Heilpaedagogik.de. Nr. 1/2014

Kurs taten wir es mit der guten Botschaft: „So kann es gehen.“ Und so macht es auch Spaß.

KLAUS SERVATY: Die Idee zu dem Elternkurs kam unserem damaligem Leiter, Wilhelm Schomaker, nach einem Gespräch mit einer Mutter, die ihr 3 Monate altes Baby dabei hatte. Er beobachtete, dass sie mit Panik reagierte, als das Baby Anzeichen leichter Verdauungsprobleme zeigte. Viele gravierende seelische Belastungen mit lebenslangen Auswirkungen sind bereits in der Schwangerschaft oder in den ersten 24 Lebensmonaten entstanden. Wenn meine Mama regelmäßig signalisiert, dass ich bei ungefährlichen Bauchkrämpfen in Lebensgefahr bin, kann das zum Anfang einer gravierenden seelischen Störung werden.

Im Jahre 2009 waren Christa Thelen und ich Co-Trainer in den ersten beiden Ausbildungsgruppen für Marte-Meo-Therapeuten im Hermann-Josef-Haus in Urft. Das Hermann-Josef-Haus ist eine große Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit über 200 Beschäftigten. Marte Meo gehört zu den Methoden, die in nahezu allen Angeboten eingesetzt werden. Inzwischen hat etwa die Hälfte der pädagogischen Fachkräfte die Ausbildung zum Marte-Meo-Therapeuten absolviert.

Herr Schomaker erzählte uns von seiner Beobachtung und von der Idee, das Entstehen seelischer Störungen in frühester Kindheit zu verhindern, statt diese später aufwendig zu versorgen und zu behandeln. Er bat uns, das gesamte Material der Marte-Meo-Ausbildung auszuwerten, um ein Bildungsangebot zu entwickeln, das werdenden Eltern und Eltern mit Kleinkindern möglichst über Bilder die wesentlichen Informationen über kindliche Entwicklungsbedürfnisse und unterstützendes Elternverhalten vermittelt. Zugleich sollte das Angebot Eltern mit Unterstützungsbedarf neugierig machen und zu einer weiteren Zusammenarbeit einladen. Auf dieser Grundlage haben wir den Elternkurs entwickelt und zusammen mit dem Jugendamt und EU-FUN implementiert. Der Kurs wird in Kooperation mit dem Jugendamt, den Familienzentren, mit Hebammen und Kinderärzten im gesamten Kreis flächendeckend durchgeführt. Jeder soll die Möglichkeit bekommen, daran teilzunehmen. Der Veranstaltungsort soll den Menschen positiv bekannt und vertraut sein. Wir selber kommen als Gäste. Die Teilnahme am Kurs ist absolut freiwillig. In den Familienzentren wird sehr viel Werbung für diesen Kurs betrieben, und das nicht nur durch Aushänge und Flyer, sondern auch durch direkte und nicht nur einmalige Ansprache der (werdenden) Eltern.

Unser Angebot hat den Vorteil, dass man positive Erfahrungen sammeln kann. Haltungen kann man nicht trainieren, aber man kann neue Erfahrungen vermitteln, um darüber Haltungen zu verändern. Gerade die Menschen, mit denen wir arbeiten, sollen sehr gute Erfahrungen machen, denn sie begegnen uns häufig mit einer negativen Einstellung zu ihren eigenen Fähigkeiten, gut mit ihrem Kind umgehen zu können. Diese Perspektive wird ihnen leider häufig auch von anderen immer wieder bestätigt. Darum sitzen sie auch in unserem Kurs mit der Erwartung, dass wir ihnen sagen, was sie alles falsch gemacht haben. Die neue Erfahrung ist, dass sie doch vieles können und gut machen. Außerdem unterstützen sich die Eltern gegenseitig.

Es folgen Beispiele anhand von Bildern...

„Schau mal, wie dein Baby spricht!“ als präventives Bildungsangebot

Um die Chancen der Kinder und Jugendlichen auf die Gestaltung eines gelingenden Lebens zu erhöhen und um seelische Behinderungen zu verhindern, entstand die Idee eines präventiven Marte-Meo-Angebotes². Das Projekt ist in enger Zusammenarbeit des Hermann-Josef-Hauses mit der Leitung des Jugendamtes Euskirchen sowie der Koordinatorin des Familien-Unterstützungs-Netzwerks des Kreises Euskirchen entwickelt worden. Es wird von EU-FUN e. V. (Verein zur Förderung der Familienunterstützung im Kreis Euskirchen) finanziert. Der Start erfolgte am 15. April 2010.

Das Angebot richtet sich an interessierte werdende Eltern bzw. an Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren.

Die Rahmenbedingungen:

- drei Bildungseinheiten á zwei Stunden,
- ca. 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- Betreuungsmöglichkeit für Kinder bei Bedarf,
- kostenfreie Teilnahme für Eltern und für werdende Eltern,
- der Veranstaltungsort befindet sich möglichst in der Nähe der teilnehmenden Familien.

Die Inhalte:

Folgen und Benennen

In der ersten Bildungseinheit werden Basisinformationen über Signale von Kleinstkindern und über unterstützende Kommunikation vermittelt. Dazu werden Videoclips von Eltern und Säuglingen und Kleinkindern ausgewertet und besprochen. Die Eltern werden dazu eingeladen, die Signale ihres Kindes zu entdecken, und erhalten Informationen darüber, was das Benennen der Initiativen bewirkt und wie sie die Initiativen ihres Kindes durch Bestätigung unterstützen können. Sie erfahren, in welchen Situationen, z. B. in freien Spielmomenten, sie sich mit eigenen Initiativen zurückhalten, Raum für die Initiativen des Kindes geben und diese benennen können. So lernen sie ihr Kind kennen und geben ihm Rückmeldung zu seinen eigenen Ideen, Handlungen, Vorgehensweisen und Gefühlen. Dadurch unterstützen sie die Selbstregistration und die Entwicklung eines guten Selbstbildes beim Kind.

Töne und Gesichter der Eltern haben eine wesentliche Bedeutung in der Kommunikation mit dem Kind. Durch gute Gesichter und gute Töne können die Kinder die Erfahrung machen, dass sie angenommen und erwünscht sind. Diese Erfahrung dient der Grundlegung eines positiven Selbstbildes.

Können Eltern in ihrem Alltag wahrnehmen, wohin sich die Aufmerksamkeit oder Initiative des Kindes in einer konkreten Situation richtet, so lernen sie darüber ihr Kind kennen,

² Ausführliche Beschreibung des Marte-Meo-Ansatzes s. u.a. Aarts, Maria: Marte Meo - Ein Handbuch. 3. Ausgabe. Eindhoven (2011)

entdecken seine Interessen, Eigenarten und das Tempo, mit dem das Kind auf die Umwelt einwirkt und reagiert. Benennen und bestätigen sie die Initiativen des Kindes, seine Handlung, seine Vorgehensweise oder sein Gefühl in den Aktionsmomenten, so kann das Kind die Erfahrung machen, dass es wahrgenommen wird, dass es bedeutsam und aktiv handelnd ist. Auf diese Weise werden Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht, die für die Bildung des Selbstwertgefühls wichtig sind. Durch das Benennen von Gefühlen lernt das Kind, eigene Gefühle zu registrieren, zu verbalisieren und zu regulieren. In akut belastenden Situationen kann das Benennen der aktuellen Erfahrung positiv regulierend wirken, da sich das Kind verstanden und damit durch die Situation begleitet fühlt.

Sind die Eltern zusätzlich in der Lage, auf die Initiative zu warten, geben sie dem Kind den Raum und die Möglichkeit, eigene Initiativen zu entwickeln und Lösungen in schwierigen Situationen zu finden. Dies aktiviert das Zutrauen in das eigene Können.

Durch das Benennen unterstützen die Eltern das Sinnverständnis sowie die Beschreibungs- und Bewertungskompetenzen des Kindes. Das ermöglicht dem Kind, ein „Gefühl von Verstehbarkeit und Sinnhaftigkeit der Welt“ zu entwickeln, das in der Salutogenese-forschung als eine der zentralen Komponenten seelischer Gesundheit gilt³.

Mit der Benennung ihrer eigenen Initiativen machen Eltern ihr Verhalten für das Kind vorhersehbar, dadurch kann das Kind sich orientieren und nachvollziehen, was sein Gegenüber tut, denkt, plant oder fühlt. Auf diese Weise lernt es seine Bezugspersonen kennen, verstehen und einschätzen. Außerdem lernt es, sich in andere hineinzuversetzen. Das gibt dem Kind Stabilität und Sicherheit.

Positiv leiten

In der zweiten Bildungseinheit erhalten die Eltern nun Informationen, wie sie ihre Kinder im Alltag „positiv leiten“ können. Anhand von Schlüsselszenen beim Füttern, Wickeln, Baden usw. werden Modelle gelingender elterlicher Leitung vermittelt. Dabei geht es darum, dass das Kind Regeln und Modelle erlernt, die ein konstruktives Zusammenleben mit anderen Menschen ermöglichen.

Als Grundvoraussetzung gilt, dass sich der Erwachsene dessen bewusst ist, welche Regeln ihm wichtig sind und wie Situationen gestaltet werden sollten, z. B., welche Rahmenbedingungen und Umgangsformen für ihn bei den Mahlzeiten bedeutsam sind. Infolgedessen kann er diese dem Kind konkret vermitteln und das Kind kann sich daran orientieren und gewinnt Sicherheit.

Beim Leiten gibt es zwei wesentliche Vorgehensweisen. Die erste ist, dass der Erwachsene dem Kind in angemessenem Ton und mit freundlichem Gesicht deutlich sagt, was es tun kann. Dann schaut die Mutter oder der Vater, ob das Kind dies umsetzt, und bestätigt das passende Verhalten. Die zweite Variante besteht darin, dass der Erwachsene darauf achtet, in welchen Momenten das Kind erwünschtes und der Situation angemessenes Verhalten von sich aus zeigt, und bestätigt dieses direkt im Anschluss. Sind die Eltern in der Lage, erwartetes bzw. passendes Verhalten des Kindes unmittelbar zu bestätigen und Handlungsmöglichkeiten vorzugeben, gibt dies dem Kind Orientierung. Es erhält so

³ Antonovsky, A.: Salutogenese: Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen (1997)

Rückmeldung zu dem, was in der Situation passend ist, was wiederum das Kind darin unterstützt, Situationen adäquat einzuschätzen und sich kompetent zu verhalten. Das heißt, das Kind kann Handlungskompetenzen im sozialen Kontext entwickeln.

Das elterliche Verhalten, Handlungseinheiten (z. B. spielen, essen, aufräumen) klar zu beginnen und zu beenden, trägt dazu bei, dass Kinder verschiedene Kontexte deutlicher unterscheiden lernen. Mit Anfangs- und Endsignalen den Beginn bzw. das Ende einer Aktion zu begleiten, vermittelt dem Kind zugleich, dass der Erwachsene die Leitung hat. Im Straßenverkehr kann dies dem Kind z. B. zum Schutz dienen. Außerdem wird die Fähigkeit des Kindes, etwas abzuschließen und neu zu beginnen, das ganze Leben hindurch benötigt. Damit sind Übergänge in etwas Neues leichter zu bewältigen. Zudem kann das Kind immer wieder beim Abschluss einer Aktion die Erfahrung machen, etwas geschafft zu haben. Dies stärkt das Selbstvertrauen und weckt die Zuversicht, auch die nächste Situation bewältigen zu können.

Die o. a. Elemente werden anhand von kurzen Videosegmenten gezeigt und mit Erläuterungen, wie sich das Elternverhalten positiv auswirkt, verbunden.

Begegnen

In der dritten Bildungseinheit geht es darum, wie die Eltern ihr Kind konkret darin unterstützen können, einen guten Kontakt zu anderen Kindern aufzubauen. Es geht um die Unterstützung der sozialen Wahrnehmung, um das Lernen, sich in andere hineinzusetzen, und um gelingende Kommunikation. Bereits in dieser frühen Phase wird das Fundament für die spätere Kooperationsfähigkeit in Gruppen und Netzwerken gelegt. Die erfolgreiche Bewältigung dieser Entwicklungsaufgabe ist entscheidend für die Entwicklung von Selbstvertrauen sowie individueller und sozialer Kompetenzen. Beispiele dafür sind:

- sich selbst benennen und so eigene Vorstellungen, Pläne, Gefühle deutlich machen, damit diese vom Gegenüber wahrgenommen und berücksichtigt werden können,
- dem Anderen zuhören und ihn dabei anschauen, damit sich das Kind mit anderen Menschen verbunden fühlen kann,
- die Idee des Gegenübers bestätigen und daran anschließen, damit ein Dialog entsteht.

Angebote für Eltern, die noch mehr lernen möchten

Während des Kurses zeigt sich, dass manche Eltern einen über den Kurs hinausgehenden Beratungsbedarf haben. Diese Eltern erhalten ein weiterführendes Angebot im Rahmen der Jugendhilfe mit verkürzter Antragstellung unter Vermittlung durch die Kursleitung. Sofern die Notwendigkeit anerkannt wird, übernimmt das Jugendamt die Kosten für die Durchführung einer „verkürzten entwicklungsunterstützenden Marte-Meo-Beratung“. Die verkürzte Beratung bezieht sich auf spezielle Fragestellungen der Eltern. Sie besteht aus einem Erstgespräch und Diagnoseaufnahmen plus Review, sowie einer weiteren Aufnahme plus Auswertungsgespräch anhand der Videoaufnahmen.

Unterstützung psychischer Gesundheit durch präventive Familienhilfe durch Marte Meo

Erfahrungsgemäß sind die oben beschriebenen drei Bildungseinheiten für acht von zehn Familien informativ, sie geben ihnen Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern und stärken ihr Gefühl der Selbstwirksamkeit. Die verkürzte entwicklungsunterstützende Beratung nutzen in der Regel zwei von zehn Familien, um ihr Kind in dessen Entwicklung konkret unterstützen zu können. Daran anschließend benötigt etwa eine von zehn Familien weitere intensive Begleitung im Rahmen der Jugendhilfe. Diese Eltern haben i. d. R. bereits viele negative Rückmeldungen und Kritiken erfahren. Sie konnten nun durch die verkürzte Marte-Meo-Beratung anhand der Bilder sehen, was sie richtig machen und was sie konkret tun können, um ihrem Kind Sicherheit zu geben und es entwicklungsfördernd zu unterstützen. Diese positive Erfahrung erhöht die Bereitschaft, das Angebot einer weiteren Begleitung durch das Jugendamt anzunehmen und zu nutzen. Zugleich zeigen diese Zahlen auch, dass das Angebot das Ziel, seelische Störungen an der Entstehung zu hindern, erreichen kann.

**Auch kleine Schritte führen zum Ziel.
Kommunale Beispiele in Bezug auf die Weiterentwicklung
der Hilfen zur Erziehung anhand biografischer Verläufe
Arbeitsgruppe „Was Hänschen lernt, muss Hans nimmer
lernen!“ Prävention durch Kita-Sozialarbeit!? in Bochum**

DONATA HAERMAYER

Jugendhilfeplanerin, Jugendamt Bochum

ULRIKE SICKMANN

Leiterin einer städtischen Kindertageseinrichtung, Bochum

Nicht nur Volksweisheiten, sondern auch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass sich Prävention auszahlt. Nicht nur im übertragenen Sinn für die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern auch wörtlich: Wer früh investiert, muss später nicht zahlen! Diese Erkenntnis ist nicht neu und hat sich in Form von verschiedenen Bundes- und Landesprogrammen („Bundesinitiative Frühe Hilfen“, „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ etc.) erfolgreich ihren Weg in die Praxis gebahnt. Die Idee der Kita-Sozialarbeit, die im Folgenden vorgestellt wird, ist ein weiterer Baustein in der Bochumer Prävention.

Wie kam es zu dieser Idee?

Im Westen, zwischen Essen und Dortmund, liegt Bochum – eine Großstadt mit über 360.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Bochum hat – wie alle Ruhrgebietsstädte – nach wie vor mit dem Strukturwandel zu kämpfen und einen Weg zwischen Industriekultur und Innovation zu finden.

Wie die meisten Städte in Nordrhein-Westfalen und auch im Bund hat Bochum aber nicht nur mit den Auswirkungen des Strukturwandels zu kämpfen, sondern ebenfalls mit dem viel zitierten „demografischen Wandel“: Nach der Bevölkerungsentwicklung, wie sie im Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung zu finden ist (**Abbildung 1**), nimmt die Bochumer Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2030 um 6,4 Prozent ab. Im Vergleich mit NRW, aber auch mit Deutschland, ist der prognostizierte Bevölkerungsrückgang deutlich stärker. An dieser Stelle sei jedoch auf die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Flüchtlinge hingewiesen, die nicht in diese Prognose einfließen konnten und das Ergebnis relativieren werden. Dennoch lässt sich das negative Verhältnis von Sterbefällen und Geburten (-4,6 Promille) und auch die für Großstädte nicht unübliche Abwanderung von Familien (-4,8 Promille) nicht von der Hand weisen. Die überaus hohe Bildungswanderung (63,5 Promille) ist auf die Ruhr-Universität sowie die ansässigen Fachhochschulen zurückzuführen und stellt eine große Ressource für Bochum dar.

Demografischer Wandel

		Bochum	NRW	BRD
Bevölkerung	abs.	361.734	17.571.856	-
Relative Bevölkerungsentwicklung 2012-2030	%	-6,4	-2,7	-1,3
Wanderungssaldo	‰	2,1	2,5	3,7
Natürlicher Saldo	‰	-4,6	-2,7	-2,4
Familienwanderung	‰	-4,8	2,6	4,0
Bildungswanderung	‰	63,5	11,3	14,6
Bevölkerung unter 18 Jahren	%	14,2	16,6	16,1
Elternjahrgänge	%	18,9	16,7	17,3
Jugendquotient	%	25,8	30,9	29,7
Nichtdeutsche Bevölkerung	%	9,0	9,9	8,7
Nichtdeutsche Bevölkerung unter 15 Jahren	%	7,5	6,5	5,7

Quelle: Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune (2013)

Abbildung 1

© Jugendamt Bochum

Eines der großen Themen der vergangenen Jahre ist die zunehmende Armut und die damit verbundene eingeschränkte Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Ein Blick auf die SGB-II-Quote, die erschreckend hoch mit einem Großteil anderer sozialer Kennzahlen korreliert, liegt in Bochum mit 13,8 Prozent (Wegweiser Kommune) höher als in NRW (11,3 Prozent) oder auch in Deutschland (9,4 Prozent) (**Abbildung 2**). Besonders deutlich zeigt sich aber, dass die SGB-II-Quote der Ausländer mit fast 32 Prozent über 12 Prozent-Punkte über dem Vergleichswert für Deutschland liegt. Ähnlich verhält es sich bei der Kinderarmut (SGB II unter 15 Jahren), die in Bochum bei gut 24 Prozent liegt. Besonders erschreckend sind die Werte hinsichtlich der Kinderarmut unter den Nichtdeutschen. Hier lebt mehr als jedes zweite Kind (56,6 Prozent) im Transferleistungsbezug. In NRW sind es immerhin noch knapp die Hälfte (47,2 Prozent) und in Deutschland gut ein Drittel (36,0 Prozent) der Kinder unter 15 Jahren.

Ein etwas anderes Bild zeigt sich im Schulbereich: Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss liegt in Bochum mit 1,7 Prozent unter dem in NRW (2,1 Prozent) und auch dem in Deutschland (3,5 Prozent) (**Abbildung 3**). Dies gilt gleichermaßen für die nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler. Hier liegt der Anteil mit 4,9 Prozent vergleichsweise niedrig (NRW: 5,5 Prozent/BRD: 8,0 Prozent). Auch bei den nichtdeutschen Abiturientinnen und Abiturienten liegt der Anteil in Bochum mit 22,8 Prozent leicht über dem Vergleichswert in NRW (20,4 Prozent). Nichtsdestotrotz muss konstatiert werden, dass die nichtdeutschen Schülerinnen und Schüler deutlich häufiger ohne Abschluss die Schule verlassen und auch seltener das Abitur machen.

Armut & Arbeitslosigkeit

		Bochum	NRW	BRD
SGB II-Quote - gesamt	%	13,8	11,3	9,4
SGB II-Quote - nichtdeutsch	%	31,7	25,1	19,2
Kinderarmut - gesamt	%	24,4	18,4	15,2
Kinderarmut - nichtdeutsch	%	56,6	47,2	36,0
Altersarmut - gesamt	%	3,8	3,8	3,0
Altersarmut - nichtdeutsch	%	24,2	16,1	15,5
Arbeitslose - gesamt	%	7,9	6,6	5,5
Arbeitslose - nichtdeutsch	%	14,6	12	8,8
Jugendarbeitslosigkeit	%	4,2	3,7	3,2
Jugendarbeitslosigkeit - nichtdeutsch	%	6,0	5,6	4,1
Verschuldung (€/Einwohner)	€	4.403	2.735	-

Quelle: Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune (2013)

Abbildung 2

© Jugendamt Bochum

Bildungs- und Betreuungsangebote

		Bochum	NRW	BRD
Schulabgänger o. Abschluss - gesamt	%	1,7	2,1	3,5
Schulabgänger o. Abschluss - nichtdeutsch	%	4,9	5,5	8,0
Abiturienten - gesamt	%	46,2	46,2	-
Abiturienten - nichtdeutsch	%	22,8	20,4	-
Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen	%	12,1	14	24,8
Unter 3-Jährige in Tagespflege	%	8,9	6,2	-
3- bis 5-Jährige in Tageseinrichtungen	%	94,5	94,6	93,1
3- bis 5-Jährige in Tagespflege	%	2,1	1,1	-
Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas	%	39,5	36,9	27,4

Quelle: Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune (2013)

Abbildung 3

© Jugendamt Bochum

Die Beschreibung der Lebenssituation von Kindern und Familien soll durch einige kommunale Statistiken ergänzt werden (**Abbildung 4**).

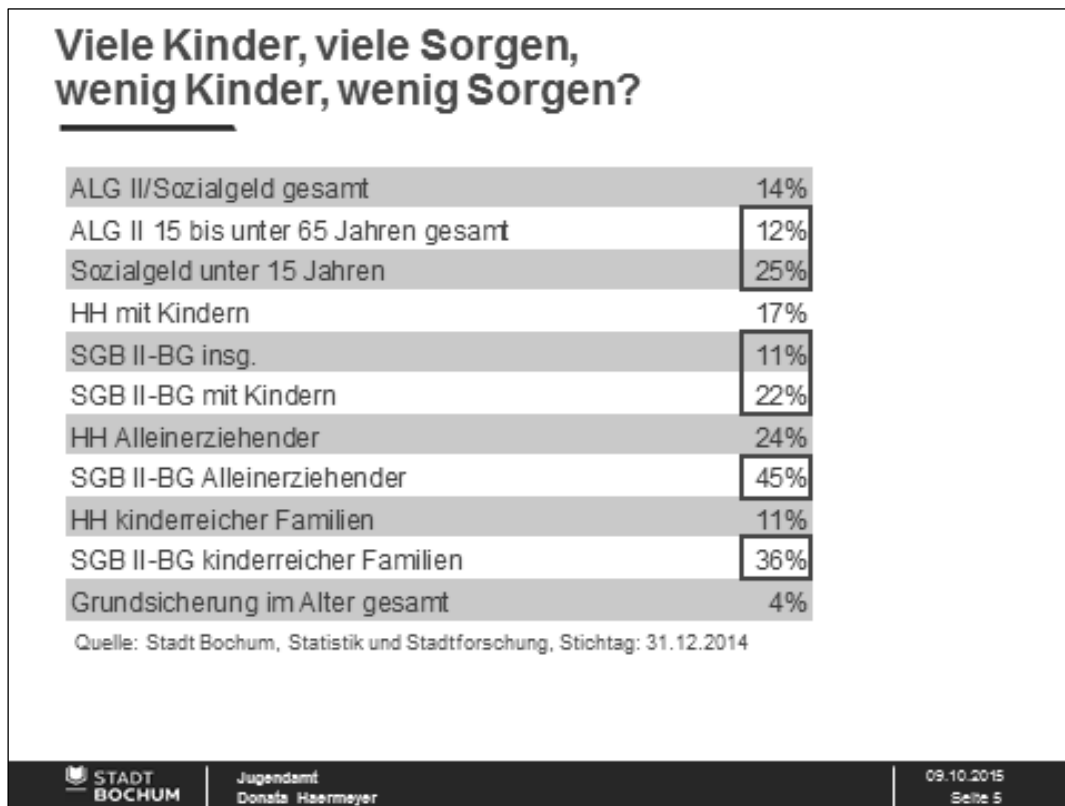


Abbildung 4

© Jugendamt Bochum

Die Zahlen zeigen eindrücklich, dass Kinder und Jugendliche deutlich häufiger von Armut sind: Der Anteil der Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger liegt mit 25 Prozent doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil der ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger zwischen 15 und unter 65 Jahren (12 Prozent). Gleiches zeigt sich mit Blick auf die SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kind(ern) (22/11 Prozent). Der Anteil der alleinerziehenden und der kinderreichen SGB II-Bedarfsgemeinschaften liegt mit 45 Prozent und 36 Prozent noch einmal deutlich und alarmierend darüber. Dagegen liegt der Anteil der Personen, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, bei lediglich 4 Prozent. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass Armut und alle damit verbundenen Effekte vor allem ein Thema der Jugendhilfe sind. Dies gilt unabhängig von rückläufigen Kinderzahlen.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Bochum bestärkt dieses Argument (**Abbildung 5**). Alleine in den vergangenen zehn Jahren sind die Ausgaben für erzieherische Hilfen von knapp 27 Mio. Euro (2004) auf rund 47 Mio. Euro (2014) angestiegen. Sicherlich müssen die aktuellen Zahlen vor dem Hintergrund der ebenfalls enthaltenen Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) gesehen werden, die sich im Haushaltsjahr 2014 mit 4 Mio. Euro niederschlugen. Dennoch sind die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung steigend.

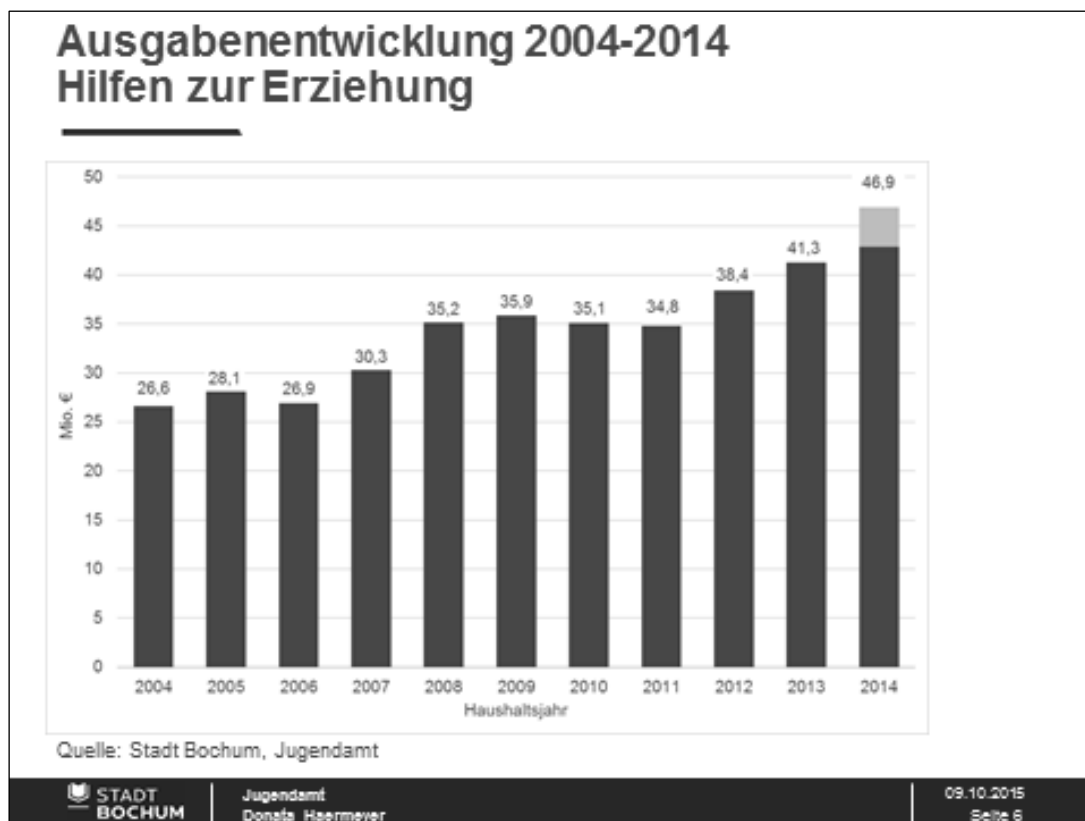


Abbildung 5

© Jugendamt Bochum

Warum also Kita-Sozialarbeit?

Für Sozialarbeit in Kindertagesstätten sprechen – zusammengefasst – folgende Aspekte:

- Familien und Kinder sind häufiger von Armut betroffen!
- Insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind auf Transferleistungen angewiesen!
- Bildungschancen und Armut sind erblich!
- Trotz sinkender Kinderzahlen steigen Ausgaben der Jugendhilfe!
- Erzieherische Hilfen sind kein Mittel zur Prävention!

In Bochum wurde bereits im Jahr 2002 die sozialräumliche Orientierung in die Jugendhilfe eingeführt. Es wurden in dem Zuge 26 Sozialräume definiert, für die jeweils eine Sozialraumkoordinatorin/ein Sozialraumkoordinator zuständig ist. In jedem Sozialraum finden drei bis vier Mal im Jahr sogenannte Sozialraumkonferenzen statt, zu denen alle professionellen Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule eingeladen sind, um über aktuelle Themen und Entwicklungen im Sozialraum zu sprechen und sich zu vernetzen. Nach über zehn Jahren der sozialräumlichen Orientierung sind starke Netzwerke entstanden, die von den beteiligten Personen genutzt und gelebt werden.

Ebenfalls gute Erfahrungen hat Bochum mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern gemacht, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets direkt beim Jugendamt eingestellt wurden und die Perspektive der Jugendhilfe in das System Schule einbringen und so ein wichtiger Ansprechpartner für die Lehrerschaft, für Eltern und natürlich für Schülerinnen und Schüler geworden sind. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurden alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Bochum unbefristet übernommen.

Beide Arbeitsansätze – die sozialräumliche Orientierung sowie die Schulsozialarbeit – können in Bochum entsprechend als Erfolgsmodelle bezeichnet werden. Kita-Sozialarbeit ist so gesehen die Konsequenz aus diesen positiven Erfahrungen.

(Kita-) Sozialarbeit im Lebensumfeld von Familien

Die rechtliche Grundlage der Kita-Sozialarbeit bildet der §16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“. Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte sollen dazu befähigt werden, ihre Erziehungskompetenz besser wahrzunehmen. Es handelt sich um einen präventiven Unterstützungsansatz, der im unmittelbaren Lebensumfeld von Kindern, Jugendlichen und Familien ansetzen und wirken soll (**Abbildung 6**).

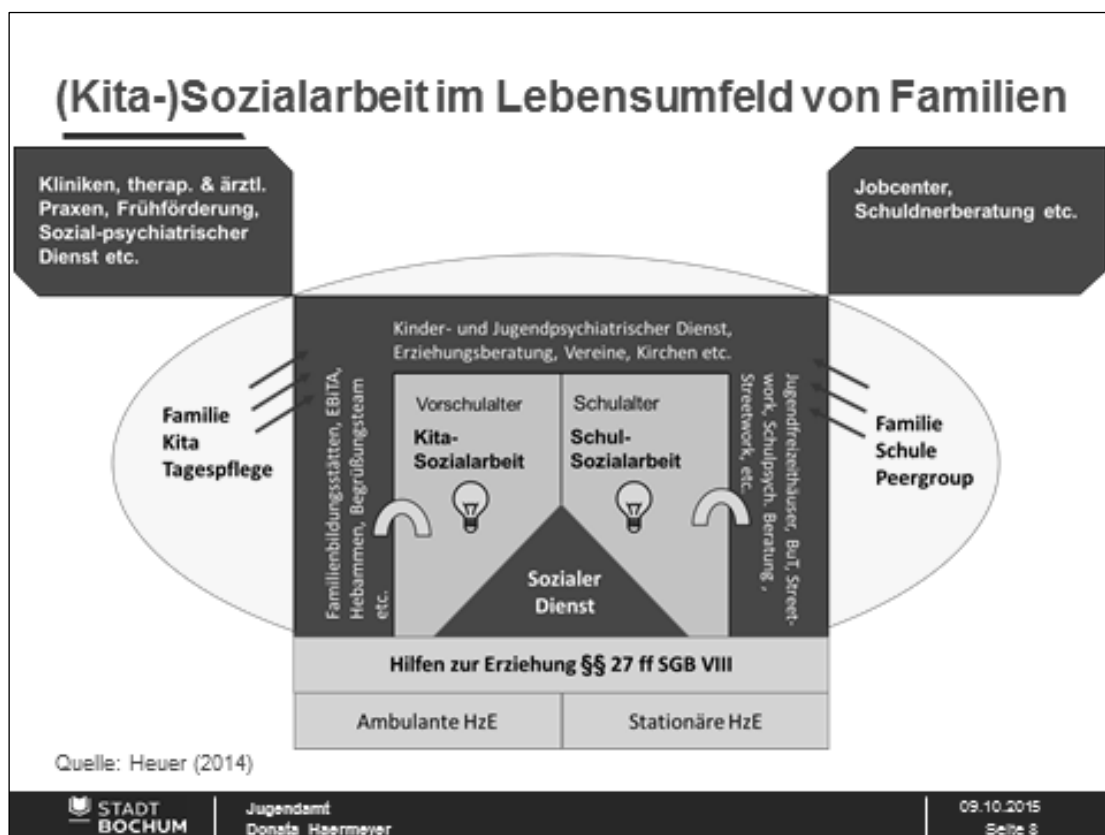


Abbildung 6

© Jugendamt Bochum

Für viele Erziehungsberechtigte, insbesondere aus bildungsfernen Milieus, stellt der Zugang zu Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe eine große Hürde dar. Die Nutzung der Angebote erfordert – trotz der niedrigschwelligen Ausrichtung – immer noch ein (zu) hohes Maß an Eigeninitiative und Organisationsfähigkeit. Oft gestaltet sich angesichts der zunehmenden Spezialisierung der Angebote bereits das Finden eines passenden Angebots schwierig. Mit der Folge, dass Familien mit Unterstützungsbedarfen nicht immer bei den Hilfen ankommen, die sie benötigen. Nicht selten enden diese Familien in einer erzieherischen Hilfe gem. § 27 ff. SGB VIII, die bisweilen nicht notwendig und nicht geeignet ist, die vorhandenen Problemlagen zu beheben.

Kita-Sozialarbeit soll genau an diesem Punkt ansetzen: Familien, die einen Unterstützungsbedarf haben, sollen eine passgenaue Unterstützung erhalten. Die Kita-Sozialarbeit ist dabei in erster Linie Ansprechpartner für Kitas und Tagespflegepersonen, aber auch für Familien und andere Akteure der Jugendhilfe, wenn diese einen Unterstützungsbedarf sehen, der über die eigene Fachlichkeit hinausgeht. Kita-Sozialarbeit soll also nicht die bestehenden Kompetenzen ersetzen, sondern diese ergänzen und mehr noch – von dem bereits vorhandenen Wissen profitieren. Kitas erleben eine Vielzahl von Kindern täglich und über einen langen Zeitraum, sodass Veränderungen im Auftreten und Verhalten frühzeitig auffallen. Auch haben die Erzieher/innen ein Vertrauensverhältnis zu Kindern und deren Eltern, das die Brücke zur Kita-Sozialarbeit ebnen kann.

Wichtig ist hierbei, dass das Verhältnis von Kita-Sozialarbeit und Kita, Tagespflegeperson etc. kooperativ ist. Kita-Sozialarbeit wird nur auf Wunsch oder der Bitte der Kindertageseinrichtung etc. tätig. Eine Weisungsbefugnis gibt es in beide Richtungen nicht. Wird Kita-Sozialarbeit nun auf Wunsch einer Einrichtung tätig, hat sie zunächst einen Klärungsauftrag.

Je nach Einschätzung der Situation können sich daraus verschiedene **Handlungsoptionen** ergeben:

1. Bewältigung von Alltagsproblemen

Handelt es sich um Probleme, die sich aus der Bewältigung des alltäglichen Lebens ergeben, wird Kita-Sozialarbeit selbst sozialarbeiterisch tätig. Dies kann in Form von Beratung und Begleitung erfolgen. Diese Form der Unterstützung ist durch die Kita-Sozialarbeit aufsuchend durchzuführen, d. h. sie sucht Eltern und Kinder in deren unmittelbaren Lebensumfeld auf – in Kitas, Tagespflegestellen oder auch durch Hausbesuche.

2. Andere Problemlagen

Liegen die Probleme außerhalb der Alltagsbewältigung, hat Kita-Sozialarbeit die Aufgabe, die passende Hilfe und Einrichtung für die Familie zu finden. Hierbei kann es erforderlich sein, die Familien „an die Hand zu nehmen“ und zu den entsprechenden Hilfen zu begleiten und dort anzubinden. Dies kann auch bedeuten, dass Familien nicht nur einmalig, sondern auch über einen längeren Zeitraum zu begleiten sind. Zu den Aufgaben der Kita-Sozialarbeit kann es auch gehören, in Angebote aus Bereichen außerhalb der Jugendhilfe, wie z. B. Schuldnerberatung oder Jobcenter, zu vermitteln oder bei Bedarf auch Wege in nicht frei zugängliche Hilfen wie Frühförderung, ärztliche und therapeutische Behandlungen etc. zu eröffnen.

In beiden Fällen, also sowohl bei der eigenständigen Begleitung als auch bei der Vermittlung in andere Unterstützungsangebote, ist es wichtig, dass die Hilfen und Unterstützungsangebote in enger Zusammenarbeit mit den Regelsystemen Kita, Tagespflege und Schule entwickelt werden.

Neben diesen Aufgaben ist Kita-Sozialarbeit eine wichtige Schnittstelle zum Sozialen Dienst, wenn die durch Kita-Sozialarbeit, Schulsozialarbeit oder andere Unterstützungssysteme geleistete Hilfe nicht mehr geeignet ist, um das Wohl des Kindes zu schützen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern erfolgt immer auf rein freiwilliger Basis und kann jederzeit beendet werden. Auch werden Eltern und Kinder, die die Angebote der Kita-Sozialarbeit in Anspruch nehmen, nicht zu „Fällen“. Die Zusammenarbeit wird – sofern es sich nicht um einmalige Beratungen, sondern um eine längere Begleitung handelt, in einer deutlich reduzierten Form dokumentiert. Dies ist notwendig, falls zu einem späteren Zeitpunkt weitere Hilfen notwendig werden.

Kita-Sozialarbeit im bestehenden Netzwerk

Die Kita-Sozialarbeit muss im Kontext der bereits bestehenden Strukturen des Jugendhilfenetzwerks gesehen werden, um Parallelstrukturen zu verhindern und klare Zuständigkeiten zu beschreiben.

Bei Erziehungsfragen oder bei Fragen zu Verhaltensauffälligkeiten ist nach wie vor die Erziehungsberatung zuständig. Diese kann natürlich auch weiterhin von den Eltern direkt aufgesucht werden und erfordert nicht die Vermittlung durch die Kita-Sozialarbeit. Der Weg über die Kita-Sozialarbeit ist aber möglich, wenn diese auf Wunsch einer Einrichtung tätig wird und im Rahmen ihres Klärungsauftrags die Anbindung an eine Erziehungsberatungsstelle für hilfreich hält.

Die Kita-Sozialarbeit ist selbst federführend zuständig, wenn – wie im Vorfeld beschrieben – Probleme in der Alltagsbewältigung vorliegen. In diesen Fällen wird Kita-Sozialarbeit je nach Bedarf beratend, begleitend und/oder vermittelnd tätig.

Auch wenn es nicht zum alltäglichen Geschäft der Kita-Sozialarbeit gehört, spielte der Umgang mit und Zuständigkeit bei Kindeswohlgefährdung bei der internen, aber auch bei der Diskussion mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen eine wichtige Rolle. Hierzu gibt es eine eindeutige Antwort: Ist das Wohl eines Kindes nicht gesichert, greift das Standardverfahren. Die Trägerhoheit ist durch die Einführung der Kita-Sozialarbeit nicht berührt. Es bleibt weiterhin Aufgabe der (freien) Träger gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII sicherzustellen, dass eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nimmt die Kindertageseinrichtung hierzu Kontakt mit der zuständigen Insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) auf. Sie können, müssen aber nicht die Kita-Sozialarbeit in die Gefährdungsbeurteilung einbeziehen. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung wird diese dem Sozialen Dienst gemeldet, der diese ebenfalls prüft und ggf. das Standardverfahren einleitet. Kommen Kita und InsoFa zu dem Schluss, dass keine (akute) Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann die Kita-Sozialarbeit hinzugezogen werden. Gleiches gilt, wenn der Soziale Dienst zu dem Schluss kommt, dass eine entsprechende Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

Hilfebedarfe und damit passende Hilfen können sich im Laufe der Zeit verändern. So ist es möglich, dass Kita-Sozialarbeit während der Begleitung einer Familie feststellt, dass eine erzieherische Hilfe notwendig geworden ist und umgekehrt, dass eine Hilfe zur Erziehung für eine Familie nicht mehr geeignet ist und eine Nachbetreuung im Rahmen der Kita-Sozialarbeit als sinnvoll erscheint.

Wenn ein „Zuständigkeitswechsel“ ansteht bzw. die Zuständigkeit nicht eindeutig zugeordnet werden kann, gibt es ein sogenanntes Steuerungsgremium, das über die Zuständigkeit entscheidet. Das Steuerungsgremium setzt sich aus der Sachgebietsleitung sowie der zuständigen Fachkraft des Sozialen Dienstes, der Kita-Sozialarbeit und perspektivisch auch Schul-Sozialarbeit zusammen. Darüber hinaus können und sollen weitere beteiligte Institutionen, wie z. B. Kitas, Beratungsstellen etc., fallbezogen eingeladen werden. Die Gremien sind bezirklich verortet, so dass es insgesamt sechs Gremien geben wird, die monatlich tagen sollen.

Das Gremium entscheidet, wenn

- es einen Antrag aus der Kita-Sozialarbeit (bei drohender Kindeswohlgefährdung) gibt,
- Fälle aus dem Sozialen Dienst in die Kita-Sozialarbeit übergeben werden (Nachbetreuung),
- es Konflikte in den Schnittstellen gibt, die auf der Arbeitsebene nicht gelöst werden können oder
- das Gremium selber eine Wiedervorlage gesetzt hat.

Die Entscheidungen sind nach Möglichkeit einheitlich zu beschließen und sind bindend für die weitere Fallzuordnung. Wenn kein einheitlicher Beschluss möglich ist, entscheidet die jeweilige Sachgebietsleitung.

Die Aufgaben der Kita-Sozialarbeit lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kita-Sozialarbeit soll...

- ... erster Ansprechpartner sein!
- ... Hilfebedarfe frühzeitig erkennen!
- ... Fachpersonal und Eltern beratend zur Seite stehen!
- ... bei Problemen in der Alltagsbewältigung selbst aufsuchend tätig werden!
- ... Ressourcen im Sozialraum kennen und nutzen!
- ... die passenden Hilfen finden und Familien dort anbinden!

Kita-Sozialarbeit in der Praxis

Wie bereits erläutert, besteht seit vielen Jahren durch die Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe in Bochum ein großes, breitgefächertes Netzwerk, das allen professionellen Akteuren aus dem Bereich Kinder und Jugend bekannt ist und auch Anwendung findet.

Der Ausbau von Kitas zu zertifizierten Familienzentren, die für die im Sozialraum lebenden Familien viele niederschwellige Angebote, wie z. B. Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen (EBiTa), Veranstaltungen zu verschiedenen Themen der Familienbildung u.v.m. bereithalten, hat gezeigt, dass Familien Unterstützung und Hilfen in einem bekannten und vertrauten Umfeld eher annehmen.

Trotz des großen Netzwerks geraten gerade Kitas oft an ihre fachlichen oder auch zeitlichen Grenzen, die Familien weiter zu unterstützen und zu begleiten. Hier setzt die Kita-Sozialarbeit an, die für Fragen der Fachkräfte in den Kitas fester Ansprechpartner ist. Darüber hinaus soll sie Familien in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld aufsuchen. So können Unterstützungsbedarfe besser und frühzeitiger erkannt werden. Gemeinsam mit den Familien soll die Kita-Sozialarbeit dann passgenaue Unterstützungsangebote eruieren und entwickeln.

Dazu zählt auch die Begleitung zu Institutionen, Ämtern, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen usw. Auffälligkeiten wie Veränderungen in der Familienstruktur, allgemeine Überforderung, Verschuldung etc. sind den Fachkräften in den Kitas oft bekannt, aufgezeigte Hilfsangebote werden aber dennoch von den Eltern nicht eigenständig in Anspruch genommen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung greift sofort ein festgeschriebener Verfahrensablauf. Häufig jedoch besteht (noch) keine Kindeswohlgefährdung, wenn die Kita-Fachkraft erste Anzeichen erkennt, aber dennoch Handlungsbedarf.

Ein Beispiel:

Ein Kind aus einer sozial schwachen Familie besucht die Kita täglich mit 45 Wochenstunden, ist also automatisch in der Mittagsverpflegung. Nun soll der Platz gekündigt werden, da die Eltern die Verpflegungskosten nicht bezahlen. Aus sozialpädagogischer Sicht ist nicht denkbar, dass Kind nicht weiter zu betreuen, auch nicht mit weniger Stunden. Auch aus Sicht der Eltern ist dies keine Option.

Hier könnte sich nun die Kita-Sozialarbeit einschalten, durch die aufsuchende Arbeit einen tieferen Eindruck in die Familienstruktur bekommen und den Eltern Lösungsansätze oder Hilfestellungen aufzeigen, mit dem Ziel, das Kind in der Kita zu belassen und die finanzielle Schieflage in den Griff zu bekommen.

Aus diesem Familienkontakt ergeben sich dann vielleicht auch noch ganz andere Unterstützungsmöglichkeiten zum Wohl der ganzen Familiensituation.

Dieses Beispiel macht den Ansatz der Kita-Sozialarbeit aus Sicht der Kita sehr deutlich. Die Kita-Sozialarbeit

- unterstützt Fachkräfte in den Kitas,
- ist fester Ansprechpartner,
- kann aufsuchend tätig werden,
- kann die gesamte Familie und das Umfeld in den Blick nehmen,

- erkennt Hilfebedarfe frühzeitig,
- kann selbst sozialarbeiterisch tätig werden,
- kann prozessbegleitend tätig werden und
- kann Parallelstrukturen (z. B. bei anderen Kindern) erkennen.

Leider hat sich die praktische Umsetzung der Kita-Sozialarbeit in Bochum etwas verzögert, sodass noch keine praxiserprobten Beispiele genannt werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Auch kleine Schritte führen zum Ziel.

Kommunale Beispiele in Bezug auf die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung anhand biografischer Verläufe

Arbeitsgruppe „Wenn Erzieher/innen, Psycholog/innen, Ärzt/innen und Sozialpädagog/innen gemeinsame Sache machen“: Eltern-Kind-Zentren in Mannheim

MICHAELA GÖRLINGER

Diplom-Psychologin, Fach- und Koordinationsstelle Frühe Hilfen, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Stadt Mannheim

CLAUDIA HAUSCHILD

Leitung des Evangelischen Eltern-Kind-Zentrums Kieselgrund, Mannheim

1. Eltern-Kind-Zentren in Mannheim – Entwicklung und Status Quo

1.1 Entwicklung der Eltern-Kind-Zentren in Mannheim

MICHAELA GÖRLINGER: Die ersten Vorüberlegungen in den Jahren 2005/06 richteten sich auf die Vermeidung und den Abbau von Bildungsbenachteiligung sowie auf Hilfe zum frühestmöglichen Zeitpunkt für „belastete Familien“. Grundlage waren hohe Korrelationen von Hilfen zur Erziehung und Familien mit Risikofaktoren. Entsprechend sollten Hilfesysteme entwickelt werden, die die Notwendigkeit einer sekundär- oder tertiärpräventiven Jugendhilfemaßnahme verringern könnten.

Ein wichtiges Zugangskriterium war die Niederschwelligkeit des Angebotes als Voraussetzung dafür, die Zielgruppe erreichen und anbinden zu können. Dementsprechend lag es nahe, dass sich multidisziplinäre Teams zu den Familien in die jeweiligen Stadtteile begeben, da die Mobilität der Zielgruppe erfahrungsgemäß sehr gering ist. So können bereits große Straßen, die mit kleinen Kindern zu überqueren sind, zum Fernbleiben von vorhandenen Angeboten führen. Es sollte daher ein Angebot der „Aufsuchenden Arbeit“ sein. Zusammengefasst: Es sollte ein primär- und sekundär-präventiver Ansatz erarbeitet werden, der lebenswelt- und sozialraumorientiert ist.

Angedacht war ein Zentrum im Stadtteil, ein möglichst an Kitas angebundener Treffpunkt für Eltern im Stadtteil unter Leitung entsprechender Fachkräfte, der als Anlauf- und Austauschstätte fungieren sollte. Dabei war ein zentrales und bisher einzigartiges Kernelement die Koproduktion statt der Kooperation der verschiedenen Fachkräfte. Damit ist gemeint, dass die in den Zentren anwesenden und interagierenden Fachkräfte „auf Augenhöhe“ mit den Eltern sind. Ganz praktisch ausgedrückt sollte es keine „Sprechstunden“ in einem „Büro“ geben, sondern die Ärzt/innen, Sozialpädagog/innen, Erzieher/innen und Psycholog/innen agierten stattdessen direkt mit dem Eltern im Krabbelkreis, offenen Treff, o.ä..

Für die Erfüllung des Faktors „Lebenswelt- und Sozialraumorientierung“ erfolgte die Auswahl der Standorte auf Grundlage der Sozialraumtypologie der Stadt Mannheim, und zwar anhand folgender Indikatoren:

- sozioökonomische Merkmale, z. B. die Anzahl der Familien mit Hartz-IV-Bezug und/oder Familien, die in Armut leben,
- Anteil der Familien mit Migrationshintergrund,
- demografische Merkmale, wie z. B. Alleinerziehende, Durchschnittsalter der Bevölkerung im Stadtteil.

Daraus ließen sich stark belastete und weniger belastete Stadtteile identifizieren. Diese Aufteilung ergab zunächst ein sehr grobes Bild.

So gibt es beispielsweise in einem Stadtteil wie Sandhofen viele verschiedene sozialstrukturelle Bereiche, die sich deutlich voneinander unterscheiden. Es gibt einzelne Straßenzüge, in denen die Familien stärker belastet sind als die im umliegenden Stadtgebiet. Daher sollten zusätzlich die 78 statistischen Bezirke herangezogen werden, um kleinräumige Informationen über sozialstrukturelle Gegebenheiten und damit Hinweise auf Bedarfslagen zur Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen zu erhalten. Es konnte eine Einteilung für Stadtteile (24) und statistische Bezirke (78) in „sozialstrukturell unauffällig“ und „sozialstrukturell sehr auffällig“ vorgenommen werden (**Abbildung 1**):

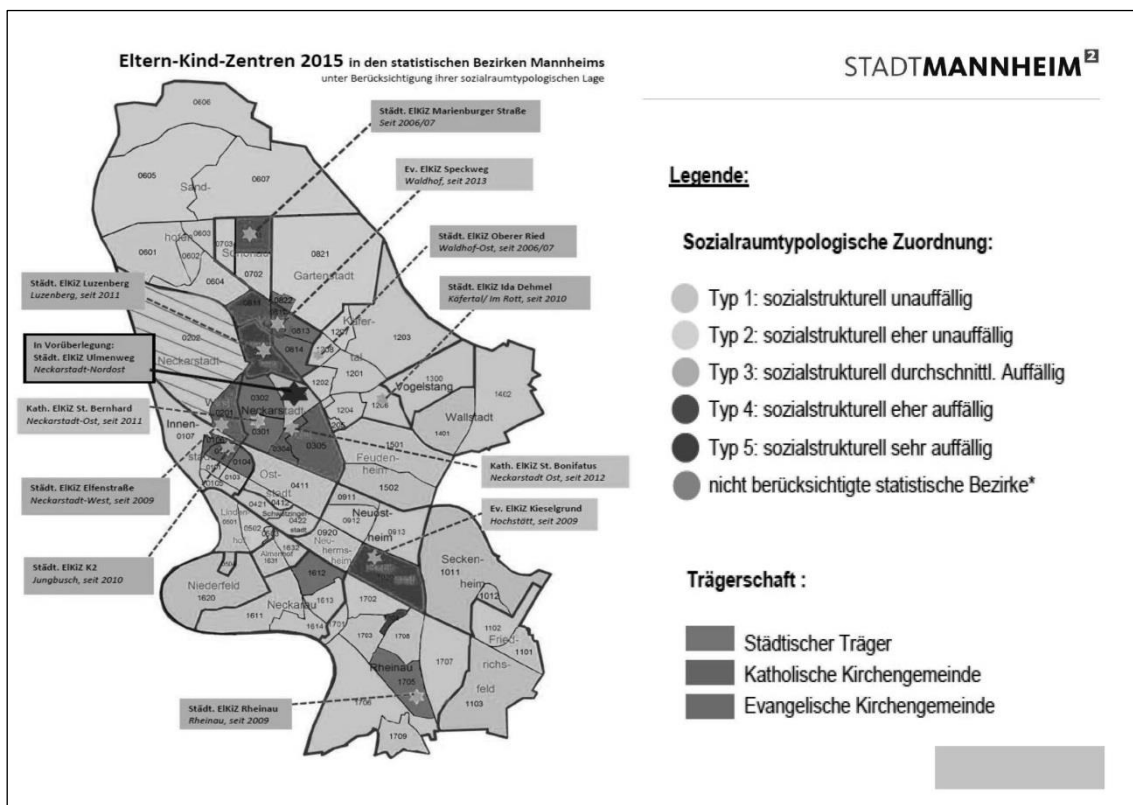


Abbildung 1

© Michaela Görlinger

Im Jahr 2006 wurden die ersten beiden Eltern-Kind-Zentren nach den konzeptionellen Vorüberlegungen in Mannheim eröffnet. Inzwischen gibt es 11, davon stehen zwei unter katholischer Trägerschaft, zwei unter evangelischer und die restlichen sieben unter städtischer Trägerschaft. Für 2016 ist ein weiteres Eltern-Kind-Zentrum unter städtischer Trägerschaft geplant. Als Standorte wurden – anlehnend an die sozialraumtypologischen Erkenntnisse – dunkelblau oder rot gekennzeichnete statistische Bezirke ausgewählt, die als „sozialstrukturell sehr auffällig“ oder „sozialstrukturell eher auffällig“ gelten.

Zusammengefasst: Eltern-Kind-Zentren stellen in Mannheim ein offenes und niederschwelliges Angebot dar, das dynamisch und somit passgenau für den jeweiligen Bezirk gestaltet wird. Mit dem Angebot sollen Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren bzw. werdende Eltern angesprochen werden, die im sozialräumlichen Umfeld wohnen.

Bisherige Ergebnisse der jährlich durchgeführten Evaluation der Eltern-Kind-Zentren bestätigen die Passgenauigkeit hinsichtlich der Bereitschaft, die Angebote wahrzunehmen, diese auch langfristig zu nutzen und sich dort gut aufgehoben zu fühlen und öffnen zu können (z. B. erhoben über die Zufriedenheit und Weiterempfehlung seitens der Eltern).

1.2. Organisatorischer Kontext

Grundsätzlich sind die Eltern-Kind-Zentren im Bereich „Frühe Hilfen“ angesiedelt und werden vom Jugendamt koordiniert (**Abbildung 2**):

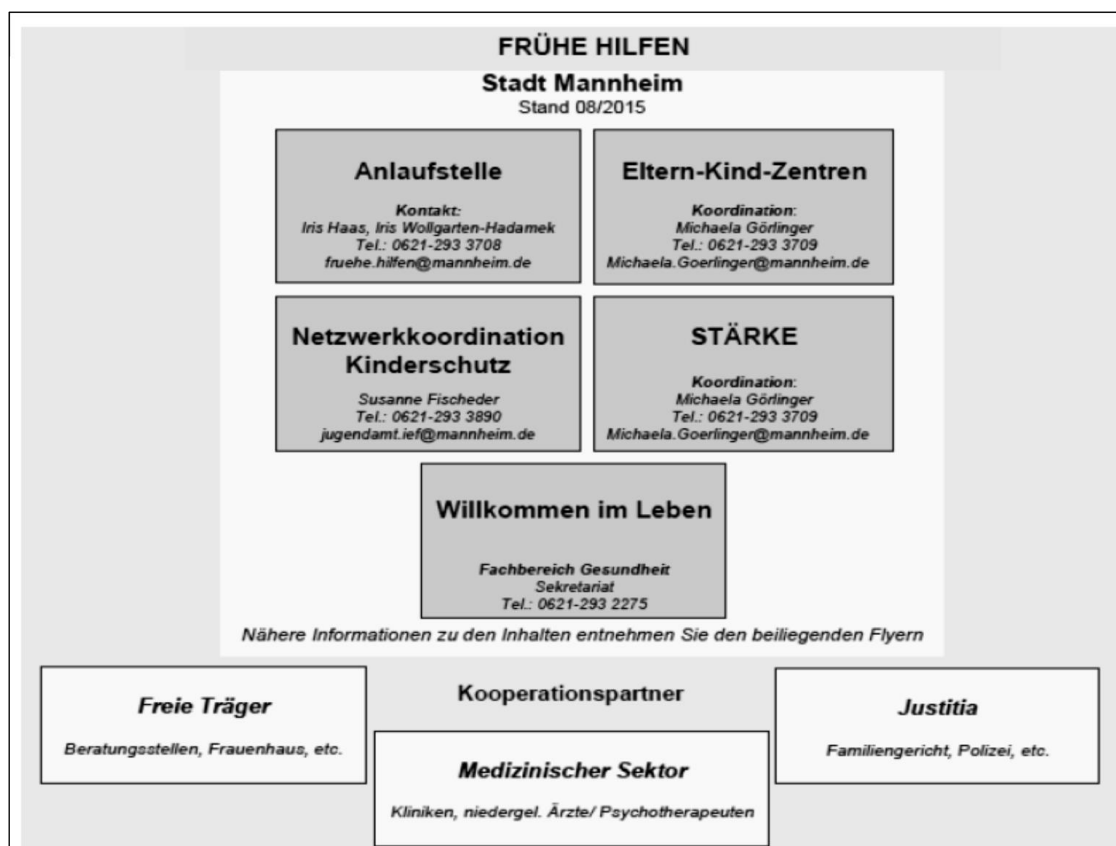


Abbildung 2

© Michaela Görlinger

Die Frühen Hilfen der Stadt Mannheim bestehen zum einen aus der **Anlaufstelle**, an die sich Fachkräfte wenden können, wenn sie bei einer Familie Unterstützungsbedarf sehen. Außerdem gibt es die **Netzwerkkoordination Kinderschutz**, ebenfalls als Anlaufstelle für Fachkräfte gedacht, die sich bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beraten lassen können. „STÄRKE“ ist eine Bundesinitiative, die im September 2008 ins Leben gerufen wurde und zum Ziel hat, durch die Vermittlung von Wissen und Unterstützung der Eltern in ihren Kompetenzen, insbesondere der Erziehungskompetenz, die Kinder zu stärken und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern. Dieses Projekt unterteilt sich in verschiedene Bereiche, u. a. allgemeine Bildungsangebote für Eltern mit 0- bis 1-jährigen Kindern, spezielle Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen, wie z. B. Alleinerziehende, Eltern mit Frühgeborenen, usw. Das Angebot „**Willkommen im Leben**“ ermöglicht allen jungen Familien in Mannheim nach der Geburt eines Kindes den Besuch einer Kinderkrankenschwester direkt in der Familie. In diesem Rahmen können u. a. Unterstützungsangebote gemacht werden und neben vielen weiteren Möglichkeiten auch an ein Eltern-Kind-Zentrum weitervermittelt werden. Alle diese Angebote werden in enger Zusammenarbeit aller Kooperationspartner: dem Jugendamt, den freien Trägern, dem Bereich Gesundheit und der Justiz, organisiert und durchgeführt.

Die Eltern-Kind-Zentren sind folgendermaßen organisiert (**Abbildung 3**):



Abbildung 3

© Michaela Görlinger

Im Kern findet nicht nur eine Kooperation der Fachkräfte, der Psycholog/innen, Pädagog/innen, Ärzt/innen und Sozialarbeiter/innen statt, sondern die Fachkräfte sitzen zusammen in den offenen Angeboten und sind alle gleichermaßen „auf Augenhöhe“ ansprechbar. Die Eltern werden somit nicht in bestimmte Beratungsangebote oder Sprech-

stunden weiterverwiesen, sondern können niederschwellig mit den Fachkräften in Kontakt treten.

Das Jugendamt trägt die Programmverantwortung und führt die fachliche Begleitung durch. Der Jugendhilfeausschuss hat den Standort aufgrund der o.a. Kriterien bestimmt und stellt die Personalkosten und Sachmittel. Jährlich werden den Eltern-Kind-Zentren jeweils 8.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Träger stellen die Räumlichkeiten, Fachkräfte und Materialien. Vorgesehen sind eine zusätzliche pädagogische Fachkraft mit 0,8 Vollzeit, fünf Wochenstunden für die Psycholog/innen, drei Wochenstunden für Ärzt/innen der kommunalen Kinder- und Jugendärztlichen Dienste sowie drei Wochenstunden für die Bezirkssozialarbeiter/innen. Dieses Kernteam ist im Rahmen des Eltern-Kind-Zentrums tätig. Zusätzlich gibt es enge Kooperationen mit den Hebammen, Kinderärzten, Anlaufstellen der Frühen Hilfen usw. Das heißt, es soll ein sehr großes Netzwerk zur Verfügung stehen, das in den einzelnen Eltern-Kind-Zentren je nach Bedarfslage in den Stadtteilen differenziert aufgestellt ist.

1.3 Ziele und Aufgaben

Die Eltern-Kind-Zentren stellen ein niederschwelliges Angebot im Sozialraum der Zielgruppe dar, mit dem Ziel

- der Entwicklungsförderung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren mit besonderem Förderbedarf, der sich meist über die Bedingungen im Sozialraum ergibt,
- der Identifizierung und Reduzierung der Risikopotenziale, vor allem durch Ansprache besonders belasteter Familien,
- der Optimierung der Eltern-Kind-Interaktion,
- des Auflösens der „sozialen Isolation“ und
- der Bindungsförderung.

Im direkten Umgang, beispielsweise über eine Aufgabe, die man gemeinsam erledigt, oder über gemeinsames Kochen, kann man die Eltern sehr niederschwellig in den unterschiedlichen Bereichen unterstützen und beraten. In der Koproduktion des multidisziplinären Teams findet ein Beziehungsaufbau durch die direkte Interaktion in einem offenen Angebot statt. Diese direkte Interaktion schafft auch Beobachtungs- und Interventionsmöglichkeiten. Zudem können im regelmäßigen Austausch im Fachteam passgenaue Angebote empfohlen, entwickelt und fortgeschrieben werden, die sich an den jeweils aktuellen familiären Bedürfnissen orientieren. Eine Beratung und Unterstützung von Eltern in Erziehungsfragen findet zum Beispiel durch Weitervermittlung an passgenauer Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten statt.

1.4 Qualitätssicherung

Nach jedem Kindergartenjahr ist das Eltern-Kind-Zentrum zu einer jährlichen Dokumentation verpflichtet. Für jedes einzelne Kind wird von den beteiligten Fachkräften im Team eine ausführliche Falldokumentation erstellt, in der u. a. auch Risikofaktoren beim Kind und der Familie sowie im Sozialraum eingeschätzt werden. Bei vielen Familien zeigen sich multiple Risiko- und Belastungsfaktoren. Die Eltern müssen dieser Evaluierung im

Vorfeld zustimmen. Die Falldokumentation wird anonymisiert in die Fach- und Koordinationsstelle gesendet und dort ausgewertet. Außerdem wird eine allgemeine Dokumentation für das jeweilige Eltern-Kind-Zentrum erarbeitet. Dort wird aufgeführt, welche Angebote stattfanden, welche Qualifikationen der Fachkräfte durchgeführt wurden, usw. Elternfeedbackbögen in verschiedenen Sprachen werden von den Eltern ausgefüllt. Aus den Dokumentationen ergibt sich ein differenziertes Bild, auch darüber, wer erreicht werden konnte und an welchen Stellen nachgebessert werden muss.

Hinsichtlich der Qualifizierung der Fachkräfte gibt es die Vorgabe, dass diese regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teilnehmen. So gibt es z. B. eine Inhouse-Fortbildung im Modulsystem, die von jedem/r Mitarbeiter/in im Eltern-Kind-Zentrum absolviert werden soll.

Um den Austausch zwischen den Eltern-Kind-Zentren auch strukturell zu garantieren, findet einmal im Jahr ein Fachtag der Eltern-Kind-Zentren statt, an dem alle Fachkräfte verpflichtend teilnehmen. In diesem Rahmen wird beispielsweise darüber diskutiert, welche Angebote eventuell noch fehlen oder wo bspw. Abläufe verbessert werden könnten. Es werden weiterhin Vorträge zu verschiedenen Themen angeboten. So konnte 2015 die Jugendhilfeplanerin der Stadt Mannheim den Fachkräften ausführliche Informationen zu den sozialstrukturellen Rahmenbedingungen in Mannheim geben und so nachvollziehbar machen, wozu diverse Daten im Rahmen der jährlichen Dokumentation erhoben werden und warum diese oder jene Angebote gerade in ihrem Stadtteil von Bedeutung sind.

2. Praktische Umsetzung am Beispiel des evangelischen Eltern-Kind-Zentrums Kieselgrund

CLAUDIA HAUSCHILD: Der Stadtteil Hochstätt, in dem sich das evangelische Eltern-Kind-Zentrum befindet, ist als Sozialraum Typ 5 eingeordnet worden. Das heißt, er ist gekennzeichnet durch mehrere Problemlagen:

- Armutsproblematik,
- höchster Anteil an Kindern, deren Familien ALG II beziehen,
- viele mehrfach belastete Alleinerziehende,
- über 70 Prozent Bewohner mit Migrationshintergrund.

Gleichzeitig hat der Stadtteil die höchste Geburtenrate, weist eine abgegrenzte Lage zum übrigen Stadtgebiet Mannheims auf und verfügt über eine mangelnde Infrastruktur. Inzwischen existiert wenigstens ein Supermarkt, nachdem das Quartiermanagement zehn Jahre lang dafür gekämpft hat. Es gibt keine Bank, keinen Kinderarzt, d. h., die Menschen sind darauf angewiesen, diesen Stadtteil für nahezu alle Belange zu verlassen. Das kostet sowohl Geld als auch Zeit. Das erschwert es den Familien, ihr Leben zu organisieren.

Unser Eltern-Kind-Zentrum ist mit verschiedenen Institutionen und Akteuren vernetzt (**Abbildung 4**). Das ELKiZ ist eigentlich eine Kita mit zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen, arbeitet aber unter dem Überbegriff „Eltern-Kind-Zentrum“, weil wir im Stadtteil sehr gut vernetzt sind, zum Beispiel mit dem Quartiermanagement, Bewohner-

Treff und dem Jugendhaus. Wir sehen uns als großen Akteur im Stadtteil und sind auch mitten im Zentrum des Stadtteils angesiedelt.

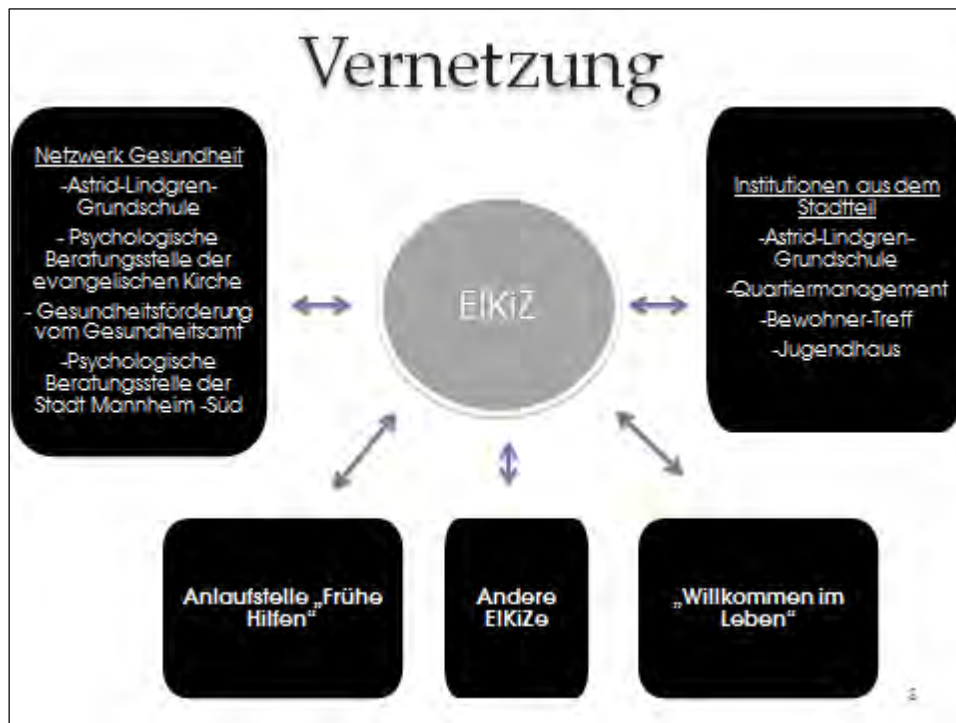


Abbildung 4

© Claudia Hauschild

Das multidisziplinäre Team besteht aus:

- Psychologin der Psychologischen Beratungsstelle der evangelischen Kirche,
- Ärztin aus dem Kinderärztlichen Dienst des Fachbereiches Gesundheit,
- Sozialarbeiterin vom Sozialen Dienst, die auch für diesen Bezirk zuständig ist.

Wir haben lange darüber diskutiert, ob in das Team nicht eher ein/e Sozialarbeiter/in aus einem anderen Stadtteil gehört, um Berührungängste der Familien auszuschließen, die dem zuständigen Jugendamt skeptisch gegenüberstehen. Diese Sorge erweist sich jedoch als unbegründet. Die Eltern nehmen unsere Angebote trotzdem an. Wir sind froh, die Bezirkssozialarbeiterin bei uns im Team zu haben.

Das multidisziplinäre Team setzt sich einmal monatlich zu einem Kooperationstreffen zusammen. Dort werden die Weichen für das weitere Vorgehen gestellt, es wird über mögliche Veränderungen der Angebotsformen diskutiert oder über notwendige neue Angebote. Es werden Fallbesprechungen durchgeführt, weil alle Mitarbeiter/innen in unseren offenen Angeboten regelmäßig dabei sind. Sie haben mit ihrer Profession einen genauen Blick auf die Mütter mit ihren Kindern und es steckt ein großes Potenzial darin, die unterschiedlichen Professionen an einem Tisch zu haben.

Wir können uns gegenseitig fachspezifisch beraten und unterstützen. Wenn Bedarf besteht, kann man mit den einzelnen Fachkräften Einzelsprechstunden durchführen. Vor

allem mit der Psychologin wird diese Möglichkeit intensiv genutzt. Diese Sprechstunden finden bei uns im Haus statt.

Wir sind eine offene Anlaufstelle für alle Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren im Stadtteil. Das heißt, zu uns kann jede Familie kommen, unabhängig davon, ob die Kinder unsere Kita besuchen oder nicht. Die Finanzierung ist ausschließlich für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren gedacht und auch nur diese Altersgruppe wird in den Dokumentationen evaluiert. Allerdings sind wir auch für die Kinder unserer Kita da. In dieser Hinsicht bewegen wir uns in einem gewissen Zwiespalt, da wir auch viel an Beziehungsarbeit leisten und eine Familie nicht einfach „fallenlassen“ können, wenn das Kind 3 Jahre alt geworden ist.

Wir bieten Unterstützung und Begleitung bei allen Fragen und Erziehungsaufgaben. Vor allem Mütter mit Säuglingen haben sehr viele Fragen. Es findet eine frühzeitige Vermittlung zu fachspezifischen Ansprechpartnern statt. Es ist eine unserer wesentlichen Aufgaben, die Eltern über weitere Möglichkeiten der Beratung und Hilfe und entsprechende Anlaufstellen zu informieren und bei der Kontaktaufnahme dorthin zu helfen, z. B. in das Angebot „STÄRKE“. Teilweise initiieren wir selbst eine weiterführende Unterstützung.

Außerdem werden Veranstaltungen zu Themen und Fragen der Erziehung, Entwicklungsförderung und Erziehungsfürsorge durchgeführt. Diese sind jedoch in letzter Zeit ein wenig zurückgefahren worden, da wir feststellten, dass diese Form der Information für unsere Klientel nicht sonderlich gut geeignet ist.

Das Eltern-Kind-Zentrum stellt einen verlässlichen Partner für Eltern und Kinder von 0 bis 3 Jahren dar, ist ein Begegnungsort für Groß und Klein und sorgt für niederschwellige, bedarfsgerechte und präventive Angebote.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- Förderung der Eltern-Kind Interaktion. Die Mütter sollen befähigt werden, auf die Signale ihrer Kinder zu achten, die oft nicht verstanden werden. Das Erkennen der Feinzeichen ist eines der Hauptproblemfelder bei der Interaktion zwischen Mutter und Kind. Dazu gibt es außerdem eine spezielle Fortbildung, die von der Stadt für die Mitarbeiter/innen angeboten wird,
- Stärkung der Feinfühligkeit und Erziehungskompetenz der Eltern gegenüber den Kindern,
- Bemühen um lösungsorientiertes Vorgehen,
- Schulung der Fähigkeit, angemessen auf Bedürfnisse der Kinder zu reagieren
 - neue Impulse geben, um den Blickwinkel zu hinterfragen und ggf. zu verändern,
- ressourcenorientierte Arbeit,
- Begegnungsort für den interkulturellen Austausch,
- **Beziehungsarbeit:**

- Vertrauen und Bindung – das brauchen wir unbedingt, vor allem in unserem Stadtteil mit Menschen aus sehr unterschiedlichen Kulturen,
 - einfache Zugänge, feste Bezugsperson,
 - achtsamer und empathischer Umgang mit den Befindlichkeiten, Sorgen und Nöten der Frauen (es ist stets von Eltern die Rede, aber unsere Angebote werden ausschließlich von Müttern genutzt),
 - Einfühlsamkeit und Geborgenheit in jeder Lebenssituation,
 - gegenseitige Wertschätzung und Begegnung auf Augenhöhe,
 - Verbindlichkeit und Verlässlichkeit: Es ist inzwischen selbstverständlich, dass Mütter sich bei uns melden, wenn sie ein Treffen nicht wahrnehmen können, obwohl diese Treffen freiwillig sind.
- bei Bedarf Hausbesuche,
 - direkte Ansprache im Stadtteil.

Unsere Angebote (**Abbildung 5**) sind vielfältig und wechseln teilweise auch.



Abbildung 5

© Claudia Hauschild

Wir versuchen, möglichst viele Bereiche des Lebens zu erfassen. Wir analysieren, was die Frauen brauchen und was sie mitbringen.

Die **Walkinggruppe** ist beispielsweise nicht mehr im Programm, da es für viele Mütter aus anderen Kulturkreisen als nicht passend erwies. Sie wurde in Kooperation mit dem Fachbereich Gesundheit (Gesundheitsprävention) einmal wöchentlich durchgeführt. Nach dem Walken gab es ein gesundes Fitness-Frühstück in Verbindung mit einer Ernährungs-

beraterin des Fachbereichs. Dafür werden wir eher etwas im Bereich „Entspannung“ anbieten.

Das **Elterncafé** bietet einen interkulturellen Austausch von Frauen aus verschiedenen Nationen in einer entspannten und geschützten Atmosphäre. Es werden Gespräche über Themen, die die Frauen in ihrem täglichen Leben bewegen, geführt. Es gibt themen- und fachbezogene Angebote der Kooperationspartner. Bei Bedarf und nach Ansprache wird weitergehende Hilfe und Unterstützung, außerdem Entlastung durch Kinderbetreuung angeboten. Kreative Angebote sind ebenfalls Bestandteil des Elterncafés.

„**Näh-Treff**“ klingt zunächst banal, aber was in diesem Näh-Treff passiert, ist das eigentlich Interessante, denn daran nehmen Mütter aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen teil, die sehr viele kreative Dinge hervorbringen. Außerdem erfahren die Frauen, dass sie etwas können. Dasselbe gilt für den Kochclub. Das sind die Themen, die die Frauen in ihrem Alltag bewegen, daher greifen wir das auf. In diesen Tätigkeiten fühlen sich die Frauen sicher.

„**Entlastungstage**“ bedeutet, dass einmal im Jahr bei Anfrage und Interesse die Koordinatorin und Kolleginnen aus dem Kita-Team mit den Müttern und ihren Kindern am Wochenende in eine Jugendherberge in einer ländlich schönen Gegend fahren. Das gibt uns die Gelegenheit, Beziehung von Mutter und Kind im Tagesverlauf zu sehen und bei Bedarf zu unterstützen. Eltern festigen Kontakte untereinander aufbauen und zu den Erzieherinnen. Außerdem lernen sie dabei neue Erziehungsmuster kennen. Eine wirkliche Entlastung wäre es natürlich, wenn nur die Mütter wegfahren könnten, das aber wird nicht finanziert. Aber es stellt insofern eine Entlastung dar, da sie einmal in eine andere Umgebung kommen und sich z. B. das Frühstück einfach vom Buffet holen können. Viele der Mütter haben bisher keinen Urlaub gemacht.

Zweimal in der Woche werden „**Krabbelkreise**“ mit jeweils anderen Müttern mit ihren Kleinkindern durchgeführt (**Abbildung 6**).

Krabbelkreise

- Zwei Krabbelkreise pro Woche für Eltern und Kinder von 0-3 Jahren
- Unterschiedliche Angebote:
 - o Singen
 - o Spielen
 - o Gemeinsames Frühstück
 - o Basteln, malen
 - o Spazieren gehen
 - o Gemeinsame Ausflüge
- Erweiterung der Erziehungskompetenz durch Themen im Bereich Ernährung, Gesundheit und Erziehung
- Stärkung der Mutter*-Kind-Interaktion
- Aufmerksamkeit für die Befindlichkeit von Mutter und Kind
- Fokus auf Fragen und Bedürfnisse von Eltern und Kindern
- Regelmäßige Teilnahme der Kooperationspartner (abwechselnd mit und ohne Thema)

* Aktuell nur Frauen, Angebot grundsätzlich für beide Elternteile offen



Abbildung 6

© Claudia Hauschild

Diese reichen inzwischen nicht mehr aus, wir könnten durchaus noch zwei/drei weitere anbieten, können das aber aus Kapazitätsgründen nicht leisten. Die Mütter frühstücken zusammen, es wird gebastelt und gemalt. In diesen Krabbelkreisen sind schwerpunktmäßig auch die Kinderärztin, die Psychologin oder die Mitarbeiterin vom Jugendamt anwesend. Die setzen sich ganz zwanglos zu den Müttern, auch auf den Boden, wenn die Mütter mit den Kindern spielen. Das schafft eine vertrauensbildende Atmosphäre.

Ein attraktives Angebot sind die **Ausflüge**. Einmal jährlich findet ein großer Ausflug zu Attraktionen statt, die die Eltern nicht alleine erreichen können, wie z. B. Wilhelma in Stuttgart, Kurpfalzpark usw. Außerdem führen wir verschiedene Exkursionen in die nähere Umgebung Mannheims durch. Ein gemeinsames Picknick wird von den Müttern selbstständig organisiert. Jeder bringt dafür etwas mit.

Der Näh-Treff wird inzwischen dreimal in der Woche angeboten, weil der Bedarf sehr groß ist. Hier lernen die Frauen unter Anleitung einer Fachkraft verschiedene Nähtechniken und führen eigene Näh-Projekte durch. Mit viel Freude und Stolz fertigen die Frauen sehr schöne genähte Gegenstände an, die mit einem geringen Kostenaufwand verbunden sind (für sich und ihre Kinder). Am nächsten Samstag wird ein großes interkulturelles Fest veranstaltet, auf dem auch eine Modenschau mit der selbstgenähten Kleidung stattfindet.

Babymassage war Bestandteil der STÄRKE-Kurse. In einer angenehmen, entspannten und vertrauten Atmosphäre sollen Mütter und ihre Babys die Erfahrung von Berührung, Wärme und Zärtlichkeit machen. Das dient der Förderung und Stärkung der frühen Bindung von Mutter und Baby und soll eine Ermutigung der Mütter sein, ihr Kind liebevoll und wohltuend zu berühren. Es stärkt die Feinfühligkeit der Mütter gegenüber ihren Kindern und dient als Schulung der Fähigkeit, angemessen auf die Bedürfnisse des Kindes zu reagieren und dem Urbedürfnis des Kindes, achtsam berührt und gestreichelt zu werden, nachzukommen. Es ist interessant zu beobachten, wie schwer es mitunter den Müttern fällt, ihr Baby auf so eine Weise anzufassen.

Der **Kochclub** ist aus dem Wunsch nach gemeinsamem Kochen der Eltern im Elterncafé entstanden. Er findet einmal monatlich statt und beinhaltet das Zubereiten von abwechslungsreichen, internationalen Gerichten, das selbstorganisierte Einkaufen und Vorbereiten in Absprache mit der Koordinatorin, den Aspekt der gesundheitsorientierten Zubereitung der Lebensmittel sowie das genussvolle und gemütliche Miteinander der Gruppe. Vorgeesehen ist die Sammlung aller Rezepte in einem Kochbuch, das zum Verkauf bei Festen im Stadtteil angeboten wird.

Abenteuer Kinderwelt ist ebenfalls ein STÄRKE-Kurs, in dem die Mütter befähigt werden, sich mit ihren Kindern mit einfachen Mitteln zu beschäftigen (**Abbildung 7**).



Abbildung 7

© Claudia Hauschild

Sie lernen, mit ihren Kindern Spaß zu haben und die Fähigkeiten ihrer Kinder zu entdecken.

Zukunftsvision

Unser Wunsch für die Zukunft ist es, dass es uns gelingt, aus unserem Eltern-Kind-Zentrum durch Zusammenfassung aller notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten ein Familien-Stadtteil-Zentrum zu machen, eine Anlaufstelle für alle Anliegen, die Familien betreffen – mit Schuldnerberatung, mit Sozialem Dienst, Schwangeren-Konfliktberatung. Dann wäre es auch denkbar, Angebote für ältere Kinder und Jugendliche und mit ihnen im Stadtteil zu entwickeln.

Bestandteil der Arbeitsgruppe war die Erarbeitung von 4 Fragestellungen in Kleingruppen

Ergebnisse des Workshops mit Aussagen der Teilnehmer/innen

I. Worin besteht Ihrer Meinung nach der präventive Charakter der Eltern-Kind-Zentren?

- frühzeitige Intervention,
- Anbindung und Angebote ggfs. VOR entstehender Notwendigkeit.

II. Wo sehen Sie Chancen im Konzept der Eltern-Kind-Zentren?

- Akzeptanz der intervenierenden Fachkräfte,
- vor Ort agieren,
- bedarfsorientiertes Angebot,
- Fachkräfte IN den offenen Angeboten,
- „Heranführen“ der Eltern an Unterstützung annehmen können,
- „Offenheit für Hilfe/Unterstützung“.

III. Wo sehen Sie die Grenzen des Konzeptes?

- Beschränkung des Angebotes auf 0-3-Jährige [Anm. d. Verf.: was passiert mit den Beziehungen zwischen pädagogischem Helfersystem und Eltern nach der Zeit im Eltern-Kind-Zentrum?],
- räumliche und personelle Ressourcen,
- „berufliche Bezüge“ der Kooperationspartner („welche Brille habe ich auf/kann ich die absetzen?“).

IV. Welche Aufgaben sind noch zu erledigen?

- Ausbau und Intensivierung der Kooperationen,
- Unterstützung durch die politischen Ebenen,
- Helfersysteme müssen den „Sozialraum“ kennen (Stichwort SPFH).

Auch kleine Schritte führen zum Ziel.

Kommunale Beispiele in Bezug auf die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung anhand biografischer Verläufe

Arbeitsgruppe „Und es geht doch?!“

Regionale Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe in Hamburg-Eimsbüttel

HOLGER REQUARDT

Leiter des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel, Hamburg

ENNO BORNFLETH

Leiter des Regionalen Bildungs- und Beratungszentrums Eimsbüttel/ReBBZ, Hamburg

Vorbemerkungen

Im Februar 2013 wurde zwischen der Hamburger Bildungsbehörde, der Sozialbehörde und den Bezirksämtern eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Diese Kooperationsvereinbarung ist insofern erwähnenswert, weil es damit zum ersten Mal eine für beide Seiten verbindliche Regelung in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule gegeben hat. Es gab auch davor unterschiedliche Formen und Projekte der Kooperation und Zusammenarbeit. Die Jugendhilfe war über unterschiedliche Regelungen aufgefordert, zum Teil auch verpflichtet, die Kooperation mit der Schule zu gestalten. Der umgekehrte Weg war hingegen nicht so verbindlich geregelt, was häufig zu Schwierigkeiten führte. Dieser Umstand wurde als Problem erkannt. In der Folge hat sich die Hamburger Sozialbehörde intensiv für das Zustandekommen einer Vereinbarung mit der Hamburger Schulbehörde eingesetzt, was bis zu ihrem Abschluss nicht immer einfach war. Es wurde hart miteinander verhandelt, bevor die Vereinbarung geschlossen worden ist. Das ist tatsächlich eine Neuerung, die es früher nicht gab und die mittlerweile Früchte trägt.

Globalziel der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe in Hamburg

Es geht um die **Stärkung von Kindern und Jugendlichen** aus Hamburg **mit besonders herausforderndem Verhalten durch partnerschaftliches und abgestimmtes Handeln zwischen Schule und Jugendhilfe**. Dahinter steht das Problem, das wir gerade in den letzten Jahren immer wieder erlebten, dass Kinder in den Schulen scheiterten und Schulen damit überfordert waren, diese Kinder in den Schulen zu halten. Dies endete häufig damit, dass die Kinder entweder von sich aus die Schule gar nicht mehr besuchten oder nicht mehr in die Schule gehen durften. Meist wurden diese Kinder der Jugendhilfe zugewiesen. Ein solcher Umgang ist problematisch für die Kinder und bildet den Auftakt für eine Karriere, die meistens ohne Schulabschluss endet. Darüber waren sich alle Beteiligten einig. Daher ist das zweite Globalziel der Vereinbarung das Ermöglichen des **Verbleibs der Kinder an der Regelschule durch Zusammenarbeit und Verzahnung der Angebote beider Systeme auf einheitlicher Basis**.

Die **Zielgruppe** sind Kinder und Jugendliche, bei denen

- Bindungsschwäche und Bindungslosigkeit,
- wenig entwickeltes Unrechtsbewusstsein, geringe Frustrationstoleranz,
- starke Aggressivität gegen sich und/oder gegen andere,
- das Fehlen von Ausdauer und Geduld sowie hohe Ablenkungsbereitschaft,
- Rückzugs- und Verweigerungstendenzen,
- passive und aktive verfestigte Schulverweigerung

festzustellen ist/sind.

Es sind Kinder, die Schwierigkeiten aufweisen, sich in den Schulalltag einzugliedern. Das hat oft gute Gründe. Uns geht es darum, Wege zu finden, diese Kinder in ihren Schulen zu halten, damit sie ihre Bezüge behalten.

Die **Ziele der Kooperation** wurden als strukturbezogene und personenbezogene Ziele definiert.

Strukturbezogene Ziele sind:

- weitgehende Vermeidung separaten Unterrichts,
- sozialräumliche Integration in die bestehenden Unterstützungs- und Freizeitangebote, und dies möglichst verbindlich,
- Vernetzung vorhandener Helfersysteme und Nutzung von Synergien bei den unterschiedlichen Förderangeboten (verschiedene, bereits vorhandene Förderangebote von Schule und Jugendhilfe sollen nicht mehr nebeneinander, sondern miteinander vernetzt laufen).

Personenbezogene Ziele für die Kinder/Jugendlichen:

- Stärkung des Selbstbewusstseins und Steigerung der sozialen Kompetenzen,
- Steigerung der schulischen Lern- und Leistungsbereitschaft, u. a. durch die Schaffung von Möglichkeiten, Erfolgserlebnisse zu haben,
- Stärkung der Familie und Förderung der Erziehungskompetenzen. Dabei spielt die in der Kooperation verankerte Elternarbeit eine wesentliche Rolle. Man kann m. E. keine Erfolge erzielen, wenn man das häusliche Umfeld nicht mit einbezieht.

Die regionalen Kooperationspartner

Kooperationspartner sind die regionalen Bildungs- und Beratungszentren, die im Einzugsgebiet des zuständigen ReBBZ liegenden ASD-Abteilungen der Fachämter für Jugend- und Familienhilfe, die dem zuständigen ReBBZ zugeordneten allgemeinen Schulen, kooperierende Jugendhilfeträger sowie die Beratungsstelle Gewaltprävention, eine Institution der Schule.

Ausgestaltung der Kooperationsangebote

Die Kooperationsvereinbarung sieht zwei Modelle vor: Modell I ist die integrierte temporäre Lerngruppe an bestimmten allgemeinen Schulen. Die bezirkliche Steuergruppe in Eimsbüttel hat dieses Modell bevorzugt, um die Schülerinnen und Schüler in den Klassen ihrer Stammschulen zu belassen. Eine integrative Lerngruppe soll aus acht bis zehn Schülerinnen und Schülern bestehen.

Dafür ist folgendes Personal vorgesehen:

- 1,5 Stellen Sozialpädagoge/In aus Jugendhilfe,
- 1,5 Stellen Lehrer/In/Sonderpädagoge/In aus Schule, davon
 - 0,75 Stelle für Lerngruppe aus sonderpädagogischer Ressourcenzuweisung und
 - 0,75 Stelle Anrechnung für Teilnahme an Stammklasse,
- 0,125 Stellenanteil aus dem ReBBZ (Beratung).

Das Modell II wird durch die externe temporäre Lerngruppe abgebildet, die für Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Schulen vorgesehen ist, bei denen es trotz zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen nicht gelungen ist, sie schulisch an ihrer Stammschule zu integrieren. Die Gruppen sind kleiner als beim Modell I (vier – sechs Schülerinnen und Schüler). Das Ziel ist auch bei diesen Schülerinnen und Schülern immer die Reintegration in die allgemeine Schule, auch wenn das nicht einfach ist. Im Moment haben wir im Raum Eimsbüttel nur eine Gruppe mit fünf Schülerinnen und Schülern im Jahrgang 7 bis 10. Als wir mit dieser Gruppe begannen, hatten wir uns kleinschrittige Ziele gesetzt: Die Schülerinnen und Schüler sollten zunächst durch freizeitpädagogische Aktivitäten regelmäßig an die Gruppenangebote herangeführt werden, um sie von der Straße zu holen. Mit Schule hatten diese Jugendlichen zunächst nichts mehr im Sinn. Diese Gruppe wurde daher bewusst nicht an einem Schulstandort angesiedelt, sondern als Treffpunkt wurde das „Haus der Jugend“ in Niendorf gewählt, einem Stadtteil im Bezirk Eimsbüttel.

Dieses Modell wird finanziert mit:

- 1,5 Stellen Sozialpädagoge/In aus Jugendhilfe, bereitgestellt von einem freien Jugendhilfeträger,
- 1,5 Stellen meist Sonderpädagoge/In als Sonderzuweisung ans ReBBZ,
- 0,125 Stellenanteil aus dem ReBBZ (Beratung).

Zugangsvoraussetzungen/Aufnahmeverfahren, exemplarisch für integriertes Modell I

Das Modell I ist nur für Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule vorgesehen. Die integrative Lerngruppe wird klassen- und jahrgangsübergreifend gebildet. Das können zum Beispiel Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 3 sein oder 3 und 4 sein. Stadtteilschulen beginnen ab Klasse 5, die meisten dieser Schulen im Bezirk Eimsbüttel haben sich für interne Lerngruppen in den Jahrgängen 5 bis 7 entschieden.

Die Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler in Regelklassen war zeitweise ausgeschlossen. Es kam immer wieder zu massiven Regelverletzungen und Gewaltvorfällen. Es besteht bei diesen Kindern und Jugendlichen ein hoher Bedarf an erzieherischen Hilfen.

Schulische und sozialpädagogische Unterstützungs- und Erziehungsmaßnahmen sind bei den Kindern und Jugendlichen, für die eine Aufnahme infrage kommt, auch unter Beteiligung des ReBBZ erschöpft. Bestandteil der Kooperationsvereinbarung ist ein Stufenmodell: Die Schule muss erst einmal nachweisen, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, um den jeweiligen Schüler bzw. jeweilige Schülerin im Klassenverband der Schule zu halten. Wenn Schule ihre Möglichkeiten ausgeschöpft hat und auch zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote des ReBBZ keine Veränderung gebracht haben, kann eine Anfrage auf Betreuung in einer der temporären Lerngruppen gestellt werden.

Der Antrag zur Aufnahme erfolgt auf Initiative der jeweiligen Schule, des ReBBZ, des ASD und ggf. des Jugendhilfeträgers. Der konkrete Ablauf ist in **Abbildung 1** aufgeführt:

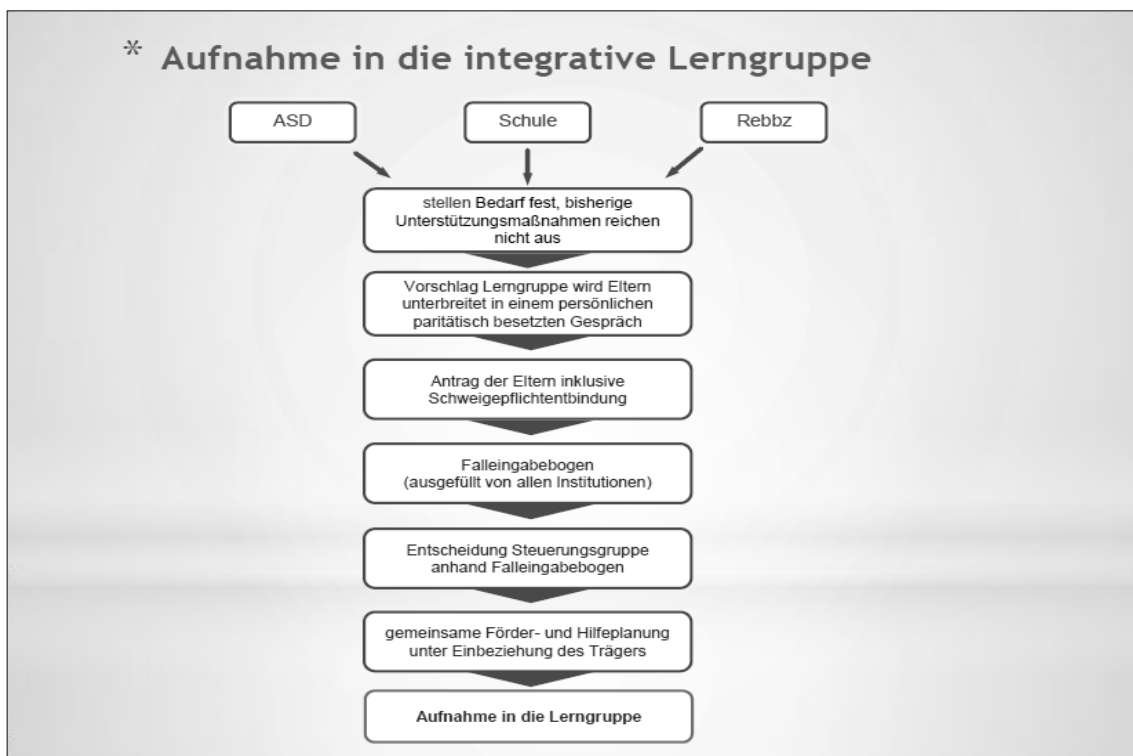


Abbildung 1

© Holger Requardt, Enno Bornfleth

ASD, Schule und ReBBZ stellen fest, dass der betreffende Schüler einen derart hohen Unterstützungsbedarf aufweist, dass die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen nicht ausreichen. Sie schlagen den Eltern vor, einen Antrag auf Aufnahme in eine integrative Lerngruppe zu stellen. In dem gemeinsamen Gespräch der Institutionen mit den Eltern wird noch einmal ganz deutlich gemacht, was das Ziel dieser integrativen Maßnahme ist. Die integrative Maßnahme ist auf Zeit angelegt. Die Beschulung in den Lerngruppen soll auf ein, maximal eineinhalb Jahre begrenzt sein.

Mit dem Antrag auf Aufnahme in die Lerngruppe erklären die Eltern ihre Bereitschaft zur intensiven Elternmitarbeit. Nach Erteilung der Schweigepflichtsentbindung durch die Eltern muss ein Falleingabebogen von allen beteiligten Institutionen – ASD, Schule und ReBBZ – ausgefüllt werden, auf dem sie ihre jeweilige Sicht auf den Fall, auf die Ressourcen, Schwächen und Stärken der Schülerin bzw. des Schülers und des Familiensystems darlegen. Anhand dieses Falleingabebogens entscheidet in einem dialogischen Prozess die Steuergruppe über eine mögliche Aufnahme in die Lerngruppe. Die Steuergruppe besteht aus der Gesamtleitung des ReBBZ, dem/der Regionalleiter/in des ASD, der Schulleitung und einem Vertreter/in des Jugendhilfeträgers.

Danach sollte vor Aufnahme in die Lerngruppe eine gemeinsame Förder- und Hilfeplanung erstellt werden. Häufig ist die Not jedoch so groß, dass das Kind nach Absprache aller Beteiligten – unter Einbeziehung der Eltern – relativ schnell aufgenommen wird. Das Fachgespräch mit allen beteiligten Fachkräften findet dann spätestens vier Wochen nach der Aufnahme statt. Hier werden die Globalziele für die Förderung und die Hilfe in der Lerngruppe vorbesprochen. Der ASD bringt die Hilfeplanung ein, von schulischer Seite kommt die Förderplanung, sodass es auf dieser Basis zu einer gemeinsamen Verständigung kommt. Im daran anschließenden Gespräch mit den Eltern und dem Schüler bzw. der Schülerin werden die im Fachgespräch erarbeiteten Ziele/Ideen den Eltern dargelegt und konkrete Handlungsziele und -schritte erarbeitet und schriftlich fixiert. Zum vorangegangenen Fachgespräch wurden die Eltern nicht eingeladen, weil der große Teilnehmerkreis viele Eltern überfordern und abschrecken würde. Daher erfolgt das Gespräch mit den Eltern und dem Schüler bzw. der Schülerin in einem kleineren Kreis mit den Kolleginnen und Kollegen der Projektgruppe.

Eckpunkte des pädagogischen Konzeptes

Die integrativen Lerngruppen (Modell I) haben sich im Bezirk Eimsbüttel auf ein gemeinsames Grundkonzept verständigt: Wir orientieren uns am „Projekt Übergänge“ nach Dr. Ulrike Becker (Berlin). Ergänzt wird die Arbeit durch intensive Elternarbeit und ein soziales Kompetenztraining. Je nach Ausbildungsstand der Kolleginnen und Kollegen, die in den Gruppen arbeiten, wird die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch ETEP (Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik) nach Marita Bergsson, basierend auf den Forschungsergebnissen von Mary Wood aus den USA, ergänzt.

Gruppenunterricht in der integrativen Lerngruppe

Der Gruppenunterricht findet viermal wöchentlich für zwei bis drei Stunden statt. Die übrige Zeit verbringen die Schülerinnen und Schüler in der Stammklasse. Die Gruppenzeit wird durch klare transparente Strukturen und Rituale beherrscht. Für die Gruppenzeit werden individuelle Verhaltensziele gemäß der Hilfe- und Förderplanung erstellt und gemeinsam mit den Schülern abgesprochen.

Der Gruppenunterricht wird mit einer durchgängigen Doppelbesetzung durchgeführt (Sonderpädagoge/in/Lehrer/in und Sozialpädagoge/in vom freien Träger).

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein direktes verbales Feedback auf ihr Verhalten. Im Unterricht in der Lerngruppe findet keine Ausgrenzung und Stigmatisierung statt, son-

dern positive Schul- und Gruppenerfahrungen stehen im Vordergrund und die unbedingte Annahme und Akzeptanz der Schülerinnen und Schüler ist handlungsleitend.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ab und zu einen Mitschüler bzw. eine Mitschülerin aus ihrer Stammklasse in die Lerngruppe mitzubringen, um die Verbindung zur Stammklasse zu stärken und die temporäre Lerngruppe nicht als eine Strafmaßnahme erscheinen zu lassen. Die Kinder und Jugendlichen aus den Stammklassen gehen in der Regel sehr gerne als Gast mit.

Elternarbeit

Die Elternarbeit hat einen hohen Stellenwert und nimmt ca. 30 Prozent der Arbeitszeit ein. Sie umfasst im Einzelnen:

- regelmäßige Telefonate,
- Hausbesuche,
- Kommunikation im Helfersystem, mit all jenen Personen, die ansonsten noch mit der Familie arbeiten,
- direkte Rückmeldung von schulischer Seite an Eltern über Fortschritte oder Vorkommnisse.
- Regelmäßige Elterntreffen finden 14-tägig bis alle sechs Wochen statt. Der Zeitabstand hängt meist davon ab, welche Probleme besprochen werden müssen, wie die Arbeitsschwerpunkte unter den Kolleginnen und Kollegen verteilt sind und wie viel Zeit die Kolleginnen und Kollegen der Lerngruppe noch in den Stammklassen anwesend sind.

Die Elterntreffen haben folgende Ziele:

- Kennenlernen der Eltern untereinander,
- Herstellung eines Vertrauensverhältnisses,
- Eltern erfahren, nicht allein in ihrer Situation zu sein,
- Eltern erhalten regelmäßiges Feedback über den Schulvormittag,
- Sammeln von positiven Erfahrungen mit Schule, da sie als gleichberechtigter Partner anerkannt werden und andere Zugangsmöglichkeiten bekommen,
- Aufbau eines achtsamen Umgangs mit den Kindern,
- „Verfeinerung“ der Erziehungssysteme,
- Abgleich häuslicher Situation mit Schulvormittag.

Das heißt, durch den hohen Anteil der Elternarbeit soll ganz bewusst auf das Erziehungsverhalten der Eltern Einfluss genommen werden und die Eltern sollen sich als Verbündete im gemeinsamen Erziehungsprozess erleben.

Unsere Erfahrungen nach eineinhalb Jahren – Indikatoren für gelingende Arbeit

- Schule/ReBBZ und Jugendhilfe erkennen gemeinsame „Problemkinder“.
Sie tauschen sich gemeinsam über diese Kinder aus und entscheiden gemeinsam darüber, ob eine solche Maßnahme für ein bestimmtes Kind Erfolg versprechend sein kann. Die Steuergruppe entscheidet konsensual über die Aufnahme eines Kindes.

Ganz entscheidend für die Arbeit in der Lerngruppe ist die Elternmitarbeit. Wenn die Eltern nicht zu einer Zusammenarbeit und einem regelmäßigen Austausch bereit sind, kann dies ein Ausschlusskriterium für die Teilnahme an der temporären Lerngruppe sein.

- Wille zur Initiative, Kooperation und gemeinsamer Verantwortung – gestützt auf positive Erfahrungen.
- Ressort- und Ressourcenübergreifendes Denken und Handeln – auch im Jugendamt und Schule/ReBBZ. Es wird darauf geschaut, was ein Kind bzw. Jugendlicher braucht und wer was dazu beitragen kann.
- „Kulturunterschiede“ durch Wertschätzung und Respekt der jeweiligen Rollen und Personen überwinden.

Wir wissen alle, dass oftmals unrealistische Erwartungen an die Jugendhilfe gestellt werden und umgekehrt der ASD einer Zusammenarbeit mit der Schule skeptisch gegenübersteht. Es ist uns jedoch gelungen, aufeinander zuzugehen und auf Augenhöhe zu kommunizieren.

- Alle müssen etwas davon haben.
- Ehrgeiz für ein erfolgreiches Gelingen entwickeln – aber auch Geduld aufbringen, um nicht unter Druck zu arbeiten.
- Trennung der Aufgaben von Steuergruppe und Projektgruppe (als Projektgruppe wird die Gruppe benannt, die vor Ort mit den Kindern arbeitet) schafft Klarheit und erleichtert die Aufnahme, Betreuung und Beendigung/Reintegration.

Wenn eine Projektgruppe an einer Schule arbeitet, ist die Versuchung groß, dass jemand an diese Kolleg/innen der Lerngruppe herantritt, mit der direkten Bitte, noch ein Kind aufzunehmen. Die Aufnahmeentscheidung liegt in den Händen der Steuergruppe und führt zu einer Entlastung der Projektgruppe. Die Projektgruppe wird insofern einbezogen, wenn es darum geht, wie die Strukturen und Bedingungen in der Gruppe aussehen.

- Erkenntnis: Schule ist nicht nur Bildung, Jugendhilfe ist nicht nur Freizeit; gemeinsam haben wir eine große Schnittmenge.
- Eltern müssen zur Mitarbeit und Unterstützung gemeinsamer Erziehungsziele bereit sein – Kooperation als Erziehungspartnerschaft.
- Intensiver Austausch mit den Klassenlehrern der Stammklassen.

Die Kolleg/innen, die in der Lerngruppe unterrichten, gehen auch stundenweise mit in die Stammklassen und betreuen „ihre“ Kinder dort. Zwischen den Lehrern in den Stammklassen und denen in der Lerngruppe findet ein intensiver Austausch statt.

- Engagement, kollegiale Zusammenarbeit und gegenseitige Akzeptanz unter den Mitarbeitern in der Projektgruppe, die aus verschiedenen Einrichtungen kommen.
- Verständigung auf gemeinsame Ziele und Schwerpunktsetzungen.
- Ausreichend Raumkapazitäten und ein klares Raumkonzept mit Schülerbüros müssen vorhanden sein.

Das ist ein nicht zu unterschätzendes Problem.

- Transparente Tagesstruktur mit ritualisierten und rhythmisierten Abläufen in der Lerngruppe.
- Das Projekt ist von Schulleitung und Lehrerkollegium gewollt und wird gemeinsam getragen.

Die Schule gibt relativ viel Personalressource, die u. a. für sonderpädagogische Förderung vorgesehen ist, in dieses Lerngruppenangebot. Daher muss man sich innerhalb der Schule darüber verständigen, ob man so ein Projekt möchte, auch wenn dadurch Ressourcen an anderer Stelle fehlen.

- Klare Zuständigkeiten, insbesondere im Reintegrationsprozess.

Die Reintegration in die Stammklasse bzw. in die Stammschule ist das Ziel, das wir von Anfang an verfolgen.

Welche Schwierigkeiten sind zu überwinden?

- Wie können Eltern für diese Maßnahme gewonnen werden? Vor allem die Vorbehalte gegenüber der ASD-Beteiligung müssen ernst genommen und bearbeitet werden.
- Die schulische Ressource wird gespeist aus der geringen Förderressource. Einige Schulen sehen angesichts ihrer geringen Ressourcen keine Chance, in das Projekt einzusteigen.
- Insbesondere in Stadtteilschulen besteht das Problem, dass für den erforderlichen gemeinsamen Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen der temporären Lerngruppe und denen der Stammklasse oftmals keine Zeit gefunden wird. Stadtteilschulen sind so eng getaktet, sie haben eine große Anzahl an Fachlehrern, die man nur schwer gemeinsam an einen Tisch bekommt.

- Probleme bei der Reintegration in Stammklassen im Modell II.

Das betrifft insbesondere die Schülerinnen und Schüler der externen temporären Lerngruppen, die mit Kindern und Jugendlichen mehrerer Schulen bestückt sind. In Eimsbüttel ist es eine Lerngruppe der Jahrgangsstufe 7 bis 10. Eine Vorläufergruppe für den Jahrgang 1 bis 4 mit Schülern aus verschiedenen Grundschulen bestand bereits, bevor die Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde. Dabei haben wir leider die Erfahrung machen müssen, dass beim Reintegrationsversuch viele Schulen abwehren und die Schüler aus den Lerngruppen nicht aufnehmen wollen.

- Vielschichtigkeit der Probleme in einer Lerngruppe. Die Heterogenität in den Lerngruppen ist sehr groß.

Zahlen

Wir haben 43 regionale Kooperationsangebote laut der Rahmenvereinbarung:

- Plätze für 224 Kinder und Jugendliche (geplant waren insgesamt 400, d. h. 300 Schüler/innen für Gruppen nach dem Modell I und 100 Schüler/innen – in ganz Hamburg – für Gruppen des Modells II).
- Alter der Kinder und Jugendlichen:
 - 6 – 13 Jahre: 70 Prozent,
 - 14 – 17 Jahre: 30 Prozent.
- Beteiligte Institutionen in ganz Hamburg:
 - sieben Jugendämter (plus Familieninterventionsteam/Fit),
 - 20 Jugendhelferträger,
 - 13 Regionale Bildungs- und Beratungszentren/ReBBZ,
 - mehr als 50 Schulen.

Im Bezirk Eimsbüttel mit ca. 25.000 Schülerinnen und Schülern laufen

- sieben Projekte an vier von fünf Stadtteilschulen und an drei von 31 Grundschulen als integrierte Lerngruppen nach dem Modell I,
- zwei externe temporäre Lerngruppen (Klasse 1-4 und 7-10) nach Modell II.

Vielen Dank.

**Auch kleine Schritte führen zum Ziel.
Kommunale Beispiele in Bezug auf die Weiterentwicklung der
Hilfen zur Erziehung anhand biografischer Verläufe**

**Arbeitsgruppe „Teilhabe ermöglichen, Überforderung
vermeiden“ – Modellprojekt eines inklusiven Förder- und
Betreuungsangebots an Münchener Schulen auf der
Grundlage von § 35a SGB VIII i. V. mit §§ 11 und 13 SGB VIII**

GÜNTHER HANEL

Leitender Psychologe, Kinderhaus München

JENNIFER STEINER

Fachliche Steuerung, Jugendamt der Landeshauptstadt München

ANDREAS STÜWE

Konrektor, Sonderpädagogisches Förderzentrum München Ost

Der Beitrag des Jugendamtes München zum Modellprojekt

JENNIFER STEINER: Wir stellen unser Modellprojekt zu dritt vor, weil es auf einer intensiven Zusammenarbeit von Schulen, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Stadtjugendamt basiert.

Herr Andreas Stüwe ist Konrektor einer Förderschule im Münchner Osten, Herr Günther Hanel hat die fachliche Leitung eines Trägers der Kinder- und Jugendhilfe inne, mein Name ist Jennifer Steiner und ich arbeite im Stadtjugendamt München im Bereich der fachlichen Steuerung der Jugendsozialarbeit.

Bei dem Projekt handelt es sich um ein Angebot, in dessen Rahmen Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII einzelfallbezogen und im Gruppensetting erbracht werden, das sich aber auch grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler einer Schule richtet.

Das vorgestellte Konzept ist eines von fünf sehr individuellen, auf die jeweilige Schule zugeschnittenen Konzepten, die von freien Trägern in Kooperation mit den Schulen entwickelt und durch das Stadtjugendamt im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens ausgewählt wurden. Insgesamt lagen zwanzig Interessensbekundungen vor.

Unser Vortrag gliedert sich in drei Teile. Beginnen werde ich mit dem Beitrag des Jugendamts, Herr Hanel wird dann aus der Perspektive des freien Trägers über das Angebot sprechen und anschließend Herr Stüwe aus dem Blickwinkel der Schule.

Anlass für die Ausschreibung des Projekts war insbesondere unsere Zielsetzung, inklusive Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfelandchaft zu schaffen, intern und mit Kooperationspartnerinnen und -partnern eine inklusive Grundhaltung zu entwickeln und dies anhand von Modellprojekten zu erproben. Die Zusammenarbeit mit Schulen ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, die Schule ist ebenfalls mit der Implementierung

inklusive Strukturen befasst. Unser Interesse ist es außerdem, auf die große und wachsende Anzahl der Schülerinnen und Schüler zu reagieren, die zum Personenkreis des § 35a SGB VIII gehören und dem Umstand zu begegnen, dass immer mehr Kinder und Jugendliche durch den Ausbau des Ganztags sich auch nachmittags in den Schulen aufhalten und für die Kinder- und Jugendhilfe dort erreichbar sind.

Im Weiteren möchte ich auf einige der zentralen Punkte unserer Ausschreibung eingehen, die für alle fünf Konzepte gelten.

Zielgruppe für das neue Angebot sind grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler an Grund-, Mittel- und Förderschulen. Das Angebot richtet sich an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und ist für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche als Einzelfallhilfe im Hilfeplanverfahren konzipiert.

Wir möchten erreichen, dass Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebearf nach § 35a SGB VIII nach Möglichkeit an ihren Schulen verbleiben können und ihnen Übergänge ins Regelschulsystem, in weiterführende Schulen beziehungsweise in Ausbildung gelingen. Sie sollen durch auf sie zugeschnittene Unterstützung an allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule teilhaben und heilpädagogische Förderung entsprechend ihrem Bedarf erhalten.

Durch ein Angebot, das Einzelfall- und Strukturhilfe kombiniert, werden Kinder mit und ohne seelische Behinderung – insbesondere im Ganztags – gemeinsam erreicht und können mit- und voneinander lernen. Dementsprechend werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt nicht als Personen wahrgenommen, die exklusiv für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen und Schwierigkeiten an die Schule kommen – auch wenn sie mit den seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen und ihren Eltern im Rahmen des Hilfeplanverfahrens in einem besonders klar vereinbarten Auftrag arbeiten.

Zur Qualität des Angebots gehört neben dem Hilfeplanverfahren nach Möglichkeit ein hohes Maß an personeller Kontinuität. Die Kinder und Jugendlichen mit festgestelltem Bedarf nach § 35a SGB VIII werden individuell und bedarfsentsprechend gefördert. Sie erhalten die Therapie, die sie brauchen, und können auch während eines Teils der Ferien – in der Regel analog der Ferienöffnungszeiten einer heilpädagogischen Tagesstätte – betreut werden. Der Hilfeverlauf wird klar dokumentiert. Die Kooperation mit der Schule ist verbindlich geregelt; dazu gehören zum Beispiel auch gemeinsame Teamstrukturen.

Bestehende Ganztags- und Förderangebote beziehungsweise die Kooperation mit ihnen werden konzeptionell eingebunden.

Das Modellprojekt wird an zwei Grundschulen, zwei Förderschulen und einer Mittelschule voraussichtlich ab September 2016 für zunächst drei Jahre installiert werden.

Vorgesehen sind mindestens fünf bis sechs Plätze für Eingliederungshilfe im Hilfeplanverfahren – teilweise können voraussichtlich bis zu zehn Plätze angeboten werden.

Wie das Projekt in der Praxis gestaltet werden kann, wird Herr Hanel im Folgenden exemplarisch vorstellen.

KINDERHAUS MÜNCHEN: „Heilpädagogik vor Ort“

GÜNTHER HANEL: Das Kinderhaus München ist ein privater Träger heilpädagogisch-therapeutischer Tagesstätten. Gegründet 1977 als Elterninitiative betreuen wir im Stadtgebiet München mittlerweile an fünf Standorten über 200 Kinder/Jugendliche teilstationär nach § 35a SGB VIII und § 32 SGB VIII. Im Allgemeinen handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die unter massiven Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen, Beziehungsproblemen, emotionalen Belastungen und schulischen und familiären Schwierigkeiten leiden, die deutlich über das übliche Maß hinausgehen.

Unser heilpädagogisch-therapeutischer Ansatz ist interdisziplinär. Wir betreuen die Kinder/Jugendlichen in Gruppen mit neun Plätzen mit jeweils einem Team, bestehend aus einer Psycholog/in, einer Sozialpädagog/in und einer pädagogischen Hilfskraft. Neben der intensiven heilpädagogisch-therapeutischen Betreuung der Kinder/Jugendlichen sind eine regelmäßige, nachgehende Elternarbeit, eine enge Zusammenarbeit mit der Schule und eine konsequente Sozialraumorientierung Bestandteile unseres Konzeptes.

Wir freuen uns sehr, in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt München und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum München-Ost im Rahmen eines Modellprojektes ein inklusives Förder- und Betreuungsangebot an einer Schule nach § 35a SGB VIII in Verbindung mit §§ 11, 13 SGB VIII umsetzen zu können.

Unsere Motivation, uns an dem Modellprojekt zu beteiligen, ist vielschichtig: In unserer jahrzehntelangen Arbeit mit Kindern/Jugendlichen haben wir viele Geschichten gehört und sie auch miterlebt – Geschichten von Kindern/Jugendlichen und deren Eltern, die von Ausgrenzung, Stigmatisierung, Überforderung und Scham erzählen. Viele der uns anvertrauten Kinder/Jugendlichen berichten uns, dass sie sich in der Schule massiv überfordert fühlen, nicht mithalten können, immer wieder in Konflikte geraten, sich nicht verstanden fühlen, mehr Zeit bräuchten, eine Person ihres Vertrauens vermissen, die sie kontinuierlich begleiten kann etc. Die Kinder/Jugendlichen berichten uns auch, dass sie froh sind, am Nachmittag in unseren Einrichtungen einen Schon- und Schutzraum zu haben, in dem sie individuelle Unterstützung erhalten, sich zurückziehen können und besondere Aufmerksamkeit und Förderung erhalten. Und gleichzeitig geben dieselben Kinder/Jugendlichen uns zu verstehen, dass sie traurig darüber sind, ja sich bisweilen dafür schämen, am Nachmittag in eine „Sondereinrichtung“ zu müssen und nicht dort sein zu können, wo ihre „normalen“ Schulkameraden ihren Nachmittag verbringen.

Eine weitere Motivation für uns ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die die Gesellschaften und ihre Institutionen dazu aufruft, inklusive Strukturen zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder/Jugendlichen unabhängig von ihren individuellen Stärken und Schwächen die Chance haben, gemeinsam aufzuwachsen und Betreuung, Bildung und Erziehung an einem Ort zu erfahren. Diesem inklusiven Ansatz fühlen wir uns seit jeher verpflichtet, da unser Auftrag schon immer „Wiedereingliederung“ lautet und damit eine inklusive Perspektive beinhaltet. Diese Perspektive im Rahmen eines Modellprojektes weiterzuentwickeln, spornt uns an.

Auch der voranschreitende Ausbau der Ganztagschulen in Bayern hat uns zu einer Teilnahme an dem inklusiven Modellprojekt motiviert. Wenn immer mehr Kinder/Jugend-

liche eine Ganztageschule besuchen, und der Trend dazu ist eindeutig gegeben, steht unser bewährtes teilstationäres Betreuungsangebot vielen Kinder/Jugendlichen nicht mehr zur Verfügung. Kinder/Jugendliche, die am Nachmittag die Angebote einer Ganztageschule besuchen, können nicht gleichzeitig Unterstützungsangebote in einer heilpädagogischen Tagesstätte wahrnehmen. Zwangsläufig ist es daher erforderlich, dass Jugendhilfe und Schule näher zusammenrücken und gemeinsame Projekte am Lebensort Ganztageschule entwickeln.

Und nicht zuletzt: Wir sind ein dynamischer Träger, der in den letzten Jahrzehnten immer bestrebt war, sein Leistungsangebot weiterzuentwickeln und den aktuellen Bedarfen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Dabei haben wir immer wieder Neues gelernt, Perspektiven gewechselt, festgefahrene Muster verlassen, Bestehendes und Bewährtes in Frage gestellt und – für uns ganz entscheidend – neue Kompetenzen entwickeln können.

Unser Konzept „Heilpädagogik vor Ort“ ist in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt München und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum München-Ost entstanden und wurde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens des Stadtjugendamts München eingereicht. Die im Konzept beschriebenen Leistungen richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler des Förderzentrums. Im Sinne der Inklusion soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig ihrer individuellen Stärken und Schwächen, von unserem Leistungsangebot profitieren können.

Neben den Angeboten für alle Schülerinnen und Schüler sieht unser Konzept besondere Leistungen für Schülerinnen und Schüler vor, die einen fachärztlich festgestellten Bedarf und einen individuellen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe im Sinne des § 35a SGB VIII haben. Ein kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten und die im Hilfeplan durch das Sozialbürgerhaus festgelegten strategischen und smarten Ziele bilden die Grundlage für die individuelle Hilfeausgestaltung. Die im Vorfeld festgelegten Ziele werden durch eine interdisziplinäre Diagnostik unter Beteiligung der Fachkräfte des Kinderhauses München, der sonderpädagogischen Fachkräfte der Schule und der Lehrkräfte spezifiziert und in einer mehrdimensionalen Förderplanung festgehalten. Diese mehrdimensionale Förderplanung legt auf mehreren Ebenen Feinziele, Ressourcen, Interventionen und Methoden fest und dient als zentrales Steuerungselement im individuellen Hilfeverlauf.

Unsere Leistungsangebote werden durch ein mobiles Team, bestehend aus zwei Sozialpädagog/innen (Vollzeit 39 Stunden, Teilzeit 20 Stunden) und einer Psycholog/in (20 Stunden), direkt im Unterricht und außerhalb der Unterrichtsphasen im Rahmen des rhythmisierten Ganztages erbracht. Die Angebote gliedern sich in heilpädagogische und therapeutische Anteile.

Die heilpädagogischen Förderangebote beziehen sich insbesondere auf die Entwicklungsbereiche Lernen, Sprache, soziale Kompetenz, Emotionsregulation, Konzentration und Aufmerksamkeit, Selbstorganisation und Freizeitgestaltung. Die Förderung erfolgt durch die Fachkräfte des Kinderhauses zum einen direkt im Unterricht. Hierzu gehören z. B. die unmittelbare Unterstützung von Lern- und Entwicklungsprozessen, die Förde-

rung von Aufmerksamkeit und Konzentration, die Verbesserung der Emotionsregulation, die Unterstützung in Konfliktsituationen und die Ermöglichung von Ruhe- und Auszeiten.

Die Fördermaßnahmen im Unterricht dienen auch insbesondere dazu, das soziale Miteinander in der Klasse zu verbessern, Ausgrenzung und Stigmatisierung zu reduzieren und Verständnis für die Heterogenität der Klassenmitglieder zu wecken.

Neben der direkten Förderung im Unterricht werden außerhalb der Unterrichtsphasen heilpädagogische Förderangebote in Form von Kompetenzgruppen und freizeitpädagogischen Workshops angeboten. Die Gruppenangebote dienen der Förderung wichtiger Entwicklungsbereiche und der freizeitorientierten Entspannung und Erholung. Folgende heilpädagogische Gruppenangebote werden durchgeführt: Intensivlerngruppen, Lernkompetenztraining, Lese- und Sprachförderung, Cool-Down-Gruppe, Entspannungstraining, Stressbewältigungstraining, Alltagskompetenztraining, Mädchen- und Jungengruppen, Kreativworkshops, freizeitpädagogische Projektgruppen. Die Gruppen stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen.

Die therapeutischen Leistungsangebote erhalten alle Schülerinnen und Schüler mit Eingliederungshilfebedarf nach § 35a SGB VIII. Die therapeutischen Angebote werden eng mit den an der Schule vorhandenen Förderressourcen und den Angeboten der an der Schule tätigen Kooperationspartner verknüpft. Der psychologischen Fachkraft des Kinderhauses München kommt dabei eine Lotsenfunktion zu.

Die therapeutischen Förderangebote erfolgen in Einzelstunden und in Kleingruppen („Skillsgruppen“) im Rahmen des rhythmisierten Ganztages und beziehen sich auf die Bereiche Teilleistungsstörungen wie Legasthenie und Dyskalkulie, allgemeine Lern- und Leistungsstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen mit oder ohne Hyperaktivität, Entwicklungsstörungen bzgl. Sprache und Motorik, Konzentrationsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens und emotionale Störungen. Die angebotenen therapeutischen „Skillsgruppen“ stehen grundsätzlich auch Schülerinnen und Schülern ohne einen festgestellten Eingliederungshilfebedarf nach § 35a SGB VIII zur Verfügung.

Neben den kindbezogenen Leistungen wird durch die Fachkräfte des Kinderhauses München in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften eine intensive, nachgehende und ressourcenorientierte Eltern und Familienarbeit durchgeführt. Dazu gehören regelmäßige Elterngespräche, Hausbesuche und Veranstaltungen zur Elternbildung. Die Veranstaltungen zur Elternbildung stehen allen Eltern offen.

Zusätzlich zu den heilpädagogischen und therapeutischen Leistungen erfolgen vielfältige Vernetzungen, um die Ressourcen im engeren und weiteren Sozialraum des Lebensortes Schule für die Schülerinnen und Schüler und deren Familien zu erschließen. Hierzu gehören insbesondere Kinder- und Jugendhilfeangebote im Stadtteil, Angebote der Jugendarbeit, Freizeitstätten, Vereine, Selbsthilfegruppen, Migrationsdienste etc.

Bei der Umsetzung der beschriebenen Leistungsangebote ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lehr- und Fachkräften der Schule und den bereits in der Schule tätigen Kooperationspartnern wie Schulsozialarbeit und Therapeuten geplant. Ziel ist es, dass alle Hilfen Hand in Hand mit allen beteiligten Akteuren umgesetzt werden.

Aus unserer Sicht ergibt sich aus der Umsetzung des Modellprojektes eine Reihe von Chancen, allerdings sehen wir auch einige Risiken. Eine große Chance besteht darin, dass die über viele Jahre aufgebauten Schnittstellen in der Zusammenarbeit zwischen heilpädagogischen Tagesstätten und Schulen sukzessive zu Nahtstellen werden. Zwei Systeme, die sich bisher mit unterschiedlichen Aufträgen an unterschiedlichen Orten um dieselben Kinder und Jugendlichen im Spannungsfeld von Bildung, Erziehung und Betreuung kümmern, können an einen gemeinsamen Wirkungsort durch gemeinsames Tun zusammenwachsen. Auch sehen wir die Chance, als Träger der Kinder- und Jugendhilfe daran mitwirken zu können, eine „optimale“ Lernumgebung zu gestalten, in der Kinder und Jugendliche unabhängig ihrer individuellen Stärken und Schwächen eine positive Lernstruktur entwickeln können.

Eine weitere Chance im Rahmen des Modellprojektes sehen wir für uns als Träger darin, dass die direkte heilpädagogisch-therapeutische Leistungserbringung am Lebensort Schule neue Sichtweisen schaffen und zahlreiche Perspektivenwechsel erforderlich machen wird. Und gerade von diesen Perspektivenwechseln und neuen Sichtweisen versprechen wir uns vielfältige Impulse für unser bisheriges Leistungsangebot. Schließlich hoffen wir, dass die Umsetzung des Modellprojektes dazu dienen kann, ein gemeinsames Berufsverständnis zu entwickeln. Ein Berufsverständnis, das aus unserer Sicht längst überfällig ist, da doch beide Akteure, die Kinder- und Jugendhilfe und die Schule, letztlich einen gemeinsamen zentralen Auftrag haben: die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Ein potenzielles Risiko im Rahmen des Modellprojektes sehen wir darin, dass Kinder und Jugendliche im Ganztagesangebot möglicherweise überfordert werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Eingliederungshilfebedarf könnten trotz intensiver Unterstützung an ihre emotionalen und psychosozialen Grenzen kommen, wenn sie sich den ganzen Tag in der Schule befinden. Hier wird es wichtig sein, bereits im Vorfeld Kriterien festzulegen, welche Kinder/Jugendlichen ins Modellprojekt aufgenommen werden und welche mehr davon profitieren, nachmittags eine heilpädagogische Tagesstätte zu besuchen.

Auch sehen wir die Gefahr, die am Modellprojekt beteiligten Fachkräfte zu überfordern. Es wird enorme Zeit und vielfältige Abstimmungsprozesse benötigen, um unterschiedliche methodische Herangehensweisen, Rollenbilder, berufliche Erwartungen und Ideale in Einklang zu bringen. Stehen den beteiligten Akteuren für diese Abstimmungsprozesse keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung, droht schnell eine Überforderung. Diese Gefahr sehen wir auch, wenn Inklusion als Allheilmittel idealisiert wird und dadurch Ansprüche und Erwartungen geweckt werden, die nicht erfüllt werden können bzw. nicht im Interesse der Kinder und Jugendlichen sind.

Abzuwarten bleibt, wie flexibel sich die im jeweiligen System vorhandenen Logiken insbesondere finanzieller, rechtlicher und administrativer Natur erweisen. Nur anpassungsfähige und dynamische Systemlogiken werden eine erfolgreiche Umsetzung des Modellprojektes ermöglichen.

Trotz der bestehenden Risiken überwiegen für uns eindeutig die Chancen, die das Modellprojekt in sich trägt. Daher freuen wir uns sehr, wenn in einem nächsten Schritt die Umsetzung des entwickelten Konzeptes beginnen kann.

Das Modell im schulischen Kontext

ANDREAS STÜWE: Das Sonderpädagogische Förderzentrum (SFZ) fungiert als Förderschule und Beratungszentrum für Schüler/-innen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen, der Sprache und/oder der emotional-sozialen Entwicklung. Es ist insofern keine inklusive Einrichtung. Dennoch kann es als Modell funktionieren, wie die verschiedenen Systeme zusammenarbeiten können. Wirklich inklusiv wird es eher in Grund- und Mittelschulen sein, in denen alle Schüler gemeinsam lernen.

Unser Förderzentrum bringt den Vorteil mit sich, dass wir Sonderpädagogen es eher gewöhnt sind, in solchen Förderstrukturen zu denken und ohnehin nach Förderplänen zu arbeiten. Insofern ist hier die Bereitschaft, mit verschiedenen Professionen zusammenzuarbeiten, ausgeprägter und auch die Formen der fördernden Zusammenarbeit sind bereits an der Schule vorhanden, die woanders vielleicht entwickelt werden müssen.

Wir haben einen Schulsprengel mit 13 Grundschulen und vier Mittelschulen und ca. 6.000 Schüler/-innen, von denen wir 250 im Alter von 5 bis 16 Jahren in 19 Klassen und drei Vorschulgruppen bei uns stationär aufgenommen haben. Das Stadtviertel, Messestadt Riem, wo früher der Flughafen Riem lag, ist ein neu gebautes Stadtviertel, das unversehens zu einem Stadtgebiet mit großen sozialen Herausforderungen geworden ist. Es weist eine um den Faktor 7 erhöhte Sozialwohnungsdichte auf, gemessen am städtischen Durchschnitt. Alle Indikatoren für soziale Herausforderungen sind dort um 0,3 bis zum 7-fachen über dem städtischen Durchschnitt vorhanden. Der Migrationsanteil ist höher als in Berlin-Kreuzberg. Das Durchschnittsalter ist niedrig. Es gibt viele Haushalte mit Kindern, darunter etliche Haushalte mit vielen Kindern. Es ist tatsächlich ein Viertel, in dem solche inklusiven Modelle unbedingt gesucht und gefunden werden müssen. Wir verfügen über 55 Lehrkräfte, drei Sozialarbeiter und weitere verschiedene Fachkräfte, die u. a. Therapie anbieten. Im SFZ gibt es sechs Klassen im gebundenen und drei Gruppen im offenen Ganztagsbetrieb, die eher für die größeren Schüler gedacht sind.

Das Modell trifft auf folgende pädagogische Ausgangslage:

Schüler/-innen werden am SFZ bereits seit Jahren nach individuellen Förderplänen gefördert und unterrichtet. Die Diagnostik findet bei uns am SFZ statt. Sie bezieht sich sowohl auf die schulischen Leistungsmöglichkeiten eines Kindes als auch auf eine Kind-Umfeld-Analyse, die bei uns relativ intensiv betrieben wird. Wir sind geschulte Sonderpädagogen, auch in der Testdiagnostik ausgebildet und daher führen wir nicht nur eine schulische, sondern auch eine psychologische Diagnostik durch. Diese bildet die Grundlage für unsere Förderplanung und unsere Arbeit.

Parallel dazu besuchen Schüler mit Eingliederungshilfebedarf nach § 35a SGB VIII nachmittags eine Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) und werden dort nach eigener Diagnostik und eigenen Kriterien gefördert und betreut. Davon versprechen wir uns hilfreiche Synergien.

Die Absprachen zwischen SFZ und HPT erfolgen je nach Möglichkeit der jeweiligen Lehrkräfte und Einrichtungen.

Man muss sich vor Augen führen, dass diese parallel laufenden Strukturen für die Pädagogik weitreichende Folgen haben:

- Die Ziele und Maßnahmen der Förderung sind u. U. nur bedingt aufeinander abgestimmt. Das SFZ und die HPT erstellen jeweils einen eigenen Förderplan. Ob die jeweiligen Förderplanziele wirklich kompatibel sind oder in die gleiche Richtung weisen, kann man vielleicht lediglich mit einer Lehrkraft in einer Sprechstunde abprechen, zumal sich die aktiven HPT sehr stark um einen intensiven Kontakt mit den Lehrern bemühen.
- Die verschiedenen Einrichtungen können kaum von den diagnostischen Erkenntnissen der jeweils anderen profitieren, zumal auch datenschutzrechtliche Bestimmungen bisher gegen den Austausch sprechen.
- Schüler/-innen müssen Ganztagesklassen verlassen, wenn sie einen HPT-Platz bekommen. Kommt ein Schüler zu uns in die Schule und erhält nach entsprechender Diagnose einen HPT-Platz, verliert er seinen Ganztagesplatz, weil er nachmittags in die HPT geht. Das bedeutet, dass er immer wieder einen Wechsel der Bezugsgruppe erfährt, was nicht unbedingt förderlich ist, gerade wenn der Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich liegt.
- Lehrkräfte müssen dadurch u. U. mit mehreren HPT kooperieren. Es ist für eine Lehrkraft mitunter nicht zu leisten, gleichzeitig mit fünf HPT zu kooperieren, die alle sehr intensiv mit den Kindern arbeiten und sich einen intensiven Austausch wünschen. Abgesehen davon erweist es sich im Alltag als schwierig, da alle Kinder in verschiedene Busse gesetzt und auf verschiedene HPT im ganzen Stadtgebiet verteilt werden. Das hat organisatorische Gründe: Ein Kind wird in der HTP untergebracht, wo eben ein Platz vorhanden ist – und das kann in einem ganz anderen Stadtteil sein.
- Die Elternarbeit verläuft parallel in beiden Einrichtungen. Damit wird ein großer Ressourcenschatz ein wenig verspielt, weil sie eventuell entgegengesetzt wirkt, weil die Elternarbeit nicht abgestimmt vonstattengeht. Oft haben die Eltern ohnehin Schwierigkeiten, ihren ganzen erzieherischen Aufgaben gerecht zu werden. Mit der parallel laufenden Elternarbeit werden sie schlicht überfordert.

Umsetzung „Heilpädagogik vor Ort“

In der Förderschule haben wir uns die praktische Umsetzung des Programms planerisch folgendermaßen vorgestellt (**Abbildung 1**):

Umsetzung „Heilpädagogik vor Ort“											
Modell-Stundenplan zweier Ganztags-Klassen											
	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag		
	DFK 1-2a	DFK 1-2b	DFK 1-2a	DFK 1-2b	DFK 1-2a	DFK 1-2b	DFK 1-2a	DFK 1-2b	DFK 1-2a	DFK 1-2b	
8.00 – 8.45	GU	GU	GU	GU	GU	GU	GU	GU	GU	GU	
8.45 – 9.30	Fö	GU	Sport	Fö	GU	Fö	Fö	GU			
9.30 – 10.15	Fö	GU	Sport	Fö	GU	Fö	Fö	GU			
10.45 – 11.30	GU	Fö	Fö	Sport	Fö	GU	GU	Fö	GU	Team	Team
11.30 – 12.15	GU	Fö	Fö	Sport	Fö	GU	GU	Fö			
12.15 – 13.00	Mittagszeit		Mittagszeit		Mittagszeit		Mittagszeit		Mittagszeit		
13.00 – 14.00	GU	GU	GU	GU	GU	GU	GU	GU			
14.00 – 14.45	Fö	GU	GU	Fö	GU	Fö	Fö	GU			
14.45 – 15.30	Fö	GU	GU	Fö	GU	Fö	Fö	GU			
15.30 – 16.30	Team	Team	Team	Planungsgespräche, Elternarbeit, Vernetzungs- und Verwaltungsarbeit							

Abbildung 1

© Andreas Stüwe

An jedem Tag gibt es eine hellgelbe und eine dunkelgelbe Säule, die für zwei parallele Ganztagesklassen, d. h. Diagnose- und Förderklassen DFK 1-2a und DFK 1-2b, stehen. Diese durchlaufen den Grundschullehrplan von zwei Jahren in drei Schuljahren. Das ist das Modell der DFK-Klassen mit den Kindern, die eine längere Zeit benötigen und auch bekommen, um den Grundschulstoff der 1. und 2. Klasse zu lernen. Es handelt sich um gebundene Ganztagesklassen, d. h. es ist ein rein schulischer Ganzttag. Jede dieser Ganztagesklassen wird von einem festen Lehrertandem unterrichtet. Es findet ein rhythmisierter Unterricht statt, bei dem sich Phasen der Erarbeitung, des gemeinsamen Unterrichts mit Phasen der Übung, der Förderung und der freien Arbeit sowie der Bewegung abwechseln. Es ist ein komplett schulisches Angebot, das in unserem Modell-Stundenplan von morgens um 8 Uhr bis halb 4 Uhr am Nachmittag durchgeführt wird. Die dunkelgraue Säule (u. a. zwischen den beiden Klassen) kennzeichnet das Angebot des Jugendhilfepersonals, das ganztägig vor Ort bleibt. Somit findet eine absolute Verzahnung der ehemals getrennten Systeme statt.

Die Bezeichnungen GU und Fö in den Stunden der beiden Klassen bedeuten jeweils Phasen des gebundenen Unterrichts bzw. Förderstunden. Gebundenen oder auch grundle-

genden Unterricht wird es immer geben, wenn zum Beispiel im Deutschunterricht neue Buchstaben gelehrt werden usw. Dieser gebundene Unterricht wechselt sich mit Förderstunden ab, in denen der Klassenverband gelockert wird und freie Arbeit oder Wochenplanarbeit stattfindet. Hier differenzieren sich immer neue Gruppen oder es wird Einzelarbeit durchgeführt. Hat die eine Klasse gerade gebundenen Unterricht, bekommt die andere Klasse in derselben Zeit Förderunterricht. Das Jugendhilfepersonal ist schwerpunktmäßig in der Klasse tätig, die sich im Fö-Block befindet.

Diese Planung stellen wir uns allerdings flexibel vor. Die Unterrichtsgestaltung soll auch je nach Bedarf im Einzelfall auch dynamisch geregelt werden können. Daher ist der Block auf beide Klassen verteilt.

Das Team besteht aus den beiden Lehrertandems und aus dem kompletten Jugendhilfepersonal, das heißt aus fünf bis sieben Personen. Mittags wird es noch einen Block geben, in dem ein rein schulischer Unterricht stattfindet, so dass auch eine Mittagspause für das Jugendhilfepersonal realisiert werden kann. Das schulische Angebot endet am Freitag um 11:30 Uhr, das Jugendhilfeangebot wird jedoch auch am Freitag ganztägig vorgehalten.

Es muss natürlich auch feste Zeiten geben, in denen Kommunikation, Teambesprechungen und konzeptionelle Arbeit stattfinden können. Das ist insbesondere von schulischer Seite nicht so leicht zu realisieren.

Bedingungen des Gelingens sind:

- hohe Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten, auch die Bereitschaft der verschiedenen Professionen, verschiedene Rollenvorstellungen, Zielvorstellungen zu akzeptieren und gemeinsam zu bearbeiten,
- konstruktive und effiziente Kommunikation in realistischen Zeitabschnitten, damit sich ein gemeinsames Berufsverständnis entwickeln kann, auch die Mitarbeiter des Schulsystems brauchen anrechenbare Zeit für Besprechungsstunden, was bisher nicht vorgesehen ist,
- Schaffung von Freiräumen innerhalb der bestehenden Systeme,
- Bereitstellung von Ressourcen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Auch kleine Schritte führen zum Ziel. Kommunale Beispiele in Bezug auf die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung anhand biografischer Verläufe

Arbeitsgruppe „Lernen, auf eigenen Füßen zu stehen ...“ Hilfen zur Verselbstständigung Jugendlicher in Leipzig

DR. HEIKE FÖRSTER

Leiterin der Abteilung Jugendhilfeplanung, Amt für Jugend, Familie und Bildung Leipzig

MARTIN FÖRSTER

Schulleiter, Berufsbildende Schule des Berufsbildungswerks Leipzig

OSTD THOMAS GRAUPNER

Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig

DR. HEIKE FÖRSTER: In der Vorbereitung dieser Tagung stellten wir fest, dass wir, wenn über das Thema „Jugendhilfe und Schule“ gesprochen wird, meist die Grundschulen und vielleicht noch die Sekundarschule in den Blick nehmen. Der Bereich der Berufsschule und der Verselbstständigungsprozess vom Jugendlichen zum Erwachsenen wird meist ausgeblendet. Die erzieherischen Hilfen für Jugendliche und junge Volljährige nehmen zu, obwohl versucht wird, die Zahl nach unten zu drängen. 18-Jährige sollten natürlich nicht in den erzieherischen Hilfen verbleiben, aber wir merken immer wieder, dass die Voraussetzungen für eine Verselbstständigung bei vielen noch nicht vorhanden und daher Hilfen noch dringend angeraten sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was Berufsschulzentren an dieser Stelle leisten können, welche Möglichkeiten und welche Hilfen sie an ihrer Seite haben. Wie sieht es mit Schulsozialarbeit an Berufsschulzentren aus? Welche anderen Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialpädagogik kann man sich heranziehen? Welche Regelsysteme sind gegebenenfalls auch noch wirksam? Dazu kommt mit Herrn Graupner ein Vertreter eines öffentlichen und mit Herrn Förster ein Vertreter eines freien Trägers zu Wort.

Berufsbildungswerk Leipzig

MARTIN FÖRSTER: Die Art und Weise, wie wir als Berufsschule im Gesamtkonzept des Berufsbildungswerks integriert sind, versetzt uns in die Lage, dass wir weniger Hilfesysteme über die Grenzen unserer Einrichtungen hinaus suchen müssen, weil uns eigene Unterstützungsmöglichkeiten im Haus zur Verfügung stehen.

Die **BBW-Leipzig-Gruppe** besteht allerdings aus mehr als nur aus der Berufsschule. Es gehört ein breites **Angebotsspektrum** dazu:

- **Berufsbildungswerk mit den Förderschwerpunkten Hören, Sprache und Lernen:** Die berufsvorbereitenden Angebote sowie die Ausbildungsmöglichkeiten im Berufsbildungswerk richten sich vorwiegend an Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Hör-, Sprach oder Lernbehinderung, wobei eine hohe Anzahl an Teilnehmenden und Auszubildenden weitere Problemlagen mitbringen, auf die ebenfalls im Verlauf der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung eingegangen wird.

- **14 Kindertagesstätten**, vor allem in der Stadt Leipzig sind Bestandteil der BBW-Leipzig-Gruppe.
- **Jugendberufshilfeangebote:** Netz kleiner Werkstätten und Produktionsschule Leipzig. In den Jugendberufshilfeangeboten mit produktionsschulorientiertem Ansatz wird darauf abgezielt, dass Jugendliche, die aus dem normalen Ausbildungs- und Arbeitssystem herausgefallen sind, wieder eingegliedert werden. Dabei geht es weniger darum, schulische Inhalte zu vermitteln, als die jungen Menschen zu motivieren und zu aktivieren, um mit ihnen gemeinsam Übergänge in Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen oder Arbeit zu gestalten.
- **Erziehungshilfeschule:** Wolfgang-Mutzek-Schule. In diesem Schuljahr konnte eine Erziehungshilfeschule als Teil der BBW-Leipzig-Gruppe eröffnet werden. Es gibt in Leipzig keine weiteren Erziehungshilfeschulen in freier Trägerschaft. Der Förderschwerpunkt liegt hierbei auf der sozialen und emotionalen Entwicklung sowie in der Kombination mit dem Förderschwerpunkt Lernen.
- **Werkstatt für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung:** Diakonie am Thonberg.
- **Integrationsunternehmen:** Diakonische Unternehmensdienste. Die Diakonischen Unternehmensdienste bieten Leistungen im Bereich Catering und Speisenversorgung sowie Gebäudereinigung an.
- **Geplantes Integrationsunternehmen:** Philippus Leipzig. Philippus Leipzig wird als Integrationshotel in den Gebäuden der Philippus-Kirche mit den Bereichen Beherbergung, Bewirtung und Begegnung errichtet.
- **Personaldienstleister:** L₂ agentur für taten.
- **Kompetenzzentrum** für Beratung und Vermittlung: **JOBLLOTSE Leipzig**. Das Kompetenzzentrum „JOBLLOTSE Leipzig“ ist ein Zusammenschluss von Kollegen aus dem gesamten Unternehmensverbund, die sich mit der Thematik der Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt beschäftigen. Das Thema „Übergänge“ spielt in den verschiedenen Einrichtungen der BBW-Leipzig-Gruppe eine wichtige Rolle: im Berufsbildungswerk für die Absolventen der Erstausbildung ebenso wie für die Mitarbeitenden in der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen sowie im dortigen Berufsbildungsbereich. Das Ziel, Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt zu überführen, wird zunehmend seitens der sozialpolitischen Akteure in den Fokus gerückt. Auch das Integrationsunternehmen ist so konzipiert, dass wir den dort beschäftigten Menschen in einem geschützteren Rahmen die Möglichkeit bieten, in den ersten Arbeitsmarkt überzugehen, sodass später keine zusätzlichen Hilfesysteme mehr benötigen werden. „JOBLLOTSE“ ist dementsprechend der Zusammenschluss der Vermittlungsaktivitäten in der BBW-Leipzig-Gruppe für Menschen mit Behinderung, steht aber ebenso Menschen ohne Behinderung mit offen.

Die BBW-Leipzig-Gruppe ist mit seinen Geschäftsbereichen breit aufgestellt und beschäftigt ungefähr 700 Mitarbeiter.

Das **Berufsbildungswerk Leipzig** selbst ist eines von insgesamt 52 derartigen Einrichtungen in Deutschland. Es hält ein umfassendes Angebot für die Berufsvorbereitung und Berufsausbildung (**Abbildung 1**) vor.



Abbildung 1

Die jungen Menschen, die ins Berufsbildungswerk kommen, werden durch die Agentur für Arbeit angemeldet. Die Finanzierung der Berufsvorbereitung bzw. Berufsausbildung erfolgt ebenso durch die Agentur für Arbeit. In der Finanzierung sind alle Angebote und unterstützenden Hilfen enthalten. Die Berufsschule ist als Schule in freier Trägerschaft ebenso Teil des Angebots im Berufsbildungswerk Leipzig. Die Finanzierung der Berufsschule erfolgt allerdings über das sächsische Staatsministerium für Kultus.

Das Berufsbildungswerk bietet für die Jugendlichen:

- **Berufsvorbereitung**
 - Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als vollschulische Maßnahme,
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) – ein Angebot der Agentur für Arbeit, es besteht aus einem Tag Schule und vier Tagen Erprobung in der Praxis in unterschiedlichen Berufsfeldern,
- **Berufsausbildung**
 - 11 Berufsbereiche mit über 30 Berufen,
 - die angebotene Berufspalette erstreckt sich über die anerkannten Ausbildungsberufe sowie die Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung (Fachpraktiker/Werker-/Helfer-Berufe).

Das Besondere in unserer Berufsausbildung besteht darin, dass wir als berufsbildende Förderschule auch in den Fachpraktiker-/Werker-/Helfer-Berufen Unterricht erteilen. Das sind Berufe für junge Menschen mit Behinderung, von denen man weiß, dass sie nicht in der Lage sind, eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren zu können. Die Ausbildung erfolgt theoriegemindert, führt aber ebenso zu einem anerkannten Berufsabschluss.

Die vier Bereiche **Ausbildung, Fachdienste, Wohnen und Freizeit sowie die Berufsschule** sind **als Einheit** in der Berufsvorbereitung und -ausbildung im Berufsbildungswerk verzahnt:

- **Ausbildung** (moderne Werkstattausstattung, Lernen an realen Aufträgen, Entwicklung der Auszubildenden hin zum Arbeitsplatz im Anschluss an die Ausbildung durch Praktika und VAmB (Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken), Möglichkeiten zum Wechsel aus dem Berufsbildungswerk in eine Duale Ausbildung möglich),
- **Begleitende Fachdienste** (Angebote von Hilfe- und Unterstützungsangeboten durch Sozialpädagogen, Psychologen, Logopäden, Gebärdensprachdolmetscher, Ärzte und Mitarbeitende des Integrationsteams sowie zur Lernförderung),
- **Wohnen und Freizeit** (Freizeitangebote, Konzept zum verselbstständigenden Wohnen),
- **Berufsschule.**

Ausbildung

Wir haben grundsätzlich den Auftrag, Menschen mit Behinderung zu einem Berufsabschluss zu führen. Wir verfügen über Werkstätten, die sich mit ihrer modernen Ausstattung vorzeigen lassen können. Wir versuchen, an realen Aufträgen zu arbeiten, sodass den jungen Leuten die Arbeitsrealität nahegebracht wird, auch wenn wir kein Betrieb im eigentlichen Sinne sind. Damit erhalten die jungen Leute das Rüstzeug dafür, nach Beendigung unserer Unterstützung im Arbeitsleben zu bestehen.

Unser Thema sind vor allem die Übergänge hin zur Verselbstständigung der jungen Menschen. In der Berufsvorbereitung orientieren sich die jungen Menschen in verschiedenen Berufsfeldern und bereiten sich auf den Start in die Berufsausbildung vor. Uns geht es darum, diesen jungen Menschen je nach ihren Möglichkeiten auch während der Berufsausbildung Wege nach außen zu öffnen, zum Beispiel über Betriebspraktika oder durch Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken (VAmB) – ein Modell, bei dem die jungen Leute in Betrieben arbeiten und Anteile der praktischen Ausbildung direkt in den Betrieben der freien Wirtschaft stattfinden. Aber auch Wechsel aus dem Berufsbildungswerk in eine Duale Ausbildung in einem Betrieb sind möglich.

Wohnen und Freizeit

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unseren Internaten möchten natürlich etwas erleben, wie alle anderen jungen Menschen auch. Da stehen Ausbildung und Schule nicht unbedingt an erster Stelle. Zur Gestaltung der Freizeit bieten wir verschiedene Freizeitangebote an. Dem Internat liegt hierbei ein Konzept des verselbstständigenden Woh-

nens zugrunde. Auf unserem Campus befinden sich Internatsgebäude. Je nach Entwicklungsstand der jungen Menschen können diese auch in Wohnungen in Leipzig umziehen, die wir in der Stadt angemietet haben. Dort wohnen sie in ganz normalen Wohnhäusern in Wohngemeinschaften und müssen sich dort in diesem sozialen System arrangieren. Ziel ist hierbei, dass sie nach dem Abschluss der Ausbildung selbstständig wohnen und sich versorgen können. Diese Themen spielen hin zum Ende der Ausbildung eine immer wichtiger werdende Rolle in der Begleitung der jungen Menschen.

Begleitende Fachdienste

Zum Berufsbildungswerk gehören Sozialpädagogen, Psychologen, Logopäden, Dolmetscher, Ärzte, das Integrationsteam zur Begleitung der jungen Menschen bei den Übergängen sowie Mitarbeiter zur Lernförderung. Der Vorteil, dass all diese Fachdienste unter dem Dach des Berufsbildungswerkes sind, besteht darin, dass sämtliche Unterstützungsangebote zusammengefasst sind, ohne dass bei einem Unterstützungsbedarf ein Antrag an einen externen Fachdienst gestellt werden muss. In den bei uns vorhandenen Strukturen findet zudem eine gemeinsame und abgestimmte Hilfe- bzw. Förderplanung zwischen Ausbildung, Berufsschule, Internat sowie Fachdiensten statt.

Berufsschule des BBW Leipzig

Das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** ist nicht integriert in das Berufsbildungswerk als Systematik der Förderung durch die Agentur für Arbeit. Das BVJ ist eine vollschulische Maßnahme innerhalb der Berufsschule des BBW Leipzig. Jugendliche bewerben sich um eine Aufnahme ins BVJ. Im BVJ haben wir wiederum mit Hilfesystemen auch außerhalb unseres Hauses zu tun. Beispielsweise werden einige Schüler durch **Berufseinstiegsbegleiter** aus den Vorabgangsklassen der Förderschulen bis in die Ausbildung begleitet. Die Zusammenarbeit mit vorhandenen **Unterstützungssystemen** (Wohngemeinschaften, Familienhelfer ...) ist hierbei ebenfalls Teil der Arbeit innerhalb der Berufsvorbereitung. Die Lehrkräfte und Sozialpädagogen des BVJ arbeiten hier eng mit **Eltern/Personensorgeberechtigten** und vorhandenen Unterstützungssystemen zusammen. Außerdem erfolgt innerhalb des BVJ eine enge Zusammenarbeit als **Reha-Team** zwischen Sozialpädagogen, Lehrkräften und Erziehern im Internat.

Zur Sicherung guter Übergänge der jungen Menschen von der Berufsvorbereitung in die Berufsausbildung finden gemeinsame **Übergaberunden** im BBW Leipzig statt. In diesen Runden werden die Informationen über den Jugendlichen weitergegeben, sodass ein reibungsloser Anschluss bzw. Übergang gewährleistet werden kann.

Die jungen Menschen, die eine **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)** oder **Berufsausbildung** im BBW Leipzig beginnen, werden über die **Reha-Berater** der Agentur für Arbeit angemeldet. Berufsbildungswerke sind dafür ausgerichtet, junge Menschen mit permanentem Unterstützungsbedarf (Förderkategorie 3) in eine Ausbildung und zu einem Berufsausbildungsabschluss zu führen. Die Reha-Berater sind hierbei die zentrale Anlaufstelle für Informationen zum Ausbildungsverlauf, aber ebenso bei Problemen der Teilnehmenden bzw. Auszubildenden während der Berufsvorbereitung oder Ausbildung.

Auch hier begleiten **Reha-Teams** den Berufsvorbereitungs- bzw. Ausbildungsprozess. In den Reha-Teams stimmen sich alle Kollegen, die mit den jungen Menschen arbeiten, zur

Entwicklungs- und Förderplanung ab. Dem Reha-Team gehören Lehrer, Ausbilder, Erzieher sowie die Mitarbeitenden der Fachdienste an. Die Zusammensetzung variiert je nach Bedarf. Das Reha-Team erarbeitet, überprüft und aktualisiert den gemeinsamen Förderplan, indem Ziele, die nächsten Schritte und Verantwortlichkeiten vereinbart werden.

Die **Besonderheit der Berufsschule** im BBW Leipzig ist vor allem das **angepasste Setting** für Menschen mit einer Hör- und Sprachschädigung. Dies betrifft zum einen die baulichen Gegebenheiten (z. B. Teppichböden in Unterrichtsräumen) und zum anderen den auf die Belange von Hör- und Sprachgeschädigten angepassten Unterricht in kleineren Klassen. In den Räumen stehen die Tische beispielsweise in U-Form, damit bei der Kommunikation jeder Schüler sowohl die Gebärden als auch den Mund des Sprechenden – sowohl des Lehrenden als auch der Mitschüler – sehen kann. Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) zur **Kommunikationsunterstützung** und Gebärdensprache gehören zu den Fähigkeiten der Lehrkräfte. Der Ausbildungs- und Lehrplan wird zwischen Schule und Ausbildung derart abgestimmt, dass das, was in der Praxis vermittelt wird, in der Schule aufgenommen wird und umgekehrt. Es findet eine enge **Theorie-Praxis-Verzahnung** statt. Die Fachunterrichtsräume befinden sich hierfür in den Werkstätten des Berufsbildungswerkes. Das bedeutet kurze Wege für die Schüler und die Lehrkräfte/Ausbilder. Die sonst übliche Trennung zwischen Schule und Betrieb ist somit im BBW Leipzig zur Sicherung des Ausbildungserfolgs weitestgehend aufgehoben.

Anders ist dies bei **externen Schülern** mit einer Hör-/Sprachbehinderung, die ihre Ausbildung in einem Betrieb absolvieren und nur die Berufsschule im BBW Leipzig besuchen. Ansprechpartner für den Betrieb und die Eltern ist in diesem Falle die Lehrkraft der Berufsschule oder eine dritte Person. Dritte können beispielsweise Mitarbeitende von Integrationsprojekten sein, die den Auszubildenden während der Ausbildungszeit begleiten. Auch kann eine Ausbildungsbegleitung für diese Schüler über das persönliche Budget finanziert und organisiert werden. Der junge Mensch mit Behinderung hat den Anspruch auf das persönliche Budget für erforderliche Hilfeleistungen. Dafür sind entsprechende Anträge an die Agentur für Arbeit zu stellen.

Der grundsätzliche Auftrag der BBW-Leipzig-Gruppe, den wir mit den hier aufgeführten Schwerpunkten und der dahinter liegenden Systematik erfüllen, besteht in Bildung und Beschäftigung, Vermittlung in Arbeit auf den ersten Arbeitsmarkt und Inklusion.

Bildungskette – Integration in die Arbeitswelt

OSTD THOMAS GRAUPNER: Ich bin Leiter einer Einrichtung des Regelsystems und ich möchte zunächst Herrn Kröger mit seiner Forderung nach dem „Ankoppeln an das Regelsystem“ unterstützen, denn ich bin sicher, dass hier viele Ressourcen liegen, die es zu nutzen gilt. Die Kontinuität in der Arbeit mit den jungen Leuten, die dadurch erreicht wird, ist eine Chance für bessere Ergebnisse.

Das Berufliche Schulzentrum hat 1.200 Berufsschüler, davon sind 2 bis 3 Prozent Schüler mit einem erhöhten Förderbedarf, die unter Umständen noch die 6. Klasse besucht haben und denen von den allgemeinbildenden Schulen eine „Unbeschulbarkeit“ bescheinigt wurde. Diesen Begriff können wir nur schwer nachvollziehen, da es eine Schulpflicht gibt und Schule sich auf diese Schüler vorbereiten muss. Bei diesen Schülern wäre ein Andocken von Unterstützungsmaßnahmen sehr hilfreich. Aber das Regelsystem „Schule“ gliedert stattdessen aus.

Es ist unsere Aufgabe, die Schüler ohne eine diagnostizierte Behinderung in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen. Es geht darum, als Schule und auch als einzelne Lehrkraft Verantwortung für den Anschluss zu übernehmen – und das auch bei Schülern, die in ihrer bisherigen Schullaufbahn gescheitert sind. Darin steckt viel Herzblut der Lehrkräfte.

Zusammen mit zwei anderen beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig haben wir uns auf den Weg gemacht, uns dem Thema „Integration in die Arbeitswelt“ zu widmen (**Abbildung 2**).

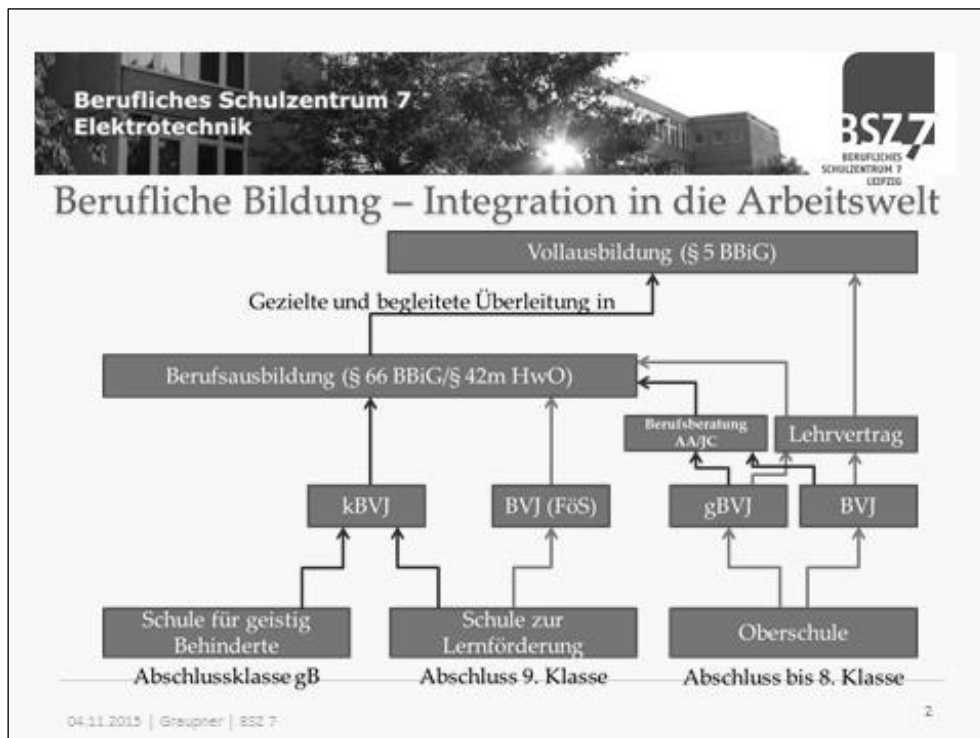


Abbildung 2

In Sachsen kann an einigen Oberschulen sowohl der Realschulabschluss als auch der Hauptschulabschluss erworben werden. Einige Schüler dieser Schulen waren in der 6. oder 7. Klasse das letzte Mal anwesend und besuchten inzwischen jahrelang keine Schule mehr regelmäßig. Diese Schüler nehmen bei uns an einem besonderen Berufsvorbereitungsjahr teil. In Sachsen wurde ein „gestrecktes“ Berufsvorbereitungsjahr (gBVJ) konzipiert, das über zwei Jahre geht, was ich aber nicht für ausreichend erprobt halte. Die Schüler, die Angst vor unserem Schulsystem haben, wollen eher einen Crashkurs, um wieder integriert werden zu können, damit sie wieder wissen, welche Stärken sie haben, und sich behaupten können, um danach wieder ganz normal in die Schule zu gehen. In solchen verlängerten Maßnahmen langweilen sich die Schüler häufig.

Wir haben eine Klasse mit Schülern gebildet, die tatsächlich unter Schulangst leiden. Diese wollen wir mit Hilfesystemen wieder integrieren. Ein Schüler, der nur die 6. Klasse besucht hat, hat keine Chance, einen Lehrvertrag mit Vollausbildung zu bekommen. Daher arbeiten wir verstärkt in dieser Phase mit der Agentur für Arbeit zusammen. Oft erhalten wir die Rückmeldung, dass ein Jugendlicher dort nicht zu den vereinbarten Terminen erscheint und die Mitarbeiter der Agentur an diesem Zustand nichts ändern können. Daher machten wir uns Gedanken über eine theorie-reduzierte Ausbildung mit einigen Unternehmen der Region als Partner. Hier kommt unsere Rolle als Regelsystem „Berufsschule“ ins Spiel. Im Ergebnis meiner Arbeit in den Berufsbildungsausschüssen der Kammern ergeben sich wichtige Kontakte zu Ausbildungsunternehmen der Region. Wir versuchen in diesem Kontext, Unternehmen für eine theorie-reduzierte Ausbildung zu gewinnen. In Sachsen besteht das Problem, dass viele Lehrstellen nicht besetzt werden können. Einige Schüler können den Anforderungen nicht gerecht werden. Aber zum Beispiel im Gastronomiebereich gibt es viele Jugendliche, die mit zusätzlicher Unterstützung zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Schüler aus einem kBVJ (gestrecktes BVJ in kooperativer Form) für Lernförderschüler können nur sehr schwer eine reguläre Berufsausbildung absolvieren. Sie werden soweit gefördert, dass sie in den Lernförderbereich eingebunden werden können. Später können sie in eine geförderte Ausbildung der Agentur für Arbeit nach § 66 Berufsbildungsgesetz/42m Handwerksordnung kommen. Das alles ist möglich, wird aber stets individuell gehandhabt. In Sachsen gibt es flächendeckend Förderschulen, die eine gute Arbeit leisten und die Basis für diese Weiterentwicklung bilden. Man sollte meines Erachtens die Diskussion über Förderschulen aus Sicht der bestmöglichen Förderung der Schüler führen. Auf einer Bildungskonferenz in Leipzig sprach sich auch Prof. Hinz aus Halle dafür aus, denn seiner Meinung nach möchte niemand, dass alle Förderschulen geschlossen werden. Schulen müssen individueller fördern und junge Menschen, die in der Förderschule unterfordert sind, müssen selbstverständlich in eine andere Schule wechseln können. Für manche Menschen ist eben eine Werkstatt genau das, was sie schaffen können und was sie brauchen.

Das Konzept für die individuelle Förderung wurde durch drei Schulleiter aus Leipzig erstellt. Im Jahr 2014 wurde dafür im Rahmen des Programms „BILDUNG INKLUSIV – Potenziale entfalten durch Inklusion“ der „Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung“ an den Kooperationsverbund Beruflicher Schulzentren 7, 10 und 12 verliehen. Das Prinzip, soweit wie möglich individuell zu fördern, ist bei den Unternehmern längst angekommen. Das wurde auf dem Arbeitgebertag des BDA sehr deutlich.

Es lohnt sich wirklich, bei jedem Menschen genau darauf zu schauen, inwieweit wir ihm/ihr genau die Unterstützung geben, die er oder sie braucht, um sich beruflich optimal zu entwickeln und um in den Arbeitsmarkt einzusteigen. An unserer Schule lautet das Motto: „Schülern etwas zutrauen, aber ihnen auch etwas zumuten“ (John Hattie). Das gilt für alle Schüler und Schülerinnen, aus welchem Elternhaus sie auch immer kommen und welchen „Rucksack“ an Belastungen sie auch immer mitbringen. Manche haben nicht mehr die Kraft zu lernen und das Schulproblem stellt für sie das kleinste Problem dar. Sie kommen bei uns schon so beladen an, dass die Schule ihnen das Leben nicht noch weiter erschweren sollte. Trotzdem stehen wir auf dem Standpunkt, den Schülern auch etwas zumuten zu können und zu müssen, etwas von ihnen zu fordern, was vielleicht auf den ersten Blick unmöglich erscheint. Zum Beispiel fordern wir die Schüler sechs Wochen nach Beginn der Schulzeit auf, ein Gedicht über ihr Leben zu schreiben. Das ist natürlich eine Zumutung, für einige brachte das jedoch ein nachhaltiges Erfolgserlebnis. Solche Beispiele zeigen, dass man die Schüler nicht „verhätscheln“ sollte, sondern ihnen durchaus etwas zutrauen und zumuten kann, das aber immer angemessen. Für viele Unterstützungsbedarfe brauchen wir nicht sofort Hilfesysteme von außen. Vieles passiert bereits bei uns im Schulungszentrum, u. a. durch ehrenamtliche Unterstützung.

Unser Konzept für Schüler ohne Behinderung ist folgendermaßen aufgebaut (**Abbildung 3**):



Abbildung 3

Wir arbeiten dabei in einem Netzwerk „Schule mit Zukunft“ im Osten Leipzigs mit Oberschulen, Grundschulen und Kindergärten zusammen. In unserer Arbeit werden wir durch Sponsoren unterstützt, zum Beispiel durch Dr. Arend Oetker als Hauptförderer und Beirat. Im Regelsystem verfügt man ansonsten über keine besonderen Mittel, man kann auch kaum etwas beantragen – es ist alles über Gesetze und Verordnungen geregelt und der

Entscheidungsspielraum ist sehr eng gefasst. Darum sind solche Förderer sehr hilfreich und willkommen.

Ein sehr wichtiger Punkt ist bei uns das **Ankommen** und die dabei entstehende Teambildung. Nach einem langen Meinungsbildungsprozess im Kollegium wurde ein Prämiensystem eingeführt. Obwohl eine Schulpflicht besteht und die Schüler zur Schule kommen müssen, waren viele von ihnen seit langer Zeit nicht mehr regelmäßig in der Schule. Das System soll dazu dienen, die Schüler schrittweise wieder an das pünktliche Erscheinen und das Bleiben in der Schule heranzuführen. Dabei gibt es verschiedene Kriterien. Werden alle Bedingungen erfüllt, kann ein Schüler 20 Euro pro Monat erhalten. Das bedeutet einen großen Ansporn für die Schüler. Damit haben wir die Anwesenheit verdoppelt. Nur wenn die Schüler wirklich anwesend sind, können wir mit ihnen reden, Anknüpfungspunkte finden und arbeiten. Und nur dann kann sich bei dem Jugendlichen intrinsisch eine Veränderung vollziehen. Er merkt, dass die Schule ihm doch etwas bringt und er außerdem Freunde gewinnt, und erscheint nicht nur wegen der Prämie.

Der **Unterricht** erfolgt **praxisintegriert**. Selbstverständlich gibt es einen Lehrplan, aber diesen handhaben wir flexibel nach den Bedarfen der Schüler. Wir schmieden einen Plan, der dazu geeignet ist, die jungen Menschen in Ausbildung und Beschäftigung zu führen. Das ist oft nicht damit getan, lediglich den Lehrplan abzuarbeiten. Wir arbeiten verstärkt projektbezogen in Gruppen.

In Sachsen ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass ein **Schulsozialarbeiter** an den Berufsschulen für die Schüler im Berufsvorbereitungsjahr tätig ist, bei uns finanziert durch den Freistaat Sachsen und die Stadt Leipzig. Die Schulsozialarbeiter sind bei der Stadt Leipzig angestellt. Ein weiterer Schulsozialarbeiter wurde uns durch ein Schulverweigererprojekt von einem freien Träger der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Dadurch arbeiten wir in multiprofessionellen Teams, bestehend aus den beiden Sozialarbeitern, Schulleitung, Lehrkräften und Praxisbegleitern, zusammen. Wenn das unter „Andocken an Regelsysteme“ verstanden wird, stellt das eine wirkungsvolle Unterstützung für die Jugendlichen dar. Es brauchte einige Zeit und viele Gespräche, bis die Schulsozialarbeiter im beruflichen Schulzentrum tatsächlich anerkannt wurden. Seitens der Lehrkräfte bestanden zunächst Vorbehalte in Bezug auf den Sinn ihrer Anwesenheit. Inzwischen profitieren beide Seiten zum Vorteil der Schüler voneinander.

Unsere Schüler gehen, von uns begleitet, in zahlreiche, verschiedene **Praktika**. Wir verfügen dafür über einen umfangreichen Pool an Unternehmen. Die Unternehmen sind ständig auf der Suche nach Auszubildenden. Die Schüler können sich über Kurzpraktika über einen Zeitraum von wenigen Tagen langsam an einen für sie geeigneten Ausbildungsberuf herantasten. Für den Unternehmer spielt es eine untergeordnete Rolle, was für einen Schulabschluss der Jugendliche hat. Gesucht werden Auszubildende mit den für den künftigen Beruf erforderlichen Kompetenzen. Wir haben viele Modulberufe, zum Beispiel eine zweijährige Ausbildung im Baugewerbe, daran kann man anknüpfen. Die Jugendlichen sind 17/18 Jahre alt und verfügen bereits über eine gewisse Lebenserfahrung. Zur Aneignung der notwendigen Kenntnisse sind sie in der Lage, aber es ist entscheidend, dass sie das tatsächlich wollen. Durch die hohe Anwesenheitsquote haben wir eine höhere Chance, auf die Jugendlichen einzuwirken. Das schließt natürlich nicht aus, dass auch bei uns Probleme in Bezug auf Gewalt und Jugendkriminalität bestehen.

Aber mit Hilfe der multiprofessionellen Teams ist es besser möglich, auf die verschiedenen Probleme einzugehen.

Außer der Prämie geben sichtbare Erfolge den Jugendlichen eine höhere Motivation. Beispielsweise spielen einige der Schüler ein Instrument und bauten selbstständig einen Verstärker. Dabei kommt die Fachkompetenz unserer Schule zum Tragen, denn wir sind das Elektro- und IT-Kompetenzzentrum in der Region Leipzig. Herr Dr. Arend Oetker finanzierte das Material dafür. Ohne das Sponsoring würde unsere Arbeit bei weitem nicht so gut funktionieren und auch die Ausflüge, die wir mit den Schülern durchführen, wären nicht in dem Maße möglich. Eine Wochenfahrt in den Bayerischen Wald zum Beispiel enthielt Elemente der Erlebnispädagogik. Das ist gerade für unsere Schüler sehr entwicklungsfördernd. Voraussetzung für solche Unternehmungen ist natürlich das Vertrauen zwischen Lehrern und Schülern. Die Fahrt war für die meisten Jugendlichen ein wunderbares Erlebnis, an das sie sich heute noch erinnern. Manche kamen damals zum ersten Mal aus Leipzig heraus. Das alles gehört zu unserem Konzept.

Der Schulsozialarbeiter an unserem Schulzentrum ist sehr interessiert daran, an Gesprächen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung teilzunehmen, was aber in den meisten Fällen nicht geschieht. Aus diesem Grund möchte ich die Frage in diese Arbeitsgruppe hier geben: **Wie stellen Sie sich die Einbeziehung von Schulsozialarbeit bei der Umsetzung von HzE vor?**

Unsere Schulsozialarbeiter haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Die Kontinuität ist für die Entwicklung der Ausbildung und den Ausbildungserfolg sehr förderlich. Zurzeit wird im Freistaat Sachsen an einem neuen Schulgesetz gearbeitet und wir legen großen Wert auf ein Recht jeder Schule auf Schulsozialarbeit und eine ausreichende Finanzierung.

Unser Schulzentrum beteiligt sich ab 2016 am Programm „Starke Lehrer – starke Schüler“ (**Abbildung 4**).

Nach mehreren Gesprächen in den verschiedenen Gremien des Schulzentrums haben wir uns entschlossen, an diesem Programm teilzunehmen. Denn auch bei uns an der Schule bemerkt man durchaus antidemokratische Äußerungen, denen wir als Pädagogen zu begegnen haben und vor denen wir nicht die Augen verschließen dürfen. Oftmals fehlt in diesen Situationen Lehrkräften die notwendige Handlungskompetenz, auf fremdenfeindliche Äußerungen angemessen zu reagieren.

Wir haben die Absicht, in Leipzig eine Quartiersschule als Impulsprojekt der integrierten Stadtteilentwicklung im Leipziger Osten mit zu gestalten. Bei dem Konzept geht es auch darum, wie eine Schule aufgebaut sein muss, damit Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund oder mit erhöhtem Förderbedarf keine Angst haben müssen (**Abbildung 5**).



**Berufliches Schulzentrum 7
Elektrotechnik**



BSZ 7
BERUFliches
SCHULZENTRUM 7
LEIPZIG

Starke Lehrer – starke Schüler – gute Schule





Schulerfolg sichern in Leipzig und Riga

Modellprojekt:
Starke Lehrer – starke Schüler
Modellprojekt zur Förderung pädagogischer Handlungskompetenz in der Auseinandersetzung mit antidemokratischen Überzeugungen an beruflichen Schulen

Wie unterstützt mich das Projekt?

- **Argumentationstraining**
sprach- und argumentationsfähig in der Auseinandersetzung mit Schüler/innen werden, die mit antidemokratischen Haltungen sympathisieren
- **Identifikation von Mode, Musik und Internetaktivitäten**
typische jugendkulturelle Ausdrucksformen moderner rechtsextremer Szenen erkennen und einschätzen können
- **Coaching zu Handlungsstrategien**
unterschiedliche Reaktionsstrategien (Gewissheiten erschüttern, subversive Argumentierung, abgrenzen usw.) kennen und einsetzen
- **Vernetzung zu kompetenten Partnern**
Angebote außerschulischer Partner sinnvoll einbeziehen
- **Kollegiale Beratung zu Problemsituationen**
schwierige Fälle mit Kolleg/innen und fachkundigen Beratern reflektieren und passgenaue Lösungen finden

Lehrer haben ein Recht auf Pause!

08.11.2013 | Graupner | BSZ 7

8

Abbildung 4



**Berufliches Schulzentrum 7
Elektrotechnik**

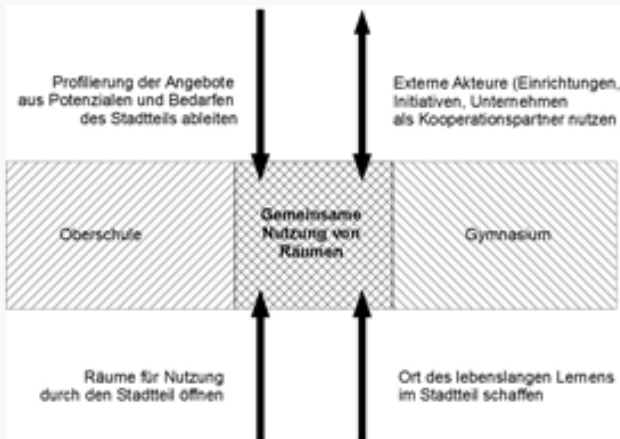


BSZ 7
BERUFliches
SCHULZENTRUM 7
LEIPZIG

Quartiersschule als Impulsprojekt der integrierten Stadtteilentwicklung im Leipziger Osten

...vereint die Visionen einer Schule, die

- ihr **Bildungsprofil** aus den Qualitäten, **Stärken und Bedarfen** des umliegenden **Quartiers** entwickelt und definiert,
- sich zur optimalen Erfüllung ihres Bildungsauftrags vieler **Potenziale** aus dem umgebenden Stadtteil bedient und dazu **Kooperationen** mit **lokalen Akteuren** aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft gezielt aufbaut und
- ihre **räumlichen und technischen Potenziale** bereitstellt, um im **Stadtteil** einen **Ort des lebenslangen Lernens** für alle und einen kommunikativen und kulturellen **Knotenpunkt** zu schaffen.



Quelle: Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung Leipzig
URBAN-Netzwerktagung 30.6.–1.7.2014 in Leipzig

08.11.2013 | Graupner | BSZ 7

9

Abbildung 5

Die Schule soll sich dem Stadtteil öffnen und alle Akteure im Stadtgebiet einbeziehen. Sie soll ein Ort der Begegnung sein. Wir sprechen über lebenslanges Lernen und schließen im Normalfall die Schule um 14 oder 16 Uhr. Das ist – unserer Meinung nach – ein Widerspruch. Die vielen Räume könnten vielfältig genutzt werden und man muss nicht nebenan ein weiteres Haus bauen, das nachmittags öffnet. In diesem Sinne müssen wir die Schule weiterentwickeln. Wenn sie ein Regelsystem darstellt, müssen die Regeln geändert werden: **Welche Rolle könnte Schule in der Zukunft im Sozialraum spielen?**

DR. HEIKE FÖRSTER: Es ist wohl deutlich geworden, dass es zwar Regeln gibt, aber auch Persönlichkeiten im Schulwesen, die die Regeln flexibel zum Wohle der Schüler auslegen. Das ist wie in der Kinder- und Jugendhilfe eine Frage der Haltung. Es ist eine Frage der Haltung, ob man den Schulsozialarbeiter oder die Lehrkraft in das Hilfeplangespräch einbezieht oder ob/wie man sich als Lehrkraft einbringt, wenn ein Schüler Hilfen zur Erziehung erhalten soll. Wenn man über Verselbstständigung spricht, muss man zur Kenntnis nehmen, dass diese nicht am Abend nach Beendigung der Schule/des Praktikums stattfindet, sondern dass die Jugendlichen den größten Teil des Tages in der (Berufs-) Schule verbringen. Aus diesem Grund kann man in einem Hilfeplangespräch diesen wesentlichen Teil des Lebens, nämlich das Schulsystem, nicht komplett außer Acht lassen. Diese Debatte führe ich auch in unserem ASD immer wieder. Oft muss der Vorwand herhalten, dass es kompliziert ist, die Termine zwischen ASD und Kita/Schule/Berufsschule zu koordinieren. Das kann ich nicht gelten lassen. Die Hilfen können wenig bewirken, wenn man die Regelsysteme nicht mit einbezieht.

Literaturhinweise

Apitzsch, Martin

Wasser im Wein.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2014); Nr. 3; S. 41-46

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ -, Berlin

Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken.

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ vom 28./29. November 2013.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 52 (2014); Nr. 1; S. 62-67

Böllert, Karin

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden - AGJF zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2014); Nr. 1; S. 41-49

Böllert, Karin

Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 52 (2014); Nr. 2; S. 99-104

Bracht, Karin

Die Multifamilientherapie (MFT) und die Familienklasse. Neue Angebote als ambulante Hilfen zur Erziehung.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 64 (2012); Nr. 7+8; S. 325-331

Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD

Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Die Position der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 95 (2015); Nr. 1; S. 33-38

Burmeister, Jürgen

Kulturentwicklung als Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 95 (2015); Nr. 5; S. 231-234

Craemer, Thomas

Kindergarten „Förderkörbchen“ im Familienhilfezentrum. Netzwerk Pädagogik und Therapie für Kinder und Familien in Gelsenkirchen-Schalke. Kooperationsgemeinschaft zur Erziehungshilfe, Integration und Frühförderung in Trägerschaft des Evangelischen Kinder- und Jugendhauses gGmbH.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband; (2014); Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe, Nr. 5; S. 77-81

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2015); Nr. 4; S. 46-54

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht -DIJuF-, Heidelberg (Hrsg.)
Meysen, Thomas ; Beckmann, Janna ; Reiß, Daniela ; Schindler, Gila
Zusammenfassung zum Rechtsgutachten. Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Rechtliche Analyse zu Angebotsstrukturen nach SGB VIII und den Möglichkeiten ihrer Finanzierung des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) vom 6. März 2014.
Heidelberg (2014); 20 S.

Deutsches Institut für Urbanistik -Difu-, Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe -AGFJ-, Berlin (Hrsg.)
Chancen für Kinder - Anforderungen an zukunftsfähige Hilfen zur Erziehung. Dokumentation der Fachtagung am 7. und 8. November 2013 in Berlin.
Berlin (2014); 168 S. (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 92)

Deutsches Institut für Urbanistik -Difu-, Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe -AGFJ-, Berlin (Hrsg.)
Wer steuert die Hilfen zur Erziehung? Die Politik, der ASD, die Interessen der freien Träger, der Kostendruck, die Wirklichkeit ...? Dokumentation der Fachtagung am 07. und 08. April 2011 in Berlin.
Berlin (2011); 212 S. (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 80)

Deutsches Rotes Kreuz, Berlin
Weiterentwicklung des SGB VIII. Diskussionspapier des Deutschen Roten Kreuzes.
In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2015); Nr. 4; S. 55-57

Düring, Diana ; Peters, Friedhelm
Sozialraumorientierung. Fachlicher Bezugspunkt der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung oder Sparmodell?
In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 20 (2014); Nr. 4; S. 218-222

Evangelischer Erziehungsverband e.V. -EREV-, Hannover (Hrsg.)
Hagen, Björn
Ambulante Erziehungshilfen. Theoretische Grundlagen, Finanzierungssysteme, Fachkonzepte.
Hannover (2014); 132 S. (Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe; 5)

Fegert, Jörg M. ; Wiesner, Reinhard
Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien im Spannungsfeld zwischen Sozialraumorientierung und Spezialisierung. Eine Fachtagung, gefördert von der Stiftung Ravensburger Verlag am Mittwoch, den 02.04.2014.
In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 9 (2014); Nr. 11; S. 422-425

Fehren, Oliver ; Hinte, Wolfgang
Sozialraumorientierung - Fachkonzept oder Sparprogramm
Freiburg/Br.: Lambertus (2013); 64 S. (Soziale Arbeit kontrovers; 4)

Fendrich, Sandra ; Tabel, Agathe
Konsolidierung setzt sich weiter fort - aktuelle Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung.
In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; 18 (2015); Nr. 1; S. 5-7

Freese, Jörg

Fiskalisch - was ist möglich? Dokumentation PODIUM 29.4.2014 in Hannover.

In: Blickpunkt Jugendhilfe, Berlin: VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.; 19 (2014); Nr. 3/4; S. 26-27

Freese, Jörg

Kinder- und Jugendhilfe zeigt Wirkung!

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2014); Nr. 2; S. 17-20

Frische, Ulrich

Das Konzept der individuellen Schulbegleitung.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband-EREV-; (2015); Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe, Nr. 9; S. 92-100

Gerlach, Florian ; Hinrichs, Knut

Sozialraumorientierung statt Hilfen zur Erziehung: ein Fachkonzept als Sparprogramm.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2014); Nr. 3; S. 30-40

Gerlach, Florian ; Hinrichs, Knut

Weitere Entwicklung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung und rechtliche Implikationen einer Förderfinanzierung von Einzelfallhilfen in der Kinder- und Jugendhilfe.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 10 (2015); 4; S. 134-140

Görtz, Regina von ; Janssen, Karl

Kommunale Netzwerke für Prävention: Verantwortungsgemeinschaften für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Erste Erkenntnisse aus dem gemeinsamen Modellvorhaben der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Bertelsmann Stiftung „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (KeKiz).

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 95 (2015); Nr. 4; S. 166-173

Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie (Hrsg.)

Das Normale im Besonderen – Sozialraum- und lebensweltorientierte stationäre Hilfen zur Erziehung. 2. Aufl.

Hamburg (2015); 31 S.

Hammer, Wolfgang

Früher war das eine normale Wohngruppe ... Ein Konzept sozialräumlicher und budgetfinanzierter stationärer Unterbringung. Ein Gespräch mit Imme Hoppe und Kay Gramberg.

In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit, Hamburg: Verband Hamburger Spielplatzinitiativen; 28 (2012); Nr. 4; S. 27-30

Hammer, Wolfgang

Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung - Positionen des Deutschen Städtetages - Einschätzungen, Begründungen und weitergehende Empfehlungen.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2013); Nr. 3; S. 33-34

Hartwig, Luise

Geschlechtergerechte Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung.

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 20 (2014); Nr. 4; S. 214-217

Heine, Lutz

Flexible Erziehungshilfen - Modell FLEX® - Familienhaus.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2015); Nr. 4; S. 30-33

Hoffjan, Andreas ; Boehle, Marco

Auf die erreichten Wirkungen kommt es an! Organisationsübergreifende wirkungsorientierte Steuerung der Hilfen zur Erziehung.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 94 (2014); Nr. 8; S. 368-373

Höllmüller, Hubert

Modell Graz. Organisationstheoretische und entscheidungstheoretische Aspekte einer top-down Reform des Jugendamtes Graz.

In: soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit, Feldkirchen: Verein zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen zur Sozialen Arbeit (2014); Nr. 11; S. 1-16

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. -ism-, Mainz (Hrsg.)

Dittmann, Eva ; Müller, Heinz ; Schwamb, Nicole

Dokumentation zur Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden – AGJF: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und der Verbände am 09./10.12.2013 und mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen am 23.01.2014 in Mainz.

Mainz (2014); 11 S.

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen -IGfH- (Hrsg.)

Hinte, Wolfgang ; Treeß, Helga

Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. 3. überarb. Aufl.

Weinheim: Beltz Juventa (2014); 242 S.

Jud, Andreas ; Fegert, Jörg M.

Vom Umgang mit Risiken und Fehlern. Evaluation der Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 87 (2014); Nr. 7/8; S. 358-362

Jugend- und Familienministerkonferenz -JFMK- (Hrsg.)

Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung vom 21./22. Mai 2015 in Perl.

Perl (2015); 1 S.

Jugend- und Familienministerkonferenz -JFMK- (Hrsg.)

Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung vom 22./23. Mai 2014 in Mainz.

Mainz (2014); 4 S.

Kinderhaus München (Hrsg.)

Eckerl, Rainer

Konzeptentwurf „Heilpädagogik vor Ort“. Ambulant und Inklusiv am Sonderpädagogischen Förderzentrum München-Ost.

München (2015); 11 S.

Kindler, Heinz ; Pooch, Marie-Teres

Qualität und Qualitätsindikatoren in den Hilfen zur Erziehung: Eine Perspektive in fünf Thesen.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 87 (2014); Nr. 7/8; S. 354-357

Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.)

Sozialraumorientierte Jugendhilfe II. Handbuch für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) und die Träger der freien Jugendhilfe Stand: Januar 2014.

Köln (2014); 51 S.

Krause, Hans-Ullrich

Weiterentwicklung der stationären Hilfen.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 52 (2014); Nr. 2; S. 115-122

Kröckel, Marcus

Steuerungsunterstützung im Jugendamt durch IBN. Die Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN) als Begleiter niedersächsischer Jugendämter.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 95 (2015); Nr. 5; S. 235-237

Kröger, Rainer

Zukunftsfähige Hilfen zur Erziehung zwischen Einzelfallhilfe und Lebensweltorientierung. Erfahrungen und Sichtweisen freier Träger zum Veränderungsbedarf im SGB VIII - Ein subjektives Statement.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2015); Nr. 4; S. 13-18

Kurz-Adam, Maria

Die Weiterentwicklung der Erziehungshilfen. Sechs Thesen zur aktuellen Fachdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 9 (2014); Nr. 6; S. 231-233

Kurz-Adam, Maria

Vom Kind aus denken - ein Plädoyer für eine subjektorientierte Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 52 (2014); Nr. 2; S. 104-109

Landua, Kerstin

Kinder- und Jugendhilfe am Scheideweg? Ein Tagungsbericht.

In: Blickpunkt Jugendhilfe, Berlin: VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.; 19 (2014); Nr. 1; S. 35-38

Macsenaere, Michael

Jugendliche in Hilfen zur Erziehung. Ein empirischer Überblick.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 39 (2014); Nr. 9-10; S. 46-51

Marquard, Peter

Hilfen zur Erziehung und Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip. Thesen zu einer „ressourcenorientierten Fallarbeit“ im Kontext Sozialräumlicher Hilfen und Angebote (SHA) in Hamburg.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 87 (2014); Nr. 3; S. 114-117

McGovern, Karsten

Erzieherische Hilfen in Hessen zwischen Kostendruck und Qualitätsanforderungen.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 95 (2015); Nr. 5; S. 218-225

Mehring, Dolf ; Haermeyer, Donata ; Runge, Evelyn

Exklusive Erziehungshilfen vor dem Kollaps? Oder: Die Notwendigkeit einer umfassenden Systemänderung. Die Ausgangslage und ihre historischen Wurzeln.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2014); Nr. 3; S. 49-62

Meysen, Thomas ; Beckmann, Janna ; Reiß, Daniela ; Schindler, Gila

Finanzierung nach SGB VIII und sozialräumliche Angebote.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2014); Nr. 3; S. 20-29

Meysen, Thomas ; Beckmann, Janna ; Reiß, Daniela ; Schindler, Gila

Finanzierung nach SGB VIII verstehen und weiterentwickeln.

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 20 (2014); Nr. 4; S. 201-207

Meysen, Thomas ; Beckmann, Janna ; Reiß, Daniela ; Schindler, Gila

Recht der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Rechtlicher Rahmen und Perspektiven im SGB VIII.

Baden-Baden: Nomos (2014); 152 S.

Mönch, Lothar

Sozialraumorientierte Hilfen und Wohnformen. Der Sommerberg in Köln-Porz.

In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2013); Nr. 4; S. 41-43

Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Hrsg.)

HZE-Bericht Münster 2012-2014. Hilfen zur Erziehung in Münster.

Münster (2015); 53 S.

Munsch, Chantal

Ermächtigung von Bürger_innen?! Zu Unterschieden und Vereinbarkeit von Konzept der Sozialraumorientierung in den HzE und der Gemeinwesenarbeit.

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 21 (2015); Nr. 5; S. 272-276

Noack, Michael

Sozialraumorientierte Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 10 (2015); Nr. 3; S. 97-104

Olk, Thomas ; Wiesner, Tina

Arbeit im Sozialraum oder gezielte Fallsteuerung?

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 20 (2014); Nr. 4; S. 208-213

Peifer, Ulrike

Zum Stand der Debatte - Werdegang, Inhalte und Ausblick.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 52 (2014); Nr. 2; S. 95-99

Pfeifle, Bruno ; Herweg, Oliver

Zentrale Erfolgsfaktoren bei der Umgestaltung der Erziehungshilfelandschaft in der Landeshauptstadt Stuttgart. Ein Praxisbericht.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 52 (2014); Nr. 2; S. 123-128

Plankensteiner, Annette

Aktivierende Sozialstaatlichkeit und das Praxisfeld der Erziehungshilfen.

Eine qualitative Untersuchung klienteler Subjektivierungsweisen.

Weinheim: Beltz Juventa (2013); 328 S.

Plankensteiner, Annette ; Schneider, Werner ; Ender, Michael (Hrsg.)

Flexible Erziehungshilfen. Grundlagen und Praxis des »Augsburger Weges« zur Modernisierung der Jugendhilfe.

Weinheim: Beltz Juventa (2013); 185 S.

Pörksen, Jan

Perspektiven für die erzieherischen Hilfen in Hamburg.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 52 (2014); Nr. 2; S. 109-114

Porr, Claudia ; Lohest, Klaus Peter

Entwicklung und Perspektiven der Länderdebatten über „Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“.

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 20 (2014); Nr. 4; S. 196-200

Pothmann, Jens ; Trede, Wolfgang

Wohin entwickeln sich die erzieherischen Hilfen? Befunde und Herausforderungen aus dem 14. Kinder- und Jugendbericht.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 66 (2014); Nr. 5; S. 194-207

Potsdam, Jugendamt (Hrsg.)

Kinder-, Jugend- und Familienförderplan. Kreistagsbeschluss Nr. 139/2015 vom 26.02.2015.

Potsdam (2015); 55 S.

Potsdam, Landkreis Potsdam-Mittelmark

Rahmenvertrag über sozialräumliche Zusammenarbeit (Sozialraumvertrag).

Bad Belzig (2012); 6 S.

Raspel, Julia ; Noack, Michael

Sozialraumorientierte Entwicklungslinien in der Kinder- und Jugendhilfe.

In: Blickpunkt Jugendhilfe, Berlin: VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.; 19 (2014); Nr. 1; S. 10-19

Roeloffs, Nahmen ; Voerste, Thomas

Wirkungsorientierte Finanzierung bei der Hilfe zur Erziehung. Das Kieler Modell einer Fallpauschale in der ambulanten Jugendhilfe.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., (2014); Nr. 4; S. 24-29

Sandermann, Philipp

Jugendhilfe als totale Organisation. Eine Replik auf Michael Noacks Vorschlag zu einer sozialraumorientierten Weiterentwicklung erzieherischer Hilfen.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 10 (2015); Nr. 5; S. 183-187

Schade, Detlef

Verpulvertes Geld? Wie die ambulanten Hilfen zur Erziehung in Berlin kaputtgesteuert werden.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 9 (2014); Nr. 9/10; S. 358-359

Schrappner, Christian

Steuerung der Hilfen zu Erziehung - ein Paradox.

In: Mitteilungsblatt, München: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerische Landesjugendamt (2015); Nr. 3; S. 1-11

Schwenzer, Victoria

„Außerdem habe ich gelernt: Wir müssen Schritt für Schritt hinter unseren Kindern her sein.“ Evaluationsergebnisse des Angebots „Familienklasse“ von familie e.V.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 66 (2014); Nr. 10; S. 421-428

Seithe, Mechthild ; Heintz, Matthias

Ambulante Hilfe zur Erziehung und Sozialraumorientierung. Plädoyer für ein umstrittenes Konzept der Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Nützlichkeitsideologie.

Leverkusen: B. Budrich (2014); 481 S.

Seithe, Mechthild ; Heintz, Matthias

Dekonstruktion der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der neoliberalen Sozialpolitik. Droht uns eine "Hartz-IV-Kinder- und Jugendhilfe"?

In: Sozial Extra, Wiesbaden: Springer VS; 39 (2015); Nr. 2; S. 42-46

Sievers, Britta

Jugendhilfe - und dann? Die Begleitung junger Menschen aus stationären Hilfen in das Erwachsenenleben.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband-EREV; 92 (2015); Nr. 2; S. 75-86

Steube, Sandra

Das Förderkonzept ZeBiM - Inklusion vor ihrer Zeit.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband-EREV-; 90 (2013); Nr. 4; S. 188-191

Struck, Norbert

Hilfen zur Erziehung zwischen fachlichen Herausforderungen und Kostendruck – die Sicht freier Träger.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 87 (2014); Nr. 4; S. 178-182

Struck, Norbert

Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2015); Nr. 1; S. 30-32

Tornow, Harald

Qualitätsentwicklung und wirkungsorientierte Steuerung von Hilfen zur Erziehung. Anmerkungen zu einem pragmatischen Vorgehen.

In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 44 (2014); Nr. 4; S. 406-411

Univ. Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.)

Fendrich, Sandra ; Pothmann, Jens ; Tabel, Agathe

Monitor Hilfen zur Erziehung 2014.

Dortmund (2014); 84 S.

Wabnitz, Reinhard J.

Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 9 (2014); Nr. 7; S. 277-280

Wiesner, Tina ; Olk, Thomas

Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung durch Organisationsentwicklung? Lehren aus einem Evaluationsprojekt.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (2015); Nr. 1; S. 29-34

Wiesner, Reinhard

Die Zukunft der Hilfen zur Erziehung.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 52 (2014); Nr. 2; S. 89-94

Witt, Martina

Entwicklung eines Konzeptes zur Prävention und Integration von Hilfen zur Erziehung in einer Kindertageseinrichtung.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband-EREV-; 92 (2015); Nr. 2; S. 97-103

Zeisler, Bettina

Kita „Vier Jahreszeiten“ / NUSZ. Von einer Kita, die auszog, um Familienzentrum zu werden.

In: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin (Hrsg.): Bildungsort Kita. Beste Chancen für alle Kinder., Berlin (2014); S. 20-23

Zinati-Feld, Alexandra

Vernetzung ohne Alternative. Frühe Hilfen als Teil der Präventionskette im Kreis Euskirchen.

In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2013);
Nr. 4; S. 36-38